

Unternehmerische Organisationsformen von Windenergieanlagen und deren soziale Akzeptanz

Eine Analyse anhand der Fallbeispiele Güttsch und Le Peuchapatte



Masterarbeit im Fach Geographie

Betreut durch:
Prof. Dr. Rita Schneider-Sliwa
Universität Basel
Departement Umweltwissenschaften
Humangeographie/Stadt- und Regionalforschung

Prof. Dr. Irmi Seidl, Benjamin Schmid
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL
Forschungseinheit Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

November 2018

Eingereicht von:

Christian Schirmer
Tellstrasse 17
4053 Basel
christian.schirmer@stud.unibas.ch
M.A. Geographie/Deutsche Philologie



Titelbild: Blick auf den Windpark Gütsch oberhalb von Andermatt (eigene Darstellung 2018)

Danksagung

Mein Dank gebührt folgenden Personen:

Ein besonderer Dank geht an Prof. Dr. Rita Schneider-Sliwa, Vorsteherin des Instituts Humangeographie/Stadt- und Regionalforschung des Departements Umweltwissenschaften der Universität Basel und an Prof. Dr. Irmi Seidl, Leiterin der Forschungseinheit Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Eidg. Forschungsanstalt WSL sowie an Benjamin Schmid, Doktorand in der Forschungseinheit Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Eidg. Forschungsanstalt WSL für ihre Betreuung und Unterstützung bei der Umsetzung der Masterarbeit.

Danken möchte ich weiter

den Herren Georg Simmen, Markus Russi und Raynald Golay, die sich für Experteninterviews zur Verfügung gestellt haben,

Herrn Dr. Markus Geissmann für die Angabe der Kontaktpersonen für die Experteninterviews,

Herrn Prof. em. Martin Schaffner für seine Auskünfte, die zu einem besseren Verständnis der Korporation Ursern geführt haben,

Frau Dr. Rahel Wunderli für ihre Informationen zum Studiengebiet Urserntal und zur Korporation Ursern,

der Familie Schaffter für die grosszügige Logiermöglichkeit in Andermatt,

François Jaccottet für seine Hilfe bei den Französisch-Übersetzungen,

und insbesondere allen Personen in den Gemeinden Muriaux und Andermatt, die sich Zeit für ein Interview genommen haben.

Ein grosser Dank geht schliesslich an Farah und meine Familie für ihre vielseitige Unterstützung während dem Verfassen der Masterarbeit.

Christian Schirmer

Basel, im November 2018

Zusammenfassung

Einleitung. Der Klimawandel bringt grosse energiepolitische Herausforderungen mit sich. In der Schweiz wurde 2017 das revidierte Energiegesetz als erstes Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Dieses sieht den Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie sowie die Förderung der erneuerbaren Energien, so auch der Windenergie, vor. Für die Windenergie definiert die Energiestrategie ambitionierte Ziele, die nur über einen massiven Ausbau der Windenergie erreicht werden können. In den letzten Jahren hat sich allerdings im In- und Ausland zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Akzeptanz in der Lokalbevölkerung einen limitierenden Faktor für die Realisierung von Windenergie-Projekten darstellt. Auch in der Schweiz verzögern sich zurzeit zahlreiche Windenergie-Projekte u. a. wegen dem Widerstand der Lokalbevölkerung.

Ziel der Arbeit. Mehrere Studien der internationalen Forschungsliteratur implizieren, dass sich energiegegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform von Windenergieanlagen positiv auf deren Akzeptanz auswirken können. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, erstmals empirisch in der Schweiz zu analysieren, ob und inwiefern sich solche energiegegenossenschaftlichen Merkmale positiv auf die Akzeptanz der Windenergieanlagen bei der Lokalbevölkerung auswirken.

Relevanz. In der Schweiz gibt es bislang noch keine empirischen Untersuchungen zum Zusammenhang der Organisationsform von Windenergieanlagen und deren sozialen Akzeptanz. Gerade im Hinblick auf den vom Bund angestrebten Ausbau der Windenergie in der Schweiz kann ausserdem von einem hohen zukünftigen Konfliktpotenzial rund um die Windenergie in der Schweiz ausgegangen werden. Über die vorliegende Arbeit werden überdies neue Stossrichtungen zur energiegegenossenschaftlichen Forschung in der Schweiz entwickelt.

Daten und methodisches Vorgehen. In der Arbeit werden zwei Fallbeispiele analysiert: Der Windpark Gütsch mit energiegegenossenschaftlichen Merkmalen in der Organisationsform und der Windpark Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform. Zunächst wurde ein Wirkungsmodell entwickelt, das theoretisch beschreibt, inwiefern sich die energiegegenossenschaftlichen Merkmale im Fallbeispiel Gütsch potenziell positiv auf die Akzeptanz des Windparks in der Lokalbevölkerung auswirken könnten. Anhand qualitativer Experteninterviews sowie einer Medienberichterstattungs- und Dokumentenanalyse wurde dann rekonstruiert, wie sich ausgewählte Akzeptanzfaktoren in den Fallbeispielen tatsächlich gestalte(te)n. Danach wurde in qualitativen, leitfadengestützten Interviews mit AnwohnerInnen der beiden Windparks eruiert, wie sich die Gestaltung der Akzeptanzfaktoren auf ihre heutige Einstellung gegenüber dem jeweiligen Windpark auswirkt, und welche Rolle die energiegegenossenschaftlichen Merkmale im Fallbeispiel Gütsch hier übernehmen.

Erkenntnisse. Die Analyse der Fallbeispiele hat ergeben, dass energiegegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform eines Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten die Akzeptanz der Windenergieanlagen bei der Lokalbevölkerung erhöhen können. Solche energiegegenossenschaftlichen Merkmale wie bspw. eine finanzielle Profitbeteiligung, ausgedehnte Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine umfangreiche Information können insbesondere die Akzeptanz jener AnwohnerInnen erhöhen, die dem Windpark-Projekt nicht bereits aus ideologischen Gründen positiv gegenüberstehen. Dieser Befund deckt sich mit Studien aus mehreren Ländern, die gleichfalls positive Effekte auf die Akzeptanz von Windenergieanlagen nachweisen konnten, die sich aus dem Miteinbezug der Lokalbevölkerung in die Entscheidungsfindungsprozesse und/oder der Gewinnbeteiligung der Anlagen ergeben. Die Förderung solcher energiegegenossenschaftlichen Merkmale kann somit als Beitrag zur Implementierung der Energiewende in der Schweiz erachtet werden.

Inhaltsverzeichnis

DANKSAGUNG.....	iii
ZUSAMMENFASSUNG.....	iv
INHALTSVERZEICHNIS.....	v
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	viii
TABELLENVERZEICHNIS.....	viii
KARTENVERZEICHNIS.....	viii
KASTENVERZEICHNIS.....	viii
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	viii

Part I: Konzeptualisierung und theoretischer Hintergrund

1. EINLEITUNG.....	2
1.1 EINFÜHRUNG.....	2
1.2 PROBLEMSTELLUNG, ZIELSETZUNG UND LEITFRAGEN.....	2
1.3 RELEVANZ.....	3
1.4 METHODISCHES VORGEHEN UND DATEN.....	4
1.5 AUSWAHL DER FALLBEISPIELE.....	7
1.6 AUFBAU DER ARBEIT.....	7
2. HINTERGRUND.....	9
2.1 ENERGIEWENDE UND ERNEUERBARE ENERGIEN.....	9
2.2 WINDENERGIE IN DER SCHWEIZ UND IN EUROPA.....	9
2.3 DAS REVIDIERTE ENERGIEGESETZ UND DIE ENERGISTRATEGIE 2050.....	11
2.4 LOKALE AKZEPTANZ ALS DIMENSION DER SOZIALEN AKZEPTANZ.....	13
2.5 COMMUNITY RENEWABLE ENERGY.....	14
2.5.1 Energiegenossenschaften: Definition und Merkmale.....	15
2.5.2 Spezialfall von Energiegenossenschaften: Korporationen.....	16
2.6 STAND DER FORSCHUNG.....	17
2.6.1 Internationale Forschung.....	17
2.6.2 Forschung in der Schweiz.....	19
3. WIRKUNGSMODELL, THESE UND UNTERSUCHUNGSPARAMETER.....	20
3.1 ENTWICKLUNG DES WIRKUNGSMODELLS.....	20
3.1.1 Idealisierter Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz.....	20
3.1.2 Mögliche Beeinflussung der prozessualen Akzeptanzfaktoren Verfahrens-transparenz und Bürgerbeteiligung durch genossenschaftliche Merkmale des Projektanten.....	23
3.1.2.1 Planung innerhalb der Organisationsform.....	23
3.1.2.2 Offizielle Planung.....	24
3.1.3 Mögliche Beeinflussung des prozessualen Akzeptanzfaktors Verteilung von Gewinnen und Belastungen durch genossenschaftliche Merkmale des Produzenten.....	24
3.1.4 Das Wirkungsmodell.....	25
3.2 THESE UND SUBTHESEN.....	25
3.2.1 Die These der Arbeit.....	25
3.2.2 Die Subthesen zu den Untersuchungsaspekten.....	26
3.3 DIE UNTERSUCHUNGSPARAMETER.....	27
4. DIE FALLBEISPIELE.....	31
4.1 DER WINDPARK GÜTSCH.....	31

4.1.1 Begründung der Fallauswahl: Windpark Gütisch.....	31
4.1.2 Beschrieb des Windparks Gütisch.....	31
4.1.3 Besitzverhältnisse: Korporation Ursern, Elektrizitätswerk Ursern	34
4.1.3.1 Der Begriff der Korporation	34
4.1.3.2 Historie und Aufgaben der Korporation Ursern	35
4.1.3.3 Die Organisation der Korporation Ursern	36
4.1.3.4 Die Korporation Ursern als Energiegenossenschaft	37
4.1.3.5 Das Elektrizitätswerk Ursern	37
4.2 DER WINDPARK LE PEUCHAPATTE.....	38
4.2.1 Begründung der Fallauswahl: Windpark Le Peuchapatte.....	39
4.2.2 Beschrieb des Windparks Le Peuchapatte.....	40
4.2.3 Besitzverhältnisse: Die Alpiq Holding AG.....	42
4.3 DIE FALLBEISPIELE IN DER ÜBERSICHT	43
5. DIE STUDIENGEBIETE.....	45
5.1 FALLBEISPIEL GÜTSCH	45
5.1.1 Das Urserntal im Kanton Uri.....	45
5.1.2 Die Gemeinde Andermatt.....	46
5.2 FALLBEISPIEL LE PEUCHAPATTE	49
5.2.1 Die Region Franches-Montagnes im Kanton Jura	49
5.2.2 Die Gemeinde Muriaux	50
Part II: Empirische Untersuchungen	
6. DATEN UND METHODEN.....	54
6.1 LEITFADENGESTÜTZTE EXPERTENINTERVIEWS.....	54
6.2 LEITFADENGESTÜTZTE INTERVIEWS MIT DEN EINWOHNERINNEN DER WINDPARK-STANDORTGEMEINDEN....	56
6.3 METHODENKRITIK	61
7. DIE GESTALTUNG DER PROZESSORIENTIERTEN AKZEPTANZFAKTOREN IM FALLBEISPIEL GÜTSCH	63
7.1 VERFAHRENSTRANSparenZ.....	63
7.2 BÜRGERBETEILIGUNG.....	65
7.3 VERTEILUNG VON GEWINNEN UND BELASTUNGEN	67
7.4 ZWISCHENFAZIT.....	68
8. DIE GESTALTUNG DER PROZESSORIENTIERTEN AKZEPTANZFAKTOREN IM FALLBEISPIEL LE PEUCHAPATTE.....	70
8.1 VERFAHRENSTRANSparenZ.....	70
8.2 BÜRGERBETEILIGUNG.....	70
8.3 VERTEILUNG VON GEWINNEN UND BELASTUNGEN	72
8.4 ZWISCHENFAZIT.....	73
9. WINDPARK-AKZEPTANZ UND WAHRNEHMUNG DER PROZESSORIENTIERTEN AKZEPTANZFAKTOREN IM FALLBEISPIEL GÜTSCH.....	74
9.1. LOKALE AKZEPTANZ.....	74
9.2 VERFAHRENSTRANSparenZ.....	76
9.3 BÜRGERBETEILIGUNG.....	77
9.4 VERTEILUNG VON GEWINNEN UND BELASTUNGEN	79
9.5 ZWISCHENFAZIT.....	80
10. WINDPARK-AKZEPTANZ UND WAHRNEHMUNG DER PROZESSORIENTIERTEN AKZEPTANZFAKTOREN IM FALLBEISPIEL LE PEUCHAPATTE.....	82
10.1 LOKALE AKZEPTANZ.....	82
10.2 VERFAHRENSTRANSparenZ.....	84

10.3 BÜRGERBETEILIGUNG.....	87
10.4 VERTEILUNG VON GEWINNEN UND BELASTUNGEN	90
10.5 ZWISCHENFAZIT	93

Part III: Diskussion und Synthese

11. DISKUSSION DER RESULTATE UND FALLKONTRASTIERUNG.....	95
12. FAZIT.....	101
12.1 ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER ERGEBNISSE	101
12.2 SYNTHESE UND AUSBLICK.....	102
QUELLENVERZEICHNIS.....	105

ANHANG

ERKLÄRUNG ZUR WISSENSCHAFTLICHEN REDLICHKEIT

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Das Forschungsdesign der Arbeit	6
Abb. 2 Die Entwicklung der installierten Windenergie-Leistung (MW) und der Strom-Jahresproduktion aus Windenergie (GWh) in der Schweiz im Zeitraum 2000-2017	10
Abb. 3 Die zu untersuchenden Aspekte der lokalen Akzeptanz	14
Abb. 4 Das Verhältnis von Commons, Community Renewable Energy, Energiegenossenschaften und Korporationen	17
Abb. 5 Idealisierter raumplanerischer Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz	21
Abb. 6 Das Wirkungsmodell der Untersuchung.....	25
Abb. 7 Die Untersuchungsthemen für die Experteninterviews	28
Abb. 8 Die Untersuchungsthemen für die Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden.....	30
Abb. 9 Blick aus der Gemeinde Andermatt auf den Windpark Gütsch.....	32
Abb. 10 Blick aus südlicher Richtung vom Gurschen auf den Windpark Gütsch.....	33
Abb. 11 Blick aus nördlicher Richtung auf die vier Windenergieanlagen auf dem Gütsch	33
Abb. 12 Gelegen auf rund 2'300 m ü. M., befindet sich der Windpark Gütsch in einer alpinen Umgebung	34
Abb. 13 Zwei der drei Anlagen des Windparks Le Peuchapatte hinter der Siedlung Le Peuchapatte in der Gemeinde Muriaux.....	41
Abb. 14 Blick aus nördlicher Richtung auf den Höhenzug Point de Vue mit den drei Anlagen des Windparks Le Peuchapatte.....	41
Abb. 15 Die drei Anlagen des Typs E-82 E2 des Windparks Le Peuchapatte messen eine Nabenhöhe von 108m	42
Abb. 16 Das finalisierte Kategoriensystem nach Auswertung aller Interview-Transkripte.....	60
Abb. 17 Die Talgemeinde vom 27. Mai 2018 vor der Pfarrkirche in Hospental	66

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gegenüberstellung der Merkmalsausprägungen der Fallbeispiele.....	44
Tab. 2: Qualitativer Stichprobenplan.....	57
Tab. 3: Anzahl der interviewten EinwohnerInnen.....	57

Kartenverzeichnis

Karte 1: Die Verteilung der 37 Windenergieanlagen in der Schweiz (Stand: 2017)	11
Karte 2: Das Gebiet der Gemeinde Andermatt im Urserental.....	47
Karte 3: Das Gebiet der Gemeinde Muriaux in der Region Franches-Montagnes.....	51

Kastenverzeichnis

Kasten 1: Dezentrale Energieversorgung.....	15
Kasten 2: Das Konzept Windenergie Schweiz.....	22

Abkürzungsverzeichnis

ADEV	Arbeitsgemeinschaft für dezentrale Energieversorgung
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAK	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik

CHF	Schweizer Franken
CKW	Centralschweizerische Kraftwerke
EICom	Eidgenössische Elektrizitätskommission
ESTI	Eidgenössisches Starkstrominspektorat
ETS	Energie Trialog Schweiz
EWU	Elektrizitätswerk Ursern
GIS	Geographisches Informationssystem
GWh	Gigawattstunde
IEA	Internationale Energieagentur
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien
JU	Kanton Jura
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
kW	Kilowatt
m ü. M.	Meter über Meer
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NIMBY	Not In My Backyard (Konzept)
NRP	Neue Regionalpolitik
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OR	Obligationenrecht
RFJ	Radio fréquence Jura
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
RTS	Radio Télévision Suisse
S. A.	Société Anonyme
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SDT	Service du développement territorial de la République et Canton du Jura
SNEE	Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien
SRREN	Special Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change on Renewable Energy Sources and Climate Change Mitigation
TCP	Technology Collaboration Programme
TWh	Terawattstunde
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH
UR	Kanton Uri
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
VUE	Verein für umweltgerechte Energie
WEA	Windenergieanlage
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

Part I: Konzeptualisierung und theoretischer Hintergrund

1. Einleitung

1.1 Einführung

Gemäss dem Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zu erneuerbaren Energiequellen (SRREN) stellt der Klimawandel eine der grossen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Erneuerbare Energiequellen verfügen nach dem IPCC über ein grosses Potenzial, fossile Energieträger zu ersetzen und dadurch die bei deren Verbrennung freiwerdenden Treibhausgas-Emissionen zu verhindern. Infolgedessen können erneuerbare Energiequellen einen Beitrag zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels leisten (IPCC 2012: 1). Das verdeutlicht, dass der Klimawandel grosse energiepolitische Herausforderungen mit sich bringt. Der Bund hat diese erkannt und im Rahmen der Energiestrategie 2050 ehrgeizige klima- und energiepolitische Zielsetzungen definiert (BFE 2017a; BFE 2017b). Am 21. Mai 2017 nahm die Schweizer Bevölkerung mit dem revidierten Energiegesetz das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 an und beschloss damit gleichzeitig den Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie (UVEK 2017a). Das bedeutet, dass inskünftig Ersatzlösungen für die wegfallende Atomstromproduktion gefunden werden müssen. Diesbezüglich setzt die Energiestrategie 2050 auch auf einheimische erneuerbare Energiequellen wie Solar- oder Windenergie – diese sollen gestärkt werden (UVEK 2017a).

Gemäss WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER stellt die Akzeptanz in der Bevölkerung einen limitierenden Faktor dar für die Realisierung von Projekten für erneuerbare Energien (2007: 2683-2684). Gerade die Windenergie ist als landschaftlich markante und hörbare Energiequelle im Interessenskonflikt mit Landschafts- und Heimatschutzinteressen umstritten (ABEGG 2016). Im Herbst 2017 befanden sich knapp 70 Windenergie-Projekte in der Schweiz in Planung. Die Realisierung dieser Projekte verzögert sich jedoch, auch wegen dem Widerstand der Lokalbevölkerung (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2017).

Damit die vom Schweizer Stimmvolk beschlossenen Ziele der Energiestrategie 2050 im Bereich der Windenergie implementiert werden können, bedarf es entsprechend Lösungsansätzen, mithilfe derer Widerstände in der von Windenergie-Projekten betroffenen Lokalbevölkerung abgebaut und deren Akzeptanz für lokale Windenergieanlagen erhöht werden können. Mehrere Studien der internationalen Forschungsliteratur implizieren, dass sich energiegegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform von Anlagen für erneuerbare Energien positiv auf deren Akzeptanz auswirken (WARREN, MCFADYEN 2010: 204-213; MUSALL, KUIK 2011: 3252-3260; KHORSAND et al. 2015: 66-77; HAMMAMI, CHTOUROU, TRIKI 2016: 151-160; s. Kap. 2.6.1). Die vorliegende Arbeit soll nun erstmals einen empirischen Erkenntnisgewinn zu einem potenziellen Einfluss der Organisationsform von Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten auf die Akzeptanz ihrer Windenergieanlagen in der Schweiz leisten. Konkret wird analysiert, inwiefern sich energiegegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform eines Windstrom-Projektanten bzw. -Produzenten auf die Akzeptanz der Windenergieanlagen bei der Lokalbevölkerung auswirken. Damit möchte die Arbeit einen Beitrag zur Frage leisten, welches Potenzial solche energiegegenossenschaftlichen Merkmale zur Förderung der lokalen Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Schweiz anbieten können.

Die Masterarbeit ist angebunden an das Projekt *Collective financing of renewable energy projects in Switzerland and Germany: Comparative analysis and implications for energy transition policies* des Nationalen Forschungsprogramms 71 (*Steuerung des Energieverbrauchs*), das an der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL angesiedelt ist.

1.2 Problemstellung, Zielsetzung und Leitfragen

Wie einleitend festgehalten, hat sich in den letzten Jahren im In- und Ausland zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die soziale Akzeptanz einen limitierenden Faktor für die Realisierung von Projekten für erneuerbare Energien, so auch für Windenergie-Projekte, darstellt (WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER 2007: 2683-2684). Obwohl in der Schweiz die soziale Akzeptanz von Windenergie im Allgemeinen hoch ausfällt (MIS TREND 2011; HÜBNER et al. 2013: 1; ALPIQ 2009: 17), bildet die zum Teil mangelnde lokale Akzeptanz für spezifische Windenergie-Projekte einen kritischen Aspekt für deren erfolgreiche Realisierung oder deren Ausbau (VSE 2015: 1).

Zugleich wurde in der internationalen Forschungsliteratur festgestellt, dass sich beim Bau von Windenergieanlagen ein transparenter Planungsprozess mit Partizipationsmöglichkeiten für die Lokalbevölkerung positiv auf die lokale Akzeptanz der Windenergieanlagen auswirkt. Gleiches gilt für den Miteinbezug der Lokalbevölkerung in die über das Windenergie-Projekt erzielten Gewinne nach der Fertigstellung der Anlagen (MUSALL, KUIK 2011: 3252-3260; WARREN, MCFADYEN 2010: 204-213; KLEIN, COFFEY

2016: 867-880; OKKONEN, LEHTONEN 2016: 826-833). Diese Aspekte in der Planung und im Betrieb von Windenergie-Projekten können prinzipiell in Modellen mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen in der Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten optimal gewährleistet werden (s. Kap. 3). In der Schweiz hat es bis dato jedoch noch keine Untersuchung zum Zusammenhang der Organisationsform und der lokalen Akzeptanz von Windenergieanlagen gegeben.

In der vorliegenden Arbeit wird analysiert, ob die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Schweiz durch energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten beeinflusst wird. Die konkrete Zielsetzung der Arbeit besteht darin, erstmals in der Schweiz empirisch zu untersuchen, inwiefern sich solche energiegenossenschaftlichen Merkmale auf die Aspekte Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und die Verteilung von Gewinnen und Belastungen als Konstituenten der lokalen Akzeptanz der Windenergieanlagen auswirken (HÜBNER et al.: 2013: 2; s. Kap. 2.4); und inwiefern diese wiederum die heutige lokale Akzeptanz der Windenergieanlagen beeinflussen. In der Arbeit sollen Potenziale und Einschränkungen energiegenossenschaftlicher Merkmale in der Organisationsform von Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten aufgezeigt und diskutiert werden; gerade auch im Hinblick auf geplante, eventuell zukünftig realisierte Windenergieanlagen.

Dazu werden zwei Fallbeispiele analysiert: Der Windpark¹ Gütsch in Andermatt (UR) befindet sich mit der Korporation Ursern im Besitz einer Organisationsform mit genossenschaftlichen Merkmalen; der Windpark Le Peuchapatte in Muriaux (JU) dahingegen weist mit der Alpiq Holding AG eine kapitalgesellschaftliche Organisationsform des Windenergie-Produzenten auf.

Die Arbeit beleuchtet zunächst, wie sich die prozessualen Aspekte Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und die Verteilung von Gewinnen und Belastungen in den Fallbeispielen darstellen. Dann wird untersucht, wie diese prozessualen Aspekte von den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden wahrgenommen werden, und inwiefern sich energiegenossenschaftliche Merkmale im Fallbeispiel Gütsch positiv auf die prozessualen Aspekte und damit die lokale Akzeptanz auswirken. Diese Zielsetzungen können in vier Leitfragen operationalisiert werden:

- 1) Welche energiegenossenschaftlichen Merkmale im Fallbeispiel Gütsch können die Verfahrenstransparenz, die Bürgerbeteiligung sowie die Verteilung von Gewinnen und Belastungen auf eine Art und Weise beeinflussen, die sich positiv auf die lokale Akzeptanz der EinwohnerInnen gegenüber dem Windpark Gütsch auswirkt?
- 2) Wie stellen sich die Verfahrenstransparenz, die Bürgerbeteiligung sowie die Verteilung von Gewinnen und Belastungen im Fallbeispiel Gütsch dar, verglichen mit dem Fallbeispiel Le Peuchapatte?
- 3) Wie nehmen die EinwohnerInnen in beiden Fallbeispielen die Aspekte Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und die Verteilung von Gewinnen und Belastungen wahr?
- 4) Inwiefern beeinflussen die Verfahrenstransparenz, die Bürgerbeteiligung sowie die Verteilung von Gewinnen und Belastungen die heutige lokale Akzeptanz der Windparks bei den EinwohnerInnen?

Für diese sozialwissenschaftlich ausgerichteten Fragestellungen wird in der Arbeit ferner die geographische Bezugnahme diskutiert, also reflektiert, inwiefern sich die Ergebnisse aus den betrachteten Fallbeispielen und daraus abgeleitete Erkenntnisse auf andere geographische Räume bzw. regionale Fallbeispiele transferieren lassen (s. Kap. 12.2).

1.3 Relevanz

Erste empirische Untersuchung in der Schweiz. In der Schweiz gibt es bis dato noch keine empirische Studie zum Zusammenhang der lokalen Akzeptanz und der Organisationsform von Windenergieanlagen.

¹ Der Begriff *Windpark* bezeichnet im Unterschied zu Windenergie-Einzelanlagen eine räumlich konzentrierte Anordnung mehrerer Windenergieanlagen (SUISSE EOLE 2017a). Da in beiden Fallbeispielen Windparks vorliegen, werden in der vorliegenden Arbeit die Termini *Windpark* und *Windenergieanlage* im Zusammenhang mit den Fallbeispielen synonymisch verwendet.

Entsprechend versteht sich die Arbeit als Beitrag zur Schliessung dieser Forschungslücke in der Schweiz, dessen es angesichts des in Kap. 2 beschriebenen Hintergrunds dringend bedarf.

Besseres Verständnis der lokalen Akzeptanz der Windenergieanlagen Gütsch und Le Peuchapatte. Über die Untersuchung dieser Arbeit soll den Gemeinden Muriaux und Andermatt bzw. der Korporation Ursern eine Möglichkeit eröffnet werden, mehr über die Einstellungen ihrer EinwohnerInnen bzw. KorporationsbürgerInnen bezüglich der lokalen Windenergieanlagen zu erfahren und daraus Erkenntnisse für Entscheidungsfindungs- und Verwaltungsprozesse oder Finanzierungsmodelle hinsichtlich der lokal bereits bestehenden oder ggf. inskünftig geplanter Windenergieanlagen zu gewinnen.

Hohes zukünftiges (Konflikt-) Potenzial der Windenergie in der Schweiz. Werden die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes umgesetzt, müsste die jährliche Windstromproduktion in der Schweiz gegenüber dem Bezugsjahr 2017 bis 2050 um nahezu den Faktor 30 gesteigert werden (BFE 2017d; BFE 2018b: 46; SUISSE EOLE 2018b; s. Kap. 2.2). Diese Berechnung zeigt, dass die Windenergie in der Schweiz in den kommenden Jahrzehnten ein hohes gesellschaftliches wie politisches (Konflikt-) Potenzial aufweisen könnte.

Anwendbarkeit der Resultate auf weitere Fallbeispiele. Obwohl die Untersuchung der Arbeit anhand zweier ausgewählter Fallbeispiele erfolgt, liefert sie Erkenntnisse zum Komplex der lokalen Akzeptanz von Windenergieanlagen, die auf geplante und/oder realisierte Windenergie-Projekte in anderen geographischen Räumen anwendbar sind.

Entwicklungsperspektiven für periphere Regionen. Raumplanerisch ergeben sich aus der Windenergie neue Perspektiven im Hinblick auf periphere Regionen: Sind solche Regionen windbegünstigt, kann sich ihnen über die Windenergie ein Wertschöpfungspotenzial eröffnen, aus dem sich mittelfristig über die Reinvestition des erzielten Überschusses in gemeinschaftliche Projekte signifikante sozioökonomische Profite für die gesamte regionale oder lokale Bevölkerung erzielen lassen (OKKONEN, LEHTONEN 2016: 826-833).

Neue Stossrichtungen zur energiegenossenschaftlichen Forschung. Im Rahmen des NFP 71-Projekts *Collective financing of renewable energy projects in Switzerland and Germany: Comparative analysis and implications for energy transition policies* der Eidg. Forschungsanstalt WSL werden über die vorliegende Arbeit auch neue Stossrichtungen zur energiegenossenschaftlichen Forschung in der Schweiz entwickelt.

1.4 Methodisches Vorgehen und Daten

Das methodische Vorgehen gliederte sich in fünf Arbeitsschritte:

1. In einem ersten Schritt wurden anhand einer vertieften Literaturrecherche der theoretische Hintergrund zur Fragestellung erarbeitet sowie die Fallbeispiele der Windenergieanlagen Gütsch in der Gemeinde Andermatt (UR) und Le Peuchapatte in der Gemeinde Muriaux (JU) beschrieben und deren Auswahl erläutert.
2. Darauf aufbauend wurde ein theoretisches Wirkungsmodell konzeptionalisiert. Dieses beschreibt, inwiefern eine Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen, wie sie im Fallbeispiel Gütsch vorhanden ist, die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen über die betrachteten Aspekte Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen beeinflussen könnte. Das Wirkungsmodell basiert auf einer idealisierten, generellen Vorstellung des Planungsprozesses von Windenergieanlagen in der Schweiz.
3. Im dritten Schritt wurde die tatsächliche Planung und der Betrieb der betrachteten Windenergieanlagen empirisch recherchiert. Die dafür notwendigen Daten wurden aus leitfadengestützten Experteninterviews, einer Analyse der Medienberichterstattung sowie aus zur Verfügung gestellten Dokumenten zu den Windparks gewonnen. Dadurch konnte rekonstruiert werden, wie sich die zu untersuchenden Aspekte Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und die Verteilung von Gewinnen und Belastungen in den Fallbeispielen effektiv gestalteten bzw. gestalten.

4. Im vierten Schritt wurde der Zusammenhang dieser Aspekte und der lokalen Akzeptanz der Windenergieanlagen bei der jeweiligen Lokalbevölkerung empirisch untersucht. Hierzu wurden leitfadengestützte Interviews mit EinwohnerInnen beider Fallbeispiele durchgeführt.

5. Im fünften Schritt wurden die Resultate der leitfadengestützten Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden zunächst ausgewertet. Danach wurden sie einander in einer Fallkontrastierung gegenübergestellt und im Hinblick auf die Leitfragen der Arbeit diskutiert. Abschliessend wurden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und in der Synthese kontextualisiert.

In der Übersicht präsentiert sich das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit damit wie folgt:

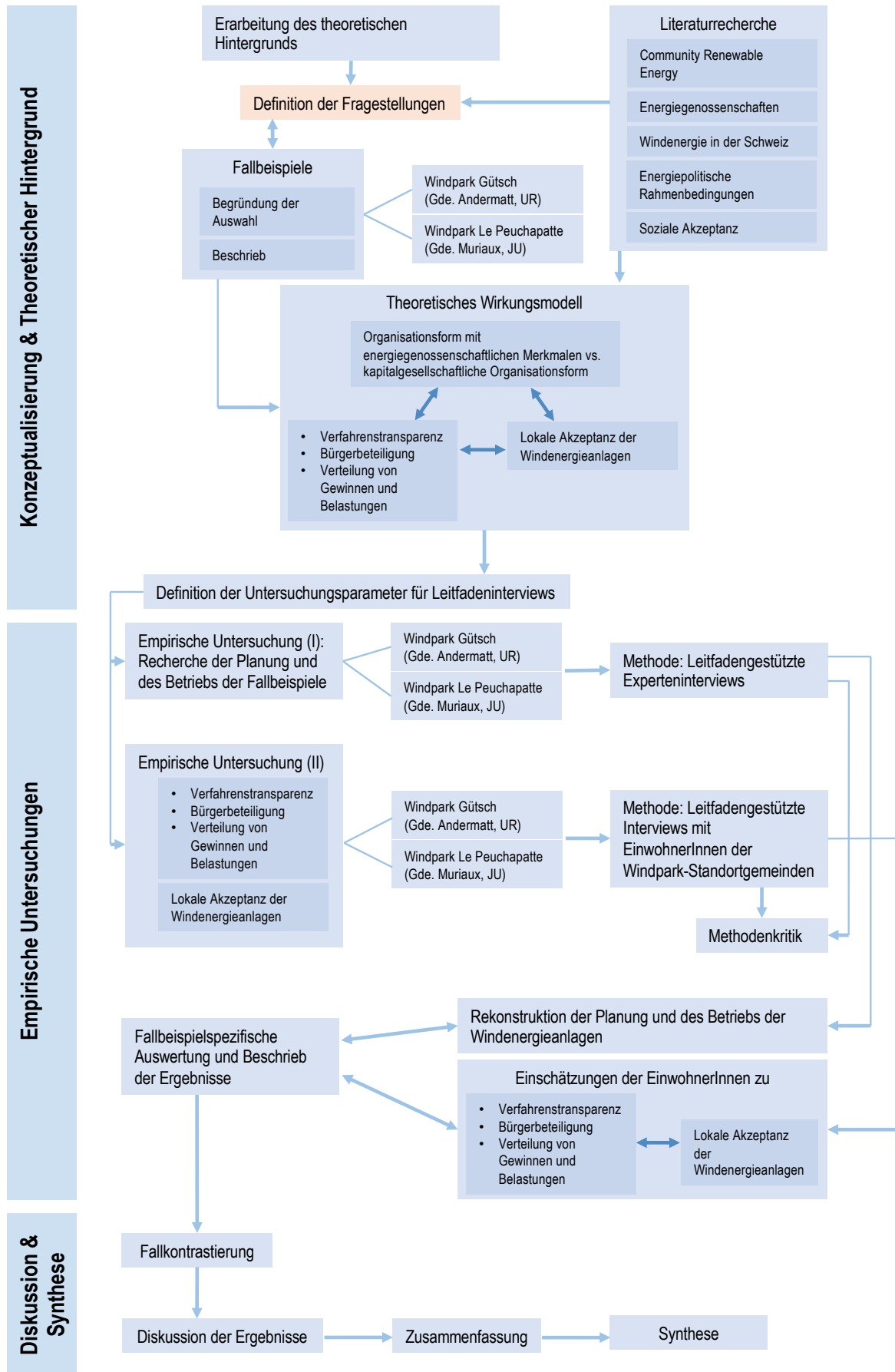


Abb. 1 Das Forschungsdesign der Arbeit (eigene Darstellung 2018)

1.5 Auswahl der Fallbeispiele

Die in dieser Arbeit betrachteten Fallbeispiele sind zum einen der Windpark Gütsch in der Gemeinde Andermatt im Kanton Uri, der sich im genossenschaftlichen Besitz der Korporation Ursern befindet; zum anderen der Windpark Le Peuchapatte in der Gemeinde Muriaux im kapitalgesellschaftlichen Besitz der Alpiq Holding AG. Die Auswahl der Fallbeispiele erfolgte in einem ersten Schritt über die Grösse der Windenergieanlagen: Nur Windparks oder grosse Einzelanlagen (i. d. R. ab einer Höhe von 30m) unterliegen einer gesetzlichen Planungspflicht und erlauben deswegen erst eine Untersuchung des Planungsprozesses, die eine Voraussetzung für die Analyse der Leitfragen bildet (SUISSE EOLE 2018a; ARE 2017a: 7; s. Kap. 1.4). Die einzige entsprechende Windenergieanlage in der Schweiz, die von einer Organisationsform de facto energiegenossenschaftlich verwaltet wird, deren Mitglieder gleichzeitig lokale AnwohnerInnen der Windenergieanlage darstellen², ist der Windpark Gütsch im Besitz der Korporation Ursern. Der Windpark Gütsch wurde in den Jahren 2004-2012 erbaut, wobei zwei der insgesamt vier Anlagen im Jahr 2010 realisiert wurden. Die installierte Gesamtleistung des Windparks beträgt 3'300 kW; im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 5'000 MWh Strom produziert (SUISSE EOLE 2017a).

Um eine Kontrastierung der Fallbeispiele durchführen zu können, war für das zweite Fallbeispiel eine Windenergieanlage gesucht, die bis auf das Differenzkriterium der Organisationsform bezüglich ihrer Grösse, ihrem Baujahr sowie Hinweisen auf lokale Akzeptanzprobleme die Vergleichbarkeit mit dem Fallbeispiel Gütsch gewährleistete. Über diese Selektionskriterien (s. dazu der ausführliche Beschrieb des Selektionsverfahrens in Kap. 4.2.1) wurde der Windpark Le Peuchapatte in der Gemeinde Muriaux im Kanton Jura ausgewählt. Dieser Windpark ist im Besitz des Energiedienstleistungs- und Stromproduktionsunternehmens Alpiq Holding AG und besteht aus insgesamt drei Anlagen, die alle im Jahr 2010 installiert wurden (ALPIQ 2017; SUISSE EOLE 2017a). Die installierte Gesamtleistung des Windparks beträgt 6'900 kW; im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 13'200 MWh Strom produziert (SUISSE EOLE 2017a).

Die Auswahl dieser Fallbeispiele lässt aussagekräftige Ergebnisse hinsichtlich eventueller Differenzen in der lokalen Akzeptanz der Windparks erwarten, die auf Eigenschaften der Organisationsform der Windenergieanlagen zurückzuführen sind. Aufgrund der z. T. differierenden regionalen Rahmenbedingungen der Fallbeispiele ist keine direkte Vergleichbarkeit gegeben, jedoch eine qualitative Fallkontrastierung zulässig (s. Kap. 6). Inwiefern die Erkenntnisse aus der Untersuchung der Fallbeispiele Gütsch und Le Peuchapatte auch auf weitere regionale Fallbeispiele anwendbar sind, wird abschliessend in Kap. 12.2 diskutiert. Die Fallbeispiele, deren Selektionsverfahren und die jeweiligen Studiengebiete werden in den Kap. 4 und 5 vertieft vorgestellt.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Struktur der Arbeit folgt dem methodischen Vorgehen, wie es im Forschungsdesign vorgestellt wird (s. Kap. 1.4): Die Arbeit ist in drei übergeordnete Teile gegliedert, die die dazugehörigen Kapitel umfassen: Der erste Teil *Konzeptualisierung und theoretischer Hintergrund* beinhaltet die theoretische und konzeptionelle Rahmung der Arbeit. Nach der Einführung in die Thematik und der Vorstellung der Leitfragen in Kap. 1 werden in Kap. 2 die Begriffe *Energiewende* und *erneuerbare Energien* definiert (s. Kap. 2.1). In Kap. 2.2 wird die Situation der Windenergie in der Schweiz und in Europa, in Kap. 2.3 dann die Schweizer Energiepolitik beschrieben. Weiter werden die Konzepte der lokalen Akzeptanz und von Community Renewable Energy vorgestellt, deren Teilmenge Energiegenossenschaften bzw. Korporationen bilden (Kap. 2.4 und 2.5). Abgerundet wird das Kapitel mit einem Überblick über den Forschungskontext in der Schweiz und international (Kap. 2.6). Damit folgt Kap. 2 strukturell der ideellen Argumentationslinie der Einführung (s. Kap. 1.1). In Kap. 3 wird das theoretische Wirkungsmodell zur Analyse entwickelt und daraus die Parameter für die empirischen Untersuchungen abgeleitet. Der erste Teil schliesst mit der Vorstellung der Fallbeispiele und Studiengebiete in den Kap. 4 bzw. 5.

Im zweiten Teil *Empirische Untersuchungen* werden zunächst die gewonnenen Daten beschrieben und die angewendete Methodik diskutiert (Kap. 6). Danach werden in vier Kapiteln die Resultate der empirischen Untersuchungen vorgestellt: In den Kap. 7 (Gütsch) und 8 (Le Peuchapatte) die Gestaltung der

² Dies bildete weiter eine Bedingung für die Analyse der lokalen Akzeptanz bei der betroffenen Lokalbevölkerung (s. Kap. 4.1.1).

prozessorientierten Aspekte in den Fallbeispielen; in den Kap. 9 (Gütsch) und 10 (Le Peuchapatte) die Windpark-Akzeptanz und Wahrnehmung der prozessorientierten Aspekte bei den EinwohnerInnen.

Im dritten Teil *Diskussion und Synthese* werden die Resultate einander in einer Fallkontrastierung gegenübergestellt und weiterführend erörtert (Kap. 11). Kap. 12 fasst zuerst die relevantesten Ergebnisse der Arbeit zusammen (Kap. 12.1), die abschliessend in einer Synthese im Hinblick auf räumliche sowie energiepolitische und -wirtschaftliche Aspekte der Schweiz kontextualisiert werden (Kap. 12.2).

2. Hintergrund

In diesem Kapitel wird der theoretische Hintergrund zur Arbeit herausgearbeitet. Dazu wird zunächst ein Überblick über den Kontext der Fragestellung im Zusammenhang mit der Energiewende und erneuerbaren Energien (Kap. 2.1), der Situation der Windenergie in der Schweiz im europäischen Vergleich (Kap. 2.2) und die schweizerische Energiepolitik (Kap. 2.3) gegeben. Danach werden die Begriffe der sozialen Akzeptanz für erneuerbare Energien sowie der Energiegenossenschaften und Korporationen als Bestandteile der Community Renewable Energy vorgestellt und spezifiziert (Kap. 2.4 und 2.5). Dies dient als Grundlage für die Entwicklung des theoretischen Wirkungsmodells zur empirischen Untersuchung dieser Arbeit in Kap. 3. Abgerundet wird das Hintergrund-Kapitel mit einer Übersicht über den Forschungsstand zur Fragestellung der Arbeit (s. Kap. 2.6).

2.1 Energiewende und erneuerbare Energien

Angesichts des Klimawandels ist ein verringerter Energieverbrauch und eine extensivere Nutzung erneuerbarer Energiequellen dringend notwendig, aus mehreren Gründen: Zum einen tragen die bei der Nutzung fossiler Energieträger wie Erdöl, Kohle oder Erdgas entstehenden Emissionen wesentlich zu den steigenden atmosphärischen Kohlenstoffdioxid-Konzentrationen und damit zum Klimawandel bei (IPCC 2012: 164-167); zum anderen sind die Ressourcen fossiler Energieträger limitiert, im Gegensatz zu erneuerbaren Energien, die im Prinzip unerschöpflich zur Verfügung stehen (BOSEL 2014: 7-8) und deren theoretisches Potenzial den globalen Energieverbrauch bei Weitem übersteigt (IPCC 2012: 165, 181). Weiter ist die heutige Nutzung nuklearer Energie risikobehaftet und Fragen im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle sind weitgehend ungeklärt (BRUNNENGRÄBER 2016: 13-32; HOCKE 2016: 77-96; RÖHLIG, GECKEIS, MENGEL 2012a; 2012b; 2012c). Wenn schliesslich von einem unverändert steigenden Energieverbrauch ausgegangen wird, wird sich dieser in absehbarer Zeit nicht mehr durch die konventionellen, d. h. fossilen, Energieträger abdecken lassen (BOSEL 2014: 14).

Im Zusammenhang mit diesen Problemen der konventionellen Energieversorgung tauchte seit den 1970er-Jahren vermehrt der Begriff der Energiewende auf (VERBRUGGEN 2014: 120-121; BOSEL 2014: 13): Der 1980 von KRAUSE, BOSEL UND MÜLLER-REISSMANN im deutschsprachigen Raum etablierte Ausdruck bezeichnet die allmähliche Abschaffung nicht-nachhaltiger, fossiler Energieträger und der Nuklearenergie und deren Ersatz durch die schrittweise Einführung einer nachhaltigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität (KRAUSE, BOSEL, MÜLLER-REISSMANN 1980; VERBRUGGEN 2014: 120). Die drei zentralen Elemente der Energiewende sind der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Energieeinsparung (LÜDEKE-FREUND, OPEL 2014: 430). Da sich die vorliegende Arbeit mit der Windenergie auseinandersetzt, werden nachfolgend die erneuerbaren Energien und speziell die Windenergie fokussiert. Auf die anderen beiden Kernelemente der Energiewende, die Steigerung der Energieeffizienz und die Energieeinsparung, wird in der Arbeit nicht eingegangen.

Als erneuerbare Energien werden alle nachhaltig erzeugten Formen von Energie aus erneuerbaren Energiequellen (d. h. von solaren, geophysischen oder biologischen Energieträgern) bezeichnet, die durch natürliche, CO₂-emissionsfreie oder -arme Prozesse generiert und regeneriert werden, in einem Ausmass, das dem Ausmass ihrer Nutzung gleichkommt oder dieses übersteigt (IRENA 2009: 2; IPCC 2012: 164, 178). Dazu gehören u. a. die Bioenergie, geothermale Energie, Wasserkraft, diverse Formen von Meeresenergie, die Solar- und die Windenergie (IRENA 2009: 2). Potenziell könnten erneuerbare Energien den globalen Gesamtenergiebedarf abdecken, im Jahr 2008 wurde aber lediglich ein geschätzter Anteil von 12,9% des globalen Gesamtenergieverbrauchs und ca. 19% (davon 1.1% aus Windenergie) der globalen Elektrizitätsversorgung durch erneuerbare Energien gewährleistet (IPCC 2012: 165-168). Da sich die vorliegende Arbeit mit der Windenergie auseinandersetzt, wird im Folgenden die Situation der Windenergie in der Schweiz und im europäischen Umfeld genauer beschrieben.

2.2 Windenergie in der Schweiz und in Europa

Bei der Windstromproduktion wird die kinetische Energie der heranströmenden Luft zur Rotation der Flügel der Windenergieanlagen genutzt. Die dadurch erzeugte mechanische Arbeit wird danach über einen Generator in elektrische Energie umgewandelt (HAU 2016: 85; BFE 2017d).

In der Schweiz entstand der erste grosse Windpark auf dem Mont Crosin im Jahr 1996. Mit einer Strom-Jahresproduktion von rund 57'170 MWh bildet der JUVENT-Windpark auf dem Mont Crosin bis heute den grössten Windpark der Schweiz (SUISSE EOLE 2017a; JUVENT 2018). Seit diesem Beginn ist die

Windstromproduktion in der Schweiz im Zuge der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien rasant gewachsen, namentlich durch die Einführung einer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) im Jahr 2009. Diese vergütet den Produzenten erneuerbarer Energien den in das Stromnetz eingespeisten Strom (BFE 2018a; VSE 2015: 2; s. Kap. 2.3). Die Auswirkungen der KEV-Einführung im Jahr 2009 auf die Windstromproduktion in der Schweiz zeigen sich heute deutlich: So wurde bspw. im Zeitraum von 2010-2014 die Kapazität der Windstromproduktion nahezu verdoppelt, von 32 MW installierter Leistung bzw. einer Jahresstromproduktion von 74 GWh im Jahr 2010 auf rund 60 MW installierter Leistung mit einer Jahresstromproduktion von ungefähr 100 GWh im Jahr 2014 (VSE 2015: 1). Das folgende Diagramm verdeutlicht das Wachstum der Windenergie in der Schweiz im Zeitraum 2000-2017, gemessen an der installierten Leistung (MW) der bzw. der jährlichen Stromproduktion aus Windenergie (GWh):

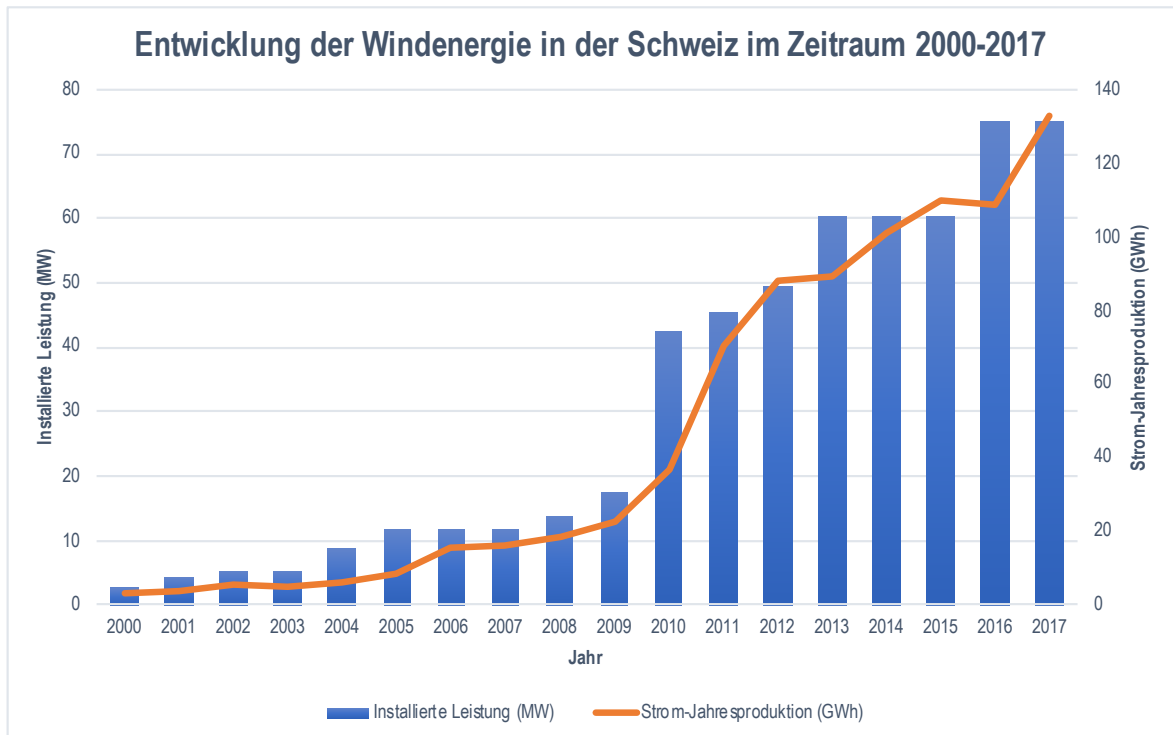
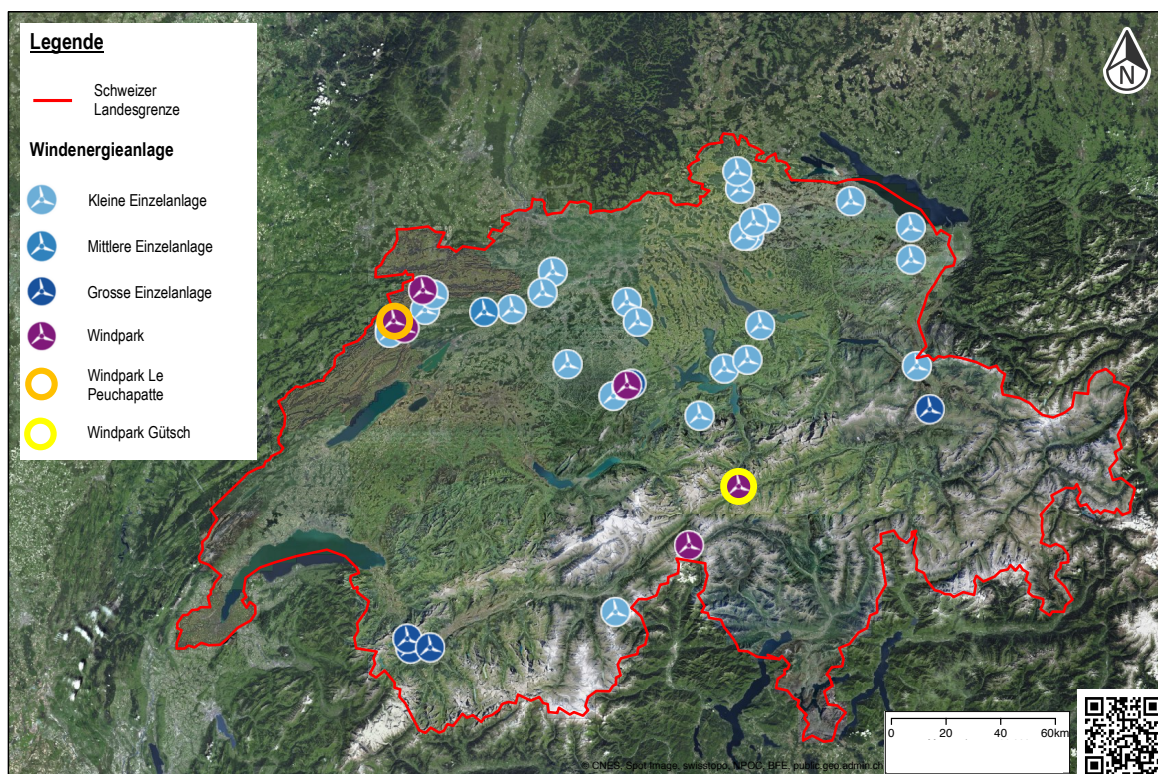


Abb. 2 Die Entwicklung der installierten Windenergie-Leistung (MW) und der Strom-Jahresproduktion aus Windenergie (GWh) in der Schweiz im Zeitraum 2000-2017 (eigene Darstellung 2018 nach BFE 2018b: 46)

Im Jahr 2017 waren in der Schweiz insgesamt 37 Windenergie-Anlagen in Betrieb, die total über eine installierte Leistung von 75,2 MW verfügten und eine Strom-Jahresproduktion von 132,6 GWh leisteten. Dadurch konnten rund 38'000 durchschnittliche Haushalte mit Windstrom versorgt werden (BFE 2018b: 46; SUISSE EOLE 2018c). Dies entspricht einem Anteil von 0,2% an der Gesamtelektrizität, die im Jahr 2017 wiederum rund 25% des Endenergieverbrauchs in der Schweiz ausmachte (BFE 2018b: 46; BFE 2018c: 3, 5). Karte 1 zeigt die Verteilung der 37 Windenergieanlagen in der Schweiz im Jahr 2017. Eingezeichnet sind die Windparks der Fallbeispiele Le Peuchapatte und Gütsch (s. Detailbeschreibung in Kap. 4).



Karte 1 Die Verteilung der 37 Windenergieanlagen in der Schweiz (Stand: 2017). Eingezeichnet sind die Windparks der Fallbeispiele Le Peuchapatte und Gütsch. Über den QR-Code können Detailinformationen zu den Windenergieanlagen abgefragt werden (eigene Darstellung 2018, Kartengrundlage: BFE, SWISSTOPO 2018a)

Gemessen am Anteil der Windenergie am Gesamtstromverbrauch hinkt die Schweiz im europäischen Vergleich jedoch hinterher: Bereits 2016 betrug der Anteil der Windenergie am Gesamtstromverbrauch in Frankreich 4%, in Österreich und Deutschland 10,4% bzw. 12,3% und in Dänemark gar 36,8%, bei einem Durchschnittsanteil von 10,4% in der EU (SUISSE EOLE 2017b). Hier gilt es zunächst relativierend anzumerken, dass die naturräumlichen Bedingungen für die Windenergie-Produktion in der Schweiz weniger günstig sind als in anderen Ländern, die über Offshore-Anlagen oder grossflächige Gebiete mit starkem oder gleichmässig hohem Windaufkommen verfügen (VSE 2015: 3-5). Ein weiterer Grund für diese im europaweiten Vergleich unterdurchschnittliche Energieversorgung aus Windkraft in der Schweiz liegt in den schwierigen Realisierungsmöglichkeiten von Windenergieanlagen in der Schweiz: Windenergie-Projekte scheitern in der praktischen Umsetzung häufig an Konflikten mit Landschafts- und Naturschutzinteressen oder mit Partikularinteressen einzelner BürgerInnen; auch liegen die Gestehungskosten in der Schweiz, anders als im Ausland, über den Marktpreisen (VSE 2015: 1; s. Kap. 2.4). Hier wird allerdings erwartet, „dass sich die Kosten aufgrund von technischen Verbesserungen und Skaleneffekten langsam aber stetig sich [sic!] dem Marktpreis annähern sollten“ (ebd.).

Im Herbst 2017 befanden sich in der Schweiz rund 70 Windenergieanlagen in Planung, vornehmlich auf den Jurahöhen, aber auch in den Alpen, Voralpen und im westlichen Mittelland (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2017; PRO NATURA 2018). Obwohl in der Schweiz also sowohl das naturräumliche Potenzial für weitere Windenergie-Anlagen wie auch das technologische Know-how zu deren Errichtung und Unterhalt vorhanden wären und qualifizierte Standorte bereits hinreichend identifiziert wurden, gefährden „langwierige[...] Bewilligungsverfahren, die zum Teil mangelnde Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung und die Wirtschaftlichkeit mancher Projekte“ deren Realisierung (VSE 2015: 1). Diese Problematik wurde erkannt. Ihr soll über das revidierte Energiegesetz 2018 als Teil der Energiestrategie 2050 Abhilfe verschafft werden. Im folgenden Kapitel werden zunächst diese politischen Instrumente zur Förderung der erneuerbaren Energien in der Schweiz vorgestellt, um danach auf die Akzeptanzproblematik als zentralen Bestandteil der Fragestellung dieser Arbeit einzugehen.

2.3 Das revidierte Energiegesetz und die Energiestrategie 2050

Im Mai 2017 wurde das totalrevidierte Energiegesetz als erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrats vom Volk angenommen und per Anfang 2018 in Kraft gesetzt (DER

BUNDESRAT DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2017; UVEK 2017a). Die Energiestrategie 2050 dient dazu, die Schweiz langfristig auf Veränderungen der Energiemärkte infolge wirtschaftlicher, technologischer und politischer Entwicklungen im In- und Ausland vorzubereiten und zielt darauf ab, den hohen Versorgungsstandard in der Schweiz zu erhalten sowie die Umweltbelastung im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu reduzieren (BFE 2017a). Die auf den vier Pfeilern Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ersatz und Neubau von Grosskraftwerken zur Stromproduktion (inklusive Kernkraftwerke) und Energieaussenpolitik abgestützte Energiestrategie 2007 wurde nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima revidiert und von Bundesrat und Parlament der sukzessive Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie beschlossen (BFE 2017b). Hierfür wurde die Energiestrategie 2050 ausgearbeitet, die die mit dem Ausstieg aus der Kernenergie verbundenen Veränderungen der Schweizer Energiewirtschaft berücksichtigt und gleichzeitig die Stossrichtungen der Energiestrategie 2007 mit neuen Zielsetzungen weiterverfolgt (ebd.).

Das revidierte Energiegesetz als erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 hat nebst dem Verbot neuer Kernkraftwerke in der Schweiz die Senkung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien zum Ziel (UVEK 2017a). Damit sollen die Schweizer Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern verringert und inländische erneuerbare Energien (nebst der traditionellen Wasserkraft auch die Energieträger Sonne, Holz, Biomasse, Wind und Geothermie) gestärkt werden (ebd.).

Diese werden über die Fortführung der 2009 eingeführten kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) weiterhin subventioniert (UVEK 2017b). Finanziert wird diese Förderung der erneuerbaren Energien über den Netzzuschlag, der mit dem revidierten Energiegesetz von 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh erhöht wird (ebd.). Das Fördersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung wird jedoch mit der Energiegesetz-Revision „in ein kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem (KEV) mit Direktvermarktung umgewandelt“ (BFE 2018a). Dies bedeutet, dass das Fördersystem insofern zeitlich befristet wird, als dass neue Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie nur noch bis Ende 2022 ins Fördersystem aufgenommen werden können, und „erneuerte und erweiterte Anlagen gar nicht mehr“ (BFE 2017c: 2). Auch wird die Vergütungsdauer von 20 auf 15 Jahre verkürzt und die „Vergütungstarife werden periodisch gesenkt, um die erneuerbaren Energien näher an den Markt zu führen. [...] Neu müssen Betreiber von Anlagen ab einer gewissen Grösse ihren Strom selbst vermarkten“ (UVEK 2017b). Damit soll zu einer bedarfsgerechten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beigetragen werden (BFE 2017c: 2). Weiter werden Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien mit dem revidierten Energiegesetz neu auch als nationale Interessen gewertet und damit dem Natur- und Heimatschutz gleichgesetzt, d. h. die „Behörden müssen die beiden Interessen bei der Bewilligung grosser Wasser- und Windkraftanlagen gleich gewichten“ (UVEK 2017b).

Bezüglich der Windenergie sieht die Energiestrategie 2050 folgende Etappenziele vor, die mithilfe des revidierten Energiegesetzes implementiert werden sollen: Bis zum Jahr 2020 soll die Windstromproduktion in der Schweiz rund 600 GWh (0,6 TWh) leisten, bis 2050 dann gar 4'000 GWh (4 TWh) (BFE 2017d). Diese Zielsetzungen basieren auf Schätzungen des Windenergie-Potenzials in der Schweiz des Bundesamts für Energie BFE (BFE 2011: 15). Andere Studien, u. a. des Energie Dialog Schweiz ETS und des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE schätzen das bis ins Jahr 2050 realisierbare Windstrompotenzial in der Schweiz auf 2'000-3'000 GWh (2-3 TWh) bzw. 2'000-4'000 GWh (2-4 TWh) (ETS 2009: 7-8; VSE 2012: 54).

Gegenüber der jährlichen Stromproduktion von 132,6 GWh aus Windenergie im Jahr 2017 (BFE 2018b: 46) würde bei einer vollständigen Ausschöpfung des geschätzten Windenergie-Potenzials von 4'000 GWh bis ins Jahr 2050 deren Jahresleistung um den Faktor 30 gesteigert werden. Dies verdeutlicht, dass die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 zur Windenergie in der Schweiz nur mit einem massiven Ausbau bestehender Windenergieanlagen bzw. dem Neubau von Windkraftwerken realisierbar sind. In der Schweiz sind die Bundesinteressen und Planungsrichtlinien für Windenergieanlagen seit 2017 im Konzept Windenergie festgehalten (s. Kasten 2 in Kap. 3.1.1).

Wie bereits in Kap. 2.2 erwähnt, bildet nebst weiteren Faktoren wie der Langwierigkeit der Bewilligungsverfahren oder der Wirtschaftlichkeit gewisser Projekte die teilweise mangelnde Akzeptanz bei der von Windenergieanlagen betroffenen Bevölkerung ein Hindernis für die Realisierung von Windenergieprojekten in der Schweiz (VSE 2015: 1). Im nachfolgenden Kapitel wird der Begriff der sozialen bzw. lokalen Akzeptanz für erneuerbare Energien zunächst vorgestellt und dann im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit diskutiert und erweitert.

2.4 Lokale Akzeptanz als Dimension der sozialen Akzeptanz

Im Zusammenhang mit ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen wie jenen der Energiestrategie 2050 hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz wie international zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die soziale Akzeptanz einen limitierenden Faktor für die Realisierung von Projekten für erneuerbare Energien darstellt (WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER 2007: 2683-2684). Dies betrifft insbesondere auch die Windenergie, um die in mehreren Ländern, so auch in der Schweiz, heftige Debatten entstanden sind, vornehmlich aufgrund ihrer visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild (ABEGG 2016). Gemäss WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER (2007: 2683-2686) konstituiert sich die soziale Akzeptanz von erneuerbaren Energien über drei Dimensionen, die sich zumindest teilweise gegenseitig beeinflussen (s. hierzu auch HÜBNER et al. 2013: 2; GEISSMANN 2015: 7): Die sozio-politische, die lokale und die Markt-Akzeptanz. Die vorliegende Arbeit fokussiert auf die lokale Akzeptanz von Anlagen für erneuerbare Energien. Auf die sozio-politische Akzeptanz, d. h. die soziale Akzeptanz der Technologie und der politischen Richtlinien auf einer übergeordneten, abstrakten Ebene, und die Markt-Akzeptanz bei Konsumenten, Investoren und innerhalb von Unternehmen (WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER 2007: 2684-2686) wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

Als lokale Akzeptanz definieren WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER (2007: 2685) die Akzeptanz lokaler Projekte für erneuerbare Energien bei der direkt betroffenen Bevölkerung, die durch die Aspekte der Verfahrensgerechtigkeit, der Verteilungsfragen und des Vertrauens in die lokalen Entscheidungsträger bestimmt wird. HÜBNER et al. (2013: 2) definieren die lokale Akzeptanz weiter als einen Einstellungs-Verhaltens-Zusammenhang, in dem sowohl eine positive (Akzeptanz) wie eine negative (Ablehnung) Einstellung gegenüber den lokalen Windenergieanlagen das jeweilige Verhalten (Unterstützung, Duldung oder Widerstand) in Bezug auf die lokalen Windenergieanlagen determiniert. HÜBNER et al. teilen empirische Studien zur lokalen Akzeptanz von Windenergieanlagen in zwei Kategorien ein: in prozess- sowie immissionsorientierte Studien: „Prozessorientierte Studien [...] analysieren den Einfluss, den Elemente des Planungs- und Genehmigungsprozesses auf die lokale Akzeptanz von WEA [Windenergieanlagen, Anm. d. Verf.] haben“ (2013: 2). Die Ergebnisse der Studie von HÜBNER et al. zeigen deutlich drei zentrale, prozessorientierte Akzeptanzfaktoren auf: „1. Transparenz des Verfahrens; 2. Bürgerbeteiligung; 3. gerechte Verteilung von Gewinnen und Belastungen“ (ebd.).

Immissionsorientierte Studien untersuchen die positiven wie negativen Wirkungen der Windenergieanlagen auf die Anwohner (bspw. Lärmimmissionen, Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder auf die lokale Flora und Fauna) (ebd.). In der vorliegenden Arbeit wird nicht auf die immissionsorientierten, sondern lediglich auf die prozessorientierten bzw. prozessualen Aspekte³ der lokalen Akzeptanz eingegangen.

Hinsichtlich der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren fehlt jedoch bei HÜBNER et al. (2013) eine exakte Definition des Prozess-Begriffs. Entsprechend bleibt unklar, auf welche Prozesse bezüglich der Realisierung von Windenergieanlagen sich die drei vorgestellten prozessorientierten Akzeptanzfaktoren beziehen. An dieser Stelle soll der Prozess-Begriff zur Definition der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren nach HÜBNER et al. (2013: 2) für die vorliegende Arbeit deswegen wie folgt präzisiert werden: Die Gesichtspunkte *Verfahrenstransparenz* und *Bürgerbeteiligung* werden als Akzeptanzfaktoren der Planung der Windenergieanlagen (vor deren Realisierung) definiert. Der Aspekt *Verfahrenstransparenz* beschreibt also, welche Massnahmen getroffen wurden, um die Planung transparent zu gestalten, bzw. wie die Transparenz des Planungsverfahrens von der betroffenen Bevölkerung wahrgenommen wird. Der Aspekt *Bürgerbeteiligung* bezieht sich auf die Möglichkeiten der betroffenen Bevölkerung, in der Planung der Windenergieanlagen direkt zu partizipieren, bzw. darauf, wie solche etwaigen Möglichkeiten von der direkt betroffenen Bevölkerung wahrgenommen werden. Der Aspekt *Verteilung von Gewinnen und Belastungen* hingegen wird als Akzeptanzfaktor des Betriebs der Windenergieanlagen nach deren Realisierung definiert. Der Aspekt *Verteilung von Gewinnen und Belastungen* beschreibt also, wie sich die heutige Verteilung der aus den Windenergieanlagen entstehenden Gewinne und Belastungen darstellt, bzw. als wie fair diese Verteilung von der direkt betroffenen Bevölkerung heute beurteilt wird.

Jeder der so definierten prozessorientierten Akzeptanzfaktoren umfasst sowohl eine objektive (die tatsächliche Ausgestaltung des Aspekts) und eine subjektive (die Wahrnehmung des Aspekts bei der direkt betroffenen Bevölkerung) Dimension. Dies macht eine Datentriangulation unabdingbar (FLICK 2016: 519-520; s. Kap. 6).

³ In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe prozessorientierte und prozessuale Aspekte bzw. Akzeptanzfaktoren synonym verwendet.

Deswegen wird in der vorliegenden Arbeit nach der Entwicklung des Wirkungsmodells (s. Kap. 3) zunächst die objektive Dimension dieser drei prozessualen Akzeptanzfaktoren dargestellt, die über Experteninterviews und Recherchen zur Planung bzw. zum Betrieb der betrachteten Windenergieanlagen erarbeitet wurde (s. Resultate in Kap. 7 und 8). Danach wird die subjektive Dimension anhand qualitativer, leitfadengestützter Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden beschrieben (s. Resultate in Kap. 9 und 10).

Weiter wird in der Arbeit eine differenzierte Betrachtung des Planungs- und Genehmigungsprozesses der Windenergieanlagen der Fallbeispiele geleistet, insofern, als dass der Planungsprozess innerhalb der Organisation, die die Windenergieanlage projektierte, und der offizielle Planungsprozess bei den Raumplanungsbehörden unterschieden werden (s. Kap. 3.1.2). Dies bildet eine Voraussetzung, um die Leitfragen der Arbeit (s. Kap. 1.2) beantworten zu können.

Zusammenfassend lassen sich die in der Arbeit zu untersuchenden prozessorientierten Akzeptanzfaktoren und deren mögliche Beeinflussung der heutigen lokalen Akzeptanz der Windenergieanlagen wie folgt darstellen:

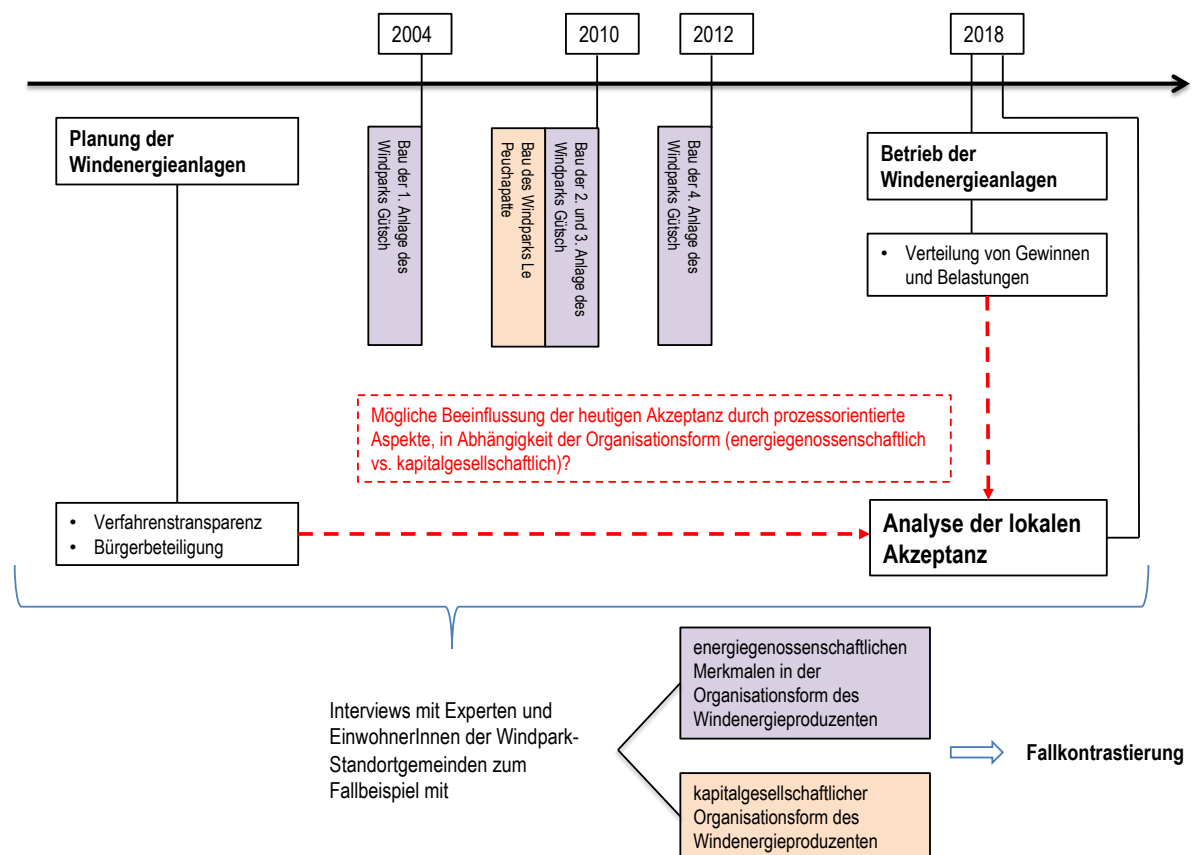


Abb. 3 Die zu untersuchenden Aspekte der lokalen Akzeptanz (eigene Darstellung 2018 nach WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER 2007: 2685; HÜBNER et al. 2013: 2)

Untersucht wird also die mögliche Beeinflussung der heutigen lokalen Akzeptanz der Windenergieanlagen rund acht Jahre nach deren jeweiligen Realisierung durch die prozessorientierten Aspekte *Verfahrenstransparenz*, *Bürgerbeteiligung* sowie *Verteilung von Gewinnen und Belastungen*, in Abhängigkeit der Organisationsform. Hierzu wird eine Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen des Windenergie-Produzenten (Korporation Ursern, Fallbeispiel Gütsch) mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform (Alpiq Holding AG, Fallbeispiel Le Peuchapatte) verglichen (s. Kap. 4).

2.5 Community Renewable Energy

Bevor in Kap. 3 das Wirkungsmodell zur Untersuchung dieser Arbeit entwickelt wird, das beschreibt, inwiefern die energiegenossenschaftlichen Merkmale in der Organisationsform des Windparks im Fallbeispiel Gütsch die prozessualen Akzeptanzfaktoren beeinflusst haben könnten, werden in diesem Kapitel die Energiegenossenschaften als Teilmenge von Community Renewable Energy vorgestellt. Da im Fallbeispiel

Gütsch mit der Korporation Ursern keine de jure-Energiegenossenschaft, sondern eine Korporation vorliegt, werden nachfolgend die Korporationen beschrieben und das Verhältnis von Energiegenossenschaften und Korporationen als Bestandteile des Commons-Konzepts spezifiziert.

Die Implementierung der Energiewende ist verbunden mit erheblichen wissenschaftlichen, technischen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und erfordert zusätzlich zu den bestehenden neue Akteure, damit sie erfolgreich umgesetzt werden kann (WALK 2014: 451; EISELT 2012: 11-30; BOSSEL 2014: 8-9; KLEIN, COFFEY 2016: 868). Eine Möglichkeit energiewirtschaftlichen Engagements für zivilgesellschaftliche Akteure, die für den Übergang zu einer klimafreundlichen Energieversorgung von Bedeutung sind, bietet die Community Renewable Energy (CRE) (BAUWENS 2016: 278-290; KOIRALA et al. 2016: 722-744; MAGNANI, OSTI 2016: 148-157; VAN DER SCHOOR et al. 2016: 94-105; WLOCH 2014: 135-148; SEYFANG, SMITH 2007: 584-603): Diese geht von einer Personengruppe aus, die entweder durch einen gemeinsamen geographischen Perimeter (*Community of locality*, s. Kap. 4.1.1) oder durch ein Set gemeinsamer Interessen (*Community of interest*, s. Kap. 4.1.1) definiert wird. Diese Personengruppe initiiert ein Projekt oder Programm, in dem sowohl Kosten wie Nutzen auf die Initianten zurückfallen. Weiter umfasst der Begriff der Community Renewable Energy eine dezentrale Energiegewinnungstechnologie (Elektrizität, Wärme oder Transport; s. u. Kasten 1 zum Begriff der dezentralen Energieversorgung), die auf erneuerbaren Energiequellen oder Methoden und Technologien zur Energieeinsparung oder Energieeffizienz basiert (KLEIN, COFFEY 2016: 870). Im Zusammenhang mit Community Renewable Energy als zivilgesellschaftlichen, kollektiven und innovativen Organisationsformen der Energiewende wird insbesondere das Potenzial von Energiegenossenschaften diskutiert (SCHMID, SEIDL 2018: 1093-1106; WALK 2014: 451-452).

Kasten 1 Dezentrale Energieversorgung

Als dezentrale Energieversorgung werden grundsätzlich Energieversorgungs-Modelle bezeichnet, bei denen die mit Anlagen für erneuerbare Energien produzierte Energie (Wärme, Strom) verbrauchernah erzeugt wird (KARL 2012: 17; VSE 2012: 75). Gerade bei der Windenergie verläuft die Grenze zwischen zentralen und dezentralen Energieversorgungsmodellen jedoch zumeist fließend: Dies, weil bei den meisten dezentralen Energieversorgungsmodellen der Strom ins Netzwerk eingespeist wird, wenn die Produktion den lokalen Bedarf übersteigt. Umgekehrt muss Strom aus dem Netzwerk bezogen werden, wenn die Produktion zur Deckung des lokalen Elektrizitätsbedarfs nicht ausreicht. Ausserdem stellen grosse Windenergieparks, gerade auch Offshore-Windenergieanlagen, zentrale Energieversorgungsmodelle dar, deren Strom ins Netzwerk eingespeist wird (HEIER 2018: 329-330). Die Windenergie lässt sich also nicht einheitlich als dezentrale oder zentrale Energieversorgungs-Technik definieren.

In der vorliegenden Arbeit werden mit dem Begriff dezentrale Energieversorgung Modelle bezeichnet, bei denen einerseits die Energie verbrauchernah erzeugt wird und bei denen andererseits die KonsumentInnen nicht nur physikalisch, sondern auch vertraglich, d. h. virtuell, die dezentral produzierte Energie beziehen. Der technische Begriff wird damit um einen energiewirtschaftlichen Aspekt erweitert. Nach dieser Definition bildet der Windpark Gütsch ein dezentrales Energieversorgungs-Modell, da die AnwohnerInnen nicht nur physikalisch den mit dem Windpark Gütsch erzeugten Strom erhalten, sondern diesen auch vertraglich vom EWU beziehen (s. Kap. 4.1.3.5). Der Windpark Le Peuchapatte hingegen stellt gemäss dieser Definition ein zentrales Energieversorgungs-Modell dar: Die AnwohnerInnen im Fallbeispiel Le Peuchapatte erhalten zwar physikalisch Elektrizität aus dem Windpark Le Peuchapatte, vertraglich aber werden sie vom Elektrizitätsunternehmen Société des Forces Electriques de La Goule S. A. versorgt (ELCOM 2016; s. Kap. 5.2.2).

2.5.1 Energiegenossenschaften: Definition und Merkmale

Energiegenossenschaften bilden eine Teilmenge der Community Renewable Energy, für die folgende vier Prinzipien erfüllt sind:

- das Identitätsprinzip: Alle Mitglieder sind gemeinsame EigentümerInnen des Gesellschaftskapitals;
- das Demokratieprinzip: Es ist eine basisdemokratische Organisation vorhanden, in der jedes Mitglied über ein kapitalunabhängiges Stimmrecht verfügt und im Allgemeinen die Entscheidungen von der Gesamtheit der Mitglieder getroffen werden;
- das Förderungsprinzip: die Organisation verpflichtet sich zur Förderung ihrer Mitglieder als genossenschaftlichem Grundauftrag; und
- das Prinzip der Selbsthilfe der Mitglieder: die Organisation ist auf die Selbsthilfe, d. h. das Engagement ihrer Mitglieder angewiesen (WALK 2014: 454-455).

Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studien, die nahelegen, dass die Anpassungsfähigkeit einer Gesellschaft an den Klimawandel stark von ihrer Kompetenz abhängt, kollektiv zu handeln (ADGER 2003: 387-404; GEISSEL 2006: 3-9; WALK 2008: 183-201) und auf regionale Rahmenbedingungen angepasste Bottom-up-Lösungen zur Energiewende zu entwickeln (BOSSEL 2014: 8-9), bieten Energiegenossenschaften lösbare, d. h. für einzelne BürgerInnen greifbare, weil in lokale Kontexte eingebettete Möglichkeiten, einen Beitrag zu den Zielen der Energiewende zu leisten (HEISKANEN et al. 2010: 7586-7595; WALK 2014: 451-452; KLEMISCH 2014: 149-166). Weiter fördern sie eine „Klimakultur“⁴ (WELZER, SOEFFNER, GIESECKE 2010: 13), können als „Vorbild für solidarisches Wirtschaften wirken [...], ermöglichen bedarfswirtschaftliche Lösungen, integrieren informelle Ökonomien in den Markt [...], nutzen bürgerschaftliches Engagement zugunsten des Gemeinwohls und ermöglichen lokal-regionale Wertschöpfungsprozesse“ (WALK 2014: 452). In der Schweiz bilden Energiegenossenschaften eine verbreitete Form von Community Renewable Energy basierend auf einer langen Tradition (SCHMID, SEIDL 2018: 1099-1103).

2.5.2 Spezialfall von Energiegenossenschaften: Korporationen

In der vorliegenden Arbeit werden Korporationen, die über Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien oder Methoden und Technologien zur Energieeinsparung oder Energieeffizienz verfügen, als Teilmenge von Community Renewable Energy bzw. der Energiegenossenschaften verstanden (KLEIN, COFFEY 2016: 870). Korporationen, die diesen Kriterien von Community Renewable Energy nicht entsprechen, können nicht als deren Teilmenge aufgefasst werden, bilden aber Bestandteil des übergeordneten Common-Konzepts, auf das weiter unten kurz eingegangen wird (s. Abb. 4).

Korporationen bilden „Körperschaften, welche aus der gemeinsamen Nutzung der ma. [mittelalterlichen, Anm. d. Verf.] Gemeinmarchen – Allmenden, Wälder und Alpen – hervorgingen und denen die germ.-genossenschaftl. [germanisch-genossenschaftliche, Anm. d. Verf.] Rechtstradition zugrunde liegt“ (STADLER 2008). Die genossenschaftlichen Merkmale nach WALK (2014: 454-455) gelten weitgehend auch für Korporationen; letztere unterscheiden sich jedoch von den heutigen Energiegenossenschaften über ein juristisch-historisches Differenzkriterium: Genossenschaften als wirtschaftliche Organisationsform haben sich zwar aus der Tradition öffentlich-rechtlicher Talschaften entwickelt (BRASSEL-MOSER 2008), in der Schweiz bilden sie heute aber eine eigene Rechtsform des Obligationenrechts (BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2015a). Dahingegen stellen die meisten Korporationen in der Schweiz bis heute öffentlich-rechtliche Körperschaften dar (STADLER 2008). Ein Detailbeschrieb der Korporation Ursern findet sich in Kap. 4.1.3.

Damit präsentieren sich die Verhältnisse von Community Renewable Energy, Energiegenossenschaften und Korporationen wie folgt:

⁴ Als Klimakultur bezeichnen WELZER, SOEFFNER, GIESECKE (2010: 13-19) die Thematisierung und Diskussion des anthropogen verursachten Klimawandels und seiner Konsequenzen durch geistes-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Disziplinen: „Die Expertise betrifft den historischen Erfahrungshaushalt in Bezug auf antizipierte, gefühlte oder erlebte Katastrophen genauso wie die dazugehörigen Deutungsrahmen. Sie bezieht sich ebenso auf die kulturellen Praktiken und Sinnkontexte, die zur Verursachung anthropogenen Klimawandels geführt haben, wie auch auf das weite Feld seiner gesellschaftlichen, politischen, psychologischen und juristischen Bearbeitung. Nicht zuletzt fordert sie das menschliche Deutungs- und Sinnggebungspotenzial heraus: die philosophische Bearbeitung von Aspekten der Gerechtigkeit und Verantwortung sowie die philologische beziehungsweise literarische Sprachkritik und die wissenssoziologische Analyse kollektiver Deutungsfiguren“ (WELZER, SOEFFNER, GIESECKE 2010: 13).

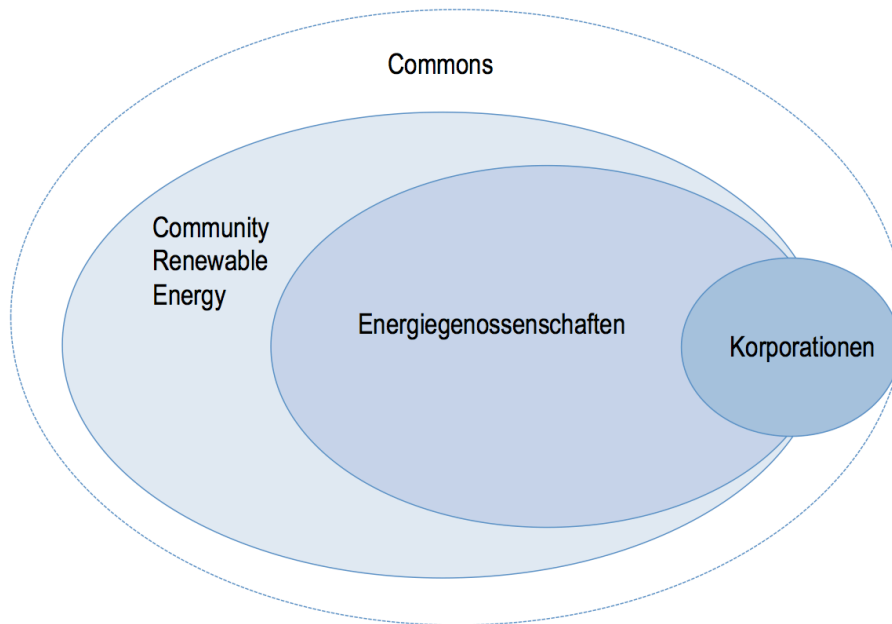


Abb. 4 Das Verhältnis von Commons, Community Renewable Energy, Energiegenossenschaften und Korporationen (eigene Darstellung 2018)

Das übergeordnete Konzept, in das sich sowohl Korporationen, (Energie-) Genossenschaften und Community Renewable Energy einordnen lassen, ist dasjenige der Commons: „*Commons* [...] bezeichnen [...] eine soziale Beziehung zwischen den Ressourcen und den jeweiligen Gemeinschaften, die ihre Anspruchsrechte auf diese Ressourcen erheben und ihre Zugangs- und Nutzungsrechte in unterschiedlicher Form gestalten“ (HELFRICH, HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG 2009: 25; BOLLIER 2009: 32). Da sich die vorliegende Arbeit jedoch mit Energiegenossenschaften auseinandersetzt, wird an dieser Stelle nicht weiter auf das Commons-Konzept eingegangen.

2.6 Stand der Forschung

Zum Abschluss der theoretischen Rahmung wird an dieser Stelle der Forschungskontext zur Fragestellung der vorliegenden Arbeit beschrieben. Angesichts der extensiven Forschung im Bereich der Community Renewable Energy und Akzeptanzforschung kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden; vielmehr soll anhand der für die Leitfragen relevantesten wissenschaftlichen Studien der internationale und schweizerische Forschungskontext skizziert werden.

2.6.1 Internationale Forschung

Grundsätzlich kommt die überwiegende Mehrheit der internationalen Studien zum Schluss, dass die Akzeptanz von Anlagen für erneuerbare Energien generell und der Windenergie im Speziellen bei der Lokalbevölkerung einen entscheidenden Faktor für die erfolgreiche Realisierung der Anlagen bzw. für einen nachhaltigen und konfliktarmen Betrieb der Anlagen nach deren Fertigstellung darstellt (MUSALL, KUIK 2011: 3252-3260; GRAHAM, RUDOLPH 2014: 143; KHORSAND et al. 2015: 66-77; RUGGIERO, ONKILA, KUITTINEN 2014: 53-63; KLEMISCH 2014: 149-166; SOUZA, YIRIDOE 2014: 262-270; SPIESS et al. 2015: 263-274). In diesem Zusammenhang konnte in mehreren Studien in unterschiedlichen Ländern nachgewiesen werden, dass Modelle mit Beteiligungen (bezüglich der Planung und Verwaltung, aber auch hinsichtlich der Besitzverhältnisse) der lokal betroffenen Bevölkerung an den Windenergieanlagen zu ihrer höheren lokalen Akzeptanz geführt haben⁵ (in Deutschland: MUSALL, KUIK 2011: 3252-3260; in Schottland: WARREN, MCFADYEN 2010: 204-213; in Tunesien: HAMMAMI, CHTOUROU, TRIKI 2016: 151-160; in diversen Ländern im Vergleich: KHORSAND et al. 2015: 66-77). Auch der State-of-the-Art Report des Wind Technology Collaboration Programme der Internationalen Energieagentur

⁵ Auf immissionsorientierte Studien zum Zusammenhang von durch Windenergieanlagen entstehenden Immissionen und der lokalen Akzeptanz bei der Bevölkerung wird an dieser Stelle gemäss dem Untersuchungsfokus dieser Arbeit nicht eingegangen. Weiterführende Literatur zum Konnex von Immissionsaspekten und der Akzeptanz von Windenergieanlagen bilden bspw. POHL, FAUL, MAUSFELD 1999; HÜBNER, POHL 2010; PEDERSEN et al. 2009; BAKKER et al. 2012; POHL, GABRIEL, HÜBNER 2018.

(IEA Wind TCP) hält fest, dass in mehreren europäischen Ländern die positiven Effekte auf die Akzeptanz von Windenergieanlagen erkannt wurden, die sich aus dem Miteinbezug der Lokalbevölkerung in die Entscheidungsfindungsprozesse und der Gewinnbeteiligung der Anlagen ergeben (IEA WIND TCP 2010: 14, 48).

Mit spezifischem Bezug zur Verfahrensgerechtigkeit im Planungsprozess von Windenergieanlagen konnten FIRESTONE et al. (2018: 370) in den USA respektive GROSS (2007: 2727-2736) sowie McLAREN (2007: 2648-2660) in vergleichbaren Studien in Australien bzw. in England, Wales und Dänemark nachweisen, dass eine transparente Planung sowie vorhandene Möglichkeiten der betroffenen Lokalbevölkerung zur Partizipation im Planungsprozess zu einer grösseren wahrgenommenen Verfahrensgerechtigkeit führen, was sich positiv auf die lokale Akzeptanz der Windenergieanlagen bei der betroffenen Lokalbevölkerung auswirkt. HALL, ASHWORTH, DEVINE-WRIGHT (2013: 200-208) legten anhand einer Studie in Australien dar, dass das Vertrauen in die Projektanten, die Verteilungsgerechtigkeit, die Prozessgerechtigkeit und die räumliche Anordnung Schlüsselfaktoren für die gesellschaftliche Akzeptanz der untersuchten Windenergieanlagen in Australien bilden. ZOELLNER, SCHWEIZER-RIES, WEMHEUER kamen in einer Analyse von Fallbeispielen in Deutschland zum Ergebnis, dass Transparenz, eine frühe und präzise Information sowie Möglichkeiten zur Beteiligung im Planungs- und Realisierungsprozess von Windenergieanlagen wichtige Faktoren für die Akzeptanz der Windenergieanlagen bei der betroffenen Bevölkerung darstellen (2014: 4136, 4139-4141).⁶

In diesem Zusammenhang wurden von ENEVOLDSEN, SOVACOOOL Richtlinien für eine potenzielle Erhöhung der sozialen Akzeptanz für Onshore-Windenergieprojekte in Frankreich entwickelt, die ebenfalls die Information und Integration der EinwohnerInnen bei der Realisierung von Windenergieprojekten als zentralen Akzeptanzfaktor nennen (2016: 178, 182-183); ein Ergebnis, das in einer empirischen Analyse zur Akzeptanz von Projekten für erneuerbare Energien in Österreich von FRIEDL, REICHL (2016: 184-193) bestätigt wurde. Anhand einer Fallstudie zu einem kommunal geführten Windenergieprojekt in Wales hat HINSHELWOOD (2001: 96-110) Empfehlungen für eine erfolgreiche Kooperation zwischen der Gemeinde und externen Akteuren erarbeitet, deren Kernpunkt gleichfalls das Empowerment der Lokalbevölkerung hinsichtlich der lokalen Windenergieanlagen bildet.

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich eine umfangreiche Diskussion zur lokalen Akzeptanz von Windenergieanlagen im Hinblick auf die aus Windenergieanlagen entstehenden Belastungen und Profite für die betroffenen Communities. Die Studien bewegen sich im Spannungsfeld von (u. a.) Landschaftsschutz-Interessen, lokal-regionalen Wertschöpfungsketten, regionalen Autonomie-, Identitäts- und Empowerment-Bestrebungen und dem NIMBY-Konzept (Not In My Back Yard). Das hier angewendete NIMBY-Konzept besagt, dass die lokale Akzeptanz für Windenergieanlagen mit abnehmender Distanz zu den Windenergieanlagen (und damit zunehmender Betroffenheit durch diese) abnimmt (WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER 2007: 2685). In entsprechenden Studien wurden Fallbeispiele in Italien (CAPORALE, DE LUCIA 2015: 1378-1390), Grossbritannien (COWELL, BRISTOW, MUNDAY 2011: 539-557; DEVINE-WRIGHT, HOWES 2010: 271-280; JONES, EISER 2010: 3106-3117; HANLEY, NEVIN 1999: 527-547), Griechenland (KONTOGIANNI et al. 2014: 170-177) und China (YUAN, ZUO, HUISINGH 2015: 168-178) untersucht. In diesen Untersuchungen wurde das NIMBY-Konzept teils bestätigt, teils jedoch auch widerlegt oder erweitert.

Hinsichtlich dem Empowerment-Aspekt kommt SCHREUER (2016: 126-135) anhand einer Untersuchung von Bürgersolarstrom- und Windenergieanlagen in Österreich zum Schluss, dass bürgerschaftliches Engagement bei Anlagen für erneuerbare Energien (unter gewissen Bedingungen) zu einem Ausbau zivilgesellschaftlicher Selbstbestimmung und -kompetenz der beteiligten Bevölkerung führen kann.

Bezüglich des Aspekts lokal-regionaler Wertschöpfungsketten haben diverse Studien zum Impact von Windenergieanlagen auf den Tourismus übereinstimmend aufgezeigt, dass Windenergieanlagen weder einen positiven noch einen negativen messbaren ökonomischen Einfluss auf den Tourismus ihrer Standortregionen haben (AITCHISON 2012: 16-17; MORI SCOTLAND 2002: 3).

Mit spezifischem Bezug zu Fragen der Verteilung der aus Windenergieanlagen entstehenden Gewinne und Belastungen haben OKKONEN, LEHTONEN (2016: 826-833) anhand einer Fallstudie in Schottland nachgewiesen, dass sich über die in situ-Reinvestition von aus lokalen Windenergieanlagen erzielten Gewinnen im Besitz der Standortgemeinden erhebliche sozio-ökonomische Profite für diese Gemeinden und damit lokal-regionale Wertschöpfungsketten generieren lassen. Dies gilt speziell für windbegünstigte, aber ansonsten periphere und daher strukturschwache Regionen Europas.

⁶ Wie HAGGETT (2011: 503-510) nachgewiesen hat, gilt dieser Zusammenhang auch für Offshore-Windenergieanlagen.

WOLSINK (2007: 2692) hat aufgezeigt, dass die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen eine zeitliche Dimension aufweist und im Verlauf der Realisierung eines Windenergie-Projekts eine U-Kurve verfolgt: Ist die lokale Akzeptanz vor der Realisierung hoch, sinkt sie während der Standortwahl und der Errichtung der Infrastruktur markant ab (bleibt jedoch üblicherweise positiv) und steigt nach der Realisierung wieder an.

2.6.2 Forschung in der Schweiz

Entgegen dem Standpunkt des NIMBY-Konzepts, das besagt, dass sich auch in Regionen mit einer hohen sozio-politischen Akzeptanz von erneuerbaren Energien generell lokaler Widerstand gegen spezifische Projekte erneuerbarer Energie bilden kann (WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER 2007: 2685), konnte in der Schweiz nachgewiesen werden, dass die Opposition mit zunehmendem Ausmass der direkten Betroffenheit durch ein spezifisches Windenergieprojekt nicht zu- sondern im Gegenteil abnimmt (HÜBNER et al. 2013: 10; SUISSE EOLE 2003: 6-7). Die umfangreiche Studie von HÜBNER et al. hat weiter aufgezeigt, dass in der Schweiz nicht nur die Zustimmung zur Windenergie generell, sondern auch die lokale Akzeptanz bei AnwohnerInnen von bereits bestehenden Windenergieanlagen hoch ausfällt (2013: 10-11). Diesbezüglich konkretisieren HÜBNER et al.: „Eindeutig [...] spielt der Planungs- und Bauprozess eine zentrale Rolle [für die lokale Akzeptanz der Windenergieanlagen, Anm. d. Verf.]: je positiver dieser erlebt wird, desto positiver die Akzeptanz“ (2013: 10).⁷

WALTER (2012: 16) hat dargelegt, dass auch die lokale Akzeptanz von noch nicht realisierten Windenergieanlagen an potenziellen Standorten in der Schweiz hoch ausfällt, wenngleich AnwohnerInnen potenzieller Windenergie-Standorte geringfügig tiefere Akzeptanzwerte und kritischere Einstellungen gegenüber verschiedenen Immissionsaspekten (wie bspw. den Auswirkungen auf das Landschaftsbild, auf die Gesundheit oder Flora und Fauna) aufweisen als Anwohner von bereits realisierten Windenergieanlagen (HÜBNER et al. 2013: 12-13, 40-41; WALTER 2012: 16-19). Diese Resultate wurden durch Umfragen zur Akzeptanz von Windenergieanlagen an potenziellen Standorten in der Ostschweiz (TABI, WÜSTENHAGEN 2015: 3) bzw. im Kanton Neuenburg (MIS TREND 2011) bestätigt.

Im Jahr 2014 wurde in einer Studie der Zusammenhang zwischen der Einstellung gegenüber Windenergie generell und der lokalen Akzeptanz für spezifische Windenergieprojekte an für Windenergie geeigneten Orten untersucht, bei denen aber noch keine Windenergieanlagen realisiert worden waren (WALTER 2014: 78-88). Die Resultate zeigten, dass die Einstellung der Befragten gegenüber der Windenergie generell positiver ausfiel als gegenüber potenziellen lokalen Windenergieprojekten (ebd., 83); ferner auch, dass eine positive Einstellung der Lokalbevölkerung gegenüber geplanten Windenergieanlagen stark vom assoziierten Nutzen für die Region zusammenhängt (ebd., 87).

In Fokusgruppen-Diskussionen mit der Lokalbevölkerung des Goms, einem Bergtal im Kanton Wallis, haben SPIESS et al. (2015: 263-274) festgestellt, dass die Windenergie im Goms bislang noch nicht als Konfliktherd wahrgenommen wird; weiter auch, dass für die zukünftige regionale Windenergie-Entwicklung das daraus generierbare Wertschöpfungspotenzial und die Platzierung der Anlagen Schlüsselfaktoren für die lokale Akzeptanz bilden werden.

Bei Volteface, einer Forschungsplattform zu sozialen Aspekten der Energiewende der Universität Lausanne und Romande Energie (VOLTEFACE 2017a) läuft zurzeit (Stand: 2018) ein Dissertationsprojekt, in dem das Potenzial von Bürgerenergie als neuem Energieparadigma in der Romandie untersucht wird (VOLTEFACE 2017b). An der WSL ist ein Dissertationsprojekt in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich im Gang, das auf die Entwicklung eines partizipativen GIS als Planungsinstrument für Windenergieprojekte in der Schweiz abzielt (MÜLLER, PLUM, HUNZIKER 2018: 88-89; WSL 2016).

⁷ Bezüglich der immissionsorientierten Aspekte Sichtbarkeit und Distanz bilanzieren HÜBNER et al. weiter: „Auch die Sichtbarkeit der WEA von der Wohnung bzw. dem Grundstück aus schwächte die positive Einstellung geringfügig ab, während die Distanz zur WEA keinen signifikanten Einfluss auf die Einstellung hatte“ (2013: 10).

3. Wirkungsmodell, These und Untersuchungsparameter

In diesem Kapitel wird, aufbauend auf den Grundlagen der Literaturanalyse von Kap. 2, das Wirkungsmodell zur Untersuchung entwickelt (s. Kap. 3.1). Das Modell beschreibt, ob und wie genossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform von Windenergieanlagen ihre lokale Akzeptanz erhöhen, indem sie die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren beeinflussen. Aus dem Wirkungsmodell werden daraufhin in Kap. 3.2 die These und Subthesen zu den Fragestellungen der Arbeit abgeleitet, die als Vorannahmen für die empirischen Untersuchungen dienen und über diese weiterentwickelt werden sollten. Ausgehend von der These und den Subthesen werden in Kap. 3.3 wiederum die Parameter herausgearbeitet, die die Grundlage für die Leitfäden der Interviews bildeten.

3.1 Entwicklung des Wirkungsmodells

Zur Entwicklung des Wirkungsmodells wird in einem ersten Schritt der formelle Ablauf des Planungsprozesses von Windenergieanlagen in der Schweiz vorgestellt. In einem zweiten Schritt werden dann formelle und informelle Möglichkeiten zur Beeinflussung der beschriebenen prozessualen Akzeptanzfaktoren beschrieben, die sich aus energiegenossenschaftlichen Merkmalen in der Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten ergeben. Wie sich die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren der Planung und des Betriebs bzw. deren Beeinflussung durch die energiegenossenschaftlichen Merkmale in den Fallbeispielen konkret gestaltet(e), wird in den Kap. 7 und 8 dargestellt.

3.1.1 Idealisierter Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz

Der Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz gestaltet sich komplex und kann von Kanton zu Kanton bzw. von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Der idealisierte Ablauf des Planungs- und Genehmigungsprozesses für Windenergieanlagen in der Schweiz gemäss dem Erläuterungsbericht zum Konzept Windenergie des Bundes sieht wie folgt aus (ARE 2017b: 30):

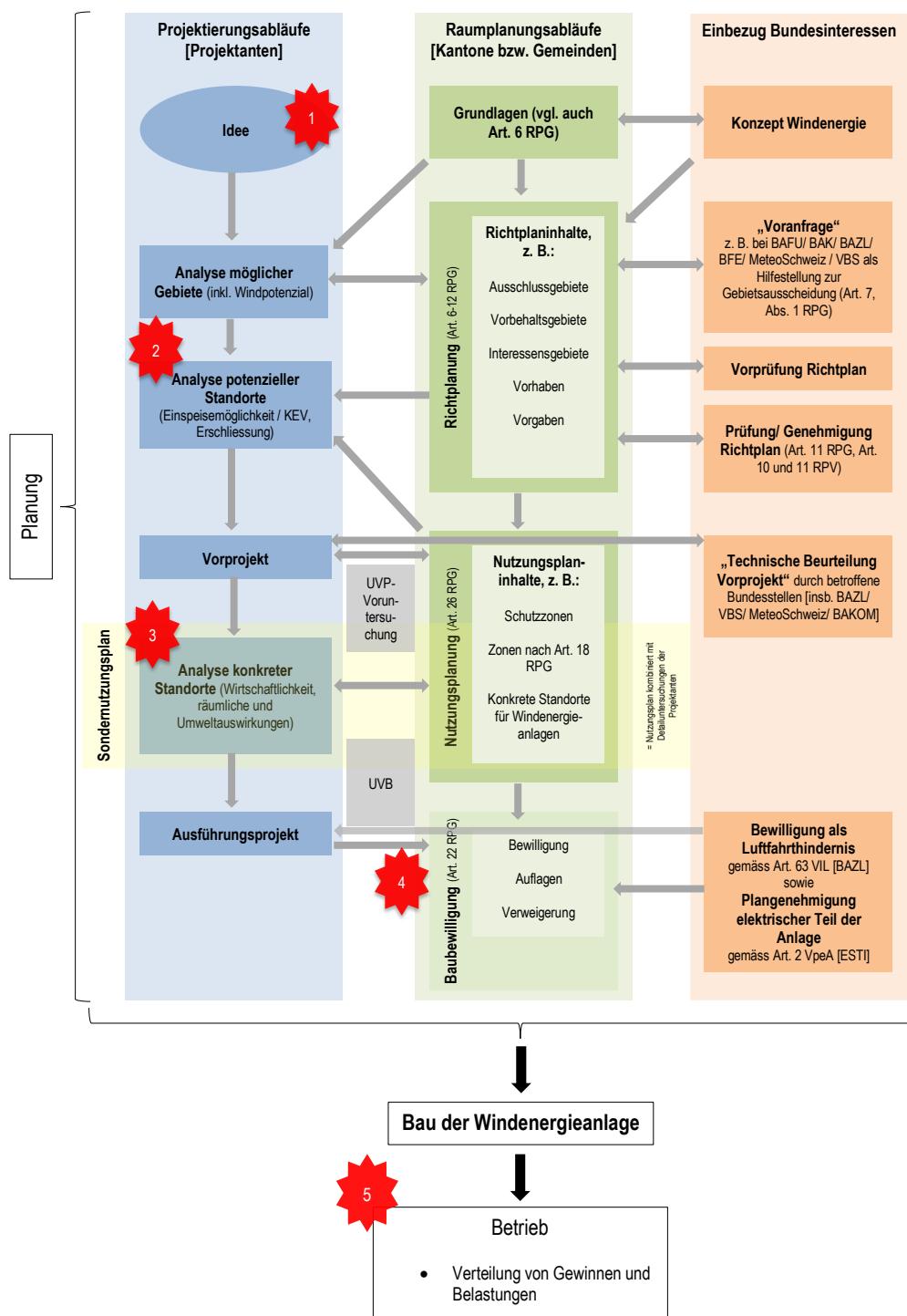


Abb. 5 Idealisierter raumplanerischer Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz. Die roten Sterne kennzeichnen die Möglichkeiten, über die energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform eines Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten die prozessualen Akzeptanzfaktoren der Planung und des Betriebs beeinflussen können (s. Kap. 3.1.2 und 3.1.3) (eigene Darstellung 2018 nach ARE 2017b: 30)

Grundsätzlich umfasst der idealisierte Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz drei Ebenen: die Ebene der Projektierungsabläufe (durch die Projektanten zu gewährleisten), die Ebene der Raumplanungsabläufe (durch die kantonalen und kommunalen Raumplanungsinstanzen zu gewährleisten) und die Ebene der Bundesinteressen (durch die zuständigen Bundesämter zu gewährleisten). In der Schweiz unterliegen alle grossen Windenergieanlagen (i. d. R. ab 30m Höhe) einer gesetzlichen Planungspflicht (ARE 2017a: 7). Dabei legt der Bund die Rahmenbedingungen fest und „gibt Empfehlungen zur Planung ab“ (SUISSE EOLE 2018a), wie dies aktuell durch das *Konzept Windenergie* des Bundesamts für

Raumplanung ARE und den dazugehörigen Erläuterungsbericht sichergestellt wird (ARE 2017a; 2017b; s. Kasten 2).

Kasten 2 Das Konzept Windenergie

„Die Konzepte und Sachpläne des Bundes nach Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) stellen die wichtigsten Raumplanungsinstrumente des Bundes dar“ (ARE 2018). Das Konzept Windenergie wurde 2017 erstellt und löste die bis dahin gültige *Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen* aus dem Jahr 2010 ab (ARE 2017a: 3, 7). Es formuliert die Rahmenbedingungen des Bundes für die Planung von Windenergieanlagen in der Schweiz. Diese umfassen insbesondere die Vorgaben im Kompetenzbereich des Bundes wie bspw. den Schutz von Landschaften mit nationaler Bedeutung. Räumliche Auswirkungen von Windenergieanlagen sollen über das Konzept mit anderen bedeutenden Bundesinteressen in Einklang gebracht werden (ebd., 6). Das Konzept zeigt den Kantonen weiter auf, „wie der Bund seine Interessen in den Planungsprozess einfließen lässt“ (ebd.). Dadurch soll Interessens- und Planungskonflikten zwischen bundesstaatlicher und kantonaler Ebene vorgebeugt werden. Das Konzept stellt ausserdem auch Formen von Kooperationen zwischen den im Planungsprozess von Windenergieanlagen beteiligten Akteuren vor (ebd.). So sollen einheitliche Vorgaben für die Auswahl von Windenergie-Standorten definiert und dadurch interkantonale, „überregionale Planungsansätze und die Abstimmung von Richt- und Nutzungsplänen mit benachbarten, von Windenergieanlagen betroffenen Gebieten“ (ebd.) unterstützt werden. Das Konzept Windenergie ergänzt bestehende rechtliche Bestimmungen und ist behördenverbindlich, d. h. durch Planungsträger des Bundes, der Regionen, der Kantone und Gemeinden bei „der Erarbeitung, Anwendung und Überprüfung ihrer Sach-, Richt- und Nutzungspläne zu berücksichtigen“ (ebd., 7). Das Konzept Windenergie wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung herausgegeben und in Zusammenarbeit mehrerer Bundesstellen erstellt. So waren das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, das Bundesamt für Umwelt BAFU, das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, das Bundesamt für Energie BFE und das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz daran beteiligt (ebd., 2). Zum Konzept Windenergie gab das ARE im Juni 2017 einen Erläuterungsbericht heraus, der die darin vorgestellten Bundesinteressen und Planungsgrundsätze detaillierter erläutert (ARE 2017b: 3-40).

Die Kantone entscheiden gemäss den kantonalen Reglementen und Raumplanungsgesetzen über die grundlegenden Gebietsausscheidungen für Windenergieanlagen. Die Aufgabe der Kantone besteht darin, in den kantonalen Richtplänen Strategien zur Planung von Windenergieanlagen festzulegen, die die Bundesinteressen berücksichtigen (SUISSE EOLE 2018a; ARE 2017b: 31). Dazu werden die kantonalen Richtplanungen mit den Bundesinteressen abgeglichen und überprüft. Für die auf den kantonalen Richtplanungen basierenden Nutzungsplanungen, durch die weitere Gebietsausschlüsse vorgenommen werden können (bspw. durch die Definition von Schutzzonen), sind die Standortgemeinden zuständig. Gemäss dem Konzept Windenergie bedürfen Windenergieanlagen „einer ausreichend präzisen Grundlage in der Nutzungsplanung: Notwendig ist eine Sondernutzungsregelung oder eine gleichwertige Grundlage im Rahmennutzungsplan, die eine zonenkonforme Realisierung erlaubt“ (ARE 2017a: 22). Dieser Grundsatz ermöglicht somit verschiedene, kantonal variierende Kombinationen aus Sonder- und Rahmennutzungsplanungen (ARE 2017b: 32-33). Hat das Windenergieprojekt Kantons- oder Landesgrenzen überschreitende Auswirkungen, sind die Kantone zur Zusammenarbeit in funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen bzw. den „regionalen Behörden des benachbarten Auslandes“ (ARE 2017b: 33) verpflichtet.⁸

Im Planungsprozess zu berücksichtigende Aspekte sind u. a. die Windgeschwindigkeiten, Ausschlussgebiete, der Zugang zum Ort oder die Einspeisemöglichkeit. Weiter müssen auch mögliche Störungen von Radar- und Richtfunkanlagen sowie der Luftfahrt geprüft werden (SUISSE EOLE 2018a). Geeignete Gebiete werden in der Analysephase von den Projektträgern bzw. von darauf spezialisierten Unternehmen im Auftrag der Projektträger und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen identifiziert (wenn diese nicht bereits durch die kantonale Richtplanung evaluiert worden sind) (ebd.). Ausgehend von diesen Analysen potenzieller Standorte, kann von den Projektanten ein Vorprojekt entwickelt werden, bevor in der Konkretisierungsphase ein spezifischer Standort im Detail untersucht wird. Das Ausführungsprojekt (auch Bauprojekt genannt) dient dann als Grundlage für das Baubewilligungsverfahren und die Bewilligung als Luftfahrthindernis (erteilt durch

⁸ Diesbezüglich sind auch die Erläuterungen des tripartiten Raumkonzepts Schweiz zur Planung in funktionalen Räumen zu beachten, das 2012 verabschiedet wurde. Dort heisst es: „Mit einer grenzüberschreitenden Raumentwicklung kann das Potenzial von Siedlungs- und Landschaftsräumen besser genutzt werden. Insbesondere Verkehrs- und Energieinfrastrukturen müssen über die Grenzen hinaus koordiniert und auf die regionale Siedlungsentwicklung abgestimmt werden“ (SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT et al. 2012: 48). Und weiter: „Die Kantone legen Standorte für die dezentrale Energieproduktion fest. Sie arbeiten dabei mit den Städten und Gemeinden zusammen und ziehen falls nötig Nachbarkantone, Bundesstellen und Nachbarländer mit ein“ (SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT et al. 2012: 58).

das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL) bzw. für die Plangenehmigung des elektrischen Teils der Anlage (erteilt durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI) (ARE 2017b: 35).

Um eine Baubewilligung einzureichen, wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) benötigt (ARE 2017b: 30, 36). Schliesslich sind die Standortgemeinden oder -kantone zuständig für die Erteilung der Baubewilligung, die nach kantonalem Recht zu erfolgen hat (SUISSE EOLE 2018a; ARE 2017b: 35).

Wenn die Baubewilligung erteilt worden ist, kann mit dem Bau der Windenergieanlage begonnen werden. Nach deren Fertigstellung tritt an die Stelle des Planungs- und Genehmigungsprozesses der Verwaltungs- und Managementprozess der Windenergieanlage durch die Windenergie-Produzenten, der Aspekte wie den Unterhalt oder ggf. die Erweiterung der Anlagen umfasst. In der vorliegenden Arbeit wird bezüglich des Verwaltungs- und Managementprozesses der Windenergieanlagen nur auf den für die Fragestellung relevanten prozessualen Akzeptanzfaktor der Verteilung von Gewinnen und Belastungen eingegangen. Die roten Sterne in Abb. 5 markieren mögliche Beeinflussungen der prozessualen Akzeptanzfaktoren durch energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten, die nachfolgend beschrieben werden.

3.1.2 Mögliche Beeinflussung der prozessualen Akzeptanzfaktoren *Verfahrenstransparenz* und *Bürgerbeteiligung* durch genossenschaftliche Merkmale des Projektanten

Mit Bezug zum oben vorgestellten Planungsprozess werden in diesem Kapitel die Möglichkeiten beschrieben, über die energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform eines Windenergie-Projektanten die prozessualen Akzeptanzfaktoren der Planung (Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung) auf eine Art und Weise beeinflussen können, die sich positiv auf die heutige lokale Akzeptanz der Windenergieanlage bei den EinwohnerInnen auswirken könnte. Es werden zwei Planungen betrachtet: Diejenige innerhalb der Organisationsform (s. Kap. 3.1.2.1) und die offizielle Planung bei den raumplanerischen Behörden (s. Kap. 3.1.2.2). Die folgenden Nummerierungen beziehen sich auf die roten Sterne in Abb. 5. Es soll betont werden, dass es sich hier dezidiert um abstrakte Überlegungen handelt, die erst über die empirischen Untersuchungen dieser Arbeit verifiziert bzw. falsifiziert werden.

3.1.2.1 Planung innerhalb der Organisationsform

1) Bevor die offizielle Planung startet, wird die Idee von den Projektanten innerhalb der Organisation entwickelt. Hier bietet die demokratische Struktur einer Korporation die Möglichkeit, die Projektidee mit den Mitgliedern zu diskutieren. Damit ist z. B. über periodisch stattfindende Generalversammlungen bereits zu Beginn der Planungsphase ein sozialer Raum vorhanden, um die Energiegenossenschaftsmitglieder über die geplanten Windenergieanlagen direkt zu informieren. Dadurch kann sowohl die Verfahrenstransparenz wie auch die Bürgerbeteiligung gefördert werden. Dies entspricht auch der Erkenntnis des Grundlagenberichts des Bundesamts für Energie zu den raumplanerischen Grundlagen und Auswirkungen von Windkraftanlagen in der Schweiz (BFE 2008: 69): Dieser identifiziert die frühzeitige Information direkt betroffener Personen über Chancen und Risiken der Windenergieanlagen als kritischen Erfolgsfaktor für die Realisierung von Windenergieanlagen. Der Einbezug der EinwohnerInnen und die Diskussionsbereitschaft der Projektinitianten bilden weitere kritische Erfolgsfaktoren für die Realisierung von Windenergie-Projekten (BFE 2008: 69), die bei einer energiegenossenschaftlichen Organisationsform von Windenergieanlagen optimal gewährleistet werden können.

Weiter garantiert eine energiegenossenschaftliche Organisation all ihren Mitgliedern demokratische Mitbestimmungsrechte in allen Entscheidungsprozessen gemäss dem Prinzip *1 share, 1 vote* (WALK bezeichnet dies als Demokratieprinzip (2014: 454-455); s. Kap. 4.1.3.4). Dies entspricht nicht nur der von HÜBNER et al. (2013: 2) genannten Bürgerbeteiligung, sondern stellt gleichzeitig auch einen basisdemokratischen Entscheidungsfindungsprozess dar. In diesem verfügen alle Mitglieder, unabhängig ihrer sozio-ökonomischen Eigenschaften, über gleiche Rechte in Form des kapitalunabhängigen Stimmrechts und alle Entscheidungen werden aus der Gesamtheit der Mitglieder getroffen (WALK 2014: 454, 460). Über diese basisdemokratische Organisation des Windenergie-Projektanten können Entscheide zum Windenergieprojekt durch Abstimmungen als mehrheitsfähig erkannt und dadurch auch gegenüber den EinwohnerInnen legitimiert werden, die dem Windenergie-Projekt mit Ablehnung begegnen.

Auch kann eine energiegenossenschaftliche Organisation über die persönlichen Kontakte, die sie zur Verfügung stellt, das Vertrauen der betroffenen EinwohnerInnen in die Planung erhöhen (Förderung der Verfahrenstransparenz) und dadurch Anreize für Eigenleistungen und Engagements ihrer Mitglieder setzen (Förderung der Bürgerbeteiligung) (dies entspricht dem Prinzip der Selbsthilfe der Mitglieder als viertem zentralen Prinzip von Energiegenossenschaften nach WALK 2014: 454-455).

3.1.2.2 Offizielle Planung

2) Bei der Analyse der potenziellen Standorte können sich über eine Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen eines Windenergie-Projektanten Möglichkeiten eröffnen, die Einstellung der Genossenschaftsmitglieder zu potenziellen Standorten zu erfahren und diese direkt in den Entscheidungsprozess miteinfließen zu lassen (Förderung der Bürgerbeteiligung). Wenn die Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen in der Standortgemeinde sozial gut vernetzt ist, können hier auch Einstellungen von Nicht-Mitgliedern berücksichtigt werden (dies ist grundsätzlich auch für 3) und 4) vorstellbar). Dadurch können diese bereits in das Vorprojekt aufgenommen werden (auch dies bedeutete eine Förderung der Bürgerbeteiligung).

3) Gleiches gilt bei der Analyse der konkreten Standorte: Hier verfügt ein Windenergie-Projektant mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen womöglich über Mittel, seine Mitglieder über die räumlichen und Umweltauswirkungen des Windenergie-Projekts nicht nur zu informieren, sondern davon ausgehend auch ihre Einschätzung zum Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts zu erfahren (Förderung der Verfahrenstransparenz und Bürgerbeteiligung).

4) Eine genossenschaftliche Organisationsform des Windenergie-Projektanten mit zahlreichen Mitgliedern in der Standortgemeinde kann schliesslich als Interessensgruppe auch informell Einfluss ausüben auf die für die Baubewilligung relevanten Organe, die über ein Einspracherecht verfügen (Gemeinde-EinwohnerInnen, kantonale und kommunale Baubehörden und Nichtregierungsorganisationen mit Beschwerderecht). Dies mit dem Ziel, das Windenergieprojekt im Sinne der Mitglieder, die gleichzeitig betroffene Gemeinde-EinwohnerInnen darstellen, bewilligt zu erhalten und so die Interessen der Mitglieder durchzusetzen (Förderung der Bürgerbeteiligung).

3.1.3 Mögliche Beeinflussung des prozessualen Akzeptanzfaktors *Verteilung von Gewinnen und Belastungen* durch genossenschaftliche Merkmale des Produzenten

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie über die energiegenossenschaftlichen Merkmale in der Organisationsform eines Windenergie-Produzenten der prozessuale Akzeptanzfaktor des Betriebs (Verteilung von Gewinnen und Belastungen) auf eine Art und Weise beeinflusst werden könnte, die sich positiv auf die heutige lokale Akzeptanz der Windenergieanlage auswirken könnte. Wie oben bereits festgehalten, wird in der vorliegenden Arbeit bezüglich des Betriebs nach dem Bau der Windenergieanlage nur auf den prozessualen Akzeptanzfaktor der Verteilung von Gewinnen und Belastungen eingegangen. Die Nummerierung bezieht sich dabei auf den roten Stern in Abb. 5. Auch hier handelt es sich um theoretische Überlegungen, die erst über die empirischen Untersuchungen dieser Arbeit verifiziert bzw. falsifiziert werden.

5) Was den dritten prozessualen Akzeptanzfaktor, die Verteilung von Gewinnen und Belastungen anbelangt, bildet eine basisdemokratische Organisation mit ggf. periodisch stattfindenden Generalversammlungen bei Windenergie-Produzenten mit energiegenossenschaftlichen Organisationsmerkmalen eine Plattform zur Diskussion der aus der Windenergieanlage entstehenden Gewinne und Belastungen. Über deren Verteilung kann gemeinsam mit den Genossenschaftsmitgliedern beschlossen werden, wodurch sie von den Genossenschaftsmitgliedern als fair beurteilt werden können. Eine solche als fair bewertete Verteilung der über die genossenschaftlich verwalteten Windenergieanlagen erzielten Profite kann dem Förderungsprinzip nach WALK entsprechen (2014: 454-455), das die Förderung der Mitglieder durch die genossenschaftliche Organisation vorsieht (s. Kap. 2.5.1). Dadurch kann einerseits ein Beitrag zur Prozessgerechtigkeit, die „den Prozess der Entscheidungsfindung (Recht zur Teilnahme am Entscheidungsprozess, Einbezug, Zugang zu Informationen)“ (BFE 2008: 69) betrifft, wie auch zur Verteilungsgerechtigkeit, also der „faire[n] Verteilung der Kosten und des Nutzens“ (ebd.) geleistet werden. Über das Förderungsprinzip und eine direkte Gewinnbeteiligung der Mitglieder kann auch eine regionale Wertschöpfung kreiert werden. Damit kann ein

zusätzlicher Aspekt abgedeckt werden, der gemäss dem Grundlagenbericht des Bundes einen weiteren kritischen Erfolgsfaktor von Windenergieanlagen hinsichtlich ihrer lokalen Akzeptanz darstellt (BFE 2008: 70).

3.1.4 Das Wirkungsmodell

Das Wirkungsmodell der Untersuchung präsentiert sich damit wie folgt:

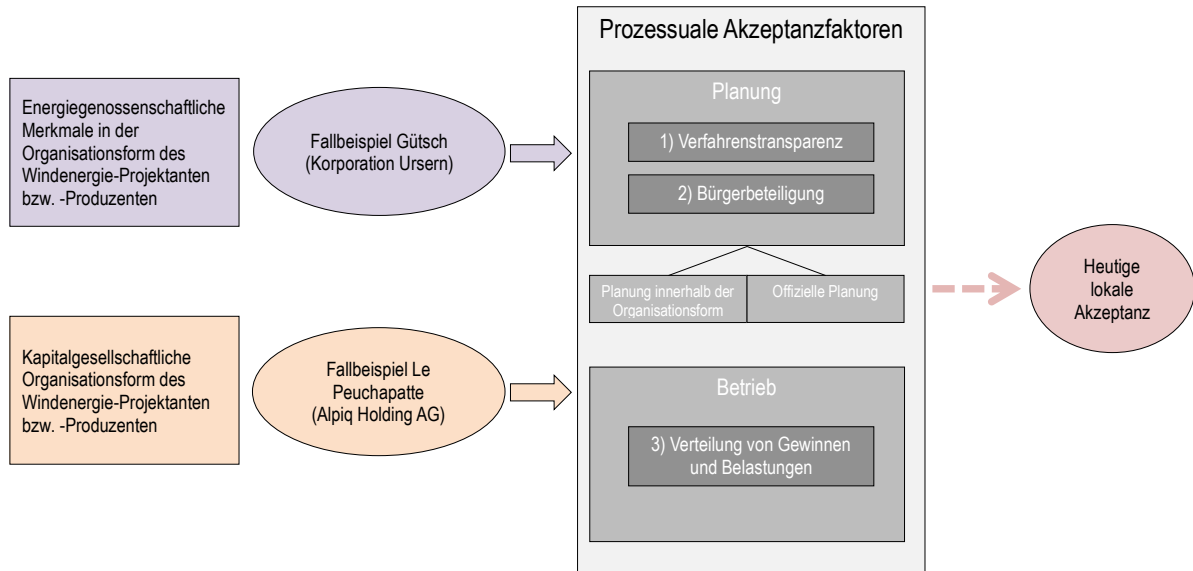


Abb. 6 Das Wirkungsmodell der Untersuchung (eigene Darstellung 2018)

Ausgehend von der Organisationsform als Differenzkriterium wird anhand der Fallbeispiele Gütsch (Korporation Ursern) und Le Peuchapatte (Alpiq Holding AG) untersucht, wie sich die energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern bzw. die kapitalgesellschaftliche Organisation der Alpiq Holding AG bezüglich den prozessualen Akzeptanzfaktoren Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen darstell(t)en (s. Resultate in Kap. 7 und 8). Danach wird analysiert, inwiefern sich diese mögliche Beeinflussung der prozessualen Akzeptanzfaktoren durch die Organisationsform auf die heutige lokale Akzeptanz ausgewirkt hat (s. Resultate in Kap. 9 und 10).

3.2 These und Subthesen

3.2.1 Die These der Arbeit

In Kap. 3.1 wurde das Wirkungsmodell zur Untersuchung entwickelt, das die möglichen Mechanismen beschreibt, über die energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform von Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten die lokale Akzeptanz der Windenergieanlagen positiv beeinflussen können. Darauf aufbauend, lässt sich nun folgende These zu den Leitfragen der Arbeit bilden:

Die Leitfragen der Arbeit (s. Kap. 1.2):

- 1) Welche energiegenossenschaftlichen Merkmale im Fallbeispiel Gütsch können die Verfahrenstransparenz, die Bürgerbeteiligung sowie die Verteilung von Gewinnen und Belastungen auf eine Art und Weise beeinflussen, die sich positiv auf die lokale Akzeptanz der EinwohnerInnen gegenüber dem Windpark Gütsch auswirkt?
- 2) Wie stellen sich die Verfahrenstransparenz, die Bürgerbeteiligung sowie die Verteilung von Gewinnen und Belastungen im Fallbeispiel Gütsch dar, verglichen mit dem Fallbeispiel Le Peuchapatte?
- 3) Wie nehmen die EinwohnerInnen in beiden Fallbeispielen die Aspekte Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und die Verteilung von Gewinnen und Belastungen wahr?

- 4) Inwiefern beeinflussen die Verfahrenstransparenz, die Bürgerbeteiligung sowie die Verteilung von Gewinnen und Belastungen die heutige lokale Akzeptanz der Windparks bei den EinwohnerInnen?

Aus den vier Leitfragen ergibt sich folgende **These der Arbeit**:

- Die heutige lokale Akzeptanz des Windparks Gütsch fällt u. a. aufgrund der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern höher aus als diejenige des Windparks Le Peuchapatte in kapitalgesellschaftlichem Besitz.

Im Vorfeld der empirischen Untersuchungen wurde angenommen, dass die Unterschiede in der lokalen Akzeptanz zwischen den Fallbeispielen nicht konträr, sondern graduell ausfallen würden. In beiden Fallbeispielen wurde also mit einer hohen lokalen Akzeptanz gerechnet. Dies einerseits im Hinblick auf die bereits in Kap. 2.6.2 vorgestellte, generell hohe lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Schweiz (HÜBNER et al. 2013: 10-11; MIS TREND 2011; WALTER 2012: 16-19; TABI, WÜSTENHAGEN 2015: 3); andererseits auch unter Berücksichtigung vergleichbarer ausländischer Forschungsstudien, die positive Auswirkungen von Organisationsformen mit genossenschaftlichen Merkmalen des Windenergie-Produzenten auf die lokale Akzeptanz nachweisen konnten (MUSALL, KUIK 2011: 3252-3260; WARREN, MCFADYEN 2010: 204-213; KLEIN, COFFEY 2016: 867-880; OKKONEN, LEHTONEN 2016: 826-833). Aufgrund des dargelegten Potenzials einer Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen zur positiven Beeinflussung der lokalen Akzeptanz der Windenergieanlage wurde aber im Fallbeispiel Gütsch eine höhere lokale Akzeptanz der Windenergieanlage erwartet als im Fallbeispiel Le Peuchapatte.

3.2.2 Die Subthesen zu den Untersuchungsaspekten

Zur oben vorgestellten These bzw. den prozessorientierten Akzeptanzfaktoren (Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung, Verteilung von Gewinnen und Belastungen) lassen sich folgende Subthesen aufstellen, auf denen die abschliessende Fallkontrastierung aufbaut (s. Kap. 11):

- a) Im Fallbeispiel Gütsch fühlen sich die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern besser über die Windenergieanlagen informiert als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.
- b) Im Fallbeispiel Gütsch beurteilen die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern den Planungsprozess des Windparks als demokratischer, fairer und transparenter als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.
- c) Im Fallbeispiel Gütsch ist das Vertrauen der EinwohnerInnen in die Besitzer der lokalen Windenergieanlagen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern grösser als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.
- d) Im Fallbeispiel Gütsch schätzen die EinwohnerInnen die Diskussionsbereitschaft der Projektanten im Planungsprozess u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern höher ein als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.
- e) Im Fallbeispiel Gütsch verfügten die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern über mehr Möglichkeiten, ihre Meinung zur Projektidee zu äussern als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.
- f) Im Fallbeispiel Gütsch wurden die Einschätzungen der EinwohnerInnen bei der Analyse potenzieller und/oder konkreter Standorte u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern stärker miteinbezogen als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

- g) Im Fallbeispiel Gütsch verfügen die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern über mehr Mitspracherechte, was die Verteilung der aus den Windenergieanlagen entstehenden Gewinne und Belastungen anbelangt, als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.
- h) Im Fallbeispiel Gütsch bewerten die EinwohnerInnen die heutige Verteilung der aus dem Windpark Gütsch entstehenden Gewinne und Belastungen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern als fairer als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Diese Subthesen werden bei der Diskussion der Ergebnisse in Kap. 11 aufgegriffen und reflektiert.

3.3 Die Untersuchungsparameter

Aus dem Wirkungsmodell, der These und den Subthesen lassen sich nun die Parameter zu den prozessualen Akzeptanzfaktoren sowie zur heutigen lokalen Akzeptanz der Windenergieanlagen ableiten, die in leitfadengestützten Interviews mit Experten bzw. mit den EinwohnerInnen eruiert werden sollten. Wie sich die Planung und der Betrieb in den beiden Fallbeispielen tatsächlich gestaltet(e) und inwiefern diese im Fallbeispiel Gütsch durch die energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern beeinflusst wurden bzw. werden, wurde über leitfadengestützte Interviews mit in die Planung und den Betrieb der Windparks involvierten Experten eruiert (s. Kap. 6). Die Untersuchungsaspekte für die Experteninterviews präsentieren sich wie folgt:

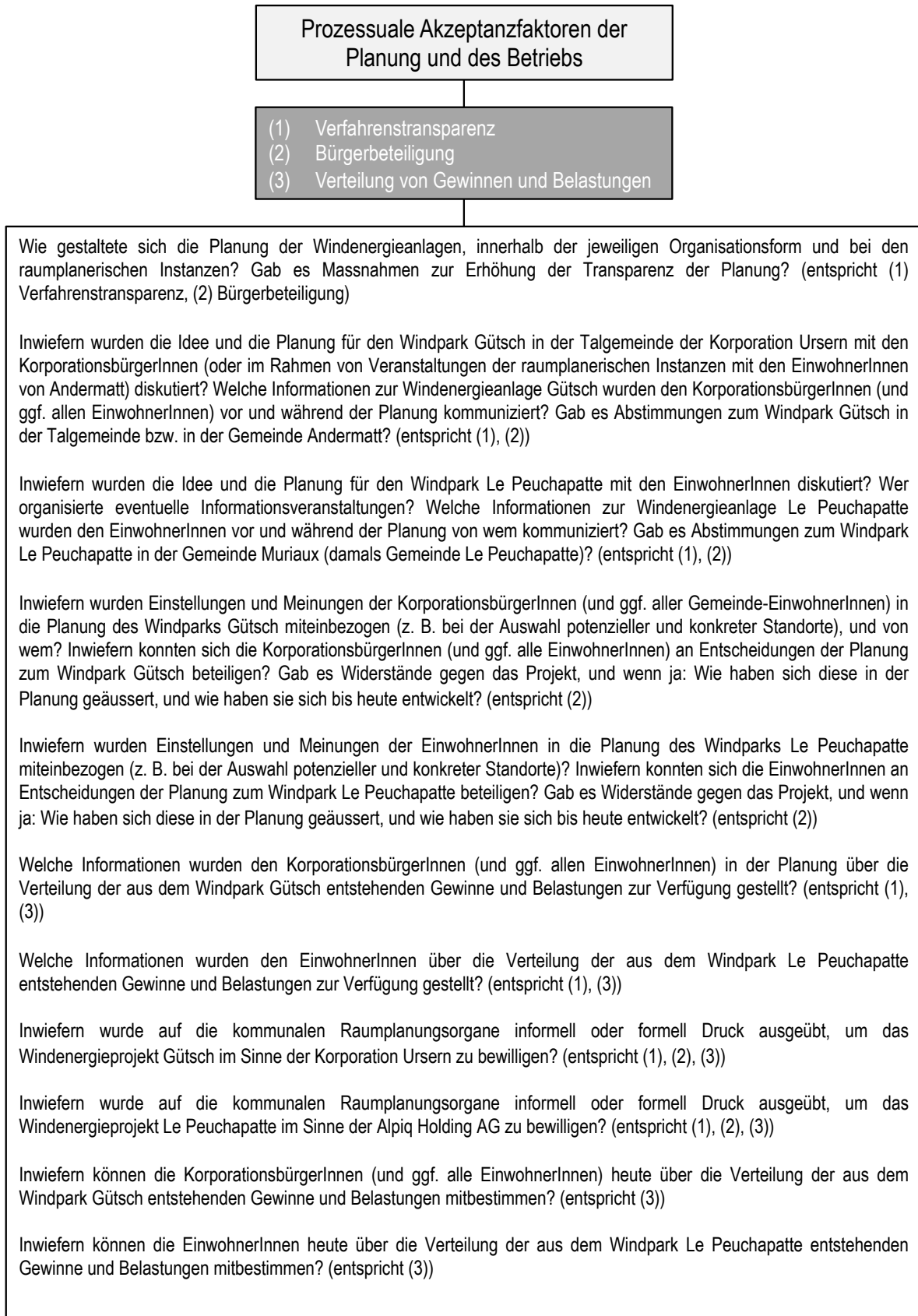


Abb. 7 Die Untersuchungsthemen für die Experteninterviews (eigene Darstellung 2018 nach HÜBNER et al. 2013: 2)

Wie die prozessualen Akzeptanzfaktoren von den EinwohnerInnen wahrgenommen werden und inwiefern dies deren heutige lokale Akzeptanz der Windenergieanlagen beeinflusst, wurde über leitfadengestützte Interviews ermittelt. Die Untersuchungsparameter für diese leitfadengestützten Interviews mit den EinwohnerInnen werden nachfolgend aufgeführt:

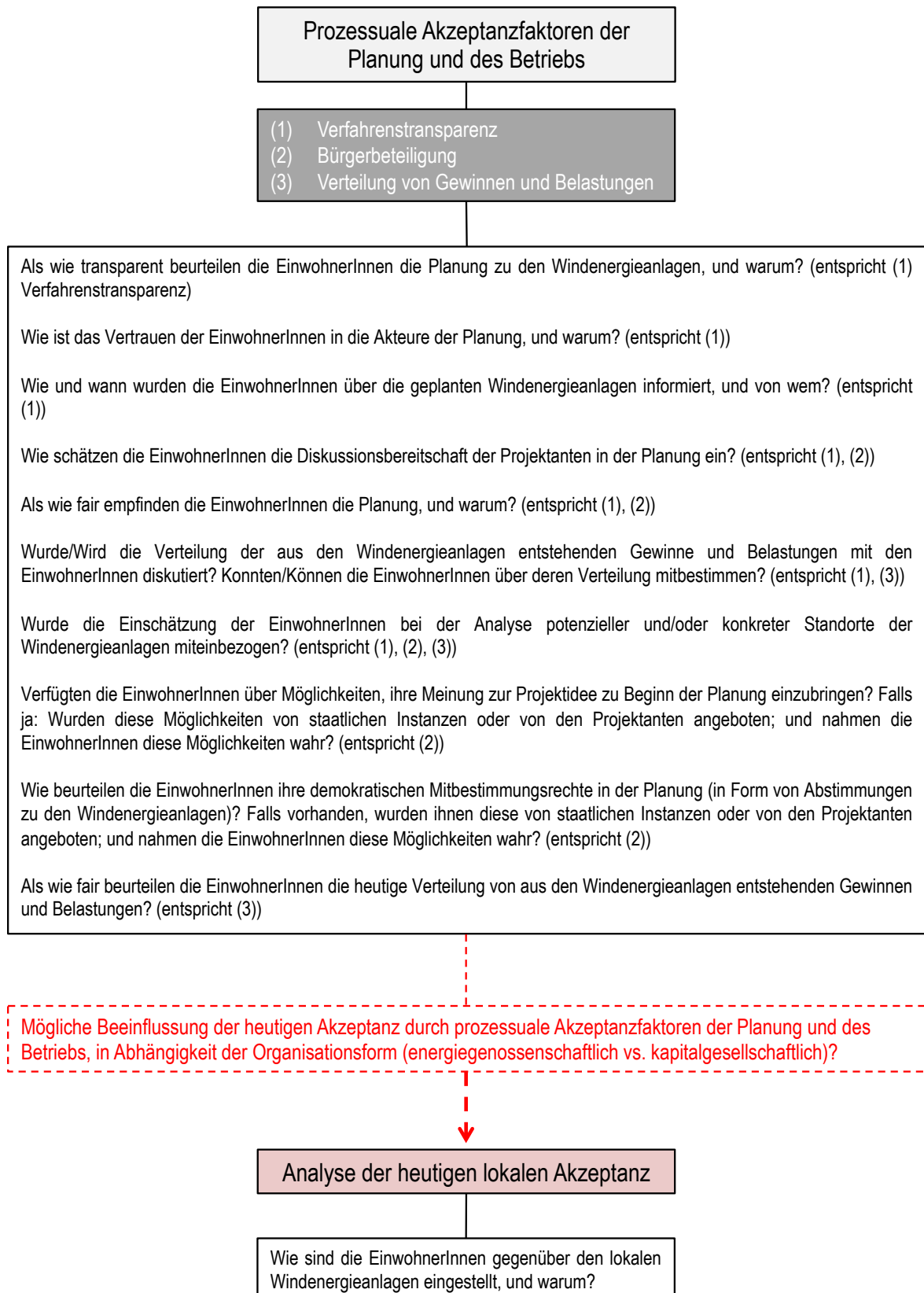


Abb. 8 Die Untersuchungsthemen für die Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden (eigene Darstellung 2018 nach HÜBNER et al. 2013: 2)

In den Kap. 7 und 8 werden die Resultate der Experteninterviews, in den Kap. 9 und 10 die Resultate der Interviews mit den EinwohnerInnen zu den aufgeführten Untersuchungsparametern beschrieben. Im folgenden Kapitel werden zunächst die Fallbeispiele Gütsch und Le Peuchapatte im Detail vorgestellt.

4. Die Fallbeispiele

Dieses Kapitel umfasst den Beschrieb der Fallbeispiele der Windparks Gütsch (in Kap. 4.1) und Le Peuchapatte (in Kap. 4.2). In Kap. 4.3 werden danach in einer Übersichtstabelle die wichtigsten Eigenschaften der Fallbeispiele für die Untersuchung zusammengefasst.

4.1 Der Windpark Gütsch

Nachfolgend wird der Windpark Gütsch im Detail beschrieben. Dabei wird zuerst die Fallauswahl begründet; danach werden die technischen Aspekte des Windparks ausgeführt. Abschliessend werden die Korporation Ursern und das Elektrizitätswerk Ursern als Eigentümer des Windparks vorgestellt (s. Kap. 4.1.3).

4.1.1 Begründung der Fallauswahl: Windpark Gütsch

Es existiert eine Vielzahl möglicher Klassifizierungen von Community Renewable Energy (WALKER, DEVINE-WRIGHT 2008: 497-500; KLEIN, COFFEY 2016: 867-880; HEISKANEN et al. 2010: 7586-7595), von denen hier zur Begründung der Fallauswahl eine besonders bedeutend erscheint: die Differenzierung in *Communities of interest* und *Communities of locality*. Während *Communities of interest* Interessensgemeinschaften bezeichnen, werden unter *Communities of locality* Gemeinschaften verstanden, die über einen geographischen Perimeter definiert sind, d. h. deren Mitglieder räumlich konzentriert wohnen und leben (MUSALL, KUIK 2011: 3253). Das Vorhandensein einer genossenschaftlichen Organisation als *Community of locality* bildete eine notwendige Voraussetzung für die Untersuchung der Leitfragen dieser Arbeit, aufgrund zweier Aspekte: Erstens liegt nur bei einer genossenschaftlichen Organisation als *Community of locality* eine räumliche Kongruenz von (Mit-)Besitz und Beteiligung der Bevölkerung an den lokalen Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie und der Betroffenheit von deren Auswirkungen vor. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, könnten die Akzeptanzwerte insofern verzerrt werden, als dass sie bei Community-Mitgliedern, die von der Mitbeteiligung an den Windenergieanlagen profitieren, aber aufgrund eines entfernten Wohnorts nicht von deren Auswirkungen (wie bspw. Lärmimmissionen oder negativ wahrgenommenen Auswirkungen auf das Landschaftsbild) betroffen sind, höher ausfallen als bei Community-Mitgliedern, die diesen Immissionen ausgesetzt sind. Zweitens sind bei einer genossenschaftlichen Organisation als *Community of locality* alle BewohnerInnen der jeweiligen Gemeinde, unabhängig von ihren Einstellungen zu erneuerbaren Energien generell bzw. zu den lokalen Anlagen für erneuerbare Energien, an diesen beteiligt; Mitglieder von genossenschaftlichen Organisationen in Form von *Communities of interest* stellen hingegen weder ideell noch sozio-ökonomisch ein Repräsentativ der Allgemeinbevölkerung dar (SCHREUER 2016: 126-135; ROMMEL et al. 2016: 1-8): Genossenschaftliche Organisationsformen als *Communities of interest*, deren Mitgliedschaft per Definition freiwillig ist, umfassen bereits hinsichtlich des Klimawandels und der Energiewende interessierte, sensibilisierte und offensichtlich handlungswillige BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Akteure (POPPE 2015: 20-24, UFZ 2015: 7). Für die Untersuchung wäre dies insofern problematisch gewesen, als dass nachweislich bei Mitgliedern von *Communities of interest* im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung erhöhte Werte der Akzeptanz von Windenergie bestehen (BAUWENS, DEVINE-WRIGHT 2018: 612). Deswegen musste eine Untersuchung der potenziellen Auswirkungen der Organisationsform von Windenergieanlagen auf deren Akzeptanz EinwohnerInnen in einer Gemeinde umfassen, in der die Windenergieanlagen de facto genossenschaftlich-partizipativ verwaltet werden, de jure aber nicht einer Genossenschaft nach Art. 828-926 OR (BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2015a) entsprechen und deren Mitgliedschaft nicht auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Untersuchung einer solchen Organisationsform erlaubte eine Analyse der potenziellen Wirkungen auf ggf. nicht-sensibilisierte, aber direkt betroffene BürgerInnen hinsichtlich ihrer Einstellungen zu den lokalen Windenergieanlagen. Diese Voraussetzung wäre bei einer Energiegenossenschaft (als *Community of locality*) mit freiwilliger Mitgliedschaft nicht gegeben, da in mehreren Studien festgestellt wurde, dass deren Mitglieder hinsichtlich des Klimawandels und der Energiewende bereits sensibilisiert sind (POPPE 2015: 20-24, UFZ 2015: 7). Der einzige Windpark in der Schweiz, dessen Organisationsform die oben genannten genossenschaftlichen Merkmale erfüllt, ist der Windpark Gütsch in Andermatt im Besitz der Korporation Ursern.

4.1.2 Beschrieb des Windparks Gütsch

Der Windpark Gütsch auf dem gleichnamigen Hausberg von Andermatt im Norden der Gemeinde (s. Karte 2 in Kap. 5.1.2) wurde in den Jahren 2004-2012 erbaut, wobei zwei der insgesamt vier Windenergieanlagen des

Herstellers Enercon im Jahr 2010 installiert wurden: 2004 wurde die erste Anlage des Modells E-40 mit einer Nabenhöhe von 46m und einem Rotordurchmesser von 40m gebaut, die über eine installierte Leistung von 600 kW verfügt (SUISSE EOLE 2017a; ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018c). Im Jahr 2010 folgten zwei weitere Windenergieanlagen des Modells E-44 mit einer Nabenhöhe von 55m, einem Rotordurchmesser von 44m und einer installierten Leistung von 900 kW. 2012 wurde schliesslich als bislang letzte eine weitere Anlage desselben Modells realisiert (SUISSE EOLE 2017a; ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018d). Alle Anlagen befinden sich zurzeit in Betrieb (ebd.). Insgesamt beträgt die installierte Gesamtleistung des Windparks Gütsch damit 3'300 kW; im Jahr 2017 wurden total rund 5'000 MWh Strom produziert (SUISSE EOLE 2017a). Mit der aus dem Windpark Gütsch gewonnenen Windenergie können jährlich rund 1'200 durchschnittliche Haushalte mit Strom versorgt werden (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018b)

Der Standort des Windparks Gütsch auf rund 2'300 m ü. M. hat sich als geeignet erwiesen wegen kräftiger Bewindung, guter Erschliessung und optimaler Netzangebundenheit (ebd.).



Abb. 9 Blick aus der Gemeinde Andermatt auf den Windpark Gütsch (eigene Darstellung 2018)



Abb. 10 Blick aus südlicher Richtung vom Gurschen auf den Windpark Gütsch. In der unteren Bildhälfte ist der Bahnhof Nättschen an der Oberalp-Passstrecke erkennbar (eigene Darstellung 2018)



Abb. 11 Blick aus nördlicher Richtung auf die vier Windenergieanlagen auf dem Gütsch. Im Hintergrund links der Gotthard-, rechts der Furkapass (eigene Darstellung 2018)



Abb. 12 Gelegen auf rund 2'300 m ü. M., befindet sich der Windpark Gütsch in einer alpinen Umgebung (eigene Darstellung 2018)

Der Ausbau des Windparks Gütsch erfolgte in einem politisch brisanten Kontext: Die Region des Urserntals und insbesondere Andermatt wurden durch das milliardenschwere und in der Gemeinde kontrovers diskutierte Projekt *Feriedorf Andermatt Reuss* des ägyptischen Investors Samih Sawiris auf den Kopf gestellt (TAGESANZEIGER 2017a). Auf dieses wird in Kap. 5.1.2 näher eingegangen.

4.1.3 Besitzverhältnisse: Korporation Ursern, Elektrizitätswerk Ursern

Der Windpark Gütsch oberhalb von Andermatt gehört dem Elektrizitätswerk Ursern und dieses wiederum vollständig der Korporation Ursern (SUISSE EOLE 2017a; ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018a). Im Folgenden werden diese Institutionen beschrieben, um ihren Stellenwert für das Studiengebiet Urserntal zu verdeutlichen.

4.1.3.1 Der Begriff der Korporation

In der Schweiz bilden Korporationen heute zumeist Körperschaften des öffentlichen Rechts; eine genaue Definition des Korporationsbegriffs ist jedoch schwierig, da es an einer einheitlichen Terminologie fehlt (STADLER 2008). FORSTHOFF definiert Korporationen als „mitgliedschaftlich organisierte, rechtsfähige Verbände öffentlichen Rechts, welche staatliche Aufgaben mit hoheitlichen Mitteln unter staatlicher Aufsicht wahrnehmen“ (1973: 491). Korporationen können also unterschiedliche Funktionen im industriellen, landwirtschaftlichen oder sozialen Bereich ausüben (ebd.). Historisch sind sie aus der gemeinschaftlichen Nutzung der Gemeinmarchen im Mittelalter hervorgegangen: „Personenverbände [nutzten] gemeinsam Wälder, Weiden, Alpen, Gewässer und Wege und nahmen dadurch allmählich körperschaftl. Strukturen an“ (STADLER 2008). Im Zuge der Entwicklung der Schweizer Bundesverfassung im 19. Jhr. versuchten die Korporationen, ihre Güter dem Zugriff des entstehenden Bundesstaats zu entziehen, was dazu geführt hat, dass bis heute noch zahlreiche Korporationen existieren, deren Verwaltungsgebiet nicht an die schweizerischen Administrativgebiete gebunden ist und die über weitgehende Autonomie verfügen (ebd.). Die Gründung von Korporationen als öffentlich-rechtlichen Körperschaften erfolgt jedoch immer über den Staat; vor der Bildung des Schweizer Bundesstaats besaßen die heute Korporationen genannten Gebietskörperschaften regional variierende Bezeichnungen (HÄFELIN, MÜLLER, UHLMANN 2016: 367; STADLER 2008).

Die Korporation Ursern bildet gemäss ARNOLD eine Personalkörperschaft, d. h. sie wird nicht primär über ihr territoriales Verwaltungsgebiet, sondern über die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder definiert (1990: 95-96): KorporationsbürgerInnen⁹ können sich auch ausserhalb des Verwaltungsgebiets der Korporation Ursern

⁹ In der vorliegenden Arbeit werden sowohl die Begriffe TalbürgerIn wie auch KorporationsbürgerIn verwendet und diese synonymisch aufgefasst. Damit trägt die Arbeit sowohl der offiziellen Sprachregelung der Urner Kantonsverfassung (die den Begriff

niederlassen, ohne ihre Korporationsbürgerschaft zu verlieren. Diese Auffassung der Korporation als Personalkörperschaft wird jedoch insofern eingeschränkt, als dass Korporationsmitglieder mit Wohnsitz ausserhalb des Korporationsgebiets an der Talgemeinde nicht stimmberechtigt sind (KORPORATION URSERN 2010a: 2). Somit ist das territoriale Verwaltungsgebiet zwar nicht für die Talbürgerschaft, aber für die damit verbundenen Rechte relevant. Entsprechend kann die Korporation Ursern als Mischform aus Personal- und Gebietskörperschaft verstanden werden (HÄFELIN, MÜLLER, UHLMANN 2016: 367).

4.1.3.2 Historie und Aufgaben der Korporation Ursern

Die Korporation Ursern bildete über mehrere Jahrhunderte hinweg *die* politische Entscheidungsgewalt im Urserntal, die durch die historisch bedeutsame Verwaltung der Allmend gefestigt wurde (RUCH 2006: 2; WUNDERLI 2016: 33, 326). WUNDERLI hält fest: „Seit dem 14. Jahrhundert entwickelte sich hier [in Ursern, Anm. d. Verf.] ein in mehreren Bereichen selbstverwaltetes Gemeinwesen. Diese Selbstverwaltung war jedoch keine fixe Grösse, sondern blieb stets abhängig vom politischen Kontext. Nicht zuletzt war sie der wirtschaftlich vorteilhaften Passage zu verdanken, die zeitweise beträchtlichen Reichtum im Tal und entsprechende politische Einflussmöglichkeiten generierte“ (2016: 326). Die Korporation Ursern bildet bis heute ein Akteur mit wesentlichem historischem, politischem und wirtschaftlichem Einfluss im Urserntal und ist in der Region sozial bestens vernetzt (SCHAFFNER 2007: 101, 109). Gemäss SCHAFFNER kann die Korporation Ursern als „zugleich traditionale und moderne Institution“ (2007: 113) angesehen werden, weil sie es verstand, die Modernisierung des Urserntals im Einklang mit den traditionellen sozialen und kulturellen Werten der Region voranzutreiben (SCHAFFNER 2007: 102).

Im Zuge der Gründung des schweizerischen Bundesstaats 1848 verlor die Korporation Ursern Kompetenzen, die sie an die Administration des neu eingeführten politischen Gliederungssystems, Gemeinde, Kantone und den Bund, abtreten musste (RUCH 2006: 2). Mit der neuen Urner Kantonsverfassung, die 1888 eingeführt wurde, wurde „die zuvor ‚Bezirk‘ genannte Korporation gezwungen, Aufgaben an die Einwohnergemeinden Andermatt, Hospental (mit Zumdorf) und Realp abzugeben“ (ebd.). Die Korporationen Ursern und Uri wurden vom Kanton getrennt und als öffentlich-rechtliche Körperschaften definiert (WUNDERLI 2016: 325).¹⁰ In diesem Zusammenhang konstatiert SCHAFFNER: „[D]ie Erinnerung[en] an die Selbständigkeit sind im Tal bis heute präsent [...]. Die Korporation Ursern erscheint [...] als direkte, legitime Nachfolgerin der einst reichsfreien, später weitgehend autonomen Talschaft“ (2007: 106).

In der geltenden Urner Kantonsverfassung von 1984 werden in Art. 72 die Korporationen Uri und Ursern als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts definiert (KANTON URI 2015). Der Beschrieb der Korporationsaufgaben fällt jedoch relativ vage aus: „Die Korporationen unterstützen den Kanton und die Gemeinden in deren Aufgabenerfüllung und helfen mit, die Staatsziele zu erreichen“ (ebd.). Auch ARNOLD hält fest: „Es fällt nicht leicht, den Tätigkeitsbereich der Korporationen Uri und Ursern zu bestimmen“ (1990: 105). Gemäss Georg Simmen, dem Alt-Korporationsammann und heutigen Talschreiber der Korporation, haben sich über die Jahrhunderte hinweg „die Rolle und Bedeutung der Korporation Ursern verändert [...] – gleich geblieben ist ihre Hauptaufgabe: die Pflege und Verwaltung ihres umfangreichen Gebietes“ (KORPORATION URSERN 2003: 1). Die so definierte Kernaufgabe der Korporation schliesst heute verschiedene Aufgabengebiete mit ein, u. a. die Förderung der Land- und Alpwirtschaft, den Bau von Lawinenschutzmassnahmen, Tätigkeiten in den Bereichen Kultur, Bildungswesen und Tourismus und den Betrieb der Wind- und Wasserkraftwerke der Korporation (KORPORATION URSERN 2018g; WUNDERLI 2016: 326). Der Umfang dieser Tätigkeits- und Aufgabengebiete verdeutlicht, „dass die Korporation auch nach 1888 [...] beträchtliche Einflussmöglichkeiten“ (WUNDERLI 2016: 326) hat.

Das Hoheitsgebiet der Korporation erstreckt sich über die Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp. Die Korporation besitzt als Landeigentümerin über 90% der rund 175 Quadratkilometer umfassenden Gebiete zwischen dem Furka-, Oberalp- und Gotthardpass, auf denen sie bis heute über die Nutzungsrechte verfügt (SCHAFFNER 2007: 101-102, 107).

KorporationsbürgerIn wird man entweder durch die Abstammung oder durch Aufnahme ins Korporationsbürgerrecht. Voraussetzung für die Aufnahme ins Korporationsbürgerrecht ist die Wohnsitznahme

KorporationsbürgerIn verwendet (KANTON URI 2015), wie auch der Sprachregelung der Korporation Ursern (KORPORATION URSERN 2010a) Rechnung.

¹⁰ Gegen diesen Kompetenzverlust und insbesondere gegen die Übertragung der Wahl des Talgerichts auf die Landsgemeinde leistete die Urner Bevölkerung heftigen Widerstand, „ihr Versuch, die Gewährleistung der Kantonsverfassung in der Bundesversammlung zu verhindern, scheiterte allerdings. Erst nach der von U. [Ursern, Anm. d. Verf.] aus initiierten Abschaffung der Landsgemeinde 1928 wählte U. [Ursern, Anm. d. Verf.] die Talrichter wieder selber“ (STADLER 2014; s. a. ZURFLUH 1990: 262-265).

und Steuerpflicht im Urserntal über fünfzig Jahre (KORPORATION URSERN 2018b; Z'ANDERBLATT 2018: 3). Zurzeit liegt der Anteil der KorporationsbürgerInnen in Andermatt bei rund 30% (Stand: Frühjahr 2018; GEMEINDE ANDERMATT 2018a; SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 637-643¹¹).¹²

Im Jahr 2016 betrug der Totalertrag und -aufwand der Korporation Ursern rund 1,2 Mio. CHF, es resultierte ein knapper Reingewinn von 1'662 Schweizer Franken (KORPORATION URSERN, ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2017: 3, 5).

4.1.3.3 Die Organisation der Korporation Ursern

Die wichtigsten Organe der Korporation Ursern sind die Talgemeinde, der Talrat, der Engere Talrat sowie die Rechnungsprüfungskommission (KORPORATION URSERN 2010a; KORPORATION URSERN 2018c; 2018d; 2018e; 2018f). Gemäss dem Grundgesetz der Korporation Ursern sind diese wie folgt definiert (KORPORATION URSERN 2010a: 5-9): Die Talgemeinde ist die jahrhundertalte „Versammlung aller stimmberechtigten Talbürgerinnen und Talbürger. Sie ist höchstes Organ der Korporation Ursern“ (KORPORATION URSERN 2010a: 5). Die Talgemeinde bildet also die oberste Wahl- und Entscheidungsbehörde der Korporation. Sie versammelt sich einmal im Jahr an einem Sonntag im Mai am Ring vor der Pfarrkirche in Hospental (KORPORATION URSERN 2010b: 1). Der Ablauf der Talgemeinden ist stark standardisiert (RUCH 2006: 16).

Zu den Aufgaben der Talgemeinde gehört u. a. die Wahl

- der Mitglieder des Talrats,
- der Mitglieder des Engeren Rats,
- des Talammanns,
- des Verwaltungsrats des Elektrizitätswerks Ursern und dessen PräsidentIn sowie
- der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren PräsidentIn (KORPORATION URSERN 2010a: 5).

Die Talgemeinde ist u. a. weiter zuständig für

- „die Erteilung des Talbürgerrechtes“,
- „die Verfügung und Verwaltung des Korporationsgutes“,
- den Erlass, Vollzug und Abänderungen des Grundgesetzes der Korporation,
- „die Genehmigung der Jahresrechnungen und der Voranschläge der Korporation und des Elektrizitätswerkes Ursern“,
- „die Festlegung der Gehälter des Talrates“ und
- „die Festlegung von Abgaben und Gebühren“ (ebd.).

Die Teilnahme an der Talgemeinde ist Pflicht für die TalbürgerInnen (KORPORATION URSERN 2010b: 1). Stimmberechtigt sind alle TalbürgerInnen zwischen 18 und 70 Jahren mit gesetzlichem Wohnsitz in Ursern (KORPORATION URSERN 2010a: 2); bei den Abstimmungen entscheidet immer das einfache Mehr der Stimmen (KORPORATION URSERN 2010b: 3).

Der Talrat bildet die oberste Verwaltungs- und Vollzugsbehörde der Korporation Ursern. Er setzt sich zusammen aus „dem Talammann, der Statthalterin oder dem Statthalter, der Säckelmeisterin oder dem Säckelmeister und 13 Mitgliedern“ (KORPORATION URSERN 2010a: 6). Die Zusammensetzung des Talrats richtet sich proportional nach der Anzahl der TalbürgerInnen der Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp: „In der Regel haben die TalbürgerInnen und Talbürger der Gemeinde Andermatt Anrecht auf zehn, diejenigen der Gemeinden Hospental und Realp auf je drei Sitze“ (ebd.). Der Talrat versammelt sich „mindestens viermal im Jahr oder so oft es die Geschäfte erfordern“ (KORPORATION URSERN 2010c: 2). Die wichtigsten Aufgaben des Talrats sind

- der Vollzug der Beschlüsse der Talgemeinde,
- die Aufsicht über das Rechnungswesen,
- die Führung des Talarchivs,

¹¹ Die Zeilenangaben beziehen sich auf das Transkript des Experteninterviews im Anhang.

¹² Zurzeit (Stand Frühjahr 2018) verfügt die Korporation Ursern total über 579 KorporationsbürgerInnen in den drei Gemeinden Andermatt (414), Hospental (83) und Realp (82) (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 641-646).

- die Vorbereitung und Einberufung der Talgemeinde,
- die Genehmigung des Protokolls der Talgemeinden,
- der Erlass von Weisungen und Reglementen sowie
- der Vollzug der Einbürgerungen ins Korporationsbürgerrecht (KORPORATION URSERN 2010a: 6).

Der Talrat wählt den Engeren Rat sowie den Talschreiber bzw. die Talschreiberin. Der Talschreiber steht sämtlichen Verwaltungen der Korporation Ursern vor. Ihm ist „das übrige Personal der Talkanzlei und der Verwaltung des Elektrizitätswerks Ursern [...] untergeordnet“ (KORPORATION URSERN 2018f).

Der Engere Rat ist die „leitende vollziehende Behörde der Korporation Ursern“ (KORPORATION URSERN 2010a: 7) und damit die „eigentliche Regierung der Korporation Ursern“ (KORPORATION URSERN 2018e). Er besteht aus „dem Talamann, der Statthalterin oder dem Statthalter, der Säckelmeisterin oder dem Säckelmeister und vier Mitgliedern aus der Mitte des Talrates“ (KORPORATION URSERN 2010a: 7). Auch beim Engeren Rat muss die proportionale Vertretung der TalbürgerInnen der drei Gemeinden berücksichtigt werden: „Aus einer Gemeinde dürfen höchstens vier Mitglieder gewählt werden“ (ebd.). Der Talamann ist „gewissermassen der Landammann des Tals. Er leitet die Talgemeinde und führt den Vorsitz im Talrat und Engern Rat. Er vertritt die Korporation gegen aussen und nimmt Einsitz in den Gremien, in denen die Korporation mit Sitz und Stimme vertreten ist. Ihm zur Seite stehen der vom Talrat gewählte Talschreiber und die weiteren Angestellten der Korporationsverwaltung“ (KORPORATION URSERN 2018e). Der Engere Rat ist dem Talrat gegenüber rechenschaftspflichtig. Er ist letzterem gegenüber unterstellt – Ausschlag gebend ist der Beschluss des Korporationsrats (RUCH 2006: 18)

Die Aufgaben des Engeren Rats umfassen im Wesentlichen den Vollzug der Beschlüsse der Talgemeinde, die Geschäftsführung und die Leitung der Korporationsverwaltung (KORPORATION URSERN 2010a: 7-8); der Engere Rat „bestimmt [also] die Ziele und Mittel des Handelns“ (ebd.).

Die Rechnungsprüfungskommission ist „die Kontroll- und Finanzaufsichtsstelle der Korporation Ursern sowie deren Verwaltungszweige und des Elektrizitätswerkes Ursern“ (ebd., 8).

4.1.3.4 Die Korporation Ursern als Energiegenossenschaft

Auch wenn die Korporation Ursern, wie oben beschrieben, rechtlich keine Genossenschaft nach Art. 828-926 OR (BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2015a) darstellt, sondern im Kanton Uri eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KANTON URI 2015), erfüllt sie dennoch alle vier zentralen Prinzipien von Energiegenossenschaften nach WALK (das Demokratie-, Identitäts- und Förderungsprinzip sowie das Prinzip der Selbsthilfe der Mitglieder; 2014: 454-455; s. Kap. 2.5.1): Die Korporation Ursern setzt sich aus der Gesamtheit der TalbürgerInnen zusammen und wird genossenschaftlich verwaltet. Die von der Korporation verwalteten Güter befinden sich im gemeinschaftlichen Besitz aller TalbürgerInnen (Identitätsprinzip) (KORPORATION URSERN 2018a). Über die jährlich stattfindende Talgemeinde als oberstem Organ der Korporation wird das Demokratieprinzip gewährleistet: Sie stellt allen TalbürgerInnen basisdemokratische Mitwirkungsrechte und ein kapitalunabhängiges Stimmrecht zur Verfügung; alle Entscheidungen erfolgen ausserdem über das absolute Mehr (KORPORATION URSERN 2010b: 3). Auch die Proporz-Zusammensetzung des Talrats und des Engeren Rats bildet ein demokratisches Element in der Organisation der Korporation Ursern (KORPORATION URSERN 2010a: 5-7). Die Korporation erfüllt vielfältige Aufgaben, ihr Hauptaugenmerk liegt aber auf der Pflege und Verwaltung ihres Gebiets (KORPORATION URSERN 2003: 1; KORPORATION URSERN 2018g). Damit erfüllt die Korporation auch das Förderungsprinzip, demgemäss sich Energiegenossenschaften der Förderung ihrer Mitglieder verpflichten (WALK 2014: 455). Schliesslich wird die Leitung, Verwaltung und Organisation der Korporation von KorporationsbürgerInnen gewährleistet (KORPORATION URSERN 2010a; KORPORATION URSERN 2018d; 2018e; 2018f), die Korporation ist also auf das Engagement ihrer BürgerInnen angewiesen, was dem Prinzip der Selbsthilfe der Mitglieder als viertem zentralen Prinzip von Energiegenossenschaften nach WALK (2014: 455) entspricht.

4.1.3.5 Das Elektrizitätswerk Ursern

Das Elektrizitätswerk Ursern gehört als Anstalt des öffentlichen Rechts vollständig der Korporation Ursern (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 98). „Die Talgemeinde wählt den Verwaltungsrat, nimmt jährlich die Rechnung ab und genehmigt das Budget“ (ebd.). Damit wird das Elektrizitätswerk Ursern in der Region nicht

als „eine private Gesellschaft, sondern [als] das Werk einer ganzen Talschaft“ (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018a) angesehen.

Gegründet wurde das Elektrizitätswerk 1902 per Entscheid einer ausserordentlichen Talgemeinde der Korporation Ursern. Der Beschluss, ein korporationseigenes Kraftwerk zu bauen, sorgte für einen Aufschwung und Modernisierungsschub im Urserntal und hat seitdem die elektrische Versorgung des Tals, zuerst aus Wasserkraft¹³ und seit dem Bau des Windparks Gütsch auch aus Windkraft, mit einer möglichst hohen Eigenversorgung zum Ziel (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 6). Heute stammt rund ein Fünftel des produzierten Stroms des Elektrizitätswerks Ursern aus Windenergie (SUISSE EOLE 2017a; ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018f: 22). Das Elektrizitätswerk Ursern versorgt das gesamte Urserntal mit Elektrizität, d. h. das ganze Gebiet zwischen Furka-, Gotthard- und Oberalppass sowie der Schöllenen Schlucht (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018e) und damit die Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 98).

Im Jahr 2017 betrug der gesamte Strombedarf im Tal rund 26 GWh, der mit einer Jahres-Stromproduktion des Elektrizitätswerks Ursern von knapp 27,2 GWh zwar quantitativ vollständig hätte gedeckt werden können (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018f: 22); hier muss aber die unterschiedliche Verteilung der Stromproduktion über das Jahr berücksichtigt werden: Im Winter kann wegen der geringer ausfallenden Wasserkraft weniger Elektrizität produziert werden, als benötigt wird; im Sommer hingegen übersteigt die Stromproduktion den Bedarf im Urserntal. Deswegen wird im Winterhalbjahr der fehlende Strom vom Elektrizitätswerk Altdorf bezogen, dem auch die Überschussenergie im Sommerhalbjahr abgegeben wird (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 102; ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018f: 12; RUSSI 2006: 17-18).

Das Elektrizitätswerk Ursern besitzt insgesamt drei Wasserkraftwerke und die vier Windenergieanlagen des Windparks Gütsch. Gerade mit der Förderung der Windenergie möchte sich das Elektrizitätswerk Ursern als zukunftsgerichtete, progressive Organisation definieren (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018b); die Windenergie dient weiter als Ergänzung zur sommerlastigen Wasserkraft vornehmlich in den Wintermonaten (ebd.).

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte das Elektrizitätswerk Ursern einen Reingewinn von knapp 800'000 CHF. Mit diesem Ergebnis zeigt sich das EWU sehr zufrieden. Die Windenergieanlagen sind aus finanzieller Sicht wichtig für das Unternehmen, bildet doch der „Bereich Energie, mit Energievertrieb und Netznutzung [...] nach wie vor die profitabelste Einnahmequelle des EW Ursern“ (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018f: 13, 15).

Das Elektrizitätswerk Ursern ist für die Korporation Ursern von grosser Bedeutung: Zum einen bildet es eine finanzielle Ertragsquelle für die Korporation: So steuerte das Elektrizitätswerk Ursern 2016 mit 92'100 CHF knapp 1% zum Jahres-Totalertrag der Korporation bei (KORPORATION URSERN, ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2017: 3); auch bildet es einen wichtigen Arbeitgeber im Tal (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 98). Zum anderen sind die Investitionen des Elektrizitätswerks in eine moderne Energieversorgung aus erneuerbaren Energien wichtig für das aufgeschlossene, moderne Selbstverständnis der Korporation (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018b). Weiter hat die Energieversorgung im Urserntal aufgrund des Luxus-Resort-Projekts *Feriodorf Andermatt Reuss* der Andermatt Swiss Alps AG von Samih Sawiris markant an Relevanz gewonnen: Durch dieses Projekt wurde der Strombedarf des Urserntals verdoppelt (NEUE LUZERNER ZEITUNG 2008). Die rasante Entwicklung und wachsende Bedeutung des Elektrizitätswerks Ursern wird auch dadurch verdeutlicht, dass hundert Jahre nach seiner Gründung die Stromproduktion im Jahr 2002 gut 35-mal grösser war als 1902 und seitdem durch den Windpark Gütsch weiter gestiegen ist (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 100).

4.2 Der Windpark Le Peuchapatte

Nachfolgend wird der Windpark Le Peuchapatte im Detail beschrieben. Dabei wird zuerst die Fallauswahl begründet; danach werden die technischen Aspekte des Windparks ausgeführt. In Kap. 4.2.3 wird abschliessend die Alpiq Holding AG als Eigentümerin des Windparks vorgestellt.

¹³ Im Jahr 1946 scheiterte ein gigantisches Wasserkraft-Projekt einer Studiensyndikat genannten Arbeitsgruppe, bestehend aus den Centralschweizerischen Kraftwerken (CKW), den SBB und der damaligen Kreditanstalt, in Ursern am vereinten Widerstand der Urschner Bevölkerung. Das Projekt hatte den Bau eines 208 m hohen Staudamms am Talausgang oberhalb der Schöllenen Schlucht vorgesehen, dessen Errichtung die Flutung grosser Teile des Hochtals, einschliesslich der Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp, zur Folge gehabt hätte (STADLER 2014; TAGESANZEIGER 2011).

4.2.1 Begründung der Fallauswahl: Windpark Le Peuchapatte

Um die Vergleichbarkeit mit dem Windpark Gütsch in der Gemeinde Andermatt zu gewährleisten, musste eine Schweizer Standortgemeinde als *Community of locality* gefunden werden, deren EinwohnerInnen ebenfalls von den Auswirkungen lokaler Windenergieanlagen betroffen sind, deren Organisationsform aber nicht genossenschaftlich, sondern kapitalgesellschaftlich ist. Dieses Fallbeispiel sollte also bezüglich der Beteiligung der lokalen Bevölkerung im Planungsprozess der Windenergieanlagen kein partizipatives Modell¹⁴ der Energieversorgung darstellen. Aufgrund verschiedener Faktoren (v. a. der Eigenschaften der Windenergieanlagen (Grösse, Baujahr) und der lokalen Akzeptanzprobleme) sollte die Vergleichbarkeit der beiden Fallbeispiele gewährleistet werden.

Um hinsichtlich der Grösse eine mit dem Windpark Gütsch vergleichbare Anlage zu identifizieren, wurden in einem ersten Schritt aus allen Windenergieanlagen der Schweiz die Windparks sowie die grossen Einzelanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von $\geq 1'000$ kW ausgewählt. Neben dem Windpark Gütsch weisen nur 10 Windenergieanlagen in der Schweiz diese Kriterien auf: Die Windparks von St. Brais, Le Peuchapatte, Mont Crosin, Gries und Feldmoos/Rengg sowie die grossen Einzelanlagen von Lutersarni, Haldenstein, Charrat, Martigny und Collonges (SUISSE EOLE 2017a). Diese wurden alle innerhalb eines mit dem Windpark Gütsch vergleichbaren Zeitfensters (2005-2016) errichtet. Der Windpark St. Brais befindet sich allerdings nicht in kapitalgesellschaftlichem Besitz, sondern gehört der ADEV Windkraft AG, die der ADEV Energiegenossenschaft gehört (ADEV 2018). Weiter sind die grossen Einzelanlagen im Wallis (Charrat, Martigny, Collonges) nur zur Hälfte in kapitalgesellschaftlichem Besitz regionaler Energieversorgungsunternehmen, zu 50% gehören diese Anlagen den Standortgemeinden, die sich mit den Energieversorgungsunternehmen in den Gesellschaften RhônEole S. A. bzw. ValEole S. A. zusammengeschlossen haben (RHÔNEOLE 2018; VALEOLE 2018). Bei diesen Windenergieanlagen sind also zumindest teilweise partizipative und nicht rein kapitalgesellschaftliche Energieversorgungsmodelle vorhanden. Da somit das Differenzkriterium nicht optimal erfüllt ist, wurden diese Windenergieanlagen in einem weiteren Schritt ausgesondert.

In Bezug auf die verbleibenden sechs Windenergieanlagen wurde nun recherchiert, ob und wenn ja, welche Hinweise auf Akzeptanzprobleme sich bei der lokalen Bevölkerung finden lassen konnten, um eine genügend grosse Varianz in den Antworten der geplanten Interviews mit den EinwohnerInnen und die Vergleichbarkeit mit dem Fallbeispiel Gütsch zu gewährleisten. Als Leitmedium diente hierbei der Schlussrapport der Medienberichts- und Reputationsanalyse zur Windkraft in der Schweiz in den Jahren 2009-2014 von EnergieSchweiz (ENERGIESCHWEIZ 2016). Dieser zeigt nicht nur auf, wie die breite und die jeweilige lokale Bevölkerung gegenüber den Windenergieanlagen eingestellt ist, sondern gibt auch einen umfassenden Überblick über die Medienberichterstattung und die dadurch überlieferte Reputation sämtlicher Windenergieanlagen im genannten Zeitraum (ENERGIESCHWEIZ 2016: 3). Keine Anzeichen für Akzeptanzprobleme fanden sich für die Standorte im Entlebuch (Feldmoos/Rengg und Lutersarni) sowie den Mont Crosin. Der Mont Crosin als medial meistgenannte Windenergieanlage der Schweiz wird in den Medien gar durchwegs positiv dargestellt (ENERGIESCHWEIZ 2016: 69). Dieser Befund deckt sich mit Aussagen von Projektverantwortlichen, dass es in der Geschichte des Windparks Mont Crosin kaum Widerstände in der Bevölkerung gegeben habe (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2016a; SUISSE EOLE 2016). Bezüglich der Standorte Feldmoos/Rengg und Lutersarni kommt die Medien- und Reputationsanalyse zum Schluss, dass die Windkraft im Entlebuch bei der Bevölkerung breit akzeptiert ist (ENERGIESCHWEIZ 2016: 79). Zum Standort Haldenstein hält der Bericht fest: „Dieser Standort scheint bei der Bevölkerung gut akzeptiert zu sein, nur selten äussern sich kritische Stimmen“ (ENERGIESCHWEIZ 2016: 73); ein Befund, der sich in einem hohen ermittelten Reputationsindex¹⁵ dieser Windenergieanlage widerspiegelt (ebd.). Der Standort Gries weist zwar einen

¹⁴ Vorbehaltlich der Miteinbindung der Grundeigentümer des Landes, auf dem die Windenergieanlagen stehen. Diese sind finanziell über den Pachtzins beteiligt, den sie für die Zurverfügungstellung des Landes vom kapitalgesellschaftlichen Besitzer der Windenergieanlagen erhalten. Ob im Planungs- und Verwaltungsprozess dennoch weitere partizipative Elemente (wie bspw. Volksabstimmungen auf kommunaler Ebene) vorhanden waren, war Teil des Untersuchungsgegenstands der Arbeit (s. Kap. 8).

¹⁵ Der Reputationsindex der Medienberichts- und Reputationsanalyse von EnergieSchweiz misst die mediale Resonanz der Schweizer Windenergieanlagen „auf der Basis aller in einer bestimmten Zeitperiode codierten Medienbeiträge und kann maximal Werte -100 bis +100 annehmen“ (ENERGIESCHWEIZ 2016: 12). Je höher der Reputationsindex, desto mehr positive mediale Bewertungen hat die Windenergieanlage erfahren und desto öfter wurde sie zentral thematisiert. Je tiefer der Reputationsindex, desto mehr negative mediale Bewertungen hat die Windenergieanlage erfahren und desto öfter wurde sie zentral thematisiert (ebd.). Der Reputationsindex berechnet sich wie folgt: „Anzahl Artikel mit positiver Wertung minus Anzahl Artikel mit negativer Wertung über die Summe der Anzahl aller Artikel multipliziert mit dem Faktor 100“ (ebd.).

mehrheitlich positiven Reputationsindex auf (ebd., 77), dennoch gibt es bei diesem Standort Hinweise auf Akzeptanzprobleme in Form von kritischen Stimmen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und von Verzögerungen beim Baubewilligungsverfahren infolge von Konflikten mit Umweltschutzinteressen (ebd., 77-78). Diese Akzeptanzprobleme gehen jedoch von regionalen Umweltschutzverbänden aus und betreffen weniger die lokale Bevölkerung, bei der der „Standort Gries durchwegs akzeptiert und nur sehr wenig umstritten ist“ (ebd., 78).

Auffallend sind dahingegen die Befunde zum Standort Le Peuchapatte: Dessen ermittelter Reputationswert unterliegt im Zeitraum 2009-2014 starken Schwankungen. Für die negativen Reputationswerte sorgen zum einen Meldungen über Einsprachen der Anwohner, zum anderen „mehrere Artikel[...]“, die auf den starken Widerstand und die grosse Unzufriedenheit der Anwohner verweisen. Dabei erhitzt vor allem die Lärmbelästigung die Gemüter und die Stiftung für Landschaftsschutz fordert gar eine Demontage der Windräder, da die Landschaft zu stark beeinträchtigt würde“ (ENERGIESCHWEIZ 2016: 74; SWISSINFO 2011; RFJ 2011; RTS 2012).

Über dieses Selektionsverfahren wurde entsprechend der Standort Le Peuchapatte auf dem Gebiet der Gemeinde Muriaux als zweites Fallbeispiel ausgewählt.

4.2.2 Beschrieb des Windparks Le Peuchapatte

Der Windpark Le Peuchapatte befindet sich ein paar Hundert Meter nördlich der Siedlung Le Peuchapatte, die zur Gemeinde Muriaux gehört, auf gut 1'100 m ü. M auf dem Höhenzug Point de Vue (s. Karte 3 in Kap. 5.2.2). Er umfasst drei Windenergieanlagen des Herstellers Enercon, die alle im Jahr 2010 installiert wurden: Die Anlagen sind drei Modelle des Typs E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108m, einem Rotordurchmesser von 80m und einer installierten Leistung von je 2'300 kW. Alle Anlagen befinden sich zurzeit in Betrieb (SUISSE EOLE 2017a; ALPIQ 2018a; 2018c). Insgesamt beträgt die installierte Gesamtleistung des Windparks Le Peuchapatte damit 6'900 kW; im Jahr 2017 wurden total rund 13'200 MWh Strom produziert (ebd.). Mit der aus dem Windpark Le Peuchapatte gewonnenen Windenergie können jährlich „rund 3% des Stromverbrauchs des Kantons Jura“ (ALPIQ 2018d) abgedeckt werden.

Der Standort des Windparks Le Peuchapatte verfügt über sehr gute Windbedingungen und wurde deswegen im Richtplan des Kantons Jura als prioritärer Standort für Windenergieanlagen kategorisiert (SDT 2006: 5; ALPIQ 2018d). Das planungspolitische Grundprinzip war, „die Auswirkungen der Windturbinen auf Bevölkerung und Umwelt zu minimieren. Daher wurde die Strategie gewählt, möglichst wenige, dafür aber sehr leistungsfähige Windturbinen zu bauen“ (ALPIQ 2018c).

Diese Eigenschaften gewährleisten die Vergleichbarkeit der Windparks Le Peuchapatte und Gütsch hinsichtlich Grösse, Baujahr und installierter Leistung der Windenergieanlagen. Weiter verfügen diese beiden Windparks gemäss der Medienberichts- und Reputationsanalyse von EnergieSchweiz über eine vergleichbare mediale Resonanz (ENERGIESCHWEIZ 2016: 82).



Abb. 13 Zwei der drei Anlagen des Windparks Le Peuchapatte hinter der Siedlung Le Peuchapatte in der Gemeinde Muriaux (eigene Darstellung 2018)



Abb. 14 Blick aus nördlicher Richtung auf den Höhenzug Point de Vue mit den drei Anlagen des Windparks Le Peuchapatte (eigene Darstellung 2018)



Abb. 15 Die drei Anlagen des Typs E-82 E2 des Windparks Le Peuchapatte messen eine Nabenhöhe von 108m (eigene Darstellung 2018)

4.2.3 Besitzverhältnisse: Die Alpiq Holding AG

Der Windpark Le Peuchapatte gehört vollständig der Alpiq Holding AG (ALPIQ 2018c; SUISSE EOLE 2017a). Analog zur Korporation Ursern bzw. dem Elektrizitätswerk Ursern werden nachfolgend die für die Untersuchung relevanten Eigenschaften dieses Unternehmens als Aktiengesellschaft vorgestellt. Gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht (OR Art. 620-763) bildet die Aktiengesellschaft eine Kapitalgesellschaft, deren Kapital in Teilsommen (Aktien) auf die Aktionäre aufgeteilt ist (BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2015b). Per Ende 2017 verfügte die Alpiq Holding AG über ein Aktienkapital von rund 278,7 Mio. CHF, die in Namenaktien von je 10 CHF eingeteilt sind. Die beiden grössten Aktionäre der Alpiq Holding AG sind die EOS Holding S. A. mit 31,4% und die EDF Alpes Investissements Sàrl (EDFAI) mit 25,0% der Anteile. 12,1% der Aktien stehen dem Publikum als Streubesitz auf dem Börsenhandel zur Verfügung (ALPIQ 2018m: 3; ALPIQ 2015: 5). Aktiengesellschaften als Kapitalgesellschaften müssen zwar nicht zwangsläufig wirtschaftliche Zwecke verfolgen, meistens sind die Zielinteressen jedoch wirtschaftlicher Natur (BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2015b).

Die wichtigsten Organe von Aktiengesellschaften sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat sowie die Revisionsstelle zur Prüfung der Buchhaltung und Jahresrechnung (ebd.). Die Generalversammlung setzt sich aus allen Aktionären zusammen und stellt das höchste Organ einer Aktiengesellschaft dar: Sie kann die Statuten festsetzen und ändern, wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle und genehmigt den Lagebericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes (insbesondere die Festsetzung der Dividende und Tantieme) (ebd.; MEIER 2005: 222). Das Stimmrecht an der jährlich einmal stattfindenden Generalversammlung der Alpiq Holding AG wird über das Anteilsverhältnis des Nennwerts der Aktionäre festgelegt: Jede vertretene Aktie verfügt über eine Stimme (ALPIQ 2015: 7, 9). Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Oberaufsicht der Aktiengesellschaft, ihre strategische Führung und Organisation sowie für die Ernennung bzw. Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung (BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2015b).

Die schweizerische Alpiq Holding AG ist ein europaweit tätiges Unternehmen mit Sitz in Lausanne. Im Jahr 2017 beschäftigte Alpiq rund 8'800 Mitarbeitende und erwirtschaftete einen Nettoumsatz von 7,2 Mrd. CHF (ALPIQ 2018m: 2, 8). Aufgrund der tiefen Strompreise im Grosshandel, die mittlerweile unter den Gestehungskosten liegen, geriet die Alpiq Holding AG in den letzten Jahren wirtschaftlich unter Druck (ALPIQ 2018m: 8-9). Die Alpiq Holding AG „ist in der Stromproduktion sowie im Energiehandel und -vertrieb tätig“ (ALPIQ 2018m: 2) und bot bis Frühjahr 2018 weiter „Dienstleistungen für Gebäude und Anlagen, für die Verkehrstechnik sowie für Kraftwerks- und Industrieanlagen an“ (ebd.). Im März 2018 gab die Alpiq Holding AG bekannt, dass der Dienstleistungsbereich für 850 Mio. CHF an den französischen Baukonzern Bouygues verkauft und sich die Alpiq Holding AG zukünftig verstärkt auf den Energiehandel sowie die Stromproduktion ausrichten möchte

(ALPIQ 2018l). Europaweit besitzt die Alpiq Holding AG fünfzig Wasserkraftwerke, 10 Windenergieanlagen, 11 thermische Kraftwerke¹⁶ und die Photovoltaikanlage Kestenholz in der Schweiz (ALPIQ 2018b; 2018e; 2018j; 2018k). Der Windpark Le Peuchapatte ist die bislang erste Windenergieanlage der Alpiq Holding AG in der Schweiz. Geplant sind drei weitere, deren Inbetriebnahme im Zeitraum 2018-2020 vorgesehen ist (ALPIQ 2018b; 2018c; 2018f).

4.3 Die Fallbeispiele in der Übersicht

In der Übersicht präsentieren sich die für die Untersuchung relevanten Eigenschaften der Fallbeispiele damit wie folgt:

¹⁶ Die thermischen Kraftwerke der Alpiq Holding AG umfassen zwei Kohlekraftwerke, sieben Gas-Kombikraftwerke sowie die Schweizer Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt (ALPIQ 2018g; 2018h; 2018i).

Tab. 1 Gegenüberstellung der Merkmalsausprägungen der Fallbeispiele (eigene Darstellung 2018)

Organisation	Fallbeispiel Le Peuchapatte (Alpiq Holding AG)	Fallbeispiel Gütsch (Korporation Ursern)
Rechtsform	Aktiengesellschaft (OR Art. 620-763)	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Kanton Uri
Mitgliedschaft	Keine Mitgliedschaft möglich, nur Beteiligung als Aktionär	KorporationsbürgerIn durch Abstammung oder Aufnahme ins Korporationsbürgerrecht
Eigentumsverhältnisse	100% Alpiq Holding AG	100% Elektrizitätswerk Ursern (100% Korporation Ursern)
Mitgliederversammlung	Generalversammlung (anteilabhängiges Stimmrecht)	Talgemeinde (alle KorporationsbürgerInnen sind stimmberechtigt, Gesamtentscheidungen)
Zielinteressen	(Wirtschaftliche) Partikularinteressen von Alpiq	Pflege und Verwaltung des Grundeigentums, Förderung von KorporationsbürgerInnen und Allgemeinwohl
Windpark-Verwaltung	Private, professionelle Verwaltung; kein Mitglieder-Engagement möglich	Professionelle Korporationsverwaltung, freiwillige Selbsthilfe und Engagements der KorporationsbürgerInnen

	Windpark Le Peuchapatte	Windpark Gütsch
Baujahr (Anlage)	2010 (3 Anlagen)	2004 (1. Anlage) 2010 (2. und 3. Anlage) 2012 (4. Anlage)
Modelle und technische Angaben	Alle 3 Anlagen: Enercon E-82 E2 (installierte Leistung: 2'300 kW, Nabenhöhe: 108m, Rotordurchmesser: 80m)	1. Anlage: Enercon E-40 (installierte Leistung: 600 kW, Nabenhöhe: 46m, Rotordurchmesser: 40m) 2., 3. und 4. Anlage: Enercon E-44 (installierte Leistung: 900 kW, Nabenhöhe: 55m, Rotordurchmesser: 44m)
Installierte Gesamtleistung \geq 1'000 kW	6'900 kW	3'300 kW
Jahresproduktion (2017)	13'200 MWh	5'000 MWh
Zurzeit in Betrieb [Stand: 2018]	Ja	Ja
Hinweise auf lokale Akzeptanzprobleme	Ja	Ja
Mediale Resonanz (Reputationsindex gemäss EnergieSchweiz)	45	59

5. Die Studiengebiete

Dieses Kapitel liefert eine Darstellung der wichtigsten naturräumlichen, historischen, wirtschaftlichen sowie siedlungs- und bevölkerungsgeographischen Aspekte der Untersuchungsgebiete und der Windpark-Standortgemeinden der Fallbeispiele: Dem Urserntal (Kap. 5.1.1) und der Gemeinde Andermatt (Kap. 5.1.2) für das Fallbeispiel Gütsch sowie der Region Franches-Montagnes (Kap. 5.2.1) und der Gemeinde Muriaux für das Fallbeispiel Le Peuchapatte (Kap. 5.2.2).

5.1 Fallbeispiel Gütsch

5.1.1 Das Urserntal im Kanton Uri

Das Urserntal ist ein alpines, trogförmiges Hochtal am südlichen Ende des Kantons Uri mit einer Fläche von gut 190 km² (KÄGI 1973: 34-35). Der 200m bis 1'000m breite Talboden verläuft knapp 10 Kilometer in Ost-West-Richtung und liegt zwischen 1'430 und 1'530 m. ü. M. (WUNDERLI 2016: 29). Das Urserngebiet bildet den Kreuzungspunkt von vier historischen Transport- und Verkehrsachsen: Nach Norden wird es über die Schöllenen Schlucht mit dem nördlichen Teil des Kantons Uri verbunden; im Osten dient der Oberalp Pass als Verbindung in die Surselva und den Kanton Graubünden; im Süden führt der Gotthard Pass ins Tessin und im Westen verbinden der Furkapass und -tunnel das Urserntal mit dem Kanton Wallis (ARNOLD 1990: 3).

In der Talebene liegen die Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp. Daneben gibt es eine Vielzahl an Weilern, von denen nur noch Zumdorf und Tenndlen ganzjährig bewohnt sind (ARNOLD 1990: 3; WUNDERLI 2016: 31). Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 9 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer (Stand: 2016) bildet das Urserntal eine sehr dünn besiedelte Region der Schweiz: Die Bevölkerungsdichte der Schweiz lag zum gleichen Zeitpunkt bei rund 211 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer (BFS 2017a; 2018d: 4). Seit der Jahrtausendwende ist der Bevölkerungsstand in Ursern relativ konstant (mit jährlich minim variierenden prozentualen Veränderungen der Einwohnerzahlen von $\pm 0,5\%$). Per 31.12.2016 lebten insgesamt 1'688 Personen in den drei Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp (ebd.; KANTON URI 2017: 7).

Über 90% des Gebiets gehört heute der Korporation Ursern (s. Kap. 4.1.3.2); "[d]as Privatland umfasst fast ausschliesslich den Boden des Haupttals und dessen untere Hangpartien" (WUNDERLI 2016: 32).

Entwässert wird das Urserntal über die Furkareuss, die bei Realp zusammen mit der Gotthardreuss in die Reuss übergeht und das Urserngebiet nach Norden über die Schöllenen Schlucht verlässt (ARNOLD 1990: 3). Das Tal weist ein "rauhes [sic!] Hochgebirgsklima" (KÄGI 1973: 35) auf mit klimatischen Einflüssen sowohl aus Osten und Westen (bedingt durch seine Verlaufsrichtung), aber auch aus Norden und Süden (bedingt durch seine Nebentäler mit Nord-Süd-Verlaufsrichtung) (ebd.).

Die ersten Besiedlungen im Urserntal werden im 9. Jhr. verordnet: Bauern aus der Leventina wanderten ins Tal ein und begannen, oberhalb des heutigen Hospentals Vieh- und Milchwirtschaft zu betreiben. Spätestens im 10. Jhr. folgten ihnen Rätoromanen nach und gründeten die Siedlungen des heutigen Hospental bzw. Realp (MÜLLER 1984: 1-3; STADLER 2014). Im 12. Jhr. wanderten Walser ein, gründeten Andermatt und entwickelten sich zur führenden Bevölkerungsgruppe (MÜLLER 1984: 7-11, 39; STADLER 2014). Bereits in dieser Zeit war eine Talgemeinde der Walser für administrative, wirtschaftliche und öffentliche Angelegenheiten sowie für die Wahl eines Talamans vorhanden (ebd.).

Im Hochmittelalter gehörte die Vogtei Ursern dem Kloster Disentis. In den Jahren 1239/1240 wurde sie von König Friedrich II. zur Reichsvogtei Ursern umgebildet, die bis 1382 unter diversen Herrschaftsträgern stand. Im Jahr 1382 wurde Ursern im Freiheitsbrief von König Wenzel die Reichsunmittelbarkeit gewährt (STADLER 2014; MÜLLER 1984: 17-21; WUNDERLI 2016: 32, 327). 1410 wurde zwischen Uri und Ursern das sog. *Ewige Landrecht* geschlossen: Damit wurde der Anschluss des Urserntals an Uri verfügt; wenngleich sich die Gebiete Uri und Ursern nicht zusammenschlossen und damit die relative Selbständigkeit des Urserntals bei Fragen der Gerichtsbarkeit sowie beim Landbesitz gewährt blieb (STADLER 2014; MÜLLER 1984: 24). Nebst der Vieh- und Alpwirtschaft als wichtigsten Wirtschaftszweigen bildeten die Jagd, der Fischfang, das Söldnerwesen sowie die Säumerei weitere wichtige Einnahme- und Versorgungsquellen (STADLER 2014; MÜLLER 1984: 43-48, 125-136; ZURFLUH 1990: 11-15, 62-64; KÄGI 1973: 57-58). 1649 kaufte sich Ursern vom Kloster Disentis frei (MÜLLER 1984: 75-79). In der Helvetik (1798-1803) bildete Ursern ein Teil des Distrikts Andermatt des helvetischen Kantons Waldstätten; seit dem Jahr 1803 gehört Ursern zum Kanton Uri (STADLER 2014).

Wirtschaftshistorisch betrachtet ist das Urserngebiet von der Landwirtschaft (v. a. der Viehzucht) sowie dem Verkehrs- und Transportwesen geprägt und profitierte dabei insbesondere von seiner Lage an der Nord-Süd-Achse des Gotthardpasses, die dem Tal beträchtlichen Wohlstand brachte (WUNDERLI 2016: 33-36; ZURFLUH 1990: 23-26, 46-49). Diese Wirtschaftszweige sind bis heute eng miteinander verbunden. Der historische Bau des Gotthard-Eisenbahntunnels 1872-1882 von Göschenen nach Airolo veränderte das Urserntal tiefgreifend: Aufgrund der schnelleren Verbindung durch den Gotthardtunnel verlor die Route über den Gotthardpass als Transport- und Verkehrsrouten zunehmend an Bedeutung. In der Folge ging das bis dahin wirtschaftlich bedeutende Säumerwesen im Urserntal verloren, der Postkutschenverkehr als weitere Einnahmequelle ging zurück und wurde schliesslich ganz eingestellt (ZURFLUH 1990: 45; KÄGI 1973: 46-47).¹⁷

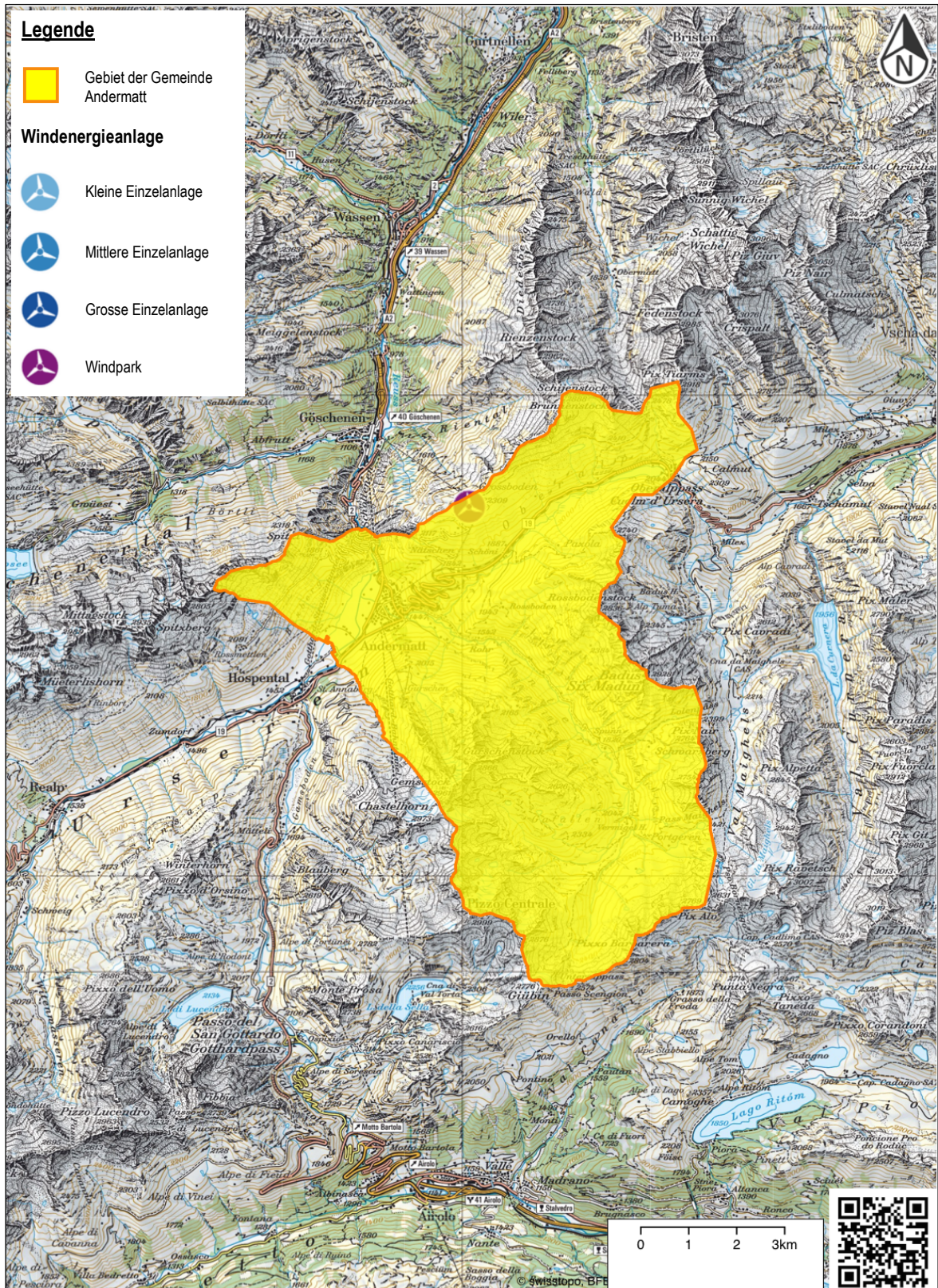
Dafür erfuhr der Tourismus seit dem 19. Jhr. einen Bedeutungszuwachs im Tal, da viele Reisende von Göschenen zur Erholung ins Urserntal hochfuhren (ebd.; ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN 2002: 22, 38). Somit fungierte der Tourismus als Ersatz für die durch den Bau des Gotthard-Eisenbahntunnels weggefallenen Erwerbsmöglichkeiten (ZURFLUH 1990: 147-158).

Seit 1888 und insbesondere zu Beginn des 20. Jhr. trug auch die Bautätigkeit des Militärs zum wirtschaftlichen Aufschwung des Urserntals bei: Die Gotthard-Region entwickelte sich im Rahmen der Réduit-Strategie der schweizerischen Landesverteidigung nicht nur zu einem "Mythos der Nationalgeschichte, sondern auch zu einem militärischen Stützpunkt, der im Gebiet Ursern den Bau einer dichten Infrastruktur und Verdienstmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung generierte" (WUNDERLI 2016: 35; ZURFLUH 1990: 141-146). Nach den beiden Weltkriegen, die beide Einschnitte für den Tourismus im Tal darstellten, konnte sich das Urserntal als Destination für den Wintersport-Tourismus etablieren (KÄGI 1973: 7). Während gegen Ende des 20. Jhr. die militärstrategische Bedeutung der Region zurückging, zeigt(e) sich gleichzeitig die Relevanz des Tourismus als wirtschaftlich bedeutendste Einnahmequelle für das Urserntal in Form des milliardenschweren Projekts *Feriedorf Andermatt Reuss* des ägyptischen Investors Samih Sawiris (TAGESANZEIGER 2017a; WUNDERLI 2016: 34; STADLER 2014). Auf dieses wird im Beschrieb der Windpark-Standortgemeinde Andermatt im nächsten Abschnitt näher eingegangen.

5.1.2 Die Gemeinde Andermatt

Die Gemeinde Andermatt liegt in der Talebene des Urserntals. Flächenmässig entfallen die grössten Anteile des Gemeindegebiets auf unproduktive Flächen (52,1%), gefolgt von Landwirtschaftsflächen (40,3%) und Waldflächen (6,0%). Die Siedlungsflächen nehmen nur gerade 1,5% des Gemeindegebiets ein (BFS 2018a). Karte 2 zeigt die geographische Lage des Gemeindegebiets von Andermatt (gelb eingezeichnet) im Untersuchungsgebiet des Urserntals; die violette Markierung kennzeichnet den Standort des Windparks Gütsch:

¹⁷ Auch mit Auswirkungen auf die Erträge der landwirtschaftlichen Betriebe, für die der Transitverkehr durch den Verkauf von Futter für die Postpferde und von Nahrungsmitteln für die Durchreisenden eine wichtige Einnahmequelle gebildet hatte (WUNDERLI 2016: 33-34).



Karte 2 Das Gebiet der Gemeinde Andermatt im Urserental. Die violette Markierung kennzeichnet den Standort des Windparks Gütsch (eigene Darstellung 2018, Kartengrundlage: BFE, SWISSTOPO 2018b)

Andermatt bildet heute mit 1'468 EinwohnerInnen das siedlungsgeographisch dominante Zentrum des Urserentals (Stand: 1.1.2018; GEMEINDE ANDERMATT 2018a). Dies zeigt sich auch darin, dass Andermatt bei einer Fläche von 62,3 km² eine Bevölkerungsdichte aufweist, die mit rund 24 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer knapp das Dreifache der Bevölkerungsdichte des gesamten Urserentals beträgt. Seit 2000

verlief die Bevölkerungsentwicklung leicht positiv und wuchs von 1'395 EinwohnerInnen im Jahr 2000 bis Ende 2017 um rund 5% an (GEMEINDE ANDERMATT 2018a; 2018b; BFS 2017a; 2018a). Mit einem Wert von 0,35 weist Andermatt einen im gesamtschweizerischen Vergleich leicht überdurchschnittlichen Altersquotienten¹⁸ auf. Als Hauptgrund für die Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung wird das mangelnde Stellenangebot, insbesondere auch für höher Qualifizierte, angesehen (TAGESANZEIGER 2012; GEMEINDE ANDERMATT 2018a; BFS 2017b; 2018a).

Bei der Erwerbstätigkeit liegt der Dienstleistungssektor (mit rund 85% aller Beschäftigten) deutlich vor dem industriellen Sektor (mit rund 11% aller Beschäftigten) und der Land- und Forstwirtschaft (mit rund 4% aller Beschäftigten) (GEMEINDE ANDERMATT 2018c; BFS 2018a). Wie in Kap. 4.1.3.5 beschrieben, wird die Gemeinde Andermatt vom Elektrizitätswerk Ursern mit Strom versorgt, im Winter bei Bedarf auch über Stromimporte des Elektrizitätswerks Altdorf (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 102). Seit dem Jahr 2009 ist die Gemeinde Andermatt mit dem Label *Energiestadt*¹⁹ zertifiziert, u. a. auch aufgrund der Stromversorgung aus den erneuerbaren Energien des Elektrizitätswerks Ursern (ENERGIESCHWEIZ 2017: 1).

Heute bildet der Tourismus die wirtschaftlich bedeutendste Einnahmequelle für Andermatt. Erklärtes Ziel der Gemeinde ist es, sich zu einer Ganzjahresdestination für ein internationales Zielpublikum zu entwickeln (ANDERMATT-URSERNTAL TOURISMUS GMBH 2017: 6-7, 15). Eine zentrale Rolle nimmt dabei das Luxusresort-Projekt *Feriedorf Andermatt Reuss* der Andermatt Swiss Alps AG ein: Dieses wird im Endausbau insgesamt sechs Hotels mit 844 Apartments und Zimmern, 42 Häuser mit total 490 Apartments und 20 bis 30 Villen umfassen. „Zum Resort gehören neben [einem 18-Loch-, Anm. d. Verf.] Golfplatz auch Kongress- und Konzerträumlichkeiten für 600 Personen sowie ein Sport- und Freizeitzentrum inklusive Hallenbad. Auch der Bahnhof in Andermatt wird neu gestaltet“ (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2009). Weiter wird auch das Skigebiet von Andermatt ausgebaut und mit demjenigen von Sedrun verbunden (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2013b). Das Megaprojekt wird etappenweise realisiert; 2013 nahm das Flaggschiff des Resorts, das Luxushotel *The Chedi*, den Betrieb auf (TAGESANZEIGER 2013). Weitere Hotelanlagen sowie die Neugestaltung des Bahnhofs sollen auf die Wintersaison 2018/2019 realisiert werden (URNER WOCHENBLATT 2018).

Verantwortlich für die Durchführung des Resort-Projekts ist die Andermatt Swiss Alps AG mit Sitz in Andermatt, deren Mehrheitsaktionär seit 2013 der ägyptische Investor Samih Sawiris ist. Die Andermatt Swiss Alps AG ist ein Tochterunternehmen der Orascom Development Holding AG mit Sitz in Altdorf (UR), die 2008 ebenfalls von Samih Sawiris gegründet wurde und an der er gleichfalls die Aktienmehrheit hält (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2013a). Das gesamte Investitionsvolumen wird auf über eine Milliarde Schweizer Franken geschätzt, per Ende 2016 waren bereits 725 Mio. CHF investiert worden (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2009; ANDERMATT SWISS ALPS 2017).

Durch das Projekt *Feriedorf Andermatt Reuss* werden geschätzte jährliche Steuereinnahmen von 15 Mio. CHF generiert und total ca. 2'900 neue Arbeitsplätze geschaffen werden (TAGESANZEIGER 2017b). Vergleicht man dies mit der Gesamtbevölkerung von Andermatt von 1'688 Personen (Stand: 2016; BFS 2017a), zeigt sich die enorme wirtschaftliche Bedeutung und Grösse dieses Projekts für die Gemeinde. Sawiris' Projekt stellt für Andermatt ein Globalisierungsschock mit ungewissem Ausgang dar, der sich massiv auf die Finanzen, den Tourismus, die Landwirtschaft und auch auf die Energieversorgung der Gemeinde auswirkt (KRUKER, MEIER 2012: 7-9, 115, 125-147): Wie bereits in Kap. 4.1.3.5 festgehalten, wird durch das Resort der Strombedarf im Urserntal verdoppelt (NEUE LUZERNER ZEITUNG 2008).

In der Bevölkerung von Andermatt wird das ambitionierte Unternehmen kontrovers diskutiert, bei den kommunalen Volksabstimmungen über das Projekt fiel die Zustimmung jedoch hoch aus (LUZERNER ZEITUNG 2017; KRUKER, MEIER 2012: 88-89, 91). Bei der anfänglich von Umweltverbänden geäusserten Kritik betreffend dem Ausbau des Skigebiets konnte jedoch zwischenzeitlich eine Einigung erzielt werden (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2013b). Allerdings bewegte sich das Luxusresort-Projekt bislang im Verlustbereich, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung ist ungewiss (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 2016b; TAGESANZEIGER 2017b; KRUKER, MEIER 2012: 106, 175).

¹⁸ Der Altersquotient einer Region „gibt an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter, die den Wohlstand erwirtschaftet und den Grossteil der Steuern erbringt, durch die aus Altersgründen nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung ist“ (BFS 2017b). Er ergibt sich aus folgendem Quotienten: 65+ -Jährige / 20-64-Jährige. Der gesamtschweizerische Altersquotient lag Ende 2016 bei 0,29 (BFS 2017d).

¹⁹ Das Energiestadt-Label „ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen“ (ENERGIESTADT, ENERGIESCHWEIZ 2018).

5.2 Fallbeispiel Le Peuchapatte

5.2.1 Die Region Franches-Montagnes im Kanton Jura

Die Region Franches-Montagnes (dt.: Freiberge) liegt im Südwesten des Kantons Jura und umfasst grosse Teile des gleichnamigen Bezirks des Kantons Jura. Im Unterschied zum politischen Bezirk Franches-Montagnes wird jedoch der südliche Abschnitt des Clos du Doubs (Gemeinde Soubey) nicht zur Region Franches-Montagnes gezählt, dafür aber noch das im Südwesten angrenzende Gebiet der bernischen Gemeinde La Ferrière (REBETEZ 2005; SERVICE DE L'INFORMATION ET DE LA COMMUNICATION DE LA RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA 2018; LEU 1955: 2).

Die Franches-Montagnes liegen auf einem 25 Kilometer breiten und 9 Kilometer langen Hochplateau, das sich auf einer Höhe von rund 900 bis 1'100 m. ü. M. zwischen dem Delsberger Becken im Nordosten und La Chaux-de-Fonds im Südwesten erstreckt (PRONGUÉ 2000: 19; REBETEZ 2005; LEU 1955: 2; BFE, SWISSTOPO 2018c). Die schwach gewellte Landschaft ist geprägt durch leicht bewaldete Weiden, kleine (Nadel-) Waldgebiete sowie "Torfmoore und künstliche Teiche" (REBETEZ 2005; s. a. LEU 1955: 4). Die Höhenrücken verlaufen in Richtung Westsüdwest-Ostnordost. Aufgrund des verkarsteten Untergrunds versickert der Grossteil der Niederschläge. In den Franches-Montagnes existieren daher kaum oberirdische Fließgewässer, dafür charakterisieren zahlreiche Dolinen, Karstrichter und moorige Mulden die Peneplain (PRONGUÉ 2000: 19-20; GUTERSOHN 1950: 1-2; LEU 1955: 5). Die Franches-Montagnes weisen ein raues Klima mit kalten Wintermonaten und einer kurzen, dafür niederschlagsreichen Vegetationsperiode auf (PRONGUÉ 2000: 20; GUTERSOHN 1950: 1-2; LEU 1955: 15).

Die Region umfasst insgesamt 13 Gemeinden mit einer Fläche von total 201 km² (BFS 2018c: 2055, 2061, 2095, 2203, 2207, 2211, 2157, 2179, 2213, 2571, 2657, 3371, 3383). Von Nordosten nach Südwesten sind diese Gemeinden: Saint-Brais, Lajoux, Les Genevez, Montfaucon, Les Enfers, Le Bémont, Saignelégier, Muriaux, La Chaux-des-Breuleux, Les Breuleux, Le Noirmont, Les Bois (alle Kanton Jura) sowie La Ferrière (Kanton Bern). Der Hauptort der Region ist Saignelégier mit 2'556 Einwohnern (Stand: 31.12.2016; REBETEZ 2005; BFS 2018c: 3371). Zwischen den Gemeindefiedlungen liegen viele einzelne Weiler und Bauernhöfe in der Region, die "bis ins 19. Jhr. von vielen Streusiedlungen geprägt war" (REBETEZ 2005).

Per 31.12.2016 waren 10'761 Personen in den Franches-Montagnes wohnhaft. Daraus ergibt sich eine im Vergleich mit der Gesamtschweiz (211 Einw./km²) geringe Bevölkerungsdichte der Region von rund 54 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer (BFS 2018c: 2055, 2061, 2095, 2203, 2207, 2211, 2157, 2179, 2213, 2571, 2657, 3371, 3383; 2018d: 4). Im Zeitraum 2000-2016 wuchs die Bevölkerung der Franches-Montagnes jedoch von 9'758 EinwohnerInnen um rund 10% (BFS 2017a).

Die erste, spärliche Besiedlung der Region Franches-Montagnes wird heute bereits im 7. Jhr. verordnet (PRINCE 1962: 7). Die erste amtliche Erwähnung der Region stammt aus dem Jahr 1139: In einer Bulle werden Teilen der heutigen Franches-Montagnes von Papst Innozenz II. gewisse Rechte zugestanden (PRINCE 1962: 8-9). Im Jahr 1315 war die Adelsfamilie de Muriaux im Besitz der Burg Spiegelberg, in deren Umkreis sich die heutige Siedlung Muriaux bildete. Im Verlauf des 14. Jhr. wurden die Burg und die dazugehörigen Gebiete vom Fürstbistum Basel übernommen. Bereits seit dem Jahr 999 gehörten Gebiete des Hochplateaus dem Fürstbistum Basel, dem die Region bis 1792 unterstand (REBETEZ 2005)

Der Name Franches-Montagnes leitet sich aus einem Freibrief des Bischofs Imer von Ramstein aus dem Jahr 1384 her, „der die Bewohner von gewissen Steuern ausnahm, [...] was viele Siedler anzog und zur Entstehung neuer Dörfer“ (REBETEZ 2005) führte (ebd.; PRINCE 1962: 10-12).

Von 1793-1814 gehörten die Franches-Montagnes zu den französischen Departementen Montjoie bzw. Haut-Rhin, danach wurden sie dem Kanton Bern angegliedert. Seit 1979, dem Gründungsjahr des Kantons Jura, liegt die Region grösstenteils (bis auf die Gemeinde La Ferrière im Kanton Bern) im Kanton Jura (REBETEZ 2005).

Die Region der Franches-Montagnes ist geprägt durch ein jahrhundertealtes Streben nach regionaler Autonomie: So wurden bereits im 16. und 17. Jhr. kommunale Pfarreien gegründet, die den Gemeinden gewisse Teilautonomien gewährleisten sollten. Der Dreissigjährige Krieg stürzte die Region in eine Krise: Hungersnöte, der Ausbruch der Pest sowie Dorfbrände und -plünderungen waren die Folge. Dies führte zum Aufstand der Freiburger Bevölkerung von 1726 gegen eine vom Fürstbischof eingeführte Verwaltungsreform (den sog. *Landestroublen*), der erst 1731 beendet werden konnte, „nachdem der Bischof den Aufständischen weitreichende Zugeständnisse gemacht hatte“ (REBETEZ 2005; BREGNARD 2007). Später wurde die

Französische Revolution von einigen Exponenten aus der Region fanatisch unterstützt. Unter bernischer Herrschaft (1815-1979) verteidigte die Bevölkerung der Franches-Montagnes ihre regionale Identität und unterstützte 1974 in der Volksabstimmung die Gründung des Kantons Jura deutlich mit 77% (REBETEZ 2005).

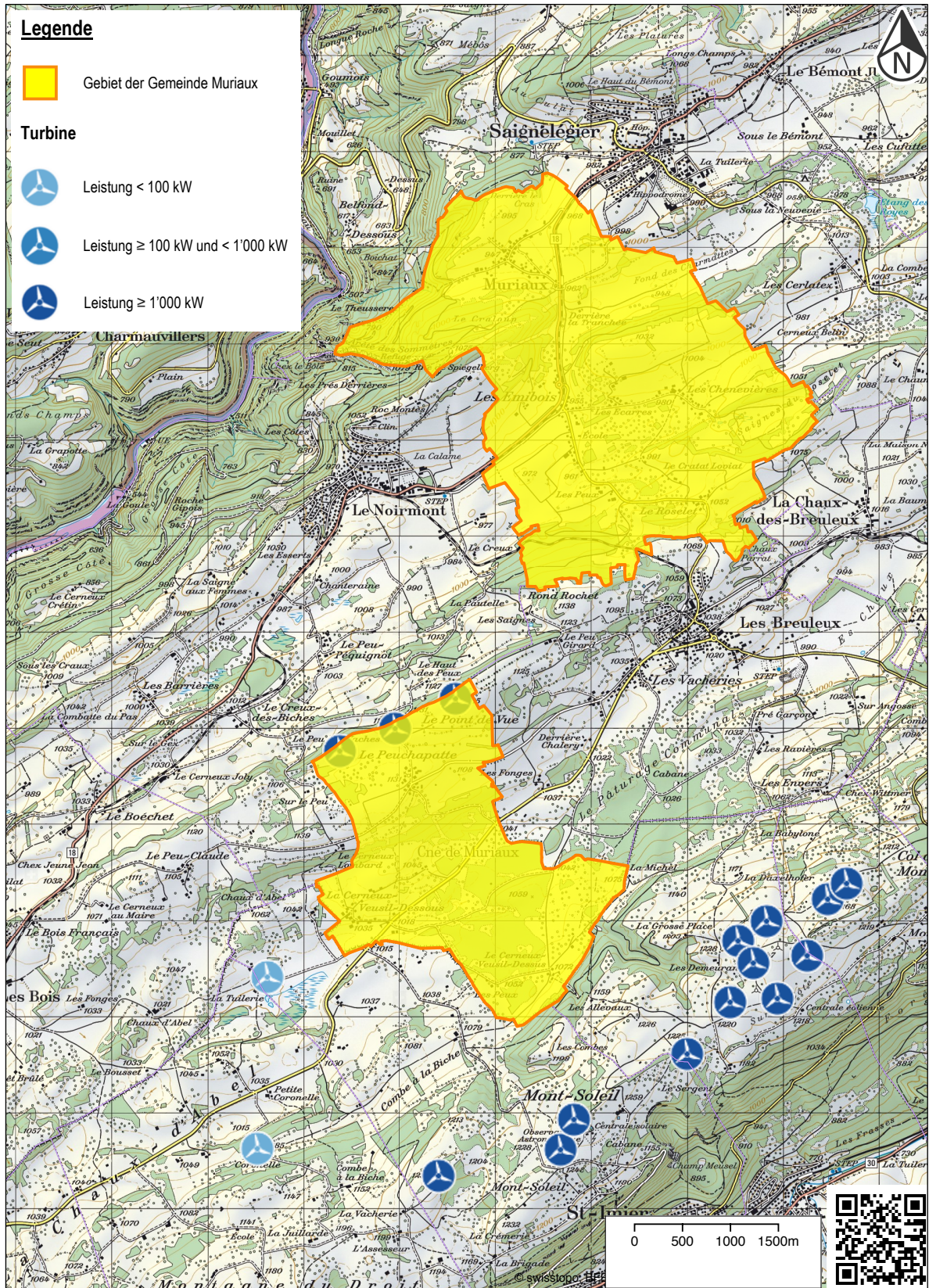
Historisch bildeten die Milchwirtschaft und die Viehzucht²⁰ die wichtigsten Wirtschaftszeige der Franches-Montagnes, denen bis heute eine übergeordnete wirtschaftliche Bedeutung für die Region zukommt. Daneben existierten im 17. und 18. Jhr. auch Glashütten entlang des Doubs und seit dem 18. Jhr. entstand in der Region eine Textil- und eine Uhrenindustrie. Letztere entwickelte sich im 19. und 20. Jhr. zum wichtigsten Arbeitgeber der Franches-Montagnes (REBETEZ 2005; GUTERSOHN 1950: 9): Auf ihrem Höhepunkt, im Jahr 1970, beschäftigte die Uhrenindustrie fast die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung der Region (REBETEZ 2005). Seit den 1970er-Jahren setzen die Franches-Montagnes „ihren Entwicklungsschwerpunkt im Tourismus (Reitsport, Wanderwege, Langlaufloipen, [...] Freizeitzentrum in Saignelégier und Golf in Les Bois)“ (ebd.).

5.2.2 Die Gemeinde Muriaux

Muriaux, die Standortgemeinde des Windparks Le Peuchapatte, liegt im Bezirk Franches-Montagnes des Kantons Jura und umfasst die Siedlungen Muriaux und Le Peuchapatte sowie die Weiler Les Emibois, Les Chenevières, Le Roselet, Les Escarres und Le Cerneux-Veusil sowie vereinzelte Bauernhöfe (KÖHLER 2009). Im Jahr 2009 fusionierte die Gemeinde Muriaux mit der bis dahin selbständigen Gemeinde Le Peuchapatte (ebd.). Die Siedlung Muriaux liegt auf 962 m. ü. M., die Siedlung Le Peuchapatte auf 1'129 m. ü. M. Vor der Gemeindefusion 2009 bildete Le Peuchapatte die höchstgelegene Gemeinde des Kantons Jura, heute stellt sie den höchsten Punkt des Gemeindegebiets von Muriaux dar (COMMUNE DE MURIAUX 2017; KÖHLER 2009; 2010). Der grösste Teil des Gemeindegebiets entfällt auf ausgedehnte Weideflächen mit vereinzelt Fichtengruppen und kleinere Waldgebiete auf der leicht gewellten Hochfläche des Plateaujuras: 60,5% des Gemeindegebiets bestehen aus Landwirtschaftsflächen, gefolgt von Wald und Gehölzen mit einem Anteil von 36,1% und Siedlungsflächen mit einem Anteil von 3,2% am Gemeindegebiet. Unproduktive Flächen bilden nur gerade 0,2% des Gebiets von Muriaux (BFS 2018b).

Karte 3 zeigt die geographische Lage des Gemeindegebiets von Muriaux (gelb eingezeichnet) im Untersuchungsgebiet der Region Franches-Montagnes. Markiert sind weiter die Standorte der grossen Einzelanlagen der Windparks Le Peuchapatte (auf dem Gemeindegebiet von Muriaux) und Mont Crosin im Südosten von Muriaux (ferner auch die kleinen Einzelanlagen Le Cerneux-Veusil und La Ferrière im Südwesten von Muriaux):

²⁰ Insbesondere die Pferdezucht: In den Franches-Montagnes wird eine regionale Pferderasse gezüchtet: die Freiburger (REBETEZ 2005).



Karte 3 Das Gebiet der Gemeinde Muriaux in der Region Franches-Montagnes. Eingezeichnet sind die drei Turbinen (Leistung $\geq 1'000$ kW) des Windparks Le Peuchapatte auf dem Gemeindegebiet von Muriaux, ferner die Turbinen (Leistung $\geq 1'000$ kW) des Windparks Mont Crosin im Südosten der Gemeinde und die Turbinen der beiden kleinen Einzelanlagen Le Cerneux-Veuil und La Ferrière (Leistung < 100 kW) im Südwesten von Muriaux. Bis 2009 stellte der südlichere Gemeindeteil Le Peuchapatte eine eigene Gemeinde dar (eigene Darstellung 2018, Kartengrundlage: BFE, SWISSTOPO 2018c)

Die erste Erwähnung des Gemeindepennens (*Murival*) findet sich zu Beginn des 14. Jhr.; die Siedlung entstand in der Nähe des Schlosses Spiegelberg (KOHLER 2009). Wie die Region Franches-Montagnes gehörte Muriaux vom "14. Jhr. bis 1792 [...] zur Herrschaft Freiberge des Bistums Basel, [und] 1792-1813 zu den franz. Departementen Mont-Terrible bzw. Haut-Rhin" (ebd.; s. Kap. 5.2.1). In der Zeit von 1815 bis 1979 und der Gründung des Kantons Jura war die Gemeinde Bestandteil des Kantons Bern, danach ging sie an den Kanton Jura über (ebd.; KOHLER 2018).

Per Ende 2016 waren 504 Personen in Muriaux wohnhaft (BFS 2017a). Bei einer Gesamtfläche von 16,9 km² weist Muriaux eine Bevölkerungsdichte von rund 30 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer auf. Damit ist das Gemeindegebiet ähnlich dünn besiedelt wie dasjenige der Gemeinde Andermatt mit rund 24 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer (COMMUNE DE MURIAUX 2017; GEMEINDE ANDERMATT 2018a; 2018b; BFS 2017a; 2018b; s. Kap. 5.1.2). Im Bezirk Franches-Montagnes bildet Muriaux bevölkerungs- und flächenmässig eine mittelgrosse Gemeinde (BFS 2017a; 2018c: 2055, 2061, 2095, 2203, 2207, 2211, 2157, 2179, 2213, 2571, 2657, 3371, 3383). Seit der Gemeindefusion mit Le Peuchapatte im Jahr 2009, mit der die Anzahl EinwohnerInnen von Muriaux von 445 auf 496 anstieg, ist die Bevölkerungsgrösse von Muriaux relativ konstant und weist nur geringe jährliche Variationen zwischen 3% Rückgang und 7% Wachstum auf (BFS 2017c). Der Altersquotient von 0,32 von Muriaux entspricht praktisch dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von knapp 0,3 (Stand: 31.12.2016; BFS 2017a; 2017b; 2018b).²¹

Bei der Erwerbstätigkeit stellt der Primärsektor mit rund 55% den Grossteil aller Beschäftigten in Muriaux, gefolgt vom Dienstleistungsbereich mit rund 30% und dem industriellen Sektor mit rund 15% der Beschäftigten. Dies zeigt, dass die Gemeinde Muriaux vornehmlich auf die Viehwirtschaft, die Viehzucht und den Ackerbau ausgerichtet ist (BFS 2018b). In Ermangelung von Arbeitsplätzen ausserhalb des Primärsektors arbeiten jedoch auch viele Erwerbstätige als Wegpendler ausserhalb der Gemeinde (KOHLER 2009).

Die Energieversorgung der Gemeinde Muriaux erfolgt nicht über den Windpark Le Peuchapatte der Alpiq Holding AG, sondern über die Société des Forces Electriques de La Goule S. A. (ELCOM 2016). Die Société des Forces Electriques de La Goule S. A. ist ein Energieversorgungsunternehmen der BKW-Gruppe mit Sitz in St. Imier. Im Jahr 2015 erzeugte das Unternehmen 19,6 GWh Strom aus eigener Wasserkraft-Produktion. Den grösseren Teil der über das Unternehmen verteilten Elektrizität kauft die Société des Forces Electriques de la Goule bei der BKW-Gruppe ein. Damit bietet das Unternehmen sowohl Strom aus erneuerbaren wie aus herkömmlichen Quellen an (SOCIÉTÉ DES FORCES ELECTRIQUES DE LA GOULE 2016: 2, 4-6; 2018).

²¹ Der Altersquotient einer Region "gibt an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter, die den Wohlstand erwirtschaftet und den Grossteil der Steuern erbringt, durch die aus Altersgründen nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung ist" (BFS 2017b). Er ergibt sich aus folgendem Quotienten: 65+ -Jährige / 20-64-Jährige. Der gesamtschweizerische Altersquotient lag Ende 2016 bei knapp 0,3 (ebd.).

Part II: Empirische Untersuchungen

6. Daten und Methoden

In diesem Kapitel werden die zur Datengewinnung gewählten Methoden vorgestellt und deren Auswahl begründet. Abschliessend wird in Kap. 6.3 die gewählte Vorgehensweise kritisch reflektiert.

Wie in den Kap. 4 und 5 beschrieben, verfügen die Fallbeispiele über differierende Rahmenbedingungen, gerade auch bedingt durch das milliarden schwere Tourismusprojekt *Ferierdorf Andermatt Reuss* des ägyptischen Investors Samih Sawiris (TAGESANZEIGER 2017a; WUNDERLI 2016: 34; STADLER 2014). Diese Voraussetzungen verunmöglichten eine direkte Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse. Eine optimale interne Validität wäre jedoch Voraussetzung für eine quantitative Methode gewesen (z. B. die Befragung über einen standardisierten Fragebogen) (LAMNEK, KRELL 2016: 175-180).²²Für die empirischen Untersuchungen der vorliegenden Arbeit wurden deswegen zwei Unterformen des qualitativen Interviews gewählt: Teilstandardisierte, leitfadengestützte Experteninterviews sowie teilstandardisierte, leitfadengestützte Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden (MEIER KRUKER, RAUH 2005: 64-65; FLICK 2016: 203, 214-219).²³ Dadurch soll die Datentriangulation im Hinblick auf die vorgestellte objektive und subjektive Dimension der prozessualen Akzeptanzfaktoren gewährleistet werden (FLICK 2016: 218, 519-520; MISOCH 2015: 238; s. Kap. 2.4). Teilstandardisierte bzw. semistrukturierte Interviews ermöglichen durch die partielle Standardisierung bzw. Strukturierung des Ablaufs die (qualitative) Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse, lassen aber gleichzeitig Spielräume für (fallbeispiel-)spezifische, sich aus dem Gesprächsverlauf ergebende Fragen und Besonderheiten (MEIER KRUKER, RAUH 2005: 64).

Die aus den Interviews gewonnenen Daten werden für die vergleichende Kontrastierung der Fallbeispiele Gütsch und Le Peuchapatte verwendet (s. Kap. 11). Diesbezüglich wurde keine Verallgemeinerung im Sinne einer Typenbildung (kapitalgesellschaftliche vs. genossenschaftliche Organisationsform von Windenergieanlagen) angestrebt. Dies wäre aufgrund der Gegenüberstellung von lediglich zwei Fallbeispielen wissenschaftstheoretisch nicht vertretbar gewesen. Das Ziel der Fallkontrastierung waren vielmehr fallvergleichende Auswertungen (FLICK 2016: 523-524; LAMNEK, KRELL 2016: 178). Diese erfolgten gemäss der Methode des thematischen Kodierens nach FLICK (2016: 402-409), in Anlehnung an die Technik der *inhaltlichen Strukturierung* als deduktive Kategorienanwendung der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2015: 97-99, 103). Hierbei wurden Kategorien entwickelt, denen die kodierten Aussagen der Interviews zugeordnet wurden (KELLE, KLUGE 2010: 58-59; s. Kap. 6.2). Voraussetzung für die Fallkontrastierung ist „das Vorhandensein von Vergleichsdimensionen“ (KELLE, KLUGE 2010: 108). Die Vergleichsdimension der vorliegenden Untersuchung war die lokale Akzeptanz der Windenergieanlagen im Zusammenhang mit den prozessorientierten Akzeptanzfaktoren, wie sie in Kap. 2.4 definiert und in Kap. 3 spezifiziert wurden.

Wie bereits festgehalten, war das Ziel der Fallkontrastierung keine Typenbildung; jedoch wird die Anwendbarkeit der Resultate auf und deren Erkenntnisgewinn für weitere regionale Fallbeispiele in Kap. 11 diskutiert. Damit besteht die Zielsetzung der Fallkontrastierung darin, „to generate theoretical concepts and explanations that potentially resonate in other (as yet unstudied) contexts“ (BAXTER 2010: 95).

Die beiden Methoden werden nachfolgend im Detail vorgestellt. Hierauf werden sie im Hinblick auf methodische Aspekte, die zur Beeinträchtigung der Datenqualität beigetragen haben könnten, in Kap. 6.3 kritisch beleuchtet.

6.1 Leitfadengestützte Experteninterviews

Die teilstandardisierten, semistrukturierten Experteninterviews dienten der Recherche der Planungs- und Verwaltungsprozesse des Windparks Gütsch (und deren potenzielle Beeinflussung durch die energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern) bzw. des Windparks Le Peuchapatte. In diesem Zusammenhang wurden die Experteninterviews spezifisch auf die prozessualen Akzeptanzfaktoren Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen ausgerichtet. Damit

²² So muss davon ausgegangen werden, dass bei einer quantitativen, standardisierten Befragung die Ergebnisse, z. B. die Einstellung der befragten Personen gegenüber der jeweiligen Windenergieanlage, durch Faktoren hätten beeinflusst werden können, die ausserhalb des Untersuchungsdesigns gelegen hätten.

²³ In der Literatur werden diesbezüglich z. T. auch die Begriffe problemzentrierte bzw. halb- oder teilstandardisierte Interviews verwendet (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 158-173; FLICK 2016: 203; MEIER KRUKER, RAUH 2005: 65; LAMNEK, KRELL 2016: 344-349), mit denen grundsätzlich jedoch dieselbe Methodik gemeint ist: Ein Interview, dessen Struktur, inhaltliche Aspekte und Ablauf durch einen Leitfaden teilweise vorgegeben ist, das aber Raum für spontane, sich aus dem Gesprächsverlauf ergebende Fragen (und Antworten) lässt. In der vorliegenden Arbeit werden hierfür die Begriffe teilstandardisierte bzw. semistrukturierte Interviews benützt (HELFFERICH 2011: 35-37; MISOCH 2015: 65).

wurde die Grundlage für eine objektive Analyse und Einschätzung der Aussagen der Interviews mit den EinwohnerInnen (s. Kap. 6.2) geschaffen. Gemäss BOGNER, MENZ (2002: 36-37) handelt es sich also um systematisierende Experteninterviews²⁴, die dazu dienen, „Kontextinformationen zu Erkenntnissen aus anderen Methoden [...] [hier: den leitfadengestützten Interviews mit den EinwohnerInnen, Anm. d. Verf.] zu gewinnen“ (FLICK 2016: 216). Systematisierende Experteninterviews sind geeignet für die thematische Vergleichbarkeit von Daten (BOGNER, MENZ 2002: 38) und bieten sich entsprechend an für die in dieser Arbeit erfolgende Kontrastierung der Fallbeispiele Gütsch und Le Peuchapatte (s. Kap. 11). Die aus den Experteninterviews gewonnenen Informationen zu den prozessualen Akzeptanzfaktoren der Windparks Gütsch und Le Peuchapatte werden in den Kap. 7 und 8 dargelegt.

Die detaillierten Untersuchungsaspekte für die Experteninterviews wurden bereits in Kap. 3.3 aus dem Wirkungsmodell der Arbeit abgeleitet und vorgestellt. Sie dienten als Leitfaden für die Experteninterviews (s. Abb. 7). Gerade für qualitative Experteninterviews wird in der Literatur die Verwendung eines Leitfadens empfohlen, um die gewünschten Daten thematisch einzugrenzen, dem Status des „Befragten als Experte bzw. Expertin gerecht zu werden“ (HELFFERICH 2011: 164) und die Kompetenz des Interviewenden abzubilden (ebd.; MEUSER, NAGEL 2002: 77).

Die Auswahl der Experten erfolgte nach Rücksprache mit Herrn Markus Geissmann, Leiter Bereich Windenergie des Eidgenössischen Bundesamts für Energie BFE.²⁵ Bei den ausgewählten Personen handelt es sich im Fallbeispiel Gütsch um Herrn Georg Simmen, Talschreiber der Korporation Ursern sowie Verwalter und Mitglied der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Ursern, und Herrn Markus Russi, Betriebsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Ursern (ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2018f). Für das Fallbeispiel Le Peuchapatte wurde Herr Raynald Golay, Senior Project Manager, Renewable Energy Sources der Alpiq EcoPower Suisse SA (SUISSE EOLE 2018b) interviewt. Das Gespräch mit Herrn Simmen und Herrn Russi wurde am 24. Mai 2018 in Andermatt, jenes mit Herrn Golay am 13. Juni 2018 in Lausanne durchgeführt.

Vor den Interviews wurde in mehreren Pretests die Funktionsweise des Aufnahmegeräts überprüft, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.²⁶ Im Ausklang wurden die Experten dezidiert aufgefordert, nicht angesprochene, aber aus ihrer Sicht relevante Gesichtspunkte hinzuzufügen (MISOCH 2015: 68-69).

Die Interviews wurden aufgezeichnet und mithilfe des Transkriptionsprogramms *F5 Transcription Standard* in deutscher Schriftsprache bzw. Französisch transkribiert. Für die Transkription wurde ein einfaches Verfahren in normales Schriftdeutsch bzw. Französisch (Standardorthografie) sowie die Darstellung der Transkripte in Zeilenform gewählt (MISOCH 2015: 258-259), da bei den Untersuchungen die Sachinhalte im Vordergrund stehen und die exakten sprachlichen Äusserungen nicht primär relevant sind. Damit sollte auch sichergestellt werden, dass die Transkriptionen der Interviews möglichst lesbar sind und nicht unverhältnismässig grosse zeitliche Ressourcen banden, die ansonsten für die qualitative Auswertung der Daten nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen in der Forschungsliteratur für die Transkription von Interviews, bei denen nicht kommunikations- oder sprachwissenschaftliche, sondern inhaltliche Sachverhalte im Zentrum des Interesses stehen (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 192-196; MEIER KRUKER, RAUH 2005: 75-76; FLICK 2016: 379-380; MISOCH 2015: 124).²⁷ Die Transkripte der Experteninterviews finden sich im Anhang.

Die Auswertung der aus den Experteninterviews gewonnenen Daten erfolgte themenzentriert (MISOCH 2015: 125), d. h. sie orientierte sich an den drei prozessualen Akzeptanzfaktoren Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen (s. Kap. 7 und 8). Die Transkripte bzw. Daten wurden codiert und paraphrasiert, d. h. deren Informationsgehalt dem jeweiligen prozessualen Akzeptanzfaktor zugeordnet. Dies erlaubte den Vergleich der prozessualen Akzeptanzfaktoren zwischen den Fallbeispielen im Rahmen der Fallkontrastierung, die an die Darstellung der Resultate anschliesst (s. Kap. 11).

²⁴ BOGNER, MENZ definieren das systematisierende Experteninterview wie folgt: „Das systematisierende Experteninterview ist [...] auf die Teilhabe an exklusivem Expertenwissen orientiert. Im Vordergrund steht hier das aus der Praxis gewonnene, reflexiv verfügbare und spontan kommunizierbare Handlungs- und Erfahrungswissen. Diese Form des Experteninterviews zielt auf systematische und lückenlose Informationsgewinnung“ (2002: 37).

²⁵ Der Dank des Verfassers geht an Herrn Markus Geissmann für die Angabe der Kontaktpersonen.

²⁶ Gleiches gilt selbstredend für die Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden (s. Kap. 6.2).

²⁷ Gleiches gilt auch für die Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark-Standortgemeinden (s. Kap. 6.2).

Im Anschluss an die Auswertung wurden die Resultate der Experteninterviews mit den Ergebnissen einer Medienberichts- und Dokumentenanalyse ergänzt. Hierbei wurden von den Experten zur Verfügung gestellte Unterlagen konsultiert²⁸ sowie die mediale Berichterstattung zur Planung der beiden Windparks recherchiert.

6.2 Leitfadengestützte Interviews mit den EinwohnerInnen der Windpark- Standortgemeinden

Über die leitfadengestützten Interviews mit BewohnerInnen der Standortgemeinden der Windparks sollte analysiert werden, wie diese die prozessualen Akzeptanzfaktoren bezüglich des jeweiligen Windparks einschätzen, und wie sich ihre heutige lokale Akzeptanz des Windparks darstellt.

Die detaillierten Untersuchungsaspekte der Interviews wurden bereits in Kap. 3.3 aus dem Wirkungsmodell der Arbeit abgeleitet und vorgestellt. Sie dienen als Grundlage und Orientierung bei der Erstellung des Leitfadens für die Interviews (s. Abb. 8). Der Leitfaden wurde in Anlehnung an das SPSS-Prinzip von HELFFERICH (2011: 182-189²⁹) erstellt: Dafür wurden in einem ersten Schritt alle möglichen Fragen gesammelt, die sich aus den Untersuchungsaspekten ergaben. Danach wurde diese Vorauswahl kritisch überprüft, reduziert und Redundanzen wurden bereinigt. In einem dritten Schritt wurden die verbleibenden Fragen schliesslich thematisch sortiert, d. h. den jeweiligen prozessualen Akzeptanzfaktoren zu- und chronologisch eingeordnet. Für alle Fragen wurden nicht nur Stichworte notiert, sondern Formulierungen vorverfasst. Damit sollte die „Vergleichbarkeit über alle Interviews“ (HELFFERICH 2011: 181) bestmöglich gewährleistet werden.

Qualitative Methoden zielen nicht auf die Repräsentativität ihrer Resultate, wie dies bei quantitativen Methoden der Fall ist, sondern auf die Plausibilität ihrer Ergebnisse: Die Auswahl der zu interviewenden Personen erfolgt entsprechend nicht nach statistischen Kriterien. Die Resultate dienen auch nicht wie in der standardisierten Forschung dazu, Verteilungsaussagen zu treffen. Vielmehr geht es in der qualitativen Forschung darum, bei einer relativ geringen Zahl an InterviewpartnerInnen³⁰ eine möglichst grosse Breite der vorhandenen Einstellungen zum zu erforschenden Sachverhalt zu erreichen (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 188; LAMNEK, KRELL 2016: 364; HELFFERICH 2011: 172-175; MISOCH 2015: 188-189). Das Qualitätskriterium bei der Stichprobenfestlegung für qualitative Interviews nach MERKENS ist die sog. innere Repräsentation der Stichprobe, die „immer dann erreicht [ist], wenn einerseits der Kern des Feldes in der Stichprobe gut vertreten ist und andererseits auch die abweichenden Vertreter hinreichend in die Stichprobe aufgenommen worden sind“ (1997: 100). Für die qualitative Methode der Leitfadeninterviews ist also nicht die Anzahl der befragten Personen entscheidend, sondern die theoretischen Vorstellungen, die zu deren Auswahl führen (BRADSHAW, STRATFORD 2010: 77; LAMNEK, KRELL 2016: 186; KELLE, KLUGE 2010: 111).

Mithilfe dieser Vorüberlegungen wurde die Auswahl der zu interviewenden Personen in einer Kombination von Methoden zur Stichprobenziehung wie folgt festgelegt:

1. In Anlehnung an HELFFERICH (2011: 173) wurde vor der Durchführung der Interviews in einem ersten Schritt schematisch festgehalten, welches fallbeispielspezifische (kontrastierende) Hauptkriterium bei den InterviewpartnerInnen eine grosse Diversität möglicher Einstellungen erwarten liess.³¹ Im Fallbeispiel Gütsch war dies die Bürgerschaft in der Korporation Ursern³²; im Fallbeispiel Le Peuchapatte die Eigenschaft, ob die interviewten EinwohnerInnen Pächter des Landes sind, auf dem der Windpark Le Peuchapatte steht oder nicht. Dies, weil es im Vorfeld der Untersuchungen wahrscheinlich erschien, dass im Fallbeispiel Gütsch KorporationsbürgerInnen womöglich besser über den Windpark Gütsch informiert worden waren (prozessualer Aspekt der Verfahrenstransparenz) und mehr Beteiligungsmöglichkeiten in dessen Planungsprozess

²⁸ Der Dank des Verfassers geht an Herrn Markus Russi für die grosszügige Zurverfügungstellung umfangreicher Materialien des Elektrizitätswerks Ursern zur Planung des Windparks Gütsch.

²⁹ Die Abkürzung SPSS steht bei HELFFERICH für die vier Schritte *Sammeln, Prüfen, Sortieren* und *Subsumieren* von Fragen für den zu erstellenden Leitfaden (2011: 182).

³⁰ Dies bildet eine notwendige Voraussetzung angesichts der aufwändigen und ressourcenintensiven Auswertung qualitativer Interviews (HELFFERICH 2011: 173, 175).

³¹ Das Vorgehen entspricht der Methode des selektiven Samplings über qualitative Stichprobenpläne (KELLE, KLUGE 2010: 50-55; FLICK 2016: 155-158; MEIER KRUKER, RAUH sprechen von der „Schichtung oder Vorstrukturierung der Stichprobe“ (2005: 54-55)). Durch die Reduktion auf ein einziges Kriterium pro Fallbeispiel wurde Spielraum für ggf. sich während der Untersuchung eröffnende Kriterien gelassen. Damit wurde die Kritik von MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER berücksichtigt, dass durch qualitative Stichprobenpläne der Verlauf der Untersuchung zu stark eingeschränkt werde (2013: 190-191); gleichzeitig wurde aber über diese prinzipiellen Mini-Stichprobenpläne sichergestellt, dass ein möglichst umfangreiches Set an Einstellungen in den Untersuchungen enthalten war.

³² Zum Zeitpunkt des Planungsprozesses des Windparks Gütsch.

zugesprochen erhalten hatten (prozessualer Aspekt der Bürgerbeteiligung) als Nicht-KorporationsbürgerInnen. Im Fallbeispiel Le Peuchapatte dagegen konnte davon ausgegangen werden, dass EinwohnerInnen, die als Landpächter finanziell vom Windpark Le Peuchapatte profitierten, den prozessualen Aspekt der Verteilung von Gewinnen und Belastungen anders einschätzen würden als EinwohnerInnen, die ihr Land nicht für den Windpark verpachteten. Das einzige Kriterium, das alle zu interviewenden EinwohnerInnen erfüllen mussten, war, dass sie seit der Planungsphase der Windenergieanlagen in der Standortgemeinde der Windparks (Andermatt bzw. Muriaux³³) wohnhaft gewesen sein mussten. Andernfalls hätten die befragten Personen die prozessualen Aspekte der Planungsphase nicht beurteilen können. Die gewählten Kriterien für diese Methode des selektiven Samplings (MISOCH 2015: 195-196) präsentieren sich in der Übersicht wie folgt:

Tab. 2 Qualitativer Stichprobenplan (eigene Darstellung 2018)

Fallbeispiel	Gütsch (Korporation Ursern, Gde. Andermatt)		Le Peuchapatte (Alpiq Holding AG, Gde. Muriaux)	
Kriterium	BürgerIn der Korporation Ursern ³⁴		LandbesitzerIn der Standorte der Windenergieanlagen	
Erfüllt / Nicht erfüllt	ja	nein	ja	nein

2. Die konkrete Auswahl der InterviewpartnerInnen in der Praxis erfolgte schrittweise, in Abhängigkeit bzw. im Kontrast zu den je bereits durchgeführten Interviews (HELFFERICH 2011: 174). Grundsätzlich wurde darauf geachtet, dass in beiden Fallbeispielen sowohl der Kern des Untersuchungsfeldes nach MERKENS (1997: 100) genügend stark, aber auch davon abweichende Vertreter in den Stichprobenauswahlen der Fallbeispiele vertreten waren (d. h. für das Fallbeispiel Gütsch: eine repräsentative Vertretung von KorporationsbürgerInnen und Nicht-KorporationsbürgerInnen³⁵; für das Fallbeispiel Le Peuchapatte: die Berücksichtigung von Landpächtern des Windparks Le Peuchapatte als kleine Minderheit der BewohnerInnen von Muriaux). Damit sollte dem Gütekriterium der inneren Repräsentation nach MERKENS (1997: 100; s. o.) Rechnung getragen werden.

Die leitfadengestützten Interviews wurden in den Gemeinden Andermatt bzw. Muriaux im Zeitraum vom 3. bis 25. Mai 2018 durchgeführt. Die zu interviewenden Personen wurden direkt an ihrer Haustüre um ein Gespräch angefragt.

Im Fallbeispiel Gütsch wurden insgesamt 10 EinwohnerInnen interviewt³⁶: 3 KorporationsbürgerInnen und 7 Nicht-KorporationsbürgerInnen. Im Fallbeispiel Le Peuchapatte wurden insgesamt 9 EinwohnerInnen interviewt, wovon 2 LandbesitzerInnen sind. Total wurden somit 19 Personen befragt. Damit präsentiert sich die Verteilung der interviewten EinwohnerInnen gemäss den Kriterien des qualitativen Stichprobenplans (s. o.) wie folgt:

Tab. 3 Anzahl der interviewten EinwohnerInnen (eigene Darstellung 2018)

Fallbeispiel	Gütsch (Korporation Ursern, Gde. Andermatt)		Le Peuchapatte (Alpiq Holding AG, Gde. Muriaux)	
Kriterium	BürgerIn der Korporation Ursern ³⁷		LandbesitzerIn der Standorte der Windenergieanlagen	
Ja / Nein	3	7	2	7
Total interviewte Personen	10		9	
Gesamttotal interviewte Personen	19			

³³ Bzw. in der heute zu Muriaux gehörenden Siedlung Le Peuchapatte, die vor der Gemeindefusion mit Muriaux im Jahr 2009 eine eigenständige Gemeinde gebildet hatte (s. Kap. 5.2.2; KOHLER 2009).

³⁴ Zum Zeitpunkt des Planungsprozesses des Windparks Gütsch. Zum Teil waren interviewte Personen, die heute KorporationsbürgerInnen sind, zum Zeitpunkt des Planungsprozesses noch nicht KorporationsbürgerInnen. Dies wurde bei der Auswertung der Interviews entsprechend berücksichtigt.

³⁵ Wie bereits in Kap. 4 festgehalten, beträgt der Anteil der KorporationsbürgerInnen in Andermatt zurzeit rund 30% (Stand: Frühjahr 2018; GEMEINDE ANDERMATT 2018a; SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 637-643).

³⁶ Im Fallbeispiel Gütsch wurde ein Interview mit zwei Personen gleichzeitig durchgeführt (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4).

³⁷ Zum Zeitpunkt des Planungsprozesses des Windparks Gütsch; s. Fussnote 34).

Diese Anzahl qualitativer Interviews entspricht den Empfehlungen in der Forschungsliteratur zur Anzahl qualitativer Interviews für universitäre Abschlussarbeiten (HELFFERICH 2011: 175; MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 173). Hier gilt es jedoch anzumerken, dass die Anzahl der durchgeführten Interviews nicht primär an diesen Angaben ausgerichtet wurde, sondern vielmehr am Saturierungsprinzip – d. h. es wurden in den Fallbeispielen so viele Gespräche geführt, bis „zusätzlich durchgeführte Interviews keine neue Informationen“ (HELFFERICH 2011: 174-175) mehr erbrachten (GLASER, STRAUSS 2010: 77).³⁸

Vor der Durchführung der Interviews wurden Pretests durchgeführt, um den Leitfaden vor der eigentlichen Anwendung zu testen (z. B. bez. Verständlichkeit und Länge der Interviews oder der Nützlichkeit der Resultate hinsichtlich der Forschungsfrage). Um das Forschungsfeld nicht durch die Pretests zu beeinflussen, erfolgten diese nicht innerhalb der Fallbeispiele (MEIER KRUKER, RAUH 2005: 45).

Bei der ersten Kontaktaufnahme wurde den zu interviewenden Personen ein Informationsblatt mit den wichtigsten Angaben zum Hintergrund des Gesprächs schriftlich dagelassen.³⁹ Termin und Ort des Interviews wurden jeweils nach der Präferenz der Erzählpersonen vereinbart. Die Leitfadeninterviews wurden bei den Erzählpersonen zuhause, d. h. in einem ihnen vertrauten und angenehmen Umfeld durchgeführt (LAMNEK, KRELL 2016: 378). Den InterviewpartnerInnen wurde die vollständige Anonymität ihrer Identität zugesichert, um in der Befragung eine Vertrauensbasis aufbauen zu können (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 164; LAMNEK, KRELL 2016: 378). Die Angaben des Informationsblatts wurden zu Beginn des Interviews als Einstieg wiederholt. Im Ausklang des Gesprächs wurden alle Erzählpersonen dezidiert aufgefordert, nicht angesprochene, aber aus ihrer Sicht relevante Gesichtspunkte hinzuzufügen (MISOCH 2015: 68-69).

Die Interviews wurden in schweizerdeutscher Mundart und auf Französisch geführt. Alle Interviews bis auf zwei, bei denen die Erzählpersonen die Aufnahme ablehnten⁴⁰, wurden aufgezeichnet und mithilfe des Transkriptionsprogramms *F5 Transcription Standard* in deutscher Schriftsprache bzw. Französisch vollständig transkribiert. Für die Interviews ohne Aufnahmeerlaubnis der Erzählpersonen wurden Gesprächsprotokolle angefertigt. In allen Interviews wurde auf eine alltagsnahe und leicht verständliche Ausdrucksform geachtet (MISOCH 2015: 30).

Bei den auf Französisch geführten Interviews wurden die Originalzitate, die in die Arbeit aufgenommen wurden, zur besseren Verständlichkeit auf Deutsch übersetzt. Auch dies entspricht den Anweisungen in der Forschungsliteratur zum Umgang mit Übersetzungen qualitativer Interviews (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 195)

Nach der Durchführung der Interviews wurden in einem Protokollbogen die formalen Angaben zum Interview (Code-Nr., Datum, Ort), die wichtigsten Informationen zur interviewten Person sowie Stichworte zur Interviewatmosphäre und zum Ablauf des Interviews festgehalten. Dies erleichterte die Auswertung und Interpretation der Daten (HELFFERICH 2011: 193).

Alle vollständigen, anonymisierten Transkripte der Interviews mit den EinwohnerInnen sowie die beiden Gesprächsprotokolle finden sich im Anhang.

Die Auswertung der Interviews erfolgte wie bei den Experteninterviews gemäss der Methode des thematischen Kodierens nach FLICK (2016: 402-409), in Anlehnung an die Technik der *inhaltlichen Strukturierung* als deduktive Kategorienanwendung der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2015: 97-99, 103). Aus folgenden Gründen eignet sich das thematische Kodieren zur Auswertung der Interviews mit den EinwohnerInnen: Zum einen bietet sich diese Methode gemäss MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER für leitfadengestützte Interviews an, weil bei diesen die Gesprächsthemen durch die partielle Strukturierung bzw.

³⁸ Das Saturierungsprinzip ist insbesondere für die Methode des *theoretical sampling* in der *grounded theory* nach GLASER, STRAUSS von Bedeutung. Der Begriff *theoretical sampling* „meint den auf die Generierung von Theorie zielenden Prozess der Datenerhebung, währenddessen der Forscher seine Daten parallel erhebt, codiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächstes erhoben werden sollen“ (GLASER, STRAUSS 2010: 61). Das bedeutet, dass beim theoretischen Sampling gänzlich auf vorab festgelegte Kriterien zur Auswahl der InterviewpartnerInnen verzichtet wird; die zu interviewenden Personen werden vielmehr schrittweise während des Forschungs- und Erhebungsprozesses selektiert. Für die Untersuchung der vorliegenden Arbeit wurden jedoch, wie oben erwähnt, im Vorfeld der Untersuchungen qualitative Mini-Stichprobenpläne erstellt. Diese sollten eine (im Rahmen der Möglichkeiten) maximale Breite der Einstellungen in der Auswahlgruppe der InterviewpartnerInnen gewährleisten. Dadurch wird die Bedeutung des Saturierungsprinzips teilweise relativiert.

³⁹ Diese Informationen umfassten Angaben zum groben Ziel der Masterarbeit, zur durchführenden Person sowie zu den beteiligten Institutionen und zum Datenschutz. Sie wurden bewusst nur sehr allgemein gehalten, um die Erzählpersonen nicht bereits im Vorfeld der Interviews zu beeinflussen.

⁴⁰ Es sind dies die INTERVIEWS LE PEUCHAPATTE 2 UND 7.

den Leitfaden bereits vorgegeben sind (2013: 202-205, 213-214). Zum andern wurde diese Auswertungsform „für vergleichende Studien entwickelt, die mit aus der Fragestellung abgeleiteten, vorab festgelegten Gruppen arbeiten. Der Forschungsgegenstand ist dabei die soziale Verteilung von Perspektiven auf ein Phänomen oder einen Prozess. [...] Die Datenerhebung wird entsprechend mit einem Verfahren durchgeführt, das Vergleichbarkeit durch die Vorgabe von Themen bei gleichzeitiger Offenheit für die jeweiligen, darauf bezogenen Sichtweisen gewährleisten soll“ (FLICK 2016: 402). Dies entspricht dem Untersuchungsdesign der vorliegenden Arbeit.

MAYRING unterscheidet drei Techniken qualitativer Inhaltsanalyse: Die *Zusammenfassung*, die *Explikation* und die *Strukturierung* (2015: 65-114). In der vorliegenden Arbeit wurde die Technik der *Strukturierung* angewendet, die MAYRING wie folgt definiert: „Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“ (2015: 67). Bei der Auswertung wurde in einem ersten Schritt für jedes Transkript eine Kurzfassung angefertigt, die „eine für das Interview typische Aussage (das Motto des Falls) [...] und die zentralen Themen, die sie [die Erzählperson, Anm. d. Verf.] im Interview hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes angesprochen hat“ (FLICK 2016: 403), enthält. Im zweiten Auswertungsschritt wurde für die Feinanalyse der Transkripte ein Kategoriensystem entwickelt. Darüber konnten die relevanten Aussagen hinsichtlich der zu untersuchenden prozessualen Aspekte Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen sowie der lokalen Akzeptanz codiert und gesammelt werden. Diese Kategorien waren also von Beginn weg vorhanden und wurden im Verlauf des Auswertungsprozesses durch Subkategorien erweitert bzw. spezifiziert (COPE 2010: 283, 285-293). Daraus entstand nach den ersten Fallanalysen ein Kategoriensystem, das mit jeder folgenden Auswertung nach Bedarf modifiziert wurde (die bereits ausgewerteten Transkripte wurden entsprechend daran angepasst) (FLICK 2016: 403-405).⁴¹ Die folgende Abbildung zeigt schematisch das finalisierte Kategoriensystem, wie es nach der Auswertung aller Interview-Transkripte vorlag:

⁴¹ KELLE, KLUGE sprechen in diesem Zusammenhang von zwei Formen der Kodierung, der „subsumptive[n] Indizierung bzw. Kodierung anhand eines vorbereiteten Kategorien- bzw. Kodierschemas“ (2010: 61) und der „abduktive[n] Kodierung, bei der neue Kategorien anhand des Datenmaterials entwickelt werden“ (ebd.).

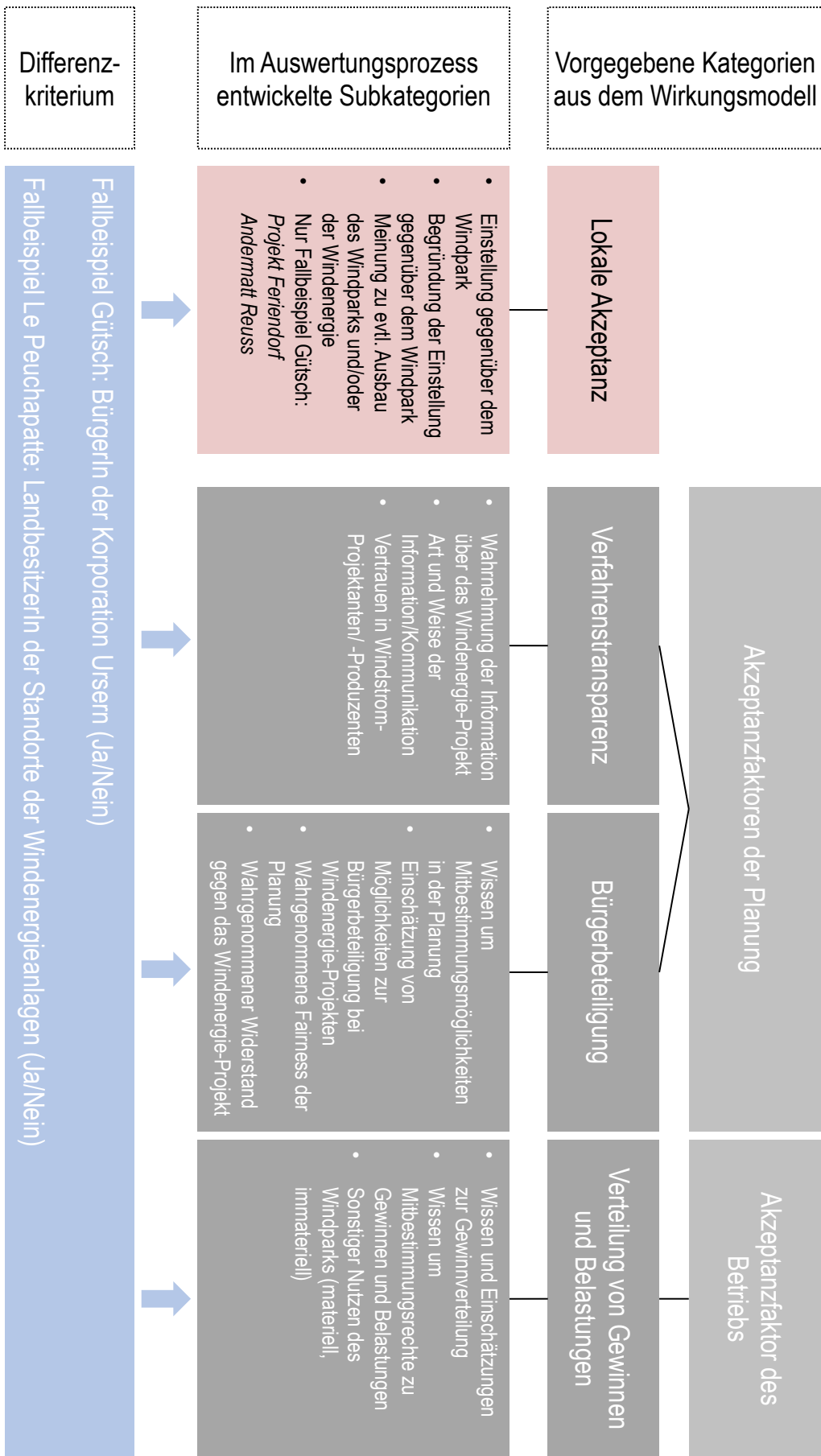


Abb. 16 Das finalisierte Kategoriensystem nach Auswertung aller Interview-Transkripte (eigene Darstellung 2018)

Bei allen Interviews wurden ausserdem die Differenzkriterien des qualitativen Stichprobenplans berücksichtigt, also ob und wenn ja, welche Unterschiede in den Subkategorien bestehen zwischen den Aussagen von Korporations- und Nicht-Korporationsbürgerinnen (im Fallbeispiel Gütsch) bzw. von LandbesitzerInnen und Nicht-LandbesitzerInnen (im Fallbeispiel Le Peuchapatte).

Über dieses Kategoriensystem, das in gleicher Weise auf die Interviews beider Fallbeispiele angewendet wurde, wurde die Vergleichbarkeit der Aussagen gewährleistet: Hierüber konnten Gemeinsamkeiten in bzw. Unterschiede zwischen den Fallbeispielen zu den jeweiligen Kategorien herausgearbeitet und sichtbar gemacht werden (FLICK 2016: 405, 407-408). Damit wurde die Grundlage für die Kontrastierung der Fallbeispiele gelegt, die den dritten und letzten Auswertungsschritt bildete (s. Kap. 11).

6.3 Methodenkritik

Die Vorbereitung und Durchführung der Interviews erfolgte nach eingehender Konsultation der Forschungsliteratur zur Methode der qualitativen Leitfadeninterviews (MERKENS 1997; BOGNER, MENZ 2002; MEUSER, NAGEL 2002; MEIER KRUKER, RAUH 2005; BAXTER 2010; BRADSHAW, STRATFORD 2010; COPE 2010; KELLE, KLUGE 2010; HELFFERICH 2011; MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013; MAYRING 2015; MISOCH 2015; LAMNEK, KRELL 2016; FLICK 2016). Im Bewusstsein, dass „die Qualität qualitativer Daten aus der Qualität der Interaktion folgt“ (HELFFERICH 2011: 24), wurden bei der Durchführung der Interviews die folgenden Grundprinzipien qualitativer Interviews nach MISOCH (2015: 27-36) und HELFFERICH (2011: 24, 95-98) bestmöglich berücksichtigt: Die Interviewten sollten die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Sichtweisen auf die und ihr Verständnis der besprochenen Aspekte entfalten zu können, auch wenn diese nicht den Erwartungen des Verfassers entsprachen. Diesbezüglich sollte sich also der Zugang zum Sinnsystem der Befragten in der Kommunikationssituation ergeben, und nicht von vornherein vom Verfasser als gegeben angenommen werden. Dieser Aspekt wurde auch bei der Auswertung und Interpretation der aus den Interviews gewonnenen Daten im Bewusstsein behalten (HELFFERICH 2011: 24, 95-98).⁴²

Bei allen Interviews mit den EinwohnerInnen wurde weiter darauf geachtet, dass diese in einer für die Interviewten vertrauten Umgebung sowie in einer alltagsnahen und leicht verständlichen Sprache geführt wurden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich die Interviewten wohlfühlten. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die Aussagen der Interviewten durch den Beobachter-Effekt in der Interviewsituation, d. h. das Bewusstsein, dass die Aussagen aufgezeichnet und ausgewertet würden sowie die Präsenz des Interviewers generell beeinflusst wurden (HELFFERICH 2011: 54, 115-117). Dieser Beobachter-Effekt lässt sich bei qualitativen Interviews nicht vermeiden – allerdings „kann es in qualitativer Forschung auch nicht darum gehen, diesen Faktor auszuschalten“ (MISOCH 2015: 199). Bei den Interviews wurde deswegen Wert darauf gelegt, den Einfluss des Interviewenden der Situation angemessen und reflektiert zu gestalten (MISOCH 2015: 200; HELFFERICH 2011: 119-161). Dies bedeutet konkret, dass keine bewusste (Meinungs-) Beeinflussung der interviewten Erzählpersonen erfolgte. Den Interviewten wurde ausserdem mit einer offenen und neutralen Grundhaltung begegnet, die ihrerseits bei den Interviewten Offenheit bewirken sollte (MISOCH 2015: 210-211). Mit Bezug zum Beobachter-Effekt sollte allerdings auch angemerkt werden, dass bei qualitativen Interviews (im Gegensatz zu quantitativen wie bspw. einer standardisierten Umfrage durch einen Fragebogen) eine flexible, dialogische Interaktion zwischen dem Forschenden und den interviewten Personen eröffnet wird. Dadurch können auch Gesichtspunkte zur Sprache kommen, die bei quantitativen Ansätzen womöglich nicht thematisiert würden. Insofern wird an dieser Stelle der Beobachter-Effekt qualitativer Forschungsmethodik nicht als ausschliesslich nachteilig verstanden, sondern als konstitutives Element qualitativer Interviews, aus dem sich im Hinblick auf die Qualität der Daten die beschriebenen Vor- und Nachteile ergeben können.

Bei der Strukturierung und Formulierung der Leitfäden gemäss den Untersuchungsaspekten wurden die Anweisungen in der Forschungsliteratur zum Umgang mit Fragen in qualitativen Interviews (HELFFERICH 2011: 102-114) beachtet. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die Interviewten z. T. Fragestellungen anders verstanden und interpretiert haben als der Verfasser, und gemäss ihrer individuellen Konzeption der Fragestellung geantwortet haben. Diesbezüglich wurde den Interviewten grundsätzlich der Raum gelassen, „ihr eigenes Relevanzsystem oder ihr Deutungsmuster zu entfalten“ (HELFFERICH 2011: 114), um die erhaltenen Antworten nicht durch das Sinnsystem des Verfassers zu überprägen. Lediglich bei inhaltlichen Unklarheiten

⁴² MISOCH (2015: 28-34) und HELFFERICH (2011: 24, 79-81, 114-117, 130-132, 154-157) sprechen in diesem Zusammenhang von den vier Grundprinzipien bei der Durchführung qualitativer Interviews *Kommunikation, Offenheit, Fremdheit* sowie *Reflexivität*.

wurden die Interviewten mittels Nachfragen um Präzisierungen gebeten. Damit sollte dem „*angemessenen Umgang mit Subjektivität*“ (2011: 155), den HELFFERICH als Gütekriterium für qualitative Interviews nennt, Rechnung getragen werden.

Auch wenn die Transkripte mit grösstmöglicher Sorgfalt angefertigt wurden, gilt es zu berücksichtigen, dass Transkriptionen immer bereits eine subjektiv gefärbte Interpretation des Forschenden beinhalten (LAMNEK, KRELL 2016: 368; MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 191, 194-195). Der subjektive Einfluss des Forschenden lässt sich bei qualitativen Forschungsmethoden nicht verhindern. In diesem Zusammenhang wird die Subjektivität qualitativer Forschung in der Literatur jedoch nicht als Schwäche, sondern als Stärke aufgefasst, da nur hierüber subjektive Wahrnehmungen und soziale Wirklichkeiten von Individuen sichtbar gemacht werden können (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 127-139; MISOCH 2015: 245).

Bei der gewählten Transkriptionsform (Standardorthografie, s. Kap. 6.1 und 6.2) ist weiter anzumerken, dass diese zwar aus pragmatischen Gründen gerechtfertigt erscheint, dass im Vergleich zu einem detaillierteren Transkriptionsverfahren dennoch womöglich relevante Informationen für die Interpretation der Daten (z. B. bez. Mimik, Gestik, Sprechrhythmus, Pausen und weiteren non- und paraverbalen Elementen) im Transkriptionsprozess verloren gegangen sein könnten (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 192-196; HELFFERICH 2011: 98-102).

Die Auswertung der Interviews anhand eines am Datenmaterial entwickelten Kategoriensystems trägt einerseits zur intersubjektivität als weiterem Qualitätsmerkmal qualitativer Forschungsmethodik bei, denn sie ermöglicht „das Nachvollziehen der Analyse für andere“ (MAYRING 2015: 51, 61). Andererseits wird damit der Prozesshaftigkeit qualitativer Methodik Rechnung getragen – im Vorfeld festgehaltene Überlegungen und Thesen können während der Untersuchung erweitert und angepasst werden (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 141).⁴³

In beiden Fallbeispielen wurde das Saturierungsprinzip erreicht, d. h. es wurden so lange weitere Interviews durchgeführt, bis zusätzliche Interviews keine neuen Erkenntnisse mehr einbrachten (s. Fussnote 38).

Generell konnten sich die befragten Personen gut an die doch schon einige Jahre zurückliegende Planungsphase des jeweiligen Windparks erinnern. Die im Vorfeld gehegte Befürchtung, dass die verstrichene Zeitspanne zu Erinnerungslücken geführt haben könnte, bestätigte sich bei den empirischen Erhebungen nicht. Der Grund hierfür ist im Fallbeispiel Le Peuchapatte, dass die Planung und Errichtung des Windparks Le Peuchapatte ein Ereignis war, das die Dorfgemeinschaft spaltete und für einigen Aufruhr in der Siedlung sorgte (s. Kap. 10). In Andermatt hingegen sind die Erinnerungen an die Planung des Windparks deswegen noch heute präsent im Bewusstsein vieler EinwohnerInnen, weil sie persönliche Kontakte zu in die Planung involvierten Personen haben oder aber als TalbürgerInnen von der Korporation Ursern oder dem EWU direkt über den Planungsprozess informiert wurden (s. Kap. 9). Beide Faktoren haben ebenfalls für eine gewisse Unmittelbarkeit der Windpark-Realisierung gesorgt.

⁴³ Im Unterschied zu quantitativer Forschungsmethodik, wo vorgängig festgelegte Thesen durch die Auswertung des Untersuchungsmaterials verifiziert bzw. falsifiziert werden (MATTISSEK, PFAFFENBACH, REUBER 2013: 95-126).

7. Die Gestaltung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren im Fallbeispiel Gütsch

Ziel dieses Kapitels ist es, mit Hinblick auf das entwickelte Wirkungsmodell aufzuzeigen, wie sich die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen im Fallbeispiel Gütsch tatsächlich gestalte(te)n. Hier ist es wichtig zu betonen, dass das vorliegende Kapitel nicht auf eine vollumfängliche Rekonstruktion der Planung bzw. des Betriebs des Windparks Gütsch abzielt, sondern nur auf die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren der Planungs- und Verwaltungsphase des Windparks eingeht (s. Kap. 2.4 und 3).

Das Kapitel beantwortet also die zweite Leitfrage der Arbeit für das Fallbeispiel Gütsch (s. Kap. 1.2).⁴⁴ Damit wird die Grundlage und Referenz für das Kap. 9 gelegt, in dem die Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren bei den EinwohnerInnen im Zusammenhang mit deren lokalen Akzeptanz des Windparks Gütsch beschrieben wird.

Anzumerken ist, dass der idealisierte Planungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz, wie er in Kap. 3.1.1 vorgestellt wurde, nicht vollumfänglich auf die Windparks der Fallbeispiele übertragbar ist, da diese vor dessen Ausarbeitung geplant und gebaut worden waren. In dieser Zeit waren die Planungsvorlagen des Bundes bzw. der Kantone für Windenergieanlagen in der Schweiz noch nicht so ausgereift und umfangreich, wie es der idealisierte Planungs- und Genehmigungsprozess des Konzepts Windenergie heute vorschreibt. Auch verfügte die Branche der Windenergie-Produzenten noch nicht über die heutigen Erfahrungen im Umgang mit den Planungsprozessen für Windenergie-Projekte in der Schweiz (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 178-179; GOLAY 2018: Z. 30-34, 127-130⁴⁵). Dennoch beruhte bereits damals der Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen in der Schweiz auf denselben Eckpfeilern, die auch das heute aktuelle Planungskonzept beinhaltet (GOLAY 2018: Z. 98-107). Insofern erscheint es gerechtfertigt, das idealisierte Planungs- und Genehmigungskonzept als Grundlage zur Beschreibung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren in den Fallbeispielen heranzuziehen.

Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass sich die Planungsprozesse innerhalb der Windenergie produzierenden Organisationsformen seit der Realisierung der Windparks Gütsch und Le Peuchapatte verändert haben. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit bereits realisierten Windenergie-Projekten werden diese stetig weiterentwickelt (GOLAY 2018: Z. 15-28; s. Kap. 12).

7.1 Verfahrenstransparenz

Der Windpark auf dem Gütsch diente als Aushängeschild für das 100-Jahr-Jubiläum des Elektrizitätswerks Ursern. Die Korporation bzw. das Elektrizitätswerk Ursern waren stolz darauf, die Initianten des Pionierprojekts des ersten alpinen Windparks in so grosser Höhe zu sein. Entsprechend offen und bereitwillig kommunizierte man gegenüber der Einwohnerschaft von Andermatt über das Projekt (SIMMEN, RUSSI 2018: 162-170, 175-176, 814-815).

Ein wichtiges Element, das massgeblich zur Verfahrenstransparenz gegenüber den KorporationsbürgerInnen beitrug, war die Botschaft zur Talgemeinde im Jahr 2001, in der die KorporationsbürgerInnen vor der Talgemeinde ausführlich über das geplante Windpark-Projekt und die zu fassenden Beschlüsse unterrichtet wurden (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 307-308, 398-400): Konkret enthielt die Botschaft ausführliche Informationen zum Bau und Betrieb des geplanten Windparks. Diese umfassten die zu erreichenden Projektziele, die Ausgangslage, besondere Vorteile des Standorts Gütsch sowie die technischen Angaben, die Leistung der Anlagen und das vorgesehene Bauprogramm (KORPORATION URSERN 2001: 1, 4-5). Es wurde exakt aufgezeigt, wie sich der zu genehmigende Kredit in der Höhe von 2,1 Mio. CHF zusammensetzte (ebd., 1, 6). Die Finanzierung wurde detailliert beschrieben und auf die von Bund (400'000 CHF) und Kanton Uri (5'000 CHF) verfügbaren Investitionsbeiträge verwiesen (ebd., 6-7).⁴⁶ Auch die Eigentumsverhältnisse sowie der geplante

⁴⁴ Und stellt somit den 3. Arbeitsschritt dar, wie er in Kap. 1.4 beschrieben wird.

⁴⁵ Die Zeilenangaben beziehen sich auf die Transkripte der Experteninterviews im Anhang.

⁴⁶ Die Korporation bzw. das Elektrizitätswerk Ursern erhielten Subventionen des Bundesamts für Energie für die erste Demonstrationsanlage auf dem Gütsch aufgrund dessen hochalpinen Lage (SIMMEN, RUSSI 2018: 171-173). Weiter kann festgehalten werden, dass der Planungsprozess des Windparks Gütsch durch die Tatsache, dass die Korporation Ursern als Projektant hinter dem EWU fungierte (s. Punkt 4 im Wirkungsmodell, Kap. 3.1.2.2), wie folgt zugunsten der Korporation beeinflusst wurde: Die Korporation konnte die Standortterains für die geplanten Windenergieanlagen zu günstigen Preisen von Armasuisse zurückkaufen, da ihr diese Ländereien bereits gehört hatten, bevor sie ihr vom Militär abgekauft worden waren. Diesbezüglich erhielt die Korporation Ursern eine

Rückkauf der Standortterrains von Armasuisse mit den damit verbundenen Kosten wurden erläutert (ebd., 5). Gleich zu Beginn der Botschaft wurde ausserdem auf die Sinnhaftigkeit von Windenergieanlagen in Berggebieten eingegangen. Die Windenergie wurde im Kontext der Schweizer Energiepolitik und ihres Potenzials in der Schweiz erklärt (ebd., 2-3). Dabei wurde gleich vorweggenommen, dass der Windpark unter der Wahrung von Landschaftsschutzinteressen in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden geplant würde. Konkret heisst es: „[D]er aktive Einbezug von Landschafts- und Naturschutzkreisen bei der Erstellung von Windkraftanlagen hilft Lösungen mit breiter Akzeptanz zu finden“ (ebd., 2). Weiter wurden die Kriterien genannt, die den Standort Gütsch für den Bau eines Windparks in einem Berggebiet qualifizieren⁴⁷ und es wurden die Vorteile der Windenergienutzung aufgelistet.⁴⁸

Auch über den geplanten Ausbau der Windenergieanlagen wurden die KorporationsbürgerInnen in einer Botschaft zur Talgemeinde im Jahr 2008 informiert (KORPORATION URSERN 2008). Die Botschaft erläuterte das geplante Projekt im Zusammenhang mit dem Strombedarf und der Energiewirtschaft im Urserntal und in der Schweiz sowie mit der finanziellen Situation des Elektrizitätswerks Ursern (ebd., 3-10); ferner auch mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP).⁴⁹ Sie begründete den Ausbau und die Standortwahl umfangreich und wies auf die geringen Risiken der geplanten Windenergieanlagen hin (ebd., 23). Die Botschaft klärte detailliert auf über die Erschliessung, die Baustelleneinrichtung und das Bauprogramm, den Transport, das Fundament, die Netzanbindung, die technischen Details sowie den Energieertrag der Anlagen (ebd., 24-30). Die Projektkosten wurden erklärt und die voraussichtliche Wirtschaftlichkeit des Windparks beschrieben (ebd., 30). Dadurch wurde der zu genehmigende Objektkredit in der Höhe von 5,3 Mio. CHF für die drei weiteren Windenergieanlagen verständlich gemacht (ebd., 2, 33).

Somit boten beide Botschaften der Korporation zuhanden der Talgemeinde die Möglichkeit, in einer offiziellen Stellungnahme das Projekt nicht nur ausführlich vorzustellen, sondern auch die Gründe für das Windenergie-Projekt bzw. dessen Ausbau zu erläutern.⁵⁰ Auch wurden in den Botschaften die geplanten Standorte und die veranschlagten Kosten der Windenergieanlagen vorgestellt (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 406-407, 409-410, 419-420).

Die Talgemeinde bot eine zentrale Plattform zur Information und Diskussion des Projekts mit den KorporationsbürgerInnen. Eine ausserordentliche Talgemeinde zum Windpark Gütsch gab es jedoch nicht, das Projekt wurde jeweils im Rahmen regulärer Talgemeinden behandelt (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 422-424). Bereits im Februar 2008, drei Monate vor der Talgemeinde im Mai, in der über den Ausbau des Windparks Gütsch abgestimmt wurde, führte das Elektrizitätswerk Ursern ausserdem eine Informationsveranstaltung zu den geplanten Windenergieanlagen durch (REMUND+KUSTER 2009: 17).

Gleich von Beginn weg wurden Umweltschutzverbände sowie das Amt für Umweltschutz des Kantons Uri vom Elektrizitätswerk bzw. von der Korporation Ursern über das geplante Projekt informiert, noch bevor der Talgemeinde der Kredit zur Bewilligung vorgelegt wurde (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 193-200). Dann wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt und den Umweltschutzverbänden die Auswirkungen des geplanten Windpark-Projekts auf die Umwelt evaluiert.⁵¹ Die Standorte und Einrichtung der geplanten Anlagen wurden unter Beachtung der Vorgaben der Umweltschutzverbände ausgearbeitet (ebd., Z. 211-221; ELEKTRIZITÄTWERK

Vorzugsbehandlung (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 791-800). Auch die Bauarbeiten für Durchleitungen wurden durch den Umstand erleichtert, dass diese auf Korporationsgrund stattfanden, was die Bewilligungsverfahren für die Installation dieser Erschliessungsinfrastruktur für die Windenergieanlagen der Korporation vergleichsweise unbürokratisch gestaltete (ebd., Z. 802-807).

⁴⁷ Die genannten Kriterien, die der Standort Gütsch „bestens erfüllt“ (KORPORATION URSERN 2001: 3) sind: das „Interesse an der Realisierung einer grossen Windkraftanlage; gute Windverhältnisse (Jahresdurchschnitt > 4 m/s, Standort möglichst über 800 m ü. M); vorhandene Erschliessungsstrasse (möglichst nahe an den Standort); nahes Hochspannungsnetz (max. 500 m entfernt)“ (ebd.).

⁴⁸ Die Botschaft nennt hier folgende Punkte: „[N]achhaltige Stromerzeugung, erneuerbar, CO₂-neutral; geringer Flächenbedarf, garantierte Rückbaubarkeit, keine bleibenden Schäden/Problemabfälle; Einklang mit Natur und Tierwelt, geringe Störungen von Flora und Fauna“ (KORPORATION URSERN 2001: 3).

⁴⁹ Konkret fasst die Botschaft die Stossrichtung der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen NRP des Bundes wie folgt zusammen: „Die NRP verlangt von den potenzialarmen Regionen [...] Eigeninitiative und die verstärkte Nutzung der eigenen Ressourcen“ (KORPORATION URSERN 2008: 6).

⁵⁰ Mit ein Hauptgrund für das Windenergieprojekt vonseiten des EWU war, dass es sich bei der Windenergie, die auf dem Gütsch produziert wird, vornehmlich um Winterenergie handelt, die zur Ergänzung der sommerlastigen Wasserkraft aus den korporationseigenen Wasserkraftwerken eingesetzt werden kann (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 414-417, 826-830; s. Kap. 4.1.3.5).

⁵¹ U. a. die Auswirkungen auf die Vogelwelt, zu der die Vogelwarte Sempach ein Gutachten ausarbeitete (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 207-210).

URSERN 2009; RUSSI 2006: 3).⁵² Damit wurde nicht nur die Billigung des Projekts durch die Umweltschutzverbände erreicht, diese befürworteten gar den Bau mehrerer Anlagen auf dem Gütsch (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 235-241). Dies unterstützte das Interesse des Elektrizitätswerks Ursern, den Windpark Gütsch im Falle eines erfolgreichen Demonstrationsprojekts sukzessive auszubauen (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 243-244).

7.2 Bürgerbeteiligung

Initiiert wurde das Projekt für einen Windpark auf dem Gütsch bereits 1998, als das Bundesamt für Energie auf der Suche nach geeigneten Standorten für potenzielle Windenergieanlagen an die Korporation Ursern bzw. das Elektrizitätswerk Ursern herantrat. Bei der Eruiierung möglicher Standorte konzentrierte man sich damals auf Lokalitäten, die bereits durch die Armee genutzt wurden (RUSSI 2006: 3). Der Gütsch mit seiner militärischen Infrastruktur und infolgedessen der guten Erschliessung ans Verkehrs- und Stromnetz bot sich somit als potenzieller Standort an (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 137-151). Die Idee eines Windparks auf dem Furka- bzw. Oberalppass, die ebenfalls diskutiert wurde, wurde von der Korporation abgelehnt, da diese um die idealen Windbedingungen auf dem Gütsch wusste. Diese wurden durch die Messungen der ebenfalls auf dem Gütsch stationierten Wetterstation des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz bestätigt (ebd., Z. 152-158).

Beeinflusst wurde die Standortwahl nebst der Zusammenarbeit mit den Umweltschutzverbänden und dem Amt für Umweltschutz des Kantons Uri (s. Kap. 7.1) auch durch das Militär: Die Schussbahnen einiger Geschütze der Gotthardfestung verunmöglichten auf dem Gütsch damals noch gewisse Standorte (ebd., Z. 225-234, 317-326, 366-367).

In seiner Initialisierungsphase stiess das Windpark-Projekt sowohl bei den EinwohnerInnen von Andermatt wie auch bei den KorporationsbürgerInnen nur auf marginale Widerstände (ebd., Z. 92-103). Lediglich einige ältere KorporationsbürgerInnen stellten den Erfolg eines Windparks in Andermatt infrage. Diese Zweifel wurden dann zunächst durch das Scheitern der ersten Windenergieanlage, die auf dem Gütsch installiert wurde, genährt: Diese musste nach zahlreichen Pannen und dem Konkurs des Herstellers wieder abgerissen werden (ebd., Z. 255-285; RUSSI 2006: 9-12). Mit der erfolgreichen Realisierung des Nachfolgeprojekts 2004 – zwei Jahre später⁵³ – wurden diese Bedenken dann widerlegt (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 817-822).⁵⁴

Direkt beteiligt waren die KorporationsbürgerInnen an der Kreditvergabe: Die Kreditbegehren für den Bau der ersten Anlage 2001 sowie dann für den Ausbau des Windparks Gütsch wurden ihnen in der Talgemeinde 2001 bzw. 2008 von der Korporation zur Abstimmung vorgelegt und mussten gutgeheissen werden. Die Talgemeinde stimmte den Krediten in der Höhe von 2,1 Mio. bzw. 5,3 Mio. CHF jeweils einstimmig zu (ebd., Z. 181-186; KORPORATION URSERN 2001: 1, 6; REMUND+KUSTER 2009: 4, 17; ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 6, 112). Über diese Talgemeinden konnten sich die KorporationsbürgerInnen also direkt am Entscheidungsfindungsprozess zum Windpark Gütsch beteiligen (Abb. 17 zeigt die Talgemeinde 2018 bei einer Abstimmung). Anzumerken ist, dass es sich hierbei um eine informierte Beteiligung am

⁵² So sollten die Anlagen nicht zu dicht nebeneinander gebaut werden, um keine Barriere für Zugvögel zu schaffen; auch sollten die Anlagen über die erforderliche Hinderniskennzeichnung hinaus nicht noch zusätzlich beleuchtet werden, um Vögel nicht anzuziehen (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 212-221).

⁵³ Die Suche nach einem anderen Hersteller für die Nachfolge-Anlage gestaltete sich deswegen schwierig, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Windenergieanlagen für diese Höhenlage und die damit verbundenen klimatischen Anforderungen zur Verfügung standen. Erst nach einigen Jahren konnte ein Hersteller gefunden werden, der eine entsprechende Anlage entwickelt hatte (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 277-289).

⁵⁴ Der Ausbau des Windparks, wie ihn die Korporation bzw. das Elektrizitätswerk Ursern vorsah, sollte zunächst durch das Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien des Kantons Uri (SNEE) eingeschränkt werden, das zur Regulierung der diversen Projekte für erneuerbare Energien entwickelt worden war, die nach der Einführung der KEV im Kanton Uri geplant wurden. Nach Einwänden des Landrats und sogar von Umweltschutzverbänden gegen das Ausbauverbot für den Windpark Gütsch wurde dem Windpark im SNEE schliesslich ein Ausnahmerecht für den Bau einer weiteren Windenergieanlage zugestanden (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 488-519; KANTON URI 2013: 5). Weitere Windenergieanlagen auf dem Gütsch dürfen jedoch trotz des anerkannten bestehenden Windpotenzials gemäss dem SNEE „nur im Rahmen eines nationalen Sachplans oder eines interkantonalen Konzepts auf Stufe Richtplan [...] bewilligt werden“ (KANTON URI 2013: 45). Im Zuge des bevorstehenden Repowerings der Windenergieanlagen auf dem Gütsch in den nächsten Jahren werden diese wohl durch grössere Anlagen ersetzt werden (Stand: 2018). Dies wurde auch dadurch möglich, dass einerseits aufgrund technischer Entwicklungen der Transport grösserer Anlagen auf den Gütsch mittlerweile realisierbar wäre und andererseits durch den Ausbau des Skigebiets im Zuge des Projekts *Feriedorf Andermatt Reuss* eine viel grössere Stromleitungs-Kapazität zur Verfügung gestellt wurde (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 515-519, 521-540).

Entscheidungsfindungsprozess handelte: Wie in Kap. 7.1 beschrieben, waren die KorporationsbürgerInnen vor der jeweiligen Abstimmung über den Bau (im Jahr 2001) bzw. über den Ausbau des Windparks Gütsch (im Jahr 2008) über die Botschaften zur Talgemeinde zum Windpark-Projekt bzw. zu den anstehenden Entscheidungen informiert worden (KORPORATION URSERN 2001; 2008).



Abb. 17 Die Talgemeinde vom 27. Mai 2018 vor der Pfarrkirche in Hospental (eigene Darstellung 2018)

An der Talgemeinde erhielten die KorporationsbürgerInnen ebenfalls die Möglichkeit, sich zum Windpark-Projekt zu äussern. Alternativ konnte man Einwände gegen das Projekt der Korporation Ursern auch brieflich vor der Talgemeinde zukommen lassen, damit diese an der Talgemeinde hätten besprochen werden können. Es wurden jedoch weder vorgängig noch an der Talgemeinde Einwände gegen das Projekt erhoben, das Geschäft passierte die Talgemeinde in beiden Fällen ohne weitere Diskussionen (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 297-311).

Für den Bau der Windenergieanlagen 2 und 3 im Jahr 2010 war eine Umzonung nötig: Es musste eine Sonderbauzone für Windenergieanlagen geschaffen werden, die von der Gemeindeversammlung Andermatt genehmigt werden musste.⁵⁵ Die Umzonung wurde vom Elektrizitätswerk Ursern in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro Remund+Kuster AG ausgearbeitet (REMUND+KUSTER 2009) und nach einer öffentlichen Planaufgabe als Teilrevision der Nutzungsplanung von Andermatt von der Gemeindeversammlung bewilligt. Die Umzonung erfolgte dabei nach den herkömmlichen raumplanerischen Abläufen und wurde nicht dadurch beeinflusst, dass die Korporation Ursern die Initiantin des Windpark-Projekts war (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 328-

⁵⁵ Bei der Schaffung dieser Sonderbauzone für Windenergieanlagen wurden die potenziellen Standorte eventuell zukünftiger Anlagen miteinbezogen, sodass beim letzten Ausbau, dem Bau der vierten Anlage im Jahr 2012, nicht erneut eine Umzonung notwendig war, sondern lediglich eine Baubewilligung für die vierte Windenergieanlage eingeholt werden musste (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 364-373). Weil es sich bei allen Windenergieanlagen um Bauten ausserhalb der Bauzone handelt, mussten zusätzliche kantonale und kommunale Auflagen eingehalten werden (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 380-394; KANTON URI 2012a: 1-3; 2012b: 1-3; 2012c: 1-2; ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN 2012).

362, 380-382). Gegen das Projekt bzw. die geplante Umzonung wurden weder im Mitwirkungsverfahren der öffentlichen Planaufgabe noch bei der Bewilligung an der Gemeindeversammlung Einsprachen erhoben (ebd., Z. 351-362, 375; GEMEINDE ANDERMATT 2012: 1)

Abgesehen von dieser Bewilligung der Umzonung an der Gemeindeversammlung gab es jedoch nie eine kommunale Abstimmung zum Windpark Gütsch in der Gemeinde Andermatt.

7.3 Verteilung von Gewinnen und Belastungen

Der Windpark Gütsch ist heute wirtschaftlich ertragreich und bildet eine wichtige Einnahmequelle für das Elektrizitätswerk und damit die Korporation Ursern, auch aufgrund der KEV (ebd., Z. 542-544, 571). Unsicher ist zurzeit noch die finanzielle Entwicklung ab dem Ende der KEV-Förderung im Jahr 2022 und der damit verbundenen Selbstvermarktung des Stroms durch die Produzenten. Hier steht die Überlegung im Raum, den produzierten Strom dann nicht mehr einzuspeisen, sondern lokal und dezentral zu verkaufen (ebd., Z. 580-592).

Die KorporationsbürgerInnen können an der Talgemeinde direkt über die Verteilung der aus dem Windpark Gütsch entstehenden Profite mitbestimmen: Die Genehmigung des Budgets sowie der Rechnung des Elektrizitätswerks Ursern gehört zu ihren zentralen Aufgaben (ebd., Z. 740-746; s. Kap. 4.1.3.3). Damit üben die KorporationsbürgerInnen eine direkte Kontrollfunktion über die Finanzen des Elektrizitätswerks (wie auch der Korporation) aus (ebd.).

Schon seit Jahrzehnten wird den BürgerInnen der Korporation Ursern, die im Korporationsgebiet wohnhaft sind, jedes Jahr ein sog. Bürgernutzen ausbezahlt. Dieser wuchs über die Jahre auf heute 150 CHF (ebd., Z. 595-605, 630-635). Damit ist der Bürgernutzen der Korporation Ursern betragsmässig um einiges höher als derjenige anderer Korporationen.⁵⁶ Der Grund dafür ist, dass der Bürgernutzen zu einem Grossteil aus der Dividende des Elektrizitätswerks Ursern gespeist wird. Die Dividende wird der Korporation Ursern vom EWU zur Ausschüttung an die KorporationsbürgerInnen übergeben (ebd., Z. 607-615). Die Höhe des Bürgernutzens von 150 CHF richtet sich jedoch nicht nach dem Geschäftsergebnis des Elektrizitätswerks oder der Korporation, sondern wurde in der *Verordnung über die Ausrichtung eines jährlichen Talbürgernutzens* der Korporation Ursern im Jahr 2009 festgelegt (ebd., Z. 618-621; KORPORATION URSERN 2009: 1-2). Nur die Talgemeinde ist berechtigt, den Bürgernutzen nach oben oder unten anzupassen (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 623-626; KORPORATION URSERN 2009: 1; s. Kap. 4.1.3.3).

Bezüglich des Strompreises werden die KorporationsbürgerInnen gegenüber den anderen EinwohnerInnen von Andermatt nicht bevorzugt – es erhalten alle denselben Stromtarif. Alles andere „wäre auch nicht fair gegenüber den anderen Einwohnern“, sagt Markus Russi, Betriebsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung des EWU (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 722-723; s. a. ELEKTRIZITÄTWERK URSERN 2002: 6).⁵⁷

Allerdings können alle EinwohnerInnen von Andermatt gegen einen Aufpreis von 9 Rp./kWh eine Windstrom-Garantie kaufen: Das EWU garantiert in diesem Fall, dass es sich beim bezogenen Strom um *naturemade star*-zertifizierten⁵⁸ Windstrom handelt (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 693-702, 708-709). Zurzeit wird dieses Angebot allerdings nur von wenigen EinwohnerInnen genutzt, da das Elektrizitätswerk Ursern mit seinen Wasserkraftwerken auch neben der Windenergie Strom aus erneuerbaren Energien anbietet (ebd., Z. 703-707).⁵⁹

Der Windpark Gütsch trägt ferner indirekt zur Wirtschaft des Urserntals bei, als dass er dem Elektrizitätswerk Ursern finanzielle Mehreinnahmen bringt. Die Erträge aus den Anlagen für erneuerbare Energien gehören dank den KEV-Beiträgen mit zu den ertragreichsten Einnahmequellen des Elektrizitätswerks Ursern (ebd., Z. 748-760).⁶⁰ Die Rückstellungen, die daraus gebildet werden konnten, bilden einen wichtigen Beitrag zur finanziellen

⁵⁶ So liegt der Korporationsnutzen der Korporation Uri bspw. seit 1956 unverändert bei 5 CHF pro Jahr (STADLER-PLANZER et al. 2013: 179).

⁵⁷ Abgesehen davon beaufsichtigt und reguliert die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom die Bildung der Strompreise in der Schweiz, was eine finanzielle Ungleichbehandlung von KorporationsbürgerInnen und Nicht-KorporationsbürgerInnen zusätzlich verunmöglichte (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 728-739; ELCOM 2018).

⁵⁸ Das Gütesiegel *naturemade star* wird vom Verein für umweltgerechte Energie VUE getragen und garantiert, dass der zertifizierte Strom vollständig aus erneuerbaren und ökologischen Quellen stammt (VUE 2018).

⁵⁹ Ab 2019 bietet das EWU neu als Basisprodukt sowohl Wasser- als auch Windstrom aus der Gotthardregion an (Russi 2018).

⁶⁰ Drei der vier Windenergieanlagen des Windparks Gütsch sind KEV-Anlagen; da die erste Anlage vor der Einführung der KEV im Jahr 2006 gebaut worden war, erhält das EWU für diese Anlage keine KEV-Beiträge (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 758-760).

Stärkung des EWU und ermöglichen weitere Investitionen in erneuerbare Energien (ebd., Z. 765-768).⁶¹ Mit dem Windpark Gütsch verfolgten das EWU und die Korporation Ursern also auch ganz direkt marktwirtschaftliche Interessen – aufgrund der engen finanziellen Verzahnung der beiden Institutionen profitiert heute die Korporation von den positiven Geschäftsergebnissen des EWU, zu denen der Windpark Gütsch beiträgt (ebd., Z. 769-780). Die positiven Ergebnisse, die das EWU erzielen konnte, tragen wiederum dazu bei, dass das Budget des EWU an der Talgemeinde von den KorporationsbürgerInnen akzeptiert und genehmigt wird (ebd., Z. 762-763). In diesem Zusammenhang spielt ferner der Gedanke des Elektrizitätswerks Ursern als „Werk einer ganzen Talschaft“ (ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN 2018a; s. Kap. 4.1.3.5) mit: „Die Leute, die uns Aufträge geben, wissen, dass das Geld hier bleibt, es gibt dann hier mehr Wertschöpfung“, sagt Markus Russi (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 719-720).

Der Windpark Gütsch trägt schliesslich auch zum Interesse des EWU bei, sich (und damit indirekt auch die Korporation Ursern) als traditionelle, regional verankerte und zugleich moderne, innovative Institution zu präsentieren (ebd., Z. 769-772, 814-815, 831-832; ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN 2018b; s. Kap. 4.1.3.5). Das Windpark-Projekt – bei seinem Bau das europaweit höchstgelegene – zieht Besucher an und rückt die Region Andermatt ins Zentrum wissenschaftlicher Forschungsprojekte (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 831-848). Auf dem Gütsch wurde ein Windlehrpfad eingerichtet, der die vorherrschenden Winde im Urserntal, tradierte Wetterregeln und Informationen zur lokalen Flora und Fauna erklärt (ANDERMATT-URSERNTAL TOURISMUS GMBH 2016). Auch trug die Energieversorgung aus den erneuerbaren Quellen Wasser und Wind dazu bei, dass die Gemeinde Andermatt das anerkannte Energiestadt-Label erhielt (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 892-894; s. Kap. 5.1.2).

Im Unterhalt des Windparks Gütsch sind keine KorporationsbürgerInnen oder EinwohnerInnen von Andermatt beteiligt. Wartungs- und Servicearbeiten werden ausschliesslich durch das Elektrizitätswerk Ursern und die Herstellerfirma ausgeführt (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 458-487).

7.4 Zwischenfazit

Im Fallbeispiel Gütsch wurde die **Verfahrenstransparenz** durch mehrere Faktoren gefördert: Zum einen durch eine offene Kommunikation gegenüber allen in den Planungsprozess involvierten Parteien, d. h. nicht nur gegenüber den KorporationsbürgerInnen, sondern auch gegenüber den EinwohnerInnen von Andermatt. Die Umweltschutzverbände wurden aktiv in die Planung miteinbezogen; darüber wurde nicht nur deren Zustimmung, sondern auch eine aktive Unterstützung des Projekts erreicht. Zum anderen über die umfangreiche Information zum Projekt: In den Botschaften zuhanden der Talgemeinde wurde ausführlich über den geplanten Windpark und seine Finanzierung informiert; ausserdem wurde das Projekt kontextualisiert und begründet. Zusätzlich führte das EWU eine Informationsveranstaltung zum vorgesehenen Ausbau des Windparks vor der Talgemeinde 2008 durch. Mit den Talgemeinden 2001 und 2008 standen weiter Diskussions- und Informations-Plattformen für die KorporationsbürgerInnen zur Verfügung, an denen auch Einwände – sofern vorhanden – hätten besprochen werden können.

Direkt beteiligen konnten sich die KorporationsbürgerInnen bei der Kreditvergabe und dem Baubeschluss, die von den Talgemeinden 2001 und 2008 jeweils einstimmig beschlossen wurden, nachdem sie zuvor ausführlich über das Projekt informiert worden waren. Bei der Standortwahl hingegen gab es keine direkte **Bürgerbeteiligung**; diese wurde durch andere beteiligte Institutionen und das Windpotenzial determiniert. Alle EinwohnerInnen von Andermatt konnten sich an der für den Ausbau des Projekts benötigten Umzonung beteiligen, die von der Gemeindeversammlung Andermatt bewilligt wurde. Dies stellte jedoch die einzige Abstimmung auf kommunaler Ebene zum Windpark Gütsch dar. In der Planungsphase gab es nur geringfügigen Widerstand gegen das Projekt; die vorhandenen Einsprache-Möglichkeiten wurden nicht genutzt, obgleich solche mehrfach und über längere Zeiträume zur Verfügung standen. Nach der Realisierung des Windparks entwickelten sich keine Widerstände.

⁶¹ So konnte das EWU bspw. einen Grossteil der Finanzierung des Wasserkraftwerks Realp II, das 2017 fertiggestellt wurde, aus eigener Kraft leisten und 20 Mio. CHF in das Projekt einschiessen, wodurch nur ein verhältnismässig kleines Darlehen von der Korporation zur Deckung der Baukosten nötig war (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 765-768).

Heute bildet der Windpark Gütsch, auch aufgrund der KEV-Beiträge, eine wichtige Einnahmequelle für das EWU und damit die Korporation Ursern. Von den über den Windpark Gütsch erzielten Gewinnen profitieren alle KorporationsbürgerInnen, indem der jährliche Bürgernutzen von 150 CHF zu einem Grossteil aus der Dividende des EWU gespeist wird. Beim Strompreis erfahren die KorporationsbürgerInnen jedoch keine Vorzugsbehandlung gegenüber Nicht-KorporationsbürgerInnen. Die KorporationsbürgerInnen können an der Talgemeinde über die Rechnung und das Budget des EWU befinden und üben damit auch eine direkte Kontrollfunktion über die **Verteilung der Gewinne und Belastungen** aus dem Windpark aus. Indirekt profitieren alle EinwohnerInnen von Andermatt vom Windpark, da er dem EWU finanzielle Mehreinnahmen bringt und somit zur Gesamtwirtschaft im Urserntal beisteuert. Der Windpark Gütsch trägt auch zum Image des Urserntals bei, so verhalf er bspw. der Gemeinde Andermatt, das Energiestadt-Label zu erhalten. Im Unterhalt und Management des Windparks Gütsch sind keine EinwohnerInnen beteiligt, dieser wird von der Herstellerfirma bzw. vom EWU betrieben.

8. Die Gestaltung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren im Fallbeispiel Le Peuchapatte

Analog zu Kapitel 7 ist es das Ziel dieses Abschnitts, im Hinblick auf das entwickelte Wirkungsmodell aufzuzeigen, wie sich die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen im Fallbeispiel Le Peuchapatte tatsächlich gestalte(te)n. Auch hier wird keine vollumfängliche Rekonstruktion der Planung bzw. des Betriebs des Windparks Le Peuchapatte angestrebt, sondern nur auf die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren der Planungs- und Verwaltungsphase des Windparks eingegangen (s. Kap. 2.4 und 3).

Das Kapitel beantwortet also die zweite Leitfrage der Arbeit für das Fallbeispiel Le Peuchapatte (s. Kap. 1.2).⁶² Damit wird die Grundlage und Referenz für das Kap. 10 gelegt, in dem die Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren bei den EinwohnerInnen im Zusammenhang mit deren Akzeptanz des Windparks Le Peuchapatte beschrieben wird.

8.1 Verfahrenstransparenz

Als der Windpark Le Peuchapatte geplant und gebaut wurde, verfügten die Windenergie-Produzenten noch nicht über die heutigen Erfahrungen im Umgang mit Windenergie-Projekten. Dies, weil die Windenergie in der Schweiz in den Nullerjahren noch am Anfang ihrer Entwicklung stand. Auch waren die raumplanerischen Vorgaben noch nicht so umfangreich und ausgearbeitet, wie dies heute der Fall ist (GOLAY 2018: 15-28, 30-34, 60-63, 127-130). Bei den raumplanerischen Behörden des Kantons Jura war man sich noch nicht vollumfänglich im Klaren darüber, welche zusätzlichen Informationen und Erfordernisse von den Projektanten des Windparks Le Peuchapatte gefordert werden sollten (GOLAY 2018: Z. 114-121). Dies führte dazu, dass der Windpark Le Peuchapatte – gerade auch im Vergleich mit heutigen Windpark-Projekten – sehr rasch realisiert wurde: Innerhalb von nur zwei Jahren war die Planung abgeschlossen; der Bau der Windenergieanlagen erfolgte zwischen Mai und Dezember 2010 (LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2010c; s. Kap. 8.2). Zum Vergleich: Die Planung heutiger Windpark-Projekte dauert in der Regel zwischen zehn und fünfzehn Jahren, manchmal sogar noch länger (GOLAY 2018: Z. 36-39, 69-71, 87-97, 98-100). Zwar wurden Studien zu den Auswirkungen des Windpark-Projekts auf die Umwelt durchgeführt (sowohl zu den akustischen Effekten wie auch zu den Auswirkungen auf die Vogelwelt), diese fielen jedoch aufgrund der geringen Vorgaben verhältnismässig klein aus und wurden schnell abgewickelt (ebd., Z. 65-71).

Abgesehen von einer Gemeindeversammlung, in der die anwesenden EinwohnerInnen von GemeindevertreterInnen über das geplante Windenergie-Projekt informiert wurden, erfolgte keine weitere Information der EinwohnerInnen in Le Peuchapatte (ebd., Z. 172-186, 260-271). Die Kommunikation mit der Lokalbevölkerung über das geplante Windenergie-Projekt wird aus heutiger Sicht als unzureichend bewertet. Die Information der Einwohnerschaft wurde vernachlässigt. Nur die Land besitzenden Parteien wurden in einem grösseren Umfang über das geplante Projekt informiert, da mit diesen die Verhandlungen über die Pachtverträge geführt wurden (ebd., Z. 276-281; s. Kap. 8.3).

8.2 Bürgerbeteiligung

Das Windpark-Projekt von Le Peuchapatte wurde in Zusammenarbeit mit technischen Spezialisten sowie den Behörden des Kantons Jura ausgearbeitet. Auch für den Kanton Jura stellte die Windenergie damals weitgehend Neuland dar (GOLAY 2018: Z. 58, 60-63, 616). Es ist eine juristische Besonderheit des Kantons Jura, dass für die Baubewilligung von Windenergie-Projekten nicht die Standortgemeinde, sondern der Kanton zuständig ist (ebd., Z. 325-328). Diese wurde ordnungsgemäss beim Kanton eingeholt, nachdem über die durchgeführten Studien zu den Umwelt-Auswirkungen des geplanten Windparks nachgewiesen worden war, dass die bestehenden rechtlichen Vorgaben eingehalten würden (ebd., Z. 73-85; s. Kap. 8.1). Der Teilnutzungsplan wurde auf kommunaler Ebene zusammen mit dem Gesuch der Baubewilligung behandelt und rasch bewältigt (ebd., Z. 109-115). Da sich die kantonalen Behörden aus Sicht der Gemeinde Muriaux für die Erteilung der Baubewilligung zu viel Zeit liessen und über mehrere Monate hinweg die Baubewilligung nicht erteilten, setzten die Gemeindevertreter von Muriaux die Raumplanungsbehörden des Kantons Jura unter Druck. Sie liessen ihr Interesse durch einen Anwalt vertreten und wandten sich auch an die lokalen Medien

⁶² Und stellt somit den 3. Arbeitsschritt dar, wie er in Kap. 1.4 beschrieben wird.

(L'IMPARTIAL 2010a; LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2010a). Wenige Wochen danach, im Mai 2010, erteilte der Kanton die Baubewilligung (L'IMPARTIAL 2010b). Während dem Planungsprozess stand Alpiq im Kontakt mit den kantonalen Behörden sowie der Gemeindeverwaltung von Le Peuchapatte, nicht aber mit der Einwohnerschaft von Le Peuchapatte (GOLAY 2018: Z. 102-107, 167-173).

Mit der Gemeinde Le Peuchapatte⁶³ wurde ein Vertrag für die Nutzungsrechte der Installationen auf Gemeindegebiet abgeschlossen (ebd., Z. 480-481; s. Kap. 8.3). Aus der Einwohnerschaft wurden nur die BesitzerInnen der Standortterrains der geplanten Windenergieanlagen miteinbezogen, mit denen Verträge für die Pachtung der Ländereien geschlossen wurden (ebd., Z. 152, 471-484; s. Kap. 8.3).

Die einzige Gelegenheit, gegen das Projekt zu opponieren, erhielten die EinwohnerInnen in der 30-tägigen Spanne der öffentlichen Planaufgabe (GOLAY 2018: Z. 175-178). Vorgängig war nur in geringem Umfang über das geplante Windenergie-Projekt informiert worden (ebd., Z. 182-183; s. Kap. 8.1).

Auch aufgrund dieser kurzen Zeitspanne entwickelte sich während der Planung nur geringer Widerstand der Lokalbevölkerung gegen das Windenergie-Projekt (GOLAY 2018: Z. 123, 180-189). Gegen das Baugesuch wurden während der öffentlichen Planaufgabe⁶⁴ keine Einsprachen aus der Lokalbevölkerung erhoben (LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2010c; GOLAY 2018: Z. 188-189, 199-200). Lokale Medien berichten lediglich von einer Schlichtungssitzung des Bürgermeisters der Gemeinde Muriaux mit fünf Opponenten, die im Oktober 2009 stattfand und keine weiteren Konsequenzen hatte (LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2009). Der geringe Widerstand aus der Lokalbevölkerung trug ebenfalls dazu bei, dass der Planungsprozess des Windparks Le Peuchapatte rasch abgewickelt wurde (s. Kap. 8.1). Minimale Bedenken wurden während der oben genannten Gemeindeversammlung behandelt und mit den anwesenden Personen diskutiert (GOLAY 2018: Z. 343-347).

Erst nachdem die Windenergieanlagen in Le Peuchapatte realisiert worden waren, entstand zum Teil heftiger Widerstand in der Lokalbevölkerung (ebd., Z. 202-204). Der Unmut entwickelte sich rasch – bereits in der Testphase der Anlagen im November und Dezember 2010 beschwerten sich EinwohnerInnen anonym in den Medien über die unerwartet hohe Lärmbelastung und die überraschende Nähe des Windparks zu den Häusern von Le Peuchapatte (LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2010e). Das Missfallen äusserte sich nicht nur in Zeitungsartikeln, sondern auch in Online-Blogs, ferner wurde auf die Gemeindeverwaltung Druck ausgeübt (GOLAY 2018: Z. 379-380). Gegen den Windpark agierten ausserdem jurassische Vereinigungen gegen Windenergie (L'IMPARTIAL 2011a).⁶⁵ Die daraus entstehenden Einsprachen und Klagen⁶⁶ (eine davon auch gegen einen der LandbesitzerInnen (ebd.)), die teilweise gar die Demontage der Anlagen forderten, waren juristisch jedoch chancenlos, da das Projekt alle bestehenden rechtlichen Bestimmungen einhielt und bereits bewilligt worden war (GOLAY 2018: Z. 206-207, 349-351, 355-359, 361-366, 368-370; LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2011; L'IMPARTIAL 2011a).⁶⁷ Allerdings wurde in dieser aufgeheizten Stimmung gegen Windenergie im Dezember 2011 in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Muriaux eine Initiative angenommen, die den Bau weiterer Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet verbot (L'IMPARTIAL 2011b).⁶⁸

⁶³ Vor der Fusion mit der Gemeinde Muriaux 2009 bildete Le Peuchapatte damals noch eine eigenständige Gemeinde, s. Kap. 5.2.2

⁶⁴ Nur einige Jahre zuvor, im Mai 2006 hatte die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) gegen die Schaffung einer Sondernutzungszone für Windenergieanlagen in Le Peuchapatte opponiert (L'IMPARTIAL 2006). Dieses erste Windpark-Projekt in Le Peuchapatte war vom Unternehmen Juvent S. A. lanciert worden und hätte ebenfalls den Bau von drei Windenergieanlagen vorgesehen (LE JOURNAL DU JURA 2007). Nachdem das damalige Amt für Raumentwicklung des Kantons Jura die Einsprache im Dezember 2006 zurückgewiesen hatte, reichte die Stiftung im Januar 2007 vor dem kantonalen Verwaltungsgericht einen Rekurs ein (LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2007). Auch dieses wies die Beschwerde gegen das Windparkprojekt im Oktober 2007 zurück (L'IMPARTIAL 2007a). Daraufhin verzichtete die SL darauf, den Rekurs vor das Bundesgericht weiterzuziehen (L'IMPARTIAL 2007b). Im Frühjahr 2008 zog sich die Juvent S. A. vom Projekt zurück und überliess dieses der damaligen Energie Ouest Suisse S. A. Diese hatte der Gemeinde ein lukrativeres Angebot für das Windpark-Projekt vorgelegt und daher den definitiven Zuschlag erhalten (L'IMPARTIAL 2008). Aus der Energie Ouest Suisse S. A. ging nach deren Zusammenschluss mit der deutschschweizerischen Atel Holding AG im Jahr 2009 die Alpiq Holding AG hervor (GOLAY 2018: Z. 574-585).

⁶⁵ Zu nennen ist hier insbesondere Librevent, eine Vereinigung, die sich für den Schutz der Landschaften in den Franches-Montagnes und den daran angrenzenden Regionen einsetzt (LIBREVENT 2018). Diese wurde im Februar 2011, auch unter dem Eindruck des neu in Betrieb genommenen Windparks Le Peuchapatte, gegründet (L'IMPARTIAL 2011a).

⁶⁶ Z. B. bez. den akustischen Auswirkungen des Windparks (GOLAY 2018: Z. 355-359).

⁶⁷ Während dem Bau des Windparks waren ausserdem zusätzliche Gutachten zur Lärmbelastung sowie zu den Auswirkungen auf die Vogelwelt von unabhängigen Instanzen (einem Neuenburger Umweltbüro bzw. der Vogelwarte Sempach) durchgeführt worden, die beide zum Schluss kamen, dass die Windenergieanlagen die geltenden Bestimmungen einhielt (BASLER ZEITUNG 2010; LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2010c; 2010d).

⁶⁸ Im Oktober 2012 kam der Kanton Jura jedoch zum Schluss, dass diese kommunalen Initiativen für das Bauverbot von Windenergieanlagen nicht rechtsgültig sind und dem Bundesgesetz nicht entsprechen (L'IMPARTIAL 2012).

Heute hat sich der Widerstand gegen den Windpark Le Peuchapatte gegenüber dem Zeitraum unmittelbar nach dessen Realisierung merklich abgeschwächt. Es finden sich noch einzelne GegnerInnen, die vehement gegen den Windpark Le Peuchapatte opponieren, aber keine aktiven Mehrheiten in der Einwohnerschaft von Muriaux für ihre Sache gewinnen können (GOLAY 2018: Z. 371-385, 396-405).

Allerdings ist ein Ausbau des Windparks Le Peuchapatte undenkbar, da das Thema Windenergie im Jura zurzeit sehr kontrovers diskutiert wird. Ein Ausbau würde höchstwahrscheinlich an Einsprachen aus der Lokalbevölkerung sowie von Interessensverbänden scheitern (ebd., Z. 159-166, 631-634).

Abgestimmt wurde über das Windpark-Projekt Le Peuchapatte im Rahmen der Gemeindeversammlung, an der über den geplanten Windpark informiert wurde. Dabei wurde den anwesenden EinwohnerInnen das bereits vollständig geplante Projekt vorgestellt (GONZALEZ-OSTOS 2013: 7).

Die EinwohnerInnen von Le Peuchapatte wurden bei der Planung der Standortwahl nicht hinzugezogen, ihre Meinungen flossen also nicht in den Planungsprozess mit ein. Man war bemüht, die Standorte und Windenergieanlagen⁶⁹ so zu wählen, dass dadurch die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert würden, die Einwohnerschaft von Le Peuchapatte wurde dazu jedoch nicht befragt (GOLAY 2018: Z. 406-412).

8.3 Verteilung von Gewinnen und Belastungen

Die EinwohnerInnen erhalten keine Informationen zur Verteilung der aus den Windenergieanlagen entstehenden Profite: Es wurde und wird weder über die Produktionszahlen von Alpiq informiert, die mit dem Windpark Le Peuchapatte generiert werden, noch über den Nutzungsrechtvertrag mit der Gemeinde oder über die Pachtverträge mit den LandbesitzerInnen. Gerade letzteres erachtet der Windenergieproduzent Alpiq als hochsensible Daten, über die stets nur bilateral mit den betroffenen, Land besitzenden Parteien kommuniziert werden sollte, um Neid und Missgunst-Gefühle bei den anderen EinwohnerInnen zu verhindern (GOLAY 2018: Z. 465-484, 506-526).

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte sind von den EinwohnerInnen finanziell nur die vier BesitzerInnen der Terrains am Windpark-Projekt beteiligt, auf denen die Windenergieanlagen stehen. Mit ihnen wurden Pachtverträge geschlossen (ebd., Z. 152, 465-484, 506-526). Gemäss der Berichterstattung der lokalen Medien beträgt die jährliche Pacht pro LandbesitzerIn rund 7'500 CHF, die Verträge gelten für mindestens zwanzig, maximal dreissig Jahre (LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2010a; 2010b; L'IMPARTIAL 2010c; 2011a). Diese Zahlen wurden in den Interviews mit den EinwohnerInnen von den LandbesitzerInnen bestätigt (s. Kap. 10.4): Pro Anlage wird eine jährliche Pacht von 10'000 CHF bezahlt; die insgesamt 30'000 CHF werden auf vier LandbesitzerInnen aufgeteilt, auf die somit je 7'500 CHF pro Jahr entfallen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 170-176⁷⁰). Indirekt profitieren aber alle EinwohnerInnen: Die Gemeinde kassiert nebst den Unternehmenssteuern zusätzlich eine finanzielle Vergütung für die Nutzungsrechte der Installationen auf Gemeindegebiet in der Höhe von 50'000 CHF pro Jahr (auch dieser Vertrag gilt über mindestens zwanzig, maximal dreissig Jahre) (L'IMPARTIAL 2008; 2010c; 2011a; LE QUOTIDIEN JURASSIEN 2010a; 2010b; GOLAY 2018: Z. 519-526).

Physikalisch wird die Siedlung Le Peuchapatte zwar mit dem Strom des lokalen Windparks versorgt; virtuell aber muss dieser ins Stromnetz eingespeist werden, damit Alpiq als dem Produzenten erneuerbarer Energie die KEV von Swissgrid vergütet wird (GOLAY 2018: Z. 539-568).⁷¹

Für das Unternehmen Alpiq⁷² war der Windpark Le Peuchapatte das erste Windenergie-Projekt in der Schweiz zu einem Zeitpunkt, in der die Windenergie hierzulande generell noch am Anfang ihrer Entwicklung stand (ebd., Z. 27-28, 588). Mit dem Windpark Le Peuchapatte versuchte die damalige EOS S. A., sich im Bereich der erneuerbaren Energien zu diversifizieren und den Produktionsanteil aus erneuerbaren Energiequellen zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurden auch europaweit weitere Windparks erworben, bspw. in Frankreich. Dies

⁶⁹ Bereits damals zeichnete sich der Trend ab, weniger Windenergieanlagen, dafür grössere Modelle zu verwenden. Aufgrund der rasanten technischen Entwicklung der Windenergieanlagen in den letzten Jahren könnte heute eine moderne, grössere Maschine die drei gebauten Anlagen in Le Peuchapatte leistungsmässig ersetzen (GOLAY 2018: Z. 412-437).

⁷⁰ Die Zeilenangaben beziehen sich auf das Transkript des Interviews im Anhang.

⁷¹ Gleiches gilt natürlich auch für die KEV-Anlagen des Windparks Gütsch: Physikalisch bleibt der Strom in Andermatt, virtuell aber muss er ins Stromnetz eingespeist werden, damit das EWU dafür von Swissgrid die KEV erhält (SIMMEN, RUSSI 2018: Z. 565-578).

⁷² Bzw. dessen Vorläufer, die Energie Ouest Suisse (EOS) S. A., s. Fussnote 63.

markierte den Beginn der heutigen Alpiq auf dem Gebiet der Windenergie. Nebst der Diversifizierung spielte auch der finanzielle Aspekt der KEV-Subventionierung eine wichtige Rolle, da dieser die Windenergie profitabel gestaltete. Zurzeit (Stand: 2018) wäre die Windenergie ohne die KEV-Beiträge nicht rentabel (ebd., Z. 587-601, 606-609).

Heute sind einzelne BürgerInnen im Unterhalt des Windparks Le Peuchapatte beteiligt: Alpiq hat Verträge mit Einzelpersonen abgeschlossen, die kleinere Dienstleistungen übernehmen, so bspw. mit einer Person für die Schneeräumung der Zufahrtsstrasse im Winter oder mit einer Handvoll Personen für die Lagerung von Materialien. Die Wartung und der Unterhalt der Maschinen selbst werden jedoch vom Maschinenhersteller durchgeführt (ebd., Z. 485-496).

8.4 Zwischenfazit

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte wirkte sich die Schnelligkeit des Planungsprozesses negativ auf die **Verfahrenstransparenz** aus: Die EinwohnerInnen wurden nicht ausreichend über den Ablauf des Planungsverfahrens unterrichtet. Die einzige Information bildete eine Gemeindeversammlung, an der die anwesenden EinwohnerInnen über das bereits vollständig geplante Windpark-Projekt in Kenntnis gesetzt wurden. Nur die LandbesitzerInnen wurden im Rahmen der Landpacht-Vertragsverhandlungen umfangreicher informiert.

Im Planungsprozess war die **Bürgerbeteiligung** gering: Lediglich die LandbesitzerInnen wurden direkt miteinbezogen. Bei der einzigen kommunalen Abstimmung an der Gemeindeversammlung konnten die EinwohnerInnen nur über das bereits fertig geplante Projekt befinden. Auch aufgrund dessen Schnelligkeit bildete sich kein Widerstand während dem Planungsprozess, was wiederum das Planungsverfahren beschleunigte. Nach der Fertigstellung des Windparks entwickelte sich der Widerstand aber rasch und vehement. Die juristischen Einsprachen waren jedoch chancenlos, da der Windpark alle rechtlichen Vorgaben einhielt. Heute hat sich der Widerstand gegen den Windpark abgeflacht, ein Ausbau wäre indes undenkbar.

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte liegt eine ungleiche **Verteilung von Gewinnen und Belastungen** und eine partielle finanzielle Einbindung der EinwohnerInnen vor: Nur die vier LandbesitzerInnen profitieren direkt vom Windpark, indem sie eine jährliche Pacht für das zur Verfügung gestellte Land erhalten. Indirekt profitieren aber alle EinwohnerInnen, insofern als dass die Gemeinde Steuern und eine finanzielle Vergütung für die Nutzungsrechte von Installationen auf Gemeindegebiet erhält. Alle Verträge gelten für mindestens zwanzig, maximal dreissig Jahre. Es besteht aufgrund des KEV-Systems kein direkter Strom-Nutzungsvertrag zwischen Muriaux und Alpiq. Die EinwohnerInnen erhalten keine Informationen zur Verteilung der Gewinne aus dem Windpark, da Alpiq dies als hochsensible Daten erachtet. Zwischen Alpiq und der Standortgemeinde bestehen ausserdem keine verbindenden Motive, die sich im Zusammenhang mit der Windenergie positiv auf das Image der Gemeinde auswirken würden. Heute wird bis auf kleine Dienstleistungsarbeiten einzelner EinwohnerInnen der gesamte Unterhalt von der Herstellerfirma der Anlagen betrieben.

Nachdem in diesem und dem vorangehenden Kapitel dargelegt wurde, wie sich die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren in den Fallbeispielen gestalte(te)n, wird in den nächsten beiden Kapiteln 9 und 10 beschrieben, wie die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren von den EinwohnerInnen eingeschätzt werden und wie sich deren Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren weiter auswirkt auf die Akzeptanz der jeweiligen Windenergieanlage bei den EinwohnerInnen.

9. Windpark-Akzeptanz und Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren im Fallbeispiel Güttsch

Nachdem in Kap. 7 dargelegt wurde, wie sich die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren im Fallbeispiel Güttsch tatsächlich gestalte(te)n, ist es nun das Ziel dieses Kapitels aufzuzeigen, wie die lokale Akzeptanz des Windparks Güttsch bei den EinwohnerInnen ausfällt und wie sie die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen einschätzen. Das Kapitel beantwortet also die dritte und vierte Leitfrage der Arbeit für das Fallbeispiel Güttsch (s. Kap. 1.2).

9.1. Lokale Akzeptanz

In Andermatt ist der Windpark Güttsch bei allen befragten EinwohnerInnen durchwegs gut bis sehr gut akzeptiert, und zwar sowohl bei KorporationsbürgerInnen (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 7-13, 157-158; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 3-6, 8, 14-16, 23; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 4-8, 10, 22-23, 99; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 84) wie auch bei Nicht-KorporationsbürgerInnen (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 5-7; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 3-8, 17-23; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 1-4; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 5-6, 12, 238-239; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 34, 38, 49, 59-61, 226⁷³):

„Also ich finde das super, von mir aus könnten dort oben noch ein paar Windräder mehr stehen“ (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 12-13).

„Ich finde es [...] eine gute Sache [...] ich finde das [...] ein gutes Projekt“ (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 8, 25).

„Und, doch, also ich [...] bin positiv gestimmt demgegenüber“ (INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 22).

Diese positiven Einstellungen werden hauptsächlich mit drei Argumentationslinien begründet: Der geringen Immissionsbelastung, ideologischen Überlegungen und der Wahrnehmung des Windparks als Teil der Region Urserental. Diese werden nachfolgend ausgeführt. Bei den KorporationsbürgerInnen wird die finanzielle Gewinnbeteiligung hingegen nicht als Grund für ihre positive Einstellung genannt (s. Kap. 9.4).

Der Windpark Güttsch wird bei allen EinwohnerInnen als wenig störend wahrgenommen, weil er weit von der Siedlung Andermatt entfernt steht. Dadurch fallen weder Lärmimmissionen an noch bilden die Windenergieanlagen ein dominantes Erscheinungsbild in der Landschaft, wie in den Interviews vielfach betont wurde (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 16-18, 22-23; INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 24-26, 29-37, 69, 230, 235; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 10-14, 23, 188-189, 417-418; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 44-45; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 11-14; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 6-8, 18, 97, 141-144; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 14-16; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 40, 49, 69-76, 153-154, 231; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 15-19). Diese geringen Auswirkungen werden ebenfalls dem Nutzen des Windparks gegenübergestellt und von den EinwohnerInnen dadurch weiter gerechtfertigt (s. u.).⁷⁴ Auch der Tourismus wird aus Sicht der EinwohnerInnen durch den Windpark nicht eingeschränkt (INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 11-14). Für die befragten Personen ist der Windpark nur bei Freizeitbeschäftigungen, v. a. beim Skifahren im Winter, hör- und gut sichtbar. Dann werden jedoch weder die Lärmimmissionen noch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als störend empfunden (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 31-34; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 198-199; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 72-76; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 18-23). Ganz im Gegenteil wird der Windpark als eindrucklich, interessant und als etwas Spezielles (im positiven Sinn) wahrgenommen (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 9-13; INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 11; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 18-21).⁷⁵

Unsicher sind sich die EinwohnerInnen indes, inwiefern ihre Einstellung gegenüber dem Windpark anders ausfallen würde, wenn dieser am Wohnort stärker hör- oder sichtbar wäre (INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 11-12, 231-258; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 149-151). Bei einem näher am Dorf gebauten Windpark wäre für einige

⁷³ Die Zeilenangaben beziehen sich auf die Transkripte der Interviews im Anhang.

⁷⁴ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es für einige EinwohnerInnen sogar schwer vorstellbar ist, dass an anderen Orten in der Schweiz Windenergie-Projekte als so störend empfunden werden, dass diese im Endeffekt an Landschaftsschutzinteressen scheitern (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 200-205).

⁷⁵ Nach Aussage mehrerer EinwohnerInnen macht das heute und machte dies den Windpark Güttsch bereits in der Bauphase zum Ausflugsziel, z. B. für lokale Familien mit Kindern (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 155-157; INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 13-22) oder für soziale Zusammenkünfte (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 172-174). Es wird auch als interessant empfunden, dass der Windpark je nach Betrieb Auskunft über die Windverhältnisse auf dem Güttsch gibt (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 36-37; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 190-197).

EinwohnerInnen das wahrgenommene Kosten-Nutzen-Verhältnis Ausschlag gebend für ihre Einstellung gegenüber dem Windpark (INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 241-258).⁷⁶

Alle interviewten Personen befürworten die Produktion von umweltfreundlichem Strom aus erneuerbaren Energiequellen (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 16; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 66-68; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 6-10; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 29; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 34-36; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 10, 137-141). Die Windenergie wird von einigen als etwas Frisches, Neues sowie als passende Ergänzung zur bereits bestehenden Wasserkraft angesehen (INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 16; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 119-120). Andere nehmen die Windenergie als Kompromisslösung wahr, weil sie einerseits eine umweltfreundliche Energiequelle und willkommene Alternative zur Atomenergie⁷⁷ darstelle, was positiv gewertet wird, andererseits auch nicht frei von Nachteilen wie bspw. den Auswirkungen auf das Landschaftsbild sei (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 39-44, 187-191; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 40-44, 88, 241-258, 290-295). Diesbezüglich werden jedoch die Auswirkungen eines Windparks auf das Landschaftsbild generell geringer eingeschätzt als diejenigen anderer Anlagen für erneuerbare Energien wie bspw. diejenigen eines Staudamms für Wasserkraftwerke (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 39-40; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 238-239).

Wie oben bereits erwähnt, wird der Nutzen des Windparks erkannt: Da den EinwohnerInnen das Windpotenzial des Standorts auf dem Gutsch bekannt ist, wird der Windpark nicht nur als sinnvoll, sondern wie auch der Wind als Teil der regionalen Identität und die Windenergie als logische, zur Region passende Konsequenz angesehen (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 78-85; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 169-170, 416-417; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 10, 18; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 25-27; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 34-38, 62-68, 237-238, 281-282; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 32-33):

„Aber irgendwo gehört der Windpark jetzt einfach dazu [...] ich finde, der Windpark ist jetzt ein guter Teil von uns“ (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 20, 155).

„[...] er gehört jetzt einfach dort oben hin [...] Er gehört eigentlich schon dazu [zur Region, Anm. d. Verf.], auch wenn er noch nicht so alt ist“ (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 232-234).

„[...] wir [haben] hier oben ständig Wind, also ich glaube, es gibt kaum mal einen Tag, an dem kein Wind weht, sei es die Bise oder der Föhn oder Talwind [...] Aus irgendeinem Tal kommt immer irgendein Wind [...] Und von daher finde ich, es ist eigentlich naheliegend, dass man auch in diese Richtung [...] das fördern tut [...] das gibt Energie, wo ich jetzt sage ‚das bringt's‘“ (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 25-37).

„[...] das ist wirklich ein Gebiet, wo's viel windet [...] Man ist hier eigentlich mit dem Wind aufgewachsen, und insofern, finde ich, macht das Sinn“ (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 12-15).

Entsprechend würden sowohl Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen einen eventuellen Ausbau des Windparks Gutsch befürworten (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 61-67; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 259-262, 408-414; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 12-13, 44-45, 141-142; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 142-144). Bedenken bestehen nur gegenüber einem massiven, flächendeckenden Ausbau des Windparks, der als unvereinbar mit der regionalen Identität aufgefasst würde (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 249-258, 413-414; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 135-140; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 262-277). Ein Ausbau der Windenergie sollte nach Ansicht der EinwohnerInnen stets an windträchtigen Standorten erfolgen und so organisiert sein, dass er von der Lokalbevölkerung als nicht störend empfunden wird (INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 40-52; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 142-151). Erneuerbare Energiequellen in der Schweiz sollten ausserdem nach der Meinung einiger EinwohnerInnen grundsätzlich noch stärker gefördert werden, gerade mit Blick auf die als extensiver wahrgenommene Förderung erneuerbarer Energiequellen in den Nachbarländern wie bspw. Deutschland (INTERVIEW GÜTSCH 5:

⁷⁶ Einige der Befragten vergleichen die Immissionen des Windparks auch mit denjenigen der Passstrassen, Autobahnen oder grosser Wohnblocks, um ggf. stärker wahrgenommene Lärmimmissionen und Auswirkungen auf das Landschaftsbild eines näher am Dorf stehenden Windparks zu relativieren (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 46-57; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 241-248).

⁷⁷ Gerade auch angesichts des beschlossenen Schweizer Ausstiegs aus der Atomenergie, der von einigen Befragten begrüsst wird (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 259-266; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 39-44). Ein anderer Einwohner steht der Atomenergie ideologisch jedoch ambivalent gegenüber, da er diesen pragmatisch als ‚sauberen‘, d. h. umweltfreundlichen Stromlieferanten in einem Mix verschiedener Energiequellen betrachtet. Gleichzeitig ist sich diese Person des Problems der Endlagerung der radioaktiven Abfälle sehr wohl bewusst (INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 111-124).

Z. 253-270). Eine Person äusserte den Wunsch nach einem lokal, d. h. dezentral organisierten Ausbau erneuerbarer Energien (INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 279-282).

Das Projekt *Feriedorf Andermatt Reuss* kam in mehreren Interviews zur Sprache und wird von den EinwohnerInnen durchaus ambivalent beurteilt.⁷⁸ Dabei wurde jedoch nie ein Zusammenhang zur Akzeptanz des Windparks Güttsch offenbar, abgesehen davon, dass der Nutzen des Windparks durch den steigenden Strombedarf im Tal aufgrund des Sawiris-Projekts unterstrichen werde (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 248-305; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 420-433).

Schliesslich erinnern sich die EinwohnerInnen auch noch sehr gut an die Probleme mit der ersten Windenergieanlage auf dem Güttsch, die abgebaut und ersetzt werden musste, genauso wie an die Herausforderungen beim Transport der Anlagen auf den Güttsch (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 13-17; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 24-41, 164-169; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 30-33).⁷⁹ Das wirkt sich jedoch nicht negativ auf die heutige Akzeptanz aus – ganz im Gegenteil wird gutgeheissen, dass bedingt durch diese Anfangsschwierigkeiten der Windpark Güttsch sukzessive ausgebaut wurde (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 230-239; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 263-267).

9.2 Verfahrenstransparenz

Die Verfahrenstransparenz wird von Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen als hoch bewertet, weil stetig über den Stand des Projekts unterrichtet worden sei. Man fühlte sich ausreichend in Kenntnis gesetzt und würde sich aus heutiger Sicht nicht wünschen, noch mehr Informationen erhalten zu haben (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 55-61, 86-90; INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 204-209; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 158-162, 166, 177-180; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 91-99, 122-126, 230-232; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 68-80; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 68-70, 75-82, 133-139; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 82-85, 90, 100-105, 269-271; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 125-129, 144-151; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 98-103, 123-127).

Viele Korporations- und Nicht-KorporationsbürgerInnen erinnern sich noch sehr genau daran, dass es primär das Elektrizitätswerk Ursern um Herrn Markus Russi und die Korporation waren, die über das Windenergie-Projekt informierten (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 211-212; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 106-116; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 127; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 111-113); ferner auch daran, über welche Kanäle informiert worden war (z.B. das Informationsschreiben des EWU oder die Gemeindeversammlung) (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 214-218; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 98-99; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 82-87, 97-99, 107-110; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 138-142; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 114-119).

Ein wichtiger Faktor bezüglich der wahrgenommenen Verfahrenstransparenz ist das Vertrauen der EinwohnerInnen in das EWU als Teil der Korporation Ursern als Projektanten des Windenergie-Unternehmens. Dies zeigt sich darin, dass auch jene EinwohnerInnen die Verfahrenstransparenz hoch einschätzen, die sich nicht mehr ganz genau an die Art und Weise der Information über das Projekt erinnern können: Diese Personen vertrauen dem EWU und darauf, dass dieses stets transparent kommunizierte bzw. die KorporationsbürgerInnen an der Talgemeinde informierte (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 61-75; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 91-94, 200-209; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 83-89). Sie gehen weiter davon aus, dass sie alle Auskünfte zum Projekt erhalten hätten, wenn sie diese gewünscht hätten (INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 100-105). Dies gilt auch für Nicht-KorporationsbürgerInnen (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 109-130; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 152-155).

Generell ist das Vertrauen der Nicht-KorporationsbürgerInnen in die Korporation Ursern ähnlich gross wie dasjenige der KorporationsbürgerInnen (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 115-129; INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 167-187; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 334-344; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 211-216, 228-229; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 137-142; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 184-188; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 199-205; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 184-186).

⁷⁸ So werden dem Projekt von Samih Sawiris sowohl positive wie negative Aspekte attestiert: Die steigenden Wohnpreise und die Spekulationen auf dem Wohnungsmarkt in Andermatt als Nebeneffekt des Projekts werden kritisch bis negativ gesehen. Auch die Dimension des Unternehmens im Verhältnis zur Berggemeinde Andermatt stimmt einige EinwohnerInnen nachdenklich (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 420-433; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 162-163, 188-198). Dass das Projekt viele neue Arbeitsplätze schafft, wird hingegen positiv betrachtet (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 265-305). Unsicher sind sich einige EinwohnerInnen, ob die Zustimmung zum Resort bei einer heutigen Abstimmung noch einmal ähnlich hoch ausfallen würde (INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 149-153).

⁷⁹ Da die Strasse durch die Schöllenschlucht zu eng war, mussten die Windenergieanlagen via Gotthardtunnel, Airolo und Gotthardpass auf den Güttsch transportiert werden (Russi 2006: 15).

Dieses grosse Vertrauen wird hauptsächlich damit begründet, dass die Korporation lokal stark verankert sei⁸⁰ und die Personen die KorporationsvertreterInnen persönlich kennen oder einen anderen, persönlichen Bezug zur Korporation aufweisen (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 188-191):

„[...] also ich habe eigentlich schon recht Vertrauen [...] ich kenne recht viele Leute von der Korporation [...] Und mein Bruder kommt jetzt dann auch in den Korporationsrat“ (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 214-225).

Diese lokale Verankerung der Korporation wirkt sich ebenfalls auf die wahrgenommene Verfahrenstransparenz aus: Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen wurden teilweise indirekt und inoffiziell über das Windpark-Projekt informiert, über Bekannte oder Familienangehörige, die beim EWU arbeiteten oder weil sie selbst einen persönlichen Bezug zum EWU oder dem Windenergie-Projekt aufwiesen (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 46, 188-214; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 92-94; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 105-110). Dies trägt mit dazu bei, dass auch Nicht-KorporationsbürgerInnen heute den Planungsprozess als transparent (und fair, s. Kap. 9.3) beurteilen.

Für eine hohe Verfahrenstransparenz spricht auch, dass die EinwohnerInnen (sowohl KorporationsbürgerInnen wie Nicht-KorporationsbürgerInnen) über die anfänglichen Probleme mit der ersten Windenergieanlage auf dem Güttsch im Bild sind; ferner auch, dass sie über die anfänglichen Einwände der Umweltschutzverbände informiert wurden (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 24-41; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 159-171).

Der einzige Aspekt, der die Information der EinwohnerInnen einschränkte, ist bei diesen selbst zu verorten: Einige beachteten Informationsangebote nicht, weil sie schlicht kein Interesse oder keine Zeit dafür hatten (INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 68-75).

9.3 Bürgerbeteiligung

Das Wissen um ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Planungsprozess fällt bei den EinwohnerInnen im Fallbeispiel Güttsch unterschiedlich aus. Auch unter den KorporationsbürgerInnen gibt es einige, die sich der Partizipationsmöglichkeiten am Windenergie-Projekt, die für sie bestanden hatten, nur schwach bewusst sind (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 76-78; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 127-133; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 100-106, 111-117). Dies, weil sie entweder kein Interesse oder keine Zeit für die politischen Prozesse der Korporation – v. a. für die Talgemeinde – aufbringen (möchten) (INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 72-76). Interessanterweise zeigt sich aber auch bei diesen TalbürgerInnen ein grosses Vertrauen in die Korporation Ursern, dass diese Mitbestimmungsmöglichkeiten für die KorporationsbürgerInnen angeboten haben muss; bzw. dass diese einerseits im Sinne der KorporationsbürgerInnen handelte⁸¹ und andererseits das Windpark-Projekt professionell realisierte (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 79-82, 115-129; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 127-133; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 104-106, 120-132; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 171-179; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 152-162). Dies wird u. a. damit begründet, dass bei aktuellen Projekten des EWU ebenfalls an der Talgemeinde abgestimmt werden kann (z. B. zum Bau des Wasserkraftwerks Realp II) (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 103-114).

Auch Nicht-KorporationsbürgerInnen mit einem geringen Wissen über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vertrauen darauf, dass es für sie Partizipationsmöglichkeiten gegeben haben muss bzw. das Projekt an einer Talgemeinde zur Abstimmung vorgebracht worden ist (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 136-138; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 154-157, 173-179; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 89-106; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 131-132).

Andere Korporations- und Nicht-KorporationsbürgerInnen wissen jedoch um ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Planungsprozess wie bspw. das Einreichen einer Beschwerde vor der Talgemeinde an die Korporation zur Behandlung an der Talgemeinde oder ihre Einsprachemöglichkeit an der betreffenden Gemeindeversammlung, nahmen diese indessen aus folgenden Gründen nicht wahr: Entweder interessierten sie sich zu wenig für das Projekt oder hatten nichts dagegen einzuwenden, oder aber sie vertrauten auf die Professionalität der Korporation Ursern bzw. des EWU (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 181-186,

⁸⁰ Unterschiedlich wird hingegen das Traditionsbewusstsein der Korporation bewertet: Während einige dieses weniger kritisch oder positiv (weil vertrauensfördernd) betrachten (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 184-192), wird es von anderen EinwohnerInnen als überholt empfunden (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 130-138; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 144-161; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 234-235; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 219-220).

⁸¹ Z. B. hinsichtlich der Auswahl eines von den TalbürgerInnen als sinnvoll bewerteten Standorts für den Windpark (s. Kap. 9.2).

220-233, 284; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 90-99; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 118-124, 171-179, 237-238, 260-261; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 163-170, 190-192; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 129-141).

Alle befragten Personen, KorporationsbürgerInnen wie Nicht-KorporationsbürgerInnen, wissen oder gehen zumindest davon aus, dass die Talgemeinde das Windpark-Projekt gutheissen musste. Dabei ist sowohl bei KorporationsbürgerInnen wie bei Nicht-KorporationsbürgerInnen ein Bewusstsein dafür erkennbar, dass die Nicht-KorporationsbürgerInnen (bis auf die Abstimmung zur Umzonung an der Gemeindeversammlung, s. Kap. 7.2) keine Entscheidungsbefugnis zum Windpark hatten, weil dieser auf Korporations- und nicht auf Gemeindegrund gebaut wurde (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 234-241).

Grundsätzlich werden Möglichkeiten für BürgerInnen, sich an Windenergie-Projekten zu beteiligen, von den EinwohnerInnen begrüsst und deren Bedeutung für das Gelingen von Windenergie-Unternehmungen betont⁸² (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 91-100; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 244-247; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 180-185, 193; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 107-109; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 129-147; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 237-238):

„Ich denke, wenn man ein solches Projekt aufgleist und die Bevölkerung nicht hinter sich hat, dann steht natürlich ein solches Projekt immer viel mehr auf wackligen Beinen [...] Also das heisst: Wenn man den Rückhalt hat, sei dies, weil man eine Abstimmung durchgeführt hat und weiss, dass man eine Mehrheit hat, dann ist man irgendwie auch ganz anders legitimiert, als wenn man sagt ‚das geht die Bevölkerung eigentlich nichts an, dieses Projekt gehört jetzt einem Elektrizitätswerk und das baut dieses Projekt‘ [...] Also, insofern finde ich das [...] wichtig, dass man allgemein bei solchen Projekten die Bevölkerung einbezieht“ (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 167-176).

Bezüglich des Windenergie-Projekts auf dem Gütisch hätten sich sowohl Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen nicht mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten gewünscht, weil sie mit dem Projekt ohnehin einverstanden waren (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 194-199; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 127-136).

Die Bereitwilligkeit des EWU bzw. der Korporation Ursern als Projektanten des Windparks, sich mit den KorporationsbürgerInnen über dieses Unternehmen auseinanderzusetzen, wird von diesen unterschiedlich eingeschätzt: Einige TalbürgerInnen bewerten die Diskussionsbereitschaft als hoch, weil die Korporation Ursern offen über die Mitbestimmungsmöglichkeiten zum Windpark-Projekt informiert habe (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 103-114; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 267-284; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 177-183; s. Kap. 9.2). Andere sehen diese jedoch kritischer, weil ihrer Meinung nach die Geschäfte der Korporation genau eingefädelt und erst dann der Talgemeinde zur Abstimmung vorgelegt würden, wenn deren Absegnung wahrscheinlich sei (INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 206-214).⁸³

Der Planungsprozess wird von den EinwohnerInnen als fair beurteilt (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 144, 151; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 230-232; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 133-139; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 269-271). Zu dieser Einschätzung trägt der als gering wahrgenommene Widerstand gegen das Windenergie-Projekt bei; weiter auch, dass das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gemeinde durch den Windpark nicht beeinträchtigt worden sei (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 141-149; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 242-243; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 222-225): Die befragten EinwohnerInnen können sich zwar vorstellen, dass es Personen gegeben haben könnte, die gegen den Windpark waren, kennen aber niemanden in ihrem Umfeld, von dem sie dies mit Bestimmtheit sagen könnten (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 155-166; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 36-44). Auch gab es weder vor noch nach dessen Realisierung Auseinandersetzungen zum Windpark unter den EinwohnerInnen (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 199, 217, 220-221).⁸⁴ Eine Person begründet ihre Beurteilung des Planungsprozesses als fair damit, dass der Windpark sukzessive realisiert und ausgebaut worden, also gleichsam gewachsen sei (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 230-239; s. Kap. 9.1).

⁸² Gleichzeitig wird aber auch erkannt, dass Windenergie-Projekte durch das Anbieten von Mitbestimmungsmöglichkeiten für BürgerInnen verkompliziert und für die Projektanten langwierig werden können (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 91-100; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 112-118).

⁸³ In diesem Zusammenhang sind auch leise Zweifel am Funktionieren der demokratischen Strukturen der Korporation erkennbar: Eine Person empfindet diese durch die enge soziale Vernetzung in der Gemeinde bzw. in der Korporation als verfälscht (INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 206-232).

⁸⁴ Dass der Widerstand gegenüber Projekten von erneuerbaren Energien im Urserntal auch schon anders und viel heftiger ausgefallen ist, zeigt das Beispiel des Wasserkraft-Projekts des Studiensyndikats aus dem Jahr 1946 (s. Fussnote 13), an das sich einige der älteren EinwohnerInnen noch lebhaft erinnern können (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 284-333).

9.4 Verteilung von Gewinnen und Belastungen

Bei den KorporationsbürgerInnen ist das Wissen über ihre finanzielle Gewinnbeteiligung bzw. über den finanziellen Beitrag des Windparks zum EWU und damit zur Korporation Ursern gering (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 26-30; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 42-46, 53; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 58-61; INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 34-36, 47-49; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 32-36, 38-44):

Interviewer: „Inwiefern profitieren Sie finanziell vom Windpark?“

BefragteR 7: „Ja, nichts, glaube ich“ (INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 29-30).

Interviewer: „Profitieren Sie auch finanziell von diesem Windpark?“

BefragteR 10: „[...] Mhm, das ist eine gute Frage – ich glaube es nicht“ (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 45-46).

Diese Unsicherheit kann einerseits mit einem geringen Interesse einiger KorporationsbürgerInnen an den politischen Strukturen des EWU bzw. der Korporation begründet werden (INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 51-52, 58-59, 102, 106; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 118-119); andere bringen einen möglichen finanziellen Profit aus dem Windpark schlicht nicht mit dem Bürgernutzen in Verbindung, sondern mit vergleichsweise günstigeren Stromtarifen, die jedoch nicht tiefer ausfallen als andernorts (INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 50-53).

Lediglich zwei der befragten EinwohnerInnen, eine Korporationsbürgerin und ein Nicht-Korporationsbürger, die miteinander verheiratet sind, gehen davon aus, dass sie indirekt vom Windpark profitieren, indem sie den Bürgernutzen vom EWU ausbezahlt erhält (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 113-114, 125-135). Diese Personen wissen auch über die finanzielle Kooperation zwischen der Korporation und dem Elektrizitätswerk Ursern Bescheid (ebd.). Eine weitere Korporationsbürgerin weiss ausserdem, dass in einem Begleitschreiben zur Stromrechnung über die Erträge des Windparks informiert wird (INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 38-40, 112-116).

Die Nicht-KorporationsbürgerInnen hingegen wissen sehr genau, dass sie finanziell nicht direkt vom Windpark profitieren und sind sich auch bewusst, dass durch die Realisierung des Windparks die Strompreise im Urserntal nicht gesenkt wurden (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 38-40; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 42-43; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 17-22; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 77-82). Gleichzeitig sind sie sich darüber im Klaren, dass die KorporationsbürgerInnen über den Bürgernutzen vom Windpark finanziell profitieren (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 69-76; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 206-209):

Interviewer: „[...] profitieren Sie finanziell vom Windpark?“

BefragteR 2: „[...] nein, ich denke nicht [...] Ich denke, das sind die Korporationsbürger, die davon profitieren, indem sie diese 100 Franken bekommen“ (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 38-43).

Diese ungleiche finanzielle Profitbeteiligung wird von den Nicht-KorporationsbürgerInnen ambivalent beurteilt: Für die einen fällt sie weniger ins Gewicht, weil sie ihrer Meinung nach auf andere, immaterielle Art und Weise vom Windpark profitieren (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 92-102; s. u.).⁸⁵ Bei anderen ist eine ansatzweise neidische Haltung dazu zu erkennen, dass die KorporationsbürgerInnen jedes Jahr einen Bürgernutzen ausbezahlt erhalten (INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 54-67). Bei mehreren Nicht-KorporationsbürgerInnen ist ausserdem die Sinnhaftigkeit des Bürgernutzens umstritten – ihrer Meinung nach könnte das Geld, das in den Bürgernutzen fliesst, produktiver und besser zum Allgemeinwohl eingesetzt werden, als wenn es wie heute per Giesskannenprinzip unter den KorporationsbürgerInnen verteilt werde (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 143-149; INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 31-50; INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 206-219).

Die Nicht-KorporationsbürgerInnen sind sich auch bewusst, dass sie nicht über die Verteilung der aus dem Windpark entstehenden Gewinne und Belastungen mitbestimmen können (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 86-91). Sie wissen aber um die Mitbestimmungsrechte der KorporationsbürgerInnen, die an der Talgemeinde über das Budget und die Rechnung des EWU und damit indirekt auch über die Verteilung der Gewinne und Belastungen aus dem Windpark Gütsch befinden können (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 152-157).

Bei den KorporationsbürgerInnen fällt der Wissensstand über die Mitbestimmungsrechte zur Verteilung der Gewinne und Belastungen unterschiedlich aus: Einige haben keine Kenntnis davon, dass sie an der Talgemeinde darüber mitbestimmen könnten, weil sie selten bis nie an der Talgemeinde partizipieren

⁸⁵ Und auch, weil gewisse EinwohnerInnen davon ausgehen, dass sie den Strom vom EWU ohnehin zu günstigeren Konditionen erhalten als anderswo – eine Meinung, die gleichfalls von einigen KorporationsbürgerInnen geteilt wird (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 94-98; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 35-36).

(INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 41-53; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 67-73). Andere KorporationsbürgerInnen sind sich ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Projekten des EWU, auch bei deren Gewinnverteilung, bewusst. Sie machen von diesen jedoch keinen Gebrauch, da sie entweder nur selten an der Talgemeinde teilnehmen oder aber keinen konkreten Änderungsbedarf beim Bürgernutzen sehen (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 136-143; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 58-60, 67-73, 87-97).

Auch der Zusammenhang ihrer positiven Einstellung gegenüber dem Windpark und einer finanziellen Gewinnbeteiligung divergiert unter den EinwohnerInnen: Einige KorporationsbürgerInnen können sich vorstellen⁸⁶, dass eine direkte finanzielle Gewinnbeteiligung zu einer noch positiveren Einstellung gegenüber dem Windpark führen würde (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 71-75) oder zumindest, dass der Windpark für das EWU einen finanziellen Nutzen bringen sollte (INTERVIEW GÜTSCH 7: Z. 60-67, 148-151). Für andere sind hingegen ideologische Gründe bedeutender für ihre hohe lokale Akzeptanz als eine finanzielle Gewinnbeteiligung oder tiefere Strompreise (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 31-37; INTERVIEW GÜTSCH 8: Z. 59-66; INTERVIEW GÜTSCH 10: Z. 74-86).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Nicht-KorporationsbürgerInnen: Bei einigen würde eine finanzielle Gewinnbeteiligung durchaus zu einer positiveren Haltung gegenüber dem Windpark führen (INTERVIEW GÜTSCH 6: Z. 25-30). Bei anderen ist die finanzielle Profitbeteiligung jedoch irrelevant für deren Einstellung gegenüber dem Windpark, da für sie diesbezüglich ideologische Gründe oder pragmatische Faktoren (wie bspw. der zu deckende Strombedarf) Ausschlag gebend sind (INTERVIEW GÜTSCH 9: Z. 105-119; s. Kap. 9.1).

Abgesehen vom finanziellen Aspekt wird sowohl von Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen ein vielfältiger sonstiger Mehrwert des Windparks Gütsch erkannt: Die Realisierung eines Windlehrpfads wird als Mehraufwand für die Bevölkerung geschätzt und als lehrreiches Freizeitangebot genutzt (INTERVIEW GÜTSCH 1: Z. 155-157; INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 13-22, 69-77; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 172-174). Eine Person ist stolz darauf, dass im Urserntal Strom aus erneuerbaren Energiequellen genutzt wird (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 83-85). Diesbezüglich wissen sowohl Korporations- als auch Nicht-KorporationsbürgerInnen, dass man gegen einen Aufpreis zertifizierten Windstrom kaufen kann, nutzen diese Möglichkeit aber nicht, da sie auch ohne Aufpreis bereits Strom aus einer erneuerbaren Energiequelle, nämlich aus Wasserkraft, beziehen (INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 56-68; INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 77-83). Schliesslich gehen einige EinwohnerInnen auch davon aus, dass sie durch das EWU als einheimischen Stromproduzenten günstigere Stromtarife erhalten und somit indirekt vom Windpark profitieren (INTERVIEW GÜTSCH 2: Z. 94-98; INTERVIEW GÜTSCH 3, 4: Z. 78-81).⁸⁷

9.5 Zwischenfazit

Im Fallbeispiel Gütsch fällt die **lokale Akzeptanz** des Windparks bei Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen durchgehend hoch aus. Die positiven Einstellungen gegenüber dem Windpark Gütsch werden hauptsächlich mit der geringen Immissionsbelastung, ideologischen Argumenten und der Wahrnehmung des Windparks als Teil des Urserntals begründet. Ein eventueller Ausbau des Windparks Gütsch wird von den EinwohnerInnen befürwortet, solange er der regionalen Identität entspreche und die Lokalbevölkerung nicht störe.

Sowohl Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen bewerten die **Verfahrenstransparenz** als hoch. Die EinwohnerInnen fühlten sich vom EWU bzw. der Korporation Ursern ausreichend über das Windenergie-Projekt informiert. Das Vertrauen in diese Institutionen sowie deren lokale Verankerung tragen zur positiven Bewertung der Verfahrenstransparenz bei. Grundsätzlich ist das Vertrauen der Nicht-KorporationsbürgerInnen in die Korporation ähnlich gross wie dasjenige der KorporationsbürgerInnen. Nur das mangelnde Interesse oder die fehlende Zeit schränkte die Information der EinwohnerInnen über das Windenergie-Projekt teilweise ein.

Das Wissen um ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten variiert bei Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen. Alle EinwohnerInnen wissen oder gehen zumindest davon aus, dass die Talgemeinde das Windpark-Projekt gutheissen musste, dass also das EWU bzw. die Korporation Ursern Möglichkeiten zur **Bürgerbeteiligung** anbot. Die EinwohnerInnen begrüssen generell solche Möglichkeiten zur

⁸⁶ Weil sie sich nicht sicher sind oder nicht wissen, ob sie vom Windpark finanziell direkt profitieren, s. o.

⁸⁷ Diese Ansicht wird jedoch nicht von allen Befragten geteilt – eine Person nimmt die Strompreise in Andermatt als eher teurer wahr als andernorts (INTERVIEW GÜTSCH 5: Z. 63-66).

Bürgerbeteiligung an Windenergie-Projekten und betonen deren Bedeutung für das Gelingen von Windenergie-Unternehmungen. Der Planungsprozess wird von den befragten Personen als fair beurteilt.

Bei den KorporationsbürgerInnen ist das Wissen über ihre finanzielle Beteiligung der aus dem Windpark Gütsch entstehenden Gewinne gering. Die Nicht-KorporationsbürgerInnen hingegen sind darüber im Bild, dass die KorporationsbürgerInnen, aber nicht sie selbst, finanziell vom Windpark profitieren. Diese finanzielle Ungleichbehandlung wird ambivalent beurteilt. Einige Nicht-KorporationsbürgerInnen zweifeln in diesem Zusammenhang an der Sinnhaftigkeit des Bürgernutzens in seiner heutigen Form. Während sich die Nicht-KorporationsbürgerInnen ausserdem bewusst sind, dass sie keine Mitbestimmungsrechte haben bei der **Verteilung der Gewinne und Belastungen**, die aus dem Windpark entstehen, fällt das Wissen über diese Mitbestimmungsrechte bei den KorporationsbürgerInnen unterschiedlich hoch aus. Für EinwohnerInnen mit einer ideologisch begründeten positiven Einstellung gegenüber dem Windpark Gütsch ist eine finanzielle Profitbeteiligung nicht relevant für ihre lokale Akzeptanz. Nebst dem finanziellen Aspekt erkennen die befragten Personen einen vielfältigen sonstigen Mehrwert des Windparks Gütsch.

10. Windpark-Akzeptanz und Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren im Fallbeispiel Le Peuchapatte

Nachdem in Kap. 8 dargelegt wurde, wie sich die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren im Fallbeispiel Le Peuchapatte tatsächlich gestalte(te)n, ist es nun das Ziel dieses Abschnitts – analog zum vorhergehenden Kapitel – aufzuzeigen, wie die lokale Akzeptanz des Windparks Le Peuchapatte bei den EinwohnerInnen ausfällt und wie sie die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen einschätzen.

Das Kapitel beantwortet also die dritte und vierte Leitfrage der Arbeit für das Fallbeispiel Le Peuchapatte (s. Kap. 1.2).

10.1 Lokale Akzeptanz

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte präsentieren sich die Einstellungen der interviewten Nicht-LandbesitzerInnen gegenüber dem lokalen Windpark sehr heterogen: Drei Nicht-Landbesitzer beschreiben ihre Haltung gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte als leicht positiv (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 1-7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 39⁸⁸), und dies aus ideologischen Gründen: Sie befürworten die Windenergie als erneuerbare Energiequelle (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 9, 220-222; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7); gerade auch angesichts des beschlossenen Schweizer Atomausstiegs⁸⁹ sei es nötig, dass man Windenergieanlagen im persönlichen Umfeld als resultierende Kompromisslösung akzeptiere (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 41-46, 313-322). Sie plädieren weiter für eine pragmatische Haltung im Umgang mit den Auswirkungen der Windenergieanlagen, gerade auch mit den Lärmimmissionen: In den windstarken, nebligen Wintermonaten bzw. bei starkem Wind, wenn die Anlagen am lautesten seien, würde man sich ja sowieso nicht viel draussen aufhalten; drinnen hingegen seien die Windenergieanlagen auch dann kaum hörbar (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 194-215). Der eine dieser Nicht-LandbesitzerInnen mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte erachtet die Windenergie als intelligenteste Ressource der windträchtigen Region Franches-Montagnes, die er gegenüber allen anderen erneuerbaren Energien vorzieht (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7). Für die Nicht-LandbesitzerInnen mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte sind die Lärmimmissionen, das markante Erscheinungsbild der Windenergieanlagen, die Art und Weise, wie das Windenergie-Projekt in Le Peuchapatte umgesetzt wurde und die ungleiche finanzielle Beteiligung Faktoren, die ihre positive Einstellung zum Windpark schmälern (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 10-12, 222-225; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 121-134).⁹⁰

Ein weiterer Nicht-Landbesitzer ist gegenüber den Windenergieanlagen indifferent bis leicht positiv eingestellt, weil er aufgrund seiner Wohnlage kaum Immissionen wahrnehme und als Mieter jederzeit hätte wegziehen können (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 233-236). Ausserdem müssten seiner Meinung nach neue Lösungen im Energiebereich gefunden werden, einerseits aufgrund des Schweizer Atomausstiegs, andererseits wegen dem steigenden Energiebedarf; er persönlich hätte aber die Sonnen- der Windenergie vorgezogen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 192-193, 478-479). Die Windenergieanlagen auf dem Mont Crosin verschandelten zwar die Landschaft ein wenig, allerdings bevorzuge er die Windenergie gegenüber der Atomenergie, und schliesslich interessierten ihn die technischen Aspekte von Windenergieanlagen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 8-9, 15, 61-62, 87-96, 110-111, 115-124, 167-187, 267-282, 409-410, 470-471).

Die restlichen Nicht-LandbesitzerInnen vertreten eine kritische bis ablehnende oder sogar stark ablehnende Haltung, die mit einer fatalistischen Einstellung einhergeht: Bei diesen EinwohnerInnen sind die Windenergieanlagen nicht wirklich akzeptiert, man hat sich vielmehr gezwungen gesehen, sich damit abzufinden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 21, 30-31, 91; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2):

⁸⁸ Die Zeilenangaben beziehen sich auf die Transkripte der Interviews im Anhang. Nur für die Interviews 2 und 7 des Fallbeispiels Le Peuchapatte sind keine Zeilenangaben vorhanden, aus folgendem Grund: Da diese Personen die Aufzeichnung des Interviews verweigerten, wurden für diese Interviews keine Transkripte, sondern Gesprächsprotokolle angefertigt (s. Kap. 6).

⁸⁹ Der von diesen EinwohnerInnen ebenfalls gutgeheissen wird (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 41-46, 313-322).

⁹⁰ Gleiches gilt für den Nicht-Landbesitzer mit einer indifferenten Haltung gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 87-96, 110-111; s. o.).

„[...] on s'habitue à tout, eh! L'homme s'habitue à tout“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 81).⁹¹

Diese negativen Einstellungen werden primär durch die hohen Immissionsbelastungen begründet, die von allen interviewten Personen betont werden: Hierbei beklagen die AnwohnerInnen vor allem die zeitweise hohe Lärmbelastung (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 22-24; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 171-179, 275-276; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 54-57).⁹² Auch Stroboskop-Effekte beeinträchtigen die lokale Akzeptanz des Windparks bei diesen EinwohnerInnen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 159-163)⁹³ und weiter die als Verschandelung wahrgenommenen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die durch die ebenfalls sichtbaren Windparks auf dem Mont Crosin bzw. Mont Soleil noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 155-157, 274-276, 292-295).⁹⁴ Schliesslich ist unter den Nicht-LandbesitzerInnen bis heute die Ansicht verbreitet, dass der Windpark gegen geltendes Recht verstosse, da er zu nahe an der Siedlung Le Peuchapatte gebaut worden sei (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 5-8, 89-90; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 18-27).

Eine Person kann dem Windpark Le Peuchapatte sogar überhaupt nichts Positives abgewinnen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 30-32, 92): Diese erachtet den Ausbau erneuerbarer Energien bei gleichzeitig steigendem Strombedarf und das damit zusammenhängende Kosten-Nutzen-Verhältnis⁹⁵ als wenig sinnvoll und versucht vielmehr, den eigenen Strombedarf auf ein Minimum zu reduzieren (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 60-64, 209-215, 301-309). Der Windenergie und erneuerbaren Energien generell steht sie grundsätzlich äusserst kritisch gegenüber, da diese in ihren Augen lediglich ein für die beteiligten Unternehmen profitables Geschäftsmodell darstellen, das sich unter dem Deckmantel einer ökologischen Argumentation vorantreiben lässt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 74-85, 293-297, 301-309). Interessanterweise sagt diese Nicht-LandbesitzerIn aus, dass ihre Erwartungshaltung gegenüber dem geplanten Windpark-Projekt vor dessen Realisierung noch positiv gewesen war – eine Einstellung, die sie heute als naiv einstuft (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 90-91).

Diese heterogenen Ansichten der Nicht-LandbesitzerInnen gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte kontrastieren mit durchwegs positiven Einstellungen der LandbesitzerInnen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 74-75; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 1-11), die diese wie folgt erklären: Einer stellte seine Parzelle nach eigener Aussage nicht primär wegen der finanziellen Entschädigung zur Verfügung, sondern aus ideologischen Gründen: Er habe damit ein umweltfreundliches Projekt unterstützen wollen; die Wasserkraft sei in den Franches-Montagnes aufgrund der naturräumlichen Umgebung nicht möglich und die Installation von Solarpanelen auf einem seiner Scheunendächer sei nicht bewilligt worden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 6-11, 226-229, 236-248, 313-314).⁹⁶

Auch der zweite interviewte Landbesitzer kann die Kritik an der Windenergie im Jura aus Umweltschutz-Kreisen nicht verstehen, insbesondere deswegen nicht, da die Windenergie einen finanziellen Profit für die Standortgemeinden bedeutete. Seiner Ansicht nach ist die Zeit reif für jurassische Windenergie, insbesondere an windträchtigen Orten, auch weil sich Windenergie-Anlagen ohne weitere Auswirkungen wieder abbauen liessen, wenn sie nicht mehr benötigt würden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 64-71, 77-78, 82-85, 87-88).

⁹¹ Übers. d. Verf.: „Man gewöhnt sich an alles. Der Mensch gewöhnt sich an alles“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 81).

⁹² In mehreren Interviews gaben EinwohnerInnen an, dass bei privaten Messungen zwischen 80 und 100 Dezibel gemessen worden seien, was einem startenden Flugzeug entspräche (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 176-177). Weiter wird auch der Generator, der für den Start und die Steuerung der Anlagen benötigt wird, als laut und störend empfunden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2).

⁹³ In dieser Begründung ihrer negativen Einstellung gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte sehen sich die betreffenden EinwohnerInnen durch persönliche Beziehungen in die nahe gelegene Gemeinde St. Brais oder durch Ortsbesuche in St. Brais bestätigt: Dort würden die Stroboskopeffekte und Lärmbelastungen durch den direkt oberhalb des Dorfes gelegenen Windpark noch höher ausfallen als in Le Peuchapatte, der Unwille in der Bevölkerung sei entsprechend noch grösser (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 225-230; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 138-139). Diese Meinung wird auch von EinwohnerInnen geteilt, die dem Windpark Le Peuchapatte nicht ablehnend gegenüberstehen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 355-360; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 383-384).

⁹⁴ Die Hinderniskennzeichnungen der Windenergieanlagen werden unterschiedlich beurteilt: Eine Person sieht diese als unterhaltsames Element (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 26-31); eine andere fühlt sich durch das nächtliche Blinken und Leuchten gestört (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 154-155).

⁹⁵ Gerade auch im Hinblick auf die graue Energie, die zur Herstellung und für den Transport der Windenergieanlagen benötigt würden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 232-236).

⁹⁶ Nach Aussage dieses Landbesitzers stammt der Widerstand gegen die Windenergie im Jura heute paradoxerweise aus jenen umweltfreundlichen Kreisen, die er mit der Zurverfügungstellung seines Landes unterstützen wollte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 6-13).

Die Lärmimmissionen empfinden beide LandbesitzerInnen als nicht störend, da die Anlagen in den Häusern nicht hörbar seien. Da sie ausserdem relativ weit entfernt stünden, werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als moderat eingestuft (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 75-77, 202-203; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 4-9, 89-91). Auch die Stroboskop-Effekte stören einen der Landbesitzer, wenn überhaupt, nur leicht während der Arbeit auf seinen Feldern direkt unterhalb der Windenergieanlagen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 351-353).

Während sich der eine Landbesitzer bewusst ist, dass seine Ansichten nicht von allen AnwohnerInnen von Le Peuchapatte geteilt werden und einige die Windenergieanlagen als störend empfinden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 79-81, 202-203), beteuerte der andere Landbesitzer mehrfach, dass die Windenergieanlagen niemanden in der Siedlung störten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 3, 9, 11).

Kritisch äussern sich alle befragten Personen, LandbesitzerInnen wie Nicht-LandbesitzerInnen und unabhängig von ihrer Einstellung, zu einem eventuellen Ausbau der Windenergie in Le Peuchapatte: Auch die LandbesitzerInnen, die dem Windpark Le Peuchapatte positiv gegenüberstehen und davon direkt finanziell profitieren (s. Kap. 10.4), sprechen sich gegen einen Ausbau des Windparks Le Peuchapatte oder die Realisierung eines weiteren Windparks auf den Jurahöhen aus, da sie beides als unpassend und ungerechtfertigt empfänden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 163-164, 198-201; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 119-123). Von einigen EinwohnerInnen wird die Windenergie generell als nicht zur Schweiz passende Form der Energieproduktion wahrgenommen – diese funktioniere im Ausland, wo grossflächige Offshore-Windparks im Meer niemanden störten und der Wind permanent blase, aber nicht in der Schweiz, wo schwankende Windverhältnisse zu einer unsicheren Stromversorgung führten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2). Eine Person würde sich heute aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem Windpark Le Peuchapatte von vornherein aktiv gegen neue Windenergieanlagen einsetzen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 208-210). Ein anderer Einwohner ist der Überzeugung, dass sich zukünftige Windenergie-Projekte im Jura nur bei einer finanziellen Beteiligung der Anwohnerschaft überhaupt realisieren lassen (s. Kap. 10.4):

„Et puis, bon, amener des fonds, justement, aux ménages qui sont aux alentours – ça, je pense, c'est important [...] C'est pas grand-chose, eh, je vais dire 500 par année, par ménage [...] Mais dans la tête des gens, c'est tout de suite: ah, on a quelque chose en contrepartie! [...] Alors ça, c'est quelque chose à faire [...] Parce que si non, ici, au Jura [...] au Jura, ça ne passe pas“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 232-237, 254-256).⁹⁷

Diese Ansicht wird von einer weiteren Person bestätigt, die das Hauptproblem des Windparks Le Peuchapatte darin erkennt, dass die Anwohnerschaft davon nichts habe (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 524). Bemerkenswert ist diesbezüglich ihre Aussage, dass nebst der Landschaftsverhandlung das Wissen der Lokalbevölkerung, dass sie nicht selbst den mit den geplanten Windenergieanlagen produzierten Strom erhalte, das Hauptargument des Widerstands gegen geplante Windparks auf den Jurahöhen sei (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 402-407). Ihrer Meinung nach sind weitere geplante Windenergie-Projekte in der Region bis heute nicht propagiert worden, um nach dem heftigen Widerstand, der sich nach der Realisierung des Windparks Le Peuchapatte entwickelte (s. Kap. 10.3), das Thema Windenergie ein wenig ruhen zu lassen, bis die Gemüter sich abgekühlt hätten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 220-224). Sie vermutet auch, dass sich inskünftig bei weiteren regionalen Windenergie-Projekten unschöne Szenen abspielen könnten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 226-227), dass der Ausbau der Windenergie auf dem Jurabogen aber bereits beschlossene Sache sei und realisiert werde, unabhängig vom Willen der Bevölkerung (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 386-401).

10.2 Verfahrenstransparenz

Wie die Einstellung variiert auch die Wahrnehmung der Verfahrenstransparenz über das Windenergie-Projekt bei den EinwohnerInnen: Drei Nicht-LandbesitzerInnen bewerten das Planungsverfahren als transparent; einer war jedoch als Vertreter der damaligen Gemeinde Le Peuchapatte direkt an den Verhandlungen mit Alpiq⁹⁸ beteiligt gewesen. Doch obschon sie ihrer Ansicht nach über die Planungsschritte informiert worden waren,

⁹⁷ Übers. d. Verf.: „Und, nun gut, den Haushalten in der Umgebung finanzielle Mittel einzubringen – das, denke ich, ist wichtig [...] Das muss keine grosse Sache sein, ich würde sagen, 500 [Schweizer Franken, Anm. d. Verf.] pro Jahr und Haushalt [...] Aber für die Leute heisst das sofort: ‚Ah, wir erhalten etwas im Gegenzug! [...] Also das wäre etwas, das umgesetzt werden müsste [...] Denn wenn nicht, wird sich bei uns im Jura nichts machen lassen“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 232-237, 254-256).

⁹⁸ Bzw. dessen Vorläufer, die EOS S. A. (s. Fussnote 63).

wurden sie von den Ausmassen der Windenergieanlagen nach deren Fertigstellung negativ überrascht (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 82-91; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 32; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7). Die anderen Nicht-LandbesitzerInnen bewerten den Planungsprozess als intransparent und sagen aus, dass sie selbst nie direkt von Alpiq über das Windenergie-Projekt, sondern immer nur über die Gemeinde informiert worden waren (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 124-132; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 87-97; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 306-309). Nur die LandbesitzerInnen hätten in direktem Kontakt mit Alpiq gestanden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 309-311). Selbst der Einwohner, der dem Windpark heute indifferent gegenübersteht (s. Kap. 10.1), sagt aus, dass ihn die mangelhafte Information der Bevölkerung gestört habe (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 100-102, 126-127). Einige EinwohnerInnen gehen sogar davon aus, dass diese Intransparenz von den Projektanten beabsichtigt war, da das Windenergie-Projekt chancenlos geblieben wäre, wenn dessen ungleiche finanzielle Beteiligung sowie seine Auswirkungen auf das Landschaftsbild offen kommuniziert worden wären (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 55-63). Auch bemängeln sie, dass erst an bzw. nach der Gemeindeversammlung, an der über den Windpark abgestimmt wurde (s. Kap. 10.3), ausführlicher über das Projekt informiert wurde – zu einem Zeitpunkt, als das Projekt bereits fertig geplant war (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 81-83; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 93-94; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 247-252). Weiter wird die fehlende Anschaulichkeit des Projekts für die Lokalbevölkerung in der Planungsphase bemängelt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 86-90). Einige Personen nennen die Intransparenz während der Planung als direkte Begründung, warum sie diese heute als unfair beurteilen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 147-148; s. Kap. 10.3). Ausserdem wurden die Nicht-LandbesitzerInnen nicht über die entstehenden Komplikationen des Transports respektive der Bauetappen der Windenergieanlagen informiert, was heute ebenfalls kritisiert wird (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 151-154; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 133-139).⁹⁹ Teile der Information zu den Auswirkungen der Windenergieanlagen werden von einigen EinwohnerInnen aus heutiger Sicht als falsch, von einigen sogar als gezielte Desinformation vonseiten Alpiq bewertet: So werden insbesondere vor der Realisierung der Windenergieanlagen gemachte Angaben zur Lärmbelastung¹⁰⁰ als untertrieben eingestuft (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 63-79; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 162-174, 232-234, 281-285; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7):

„[...] was ich gesehen habe, war Propaganda [...] Wirklich, das war zum Teil haarsträubend [...] Wenn man mir erzählt ‚nein, das hört man nicht‘ und dass es keinen Lärm machen würde [...] also dann fühlt man sich einfach schon ein wenig verarscht [...] das habe ich einfach so [...] ja, als totale Fehlinformation empfunden“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 144-152).

„[...] il y a eu un petit mensonge: ils avaient dit [...] en fait qu'au niveau du bruit, on n'entendrait rien [...] Ça, c'est pas vrai [...] moi, je sais qu'ils ont menti avec le bruit [...] ils avaient dit qu'on n'entendrait rien parce que c'est trop haut [...] et ça, c'est pas vrai“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 34-37, 189-191).¹⁰¹

Eine Person sagt auch aus, dass man sie informiert habe, dass die Siedlung Le Peuchapatte direkt den mit dem Windpark produzierten Strom erhalte, was sich nachträglich als falsch herausgestellt habe (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 24-26, 126-127; s. Kap. 10.4). Diese als Fehlinformation bewertete Unterrichtung der EinwohnerInnen¹⁰² unterminierte deren Vertrauen in den Projektanten Alpiq (s. u.) und wirkte sich negativ auf ihre Einstellung gegenüber dem Windpark aus (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 232-234, 281-285).¹⁰³

⁹⁹ Insbesondere deswegen, weil der Transport der Anlagen umfangreichere Arbeiten mit sich brachte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 254-265), die den landwirtschaftlichen Betrieb der umliegenden Bauernhöfe teilweise einschränkten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 153).

¹⁰⁰ Ferner auch zur Hinderniskennzeichnung (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 154-155) oder zu den Ausmassen der Anlagen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 108-110).

¹⁰¹ Übers. d. Verf.: „Es gab eine Notlüge: Sie haben gesagt, [...] dass man, was den Lärm anbelange, nichts hören würde [...] Das stimmt nicht [...] Ich persönlich weiss, dass sie bezüglich des Lärms gelogen haben [...] Sie hatten gesagt, dass man nichts hören würde, weil die Anlagen zu hoch seien [...] und das stimmt einfach nicht“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 34-37).

¹⁰² Hierunter lassen sich auch gemachte Versprechungen zur touristischen Vermarktung des Windparks einordnen, die bis heute nicht eingehalten wurden und deswegen bei den EinwohnerInnen nicht gut ankommen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 112-115).

¹⁰³ Ferner sind bei Teilen der Lokalbevölkerung Informationen im Umlauf, die nicht den Tatsachen entsprechen. Darunter lässt sich bspw. die Aussage einer Person einordnen, dass die in Le Peuchapatte installierten Windenergieanlagen in Deutschland, ihrem Herkunftsort, nicht mehr erwünscht gewesen seien, weil sie ihr Fundament durch die gebogene Struktur der Rotoren zu stark belastet hätten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 19-21).

Die LandbesitzerInnen hingegen bewerten die Information über das Windenergie-Projekt während des Planungsprozesses als sehr gut: Sie wurden über die exakten Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie regelmässig über bevorstehende Arbeitsschritte informiert, standen in regelmässigem Kontakt mit den Projektanten und führten mit diesen gemeinsam Besichtigungen vor Ort durch (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 84-87, 100-103, 123-124; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 18-22, 27-29, 54).

Die LandbesitzerInnen wurden auch über die Faktoren, die zur Standortwahl führten, informiert: So sollten bspw. die Lokationen der Windenergieanlagen auf Territorien von mindestens zwei GrundeigentümerInnen aufgeteilt werden, um im Streitfall über Ausweichmöglichkeiten zu verfügen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 126-128). Nebst dem Windpotenzial musste auch der naturräumliche Untergrund der Standorte gewisse Bedingungen erfüllen, damit die Windenergieanlagen gebaut werden konnten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 130-138, 341-342). Entsprechend bewerten die interviewten LandbesitzerInnen den Planungsprozess als transparent (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 30-32).

Die Wahrnehmung der Information über das Windenergie-Projekt von Alpiq wird bei einigen EinwohnerInnen auch durch Erinnerungen an geplante Windenergie-Unternehmungen anderer Firmen überlagert: Sie entsinnen sich mehrerer Branchen-Vertreter, die im Rahmen der Vorbereitungen eines Windenergie-Projekts in Le Peuchapatte bei ihnen persönlich vorbeikamen und sie davon zu überzeugen versuchten, Windenergieanlagen auf ihren Ländereien zuzulassen. Dieses proaktive Marketing wird als penetrant und damit als negativ konnotierte Kommunikation bewertet, die gleichfalls mit dem heutigen Windpark (oder dessen evtl. Ausbau; s. Kap. 10.1) in Verbindung gebracht wird (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 49-57; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 21-27; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 120-124, 187-195). Dies auch, weil im Zuge dieses Wettstreits unter den Windenergie-Unternehmen Angebote gemacht wurden, die um einiges höher lagen als die später festgelegten, effektiven Entgelte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 27-28). Ausserdem wuchs in der Wahrnehmung der EinwohnerInnen die Grösse der vorgesehenen Windenergieanlagen im Lauf dieses Wettbewerbs von ursprünglich 80 Metern auf gut 100 Meter Nabenhöhe. Das hatte zur Folge, dass unterschiedliche Zahlen zum Ausmass der geplanten Anlagen in der Lokalbevölkerung kursierten, was mit dazu beitrug, dass die EinwohnerInnen nach der Realisierung von der Grösse der Anlagen überrascht wurden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 30-32).

Nur die Nicht-Landbesitzer mit einer ideologisch begründeten indifferenten oder positiven Einstellung gegenüber dem Windpark gaben an, dass sie sich auch rückblickend nicht mehr Informationen zum Windenergie-Projekt gewünscht hätten, weil auch eine bessere Information nichts an ihrer Einstellung geändert und damit für sie keinen Mehrwert gehabt hätte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 98-100, 113-120, 136-138; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 228-231).

Wie bereits erwähnt, wurden die Nicht-LandbesitzerInnen ausschliesslich von der damaligen Gemeinde Le Peuchapatte über das Windpark-Projekt informiert, nicht vom Projektanten Alpiq selbst (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 37-38; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 124-132; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 87-97; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 150-153). Dies hat dazu geführt, dass Alpiq als sehr distanziert und von der Lokalbevölkerung weit entfernt wahrgenommen wird (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 183-185):

„[...] also mit der Lokalbevölkerung hatten sie [Alpiq, Anm. d. Verf.] nicht viel am Hut, nein [...] Also, ich konnte nie direkt mit jemandem reden oder so“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 185-187).

„[...] je n'ai rien à faire avec eux [Alpiq, Anm. d. Verf.] – à part qu'ils ont posé ces éoliennes par ici, c'est tout [...] mais avec Alpiq j'ai rien à voir“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 370-376).¹⁰⁴

An die Verfahrenstransparenz ist auch das Vertrauen gekoppelt, das die EinwohnerInnen dem Windstrom-Projektanten bzw. -Produzenten Alpiq gegenüber empfinden: Bei den Nicht-LandbesitzerInnen fällt das Vertrauen moderat bis tief aus, aus folgenden Gründen: Einerseits wird der Umgang von Alpiq mit den nicht am Projekt beteiligten EinwohnerInnen im Planungsprozess als vernachlässigend eingestuft, gerade auch hinsichtlich der als Fehlinformation empfundenen Unterrichtung der Lokalbevölkerung (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 133-144; s. o.):

¹⁰⁴ Übers. d. Verf.: „[...] Ich habe mit ihnen [Alpiq, Anm. d. Verf.] nichts zu tun – abgesehen davon, dass sie diese Windenergieanlagen hier hingestellt haben, das ist alles [...] aber mit Alpiq habe ich nichts am Hut“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 370-376).

Interviewer: „Wenn Sie jetzt Ihr Vertrauen zu Alpiq beschreiben respektive quantifizieren müssten, auf einer Skala von 1 bis 10 – wie würden Sie dieses einordnen? [...]“

Befragte R 6: 1 [...] ganz klar [...] eben aufgrund dieser Information [...] weil man alles schöneredet hat, aufgrund der Propaganda [...]“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 237-244).

Andererseits wirkt sich auch die zögerliche Bereitschaft von Alpiq, die Verantwortung für die Kosten einer eventuellen Demontage des Windparks zu übernehmen, bei einigen EinwohnerInnen negativ auf deren Vertrauen in die Firma aus (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7).¹⁰⁵ Alpiq wird als primär profitorientiertes Unternehmen wahrgenommen, das sich wenig um die Interessen der Lokalbevölkerung in Le Peuchapatte kümmert (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 176-186).¹⁰⁶ Ein Nicht-Landbesitzer konnte die Frage nach seinem Vertrauen in Alpiq nicht beantworten, da er schlicht keinen Bezug zum Unternehmen habe (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 357-360, 370-371, 376; s. o.).

Bei den LandbesitzerInnen hat sich die problemlose Zusammenarbeit mit Alpiq im Planungsprozess positiv auf ihr Vertrauen gegenüber dem Unternehmen ausgewirkt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 323-328). Andererseits wird dieses eingeschränkt durch die Ungewissheit darüber, was nach Ablauf der Verträge passieren wird (s. Kap. 10.4). Dies auch, weil die LandbesitzerInnen als Aussenstehende über die internen Strategien von Alpiq nicht Bescheid wüssten und sie Einzelpersonen darstellten, die einem Grosskonzern gegenüberstünden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 204-223, 250-251).

10.3 Bürgerbeteiligung

Das Wissen um die Mitbestimmungsmöglichkeiten im Planungsprozess fällt in Le Peuchapatte hoch aus: Bis auf einen Nicht-Landbesitzer wissen alle befragten Personen, dass es im Rahmen einer Gemeindeversammlung eine Abstimmung gab, bei der man seine Meinung zum Windenergie-Projekt einbringen konnte. Solche Möglichkeiten, bei denen die Lokalbevölkerung zu einem Windenergie-Projekt abstimmen kann, werden begrüsst (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 281-284; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 73-75; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 57-64; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 89, 192-196; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 29-32; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 247-250, 313-320). Gleichzeitig wissen die EinwohnerInnen auch, dass diese Gemeindeversammlung die einzige Möglichkeit zur Partizipation am Windenergie-Projekt gewesen war (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 139-143; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 242-246).¹⁰⁷ Dies wird heute bemängelt, da man für alle weiteren Diskussionen bzw. Einsprachen zum Projekt bereits vor Gericht hätte ziehen müssen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2). Weiter wird von den Nicht-LandbesitzerInnen kritisiert, dass die Gemeindeversammlung nur bedingt demokratischen Massstäben entsprochen habe, da die Land besitzenden Parteien beinahe die Mehrheit aller Stimmberechtigten stellten und damit nicht nur die Genehmigung des Windpark-Projekts bereits von vornherein höchstwahrscheinlich gewesen sei, sondern auch auf eventuelle Einwände der Nicht-LandbesitzerInnen nicht eingegangen werden müssen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2):

„Quand tu arrives à faire la majorité, puis ils ont fait la majorité, ils ont pris le papa, la maman, les enfants, et puis quand ils sont allés voter [...] c'est plus la démocratie, eh! [...] Parce qu'on était une petite commune, la commune du Peuchapatte, puis ils ont pu les passer, les éoliennes [...]“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 68-72).¹⁰⁸

¹⁰⁵ Dieser Aspekt bildete nach Aussage der Person, die als Gemeindevertreter persönlich in den Verhandlungen mit Alpiq beteiligt war, einen jahrelangen Diskussionspunkt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7).

¹⁰⁶ Eine Erzählperson bedauert in diesem Zusammenhang, dass Alpiq bis dato keine der Massnahmen umgesetzt habe, die ihrer Ansicht nach die Auswirkungen (v. a. die Lärmimmissionen) der Windenergieanlagen mit vergleichsweise geringem Aufwand reduzieren könnten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 102-112). Das schränkt das Vertrauen dieser Person in Alpiq ein, zusammen mit der wahrgenommenen Distanz zum diskret agierenden Unternehmen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 176-186).

¹⁰⁷ Allerdings haben einige EinwohnerInnen von Informationsveranstaltungen zu geplanten Windenergieanlagen in Nachbardörfern gehört, die turbulent und gehässig verlaufen seien (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 145-147).

¹⁰⁸ Übers. d. Verf.: „Wenn du die Mehrheit stellen kannst – und das haben sie, sie haben den Papa, die Mama und die Kinder mitgenommen, als sie abstimmen gingen [...] Das ist dann keine Demokratie mehr, nicht! [...] Weil wir, die Gemeinde Le Peuchapatte, eine kleine Gemeinde waren, konnten sie die Windenergieanlagen durchbringen [...]“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 68-72).

„[...] was hier im Dorf einfach noch krass war, war, dass [...] im Gemeinderat 3 [von 7, Anm. d. Verf.] Personen waren, die das Land vermieten [...] Also das ist für mich eine Bananenrepublik [...]“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 95-98).

Hier muss jedoch angemerkt werden, dass auch die interviewten Nicht-LandbesitzerInnen, die heute dem Windpark kritisch gegenüberstehen und an der Gemeindeversammlung teilnahmen, von ihrer Einsprachemöglichkeit keinen Gebrauch machten. Dies, weil sie bis zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht über das Windenergie-Projekt informiert worden und sich entsprechend dessen Bedeutung und Auswirkungen nicht oder nur kaum bewusst waren (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 287-290; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 79-86). Nach Ansicht einer Person hing die einstimmige Bewilligung des Windenergie-Projekts bei der Abstimmung in der Gemeindeversammlung auch damit zusammen, dass man ‚blassgrün‘ wählte¹⁰⁹, d. h. eher grünen Anliegen den Vorzug gab, weil dafür vom Kanton eine politische Kampagne geführt worden sei (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7).

Jene Nicht-LandbesitzerInnen, die ihr Mitbestimmungspotenzial als marginal einstufen, gehen auch davon aus, dass ihre Einstellung gegenüber dem Windpark heute positiver ausfallen würde, wenn sie mehr Möglichkeiten gehabt hätten, sich am Windenergie-Projekt in der Planungsphase zu beteiligen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 115-117; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 94-98). Die LandbesitzerInnen hingegen sagen aus, dass ihre Einstellung nicht anders ausfallen würde, wenn sie mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im Planungsprozess gehabt hätten (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 79-81). Gleiches gilt für die Nicht-LandbesitzerInnen mit einer ideologisch begründeten positiven Einstellung gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 155-160).

Die LandbesitzerInnen konnten ihre Vorschläge zur praktischen Umsetzung der Bauarbeiten teilweise einbringen, die dann auch entsprechend implementiert wurden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 88-99). Deswegen schätzen sie die Diskussionsbereitschaft von Alpiq im Planungsprozess als hoch ein, zusammen mit dem Nicht-Landbesitzer, der als Gemeindevertreter direkt an den Verhandlungen beteiligt gewesen war (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 185-189; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 92-94; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7). Einer der interviewten Landbesitzer merkt aber an, dass er von Alpiq mit einem praktisch fixfertigen Projekt konfrontiert worden sei, bei dem er seine persönliche Meinung nur geringfügig habe einbringen können (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 42-47, 52-54).

Die Nicht-LandbesitzerInnen wurden nie zu ihrer Einschätzung der potenziellen Standorte der geplanten Windenergieanlagen befragt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 199-203; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 299-304).

Die Einschätzung der Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung wirkt sich auch auf die wahrgenommene Fairness des Planungsprozesses aus: Die Nicht-LandbesitzerInnen mit einer ablehnenden Einstellung gegenüber dem Windpark beurteilen den Planungsprozess mehrheitlich als ungerecht gegenüber der Lokalbevölkerung, weil dieser sehr schnell abgelaufen¹¹⁰ und ausserdem nicht umfassend oder nicht aufrichtig darüber informiert worden sei (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 147-149; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 277-282; s. Kap. 10.2). Einzig vom Nicht-Landbesitzer, der als Gemeindevertreter direkt an den Verhandlungen beteiligt war, wird der Planungsprozess als fair bewertet (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7). Ein anderer Nicht-Landbesitzer stuft den Planungsprozess als den Umständen entsprechend fair gegenüber der Lokalbevölkerung ein, weil es zum Zeitpunkt des Planungsprozesses kaum Widerstand gegen das Windenergie-Projekt gegeben habe (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 187-190; s. u.).

Die interviewten LandbesitzerInnen schätzen den Planungsprozess als gerecht ein (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 309-311; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 107-108).

Während des Planungsprozesses gab es kaum Widerstand gegen das Windenergie-Projekt in der Lokalbevölkerung. Auch der Wille zur Partizipation am Projekt war nur gering, da weder ein Interesse noch Wissen bezüglich Windenergie(-anlagen) vorhanden waren. Eine Person empfindet ihr geringes Interesse am geplanten Windenergie-Projekt rückblickend als naiv (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 89-90, 136). Man rechnete keineswegs damit, dass die Realisierung eines Windenergie-Projekts Ärger in der Gemeinde

¹⁰⁹ Franz. Ausdruck: ‚Voter pour le vert pâle‘ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7).

¹¹⁰ Diese Ansicht wird auch von einem Nicht-Landbesitzer mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Windpark bestätigt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 149-152, 161, 167).

verursachen könnte und dachte nicht an mögliche hör- oder sichtbare Auswirkungen solcher Anlagen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 34-38, 139; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 120, 169-173). Erst als deren ökonomisches Potenzial für die Gemeinde von den GemeindevertreterInnen wie auch von den LandbesitzerInnen erkannt wurde, wurde das Windenergie-Projekt von diesen Direktbeteiligten befürwortet und vorangetrieben. Gleichzeitig blieben jedoch sowohl das Interesse an den wie auch das Wissen über die Windenergieanlagen bei der übrigen Anwohnerschaft gering (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 121-129; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2). Dies trug dann mit dazu bei, dass die EinwohnerInnen, die nicht direkt am Windenergie-Projekt beteiligt waren, nach dessen Realisierung von den Ausmassen und Auswirkungen der Anlagen negativ überrascht wurden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 138-139, 221-222, 228-230; s. Kap. 10.2).

Von den Auswirkungen des Windparks böse überrascht, entwickelte sich nach dessen Fertigstellung jedoch ein umso heftigerer Widerstand, der zu Spannungen und sozialen Zerwürfnissen in Le Peuchapatte führte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 17-19, 219-220).¹¹¹ Personen aus der Region gründeten den Interessensverband Librevent, der sich gegen Windenergie im Allgemeinen und für den Rückbau des Windparks Le Peuchapatte im Spezifischen einsetzt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 51-61; s. Kap. 8.2).

Der Widerstand richtete sich auch gegen die LandbesitzerInnen, die sich dafür rechtfertigen mussten, ihre Ländereien zur Verfügung gestellt zu haben und sich sogar juristisch gegen die Verpflichtung wehren mussten, im Falle eines Abbaus der Windenergieanlagen die Kosten dafür zu übernehmen, wie dies von der Oppositionsbewegung Librevent gefordert wurde (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 63-67).¹¹² Die LandbesitzerInnen wurden weiter zur Zielscheibe von Vandalismus und anonymen Drohungen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 125-135).¹¹³ Bis heute wird die Oppositionsbewegung von Land- wie Nicht-LandbesitzerInnen deswegen als böse angesehen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 16, 391-393; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 124-130).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage eines Nicht-Landbesitzers, der dem Windpark Le Peuchapatte und der Windenergie generell positiv gegenübersteht, dass er bei einer heutigen Abstimmung über einen lokalen Windpark mit Nein stimmen würde, um die sozialen Zerwürfnisse und vandalischen Ausschreitungen, die sich nach der Realisierung des Windparks Le Peuchapatte in der Siedlung entwickelten, zu vermeiden:

„[...] maintenant, si ça serait voté, je voterais ‚non‘, parce qu’à l’époque [...] il y a eu un bordel ici [...] Il y avait des gens qui mettaient leurs poubelles dans les champs, eh [...] C’était terrifiant [...] Les paysans, ils se cassaient la gueule [...] C’était vraiment pas vivable [...] Ça a duré deux ans, eh – mais c’était terrible, des lettres, des menaces [...] ça a été terrible! Et puis, ça a divisé un peu la population, et je trouve ça dommage. Donc c’est pour ça que, maintenant, je voterais ‚non‘, mais c’est qu’à cause de ça” (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 121-134).¹¹⁴

Der heutige Widerstand stammt insbesondere aus Umweltschutz-Kreisen und Interessensverbänden und kaum aus der Lokalbevölkerung der Siedlung Le Peuchapatte. Bis heute ist kein direkter Dialog zwischen den LandbesitzerInnen und den Opponenten von Librevent zustande gekommen, die Fronten sind verhärtet (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 155-161). In Le Peuchapatte selbst haben sich aber die Zerwürfnisse, die sich nach der Fertigstellung des Windparks zwischen den LandbesitzerInnen und Nicht-LandbesitzerInnen gebildet hatten, wieder weitgehend aufgelöst (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 6-13, 388-389; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 258-271; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 213).

¹¹¹ Der Widerstand, der sich nach der Fertigstellung des Windparks Le Peuchapatte entwickelte, stammte auch von Personen des Nachbardorfes Le Noirmont, von dem aus die drei Anlagen deutlich sichtbar über die Krete ragen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 40-41; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; s. Abb. 14 in Kap. 4.2.2). Da die Lärmimmissionen nach unten zu fallen scheinen, sind die Windenergieanlagen nach Aussagen mehrerer EinwohnerInnen in Teilen von Le Noirmont ausserdem noch lauter als in Le Peuchapatte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 47-49).

¹¹² Eine Forderung, die wäre sie implementiert worden, im Falle eines Abbaus der Windenergieanlagen den finanziellen Ruin der LandbesitzerInnen bedeutet hätte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 69-72, 393-407).

¹¹³ Gleiches gilt für den Nicht-Landbesitzer, der als Gemeindevertreter auf kommunaler Ebene für das Windenergie-Projekt zuständig war (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7).

¹¹⁴ Übers. d. Verf.: „[...] wenn heute darüber abgestimmt würde, würde ich ‚Nein‘ stimmen, denn damals [...] entstand hier ein Durcheinander [...] Es gab Leute, die ihre Mülleimer auf die Felder geleert haben [...] Das war entsetzlich [...] Die Bauern wurden fertiggemacht [...] Das war wirklich nicht mehr erträglich [...] Zwei Jahre ging das so – es war schrecklich: Es gab Briefe, Drohungen [...] Das war entsetzlich! Und das hat dann die Bevölkerung ein wenig gespalten, das finde ich schade. Und deswegen würde ich heute ‚Nein‘ stimmen, aber nur deswegen“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 121-134).

10.4 Verteilung von Gewinnen und Belastungen

Bis auf eine Erzählperson (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 33-43, 69-73) wissen alle interviewten EinwohnerInnen, dass die Gemeinde – und damit indirekt sie selbst – durch Steuern und ein jährliches finanzielles Entgelt für die Nutzungsrechte der Installationen auf Gemeindegebiet von Alpiq profitiert (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 32-33, 42-48, 105-106; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 13-18, 24-27; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 12-13; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 282-288). Allerdings haben die EinwohnerInnen keine Kenntnis darüber, wie hoch die Einnahmen der Gemeinde aus den Windenergieanlagen sind (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 42; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 193-194; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 12-13, 17). Nur ein Nicht-Landbesitzer wusste, dass die Siedlung Le Peuchapatte jährlich ein Entgelt von 50'000 CHF für die Nutzungsrechte der Installationen auf Gemeindegebiet erhält (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 497-502).

Alle EinwohnerInnen wissen jedoch, wer die beteiligten LandbesitzerInnen sind und dass diese finanziell von den Windenergieanlagen auf ihren Ländereien profitieren (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 111-112; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 45-48, 329-342).¹¹⁵ Die Höhe der finanziellen Profite, die die LandbesitzerInnen erhalten, war allen befragten Nicht-LandbesitzerInnen ziemlich genau bekannt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 111-112; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 504-505). Alle interviewten EinwohnerInnen wussten auch darüber Bescheid, dass die Laufzeit der Verträge beschränkt und damit die Zukunft des Windparks nach Ablauf der derzeit geltenden Verträge ungewiss ist (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 143-146; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 48, 135-149, 504). Dies sorgt bei LandbesitzerInnen wie Nicht-LandbesitzerInnen für grosse Unsicherheiten in der Frage, wie es nach Ablauf der Verträge mit dem Windpark Le Peuchapatte weitergeht. Ausserdem wissen die EinwohnerInnen bis auf einen Nicht-Landbesitzer nicht, ob der Windpark Le Peuchapatte für Alpiq rentabel ist, und sie sind nicht über die finanziellen Erträge informiert (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 207-208, 216-220; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 196, 431, 526-527; s. Kap. 10.2)

Diese Ungewissheit wird noch verstärkt durch die Nachrichten über die problematische Finanzlage von Alpiq aufgrund der derzeit tiefen Strompreise und die damit zusammenhängende Sorge um einen eventuellen Konkurs des Unternehmens (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 143-152, 183-184, 427-428; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 111-115; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 365-366, 431, 529):

„Bon, il y aurait le problème, c'est si Alpiq fait faillite [...] mets la clé sous le paillason, les éoliennes, on les a – on les a [...] C'est ça, le gros risque dans le fond [...] Ça serait assez catastrophique, où par exemple Alpiq fait faillite [...] qu'est-ce qu'on fait ? Qui est-ce que veut venir les démonter [...] on les laisse, comme ça, un monument historique?“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 409-415).¹¹⁶

„[...] elles seront là pendant 25 ans [...] Maintenant, c'est des points d'interrogations qui vont se poser après [...] bon, pas pour moi, j'ai un certain âge, mais pour les jeunes – qui sait qui va supporter le démantèlement [...] dans 25 ans il faudra faire quelque chose, mais là, c'est le flou total [...] Personne n'est au courant“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 135-141).¹¹⁷

Das Thema der finanziellen Beteiligung am Windpark ist bis heute emotional stark aufgeladen und wird als problematisch wahrgenommen: Die Nicht-LandbesitzerInnen beurteilen die finanzielle Verteilung als ungleich, was Neid und Ärger in der Anwohnerschaft geschürt hat, gerade auch bei jenen EinwohnerInnen, die Alpiq ebenfalls die Zurverfügungstellung von Ländereien anboten und von Alpiq eine ablehnende Antwort erhielten¹¹⁸:

¹¹⁵ Nach Aussage eines Einwohners war zu Beginn des Projekts noch unklar, wer vom Windpark profitieren würde, da die Standorte noch nicht definitiv feststanden, was zu Verunsicherung und Irritationen in der Lokalbevölkerung führte (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 21-22).

¹¹⁶ Übers. d. Verf.: „Nun gut, wenn Alpiq Konkurs gehen würde, gäbe das natürlich ein Problem [...] dann könnten wir einpacken – die Windenergieanlagen haben wir, wir haben sie [...] Das ist das grosse Risiko bei der Sache [...] Es wäre ziemlich katastrophal, wenn Alpiq beispielsweise Konkurs gehen würde [...] was machen wir dann? Wer würde sie abbauen kommen wollen [...] oder lassen wir sie so stehen, als historisches Monument?“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 409-415).

¹¹⁷ Übers. d. Verf.: „[...] Sie werden jetzt für 25 Jahre dort sein [...] Zum jetzigen Zeitpunkt eröffnen sich viele Fragezeichen, was danach geschieht [...] gut, nicht für mich, ich habe ein gewisses Alter, aber für die Jungen – wer weiss, wer den Rückbau bezahlen wird [...] in 25 Jahren muss etwas passieren, aber was, das ist absolut unklar [...] Niemand ist diesbezüglich auf dem Laufenden“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 135-141).

¹¹⁸ Nach Aussage einer Person wurde bereits während des Planungsprozesses ein ursprünglich vorgesehener Landbesitzer enttäuscht, nachdem die Pläne so abgeändert worden waren, dass keine Anlagen mehr auf seinen Ländereien vorgesehen waren und er damit

„[...] c'est le grand problème de l'éolienne, c'est la finance [...] Parce que moi [...] je suis juste à côté [...] je suis à 300 mètres et puis financièrement, j'ai rien" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 14-30).¹¹⁹

„[...] pendant ces 25 ans, ils vont toucher quelque chose comme 8'000 francs par année [...] Donc ça fait quand même un bon paquet [...] C'est clair que ça aussi, ça a créé une certaine jalousie [...] Parce qu'il y a d'autres propriétaires qui auraient voulu en avoir une, à ce moment-là" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 504-512).¹²⁰

Die Nicht-LandbesitzerInnen erachten diese finanzielle Gewinnverteilung als ungeschickt und sind überzeugt, dass man sich die Akzeptanz der Lokalbevölkerung teilweise bereits durch eine geringfügige, einmalige Entschädigung hätte erkaufen können (s. Kap. 10.1):

Interviewer: „Est-ce que tu penses que ton attitude concernant l'éolienne changerait si tu profitais financièrement?"

Befragte R 4: „Ça, c'est tout de suite: oui – ah oui!" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 31-33).¹²¹

„[...] s'ils avaient donné [...] 500 francs par ménage, à ceux qui sont aux alentours [...] Il n'y aurait pas eu un problème [...] Mais il y a beaucoup de jalousie [...]" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 70-76).¹²²

„[...] en arrière, c'est l'argent, on le dit [...] je pense que ça aurait [...] fait passer la [...] pilule un peu mieux, quoi [...] Vis-à-vis des gens qui [...] ont fait d'opposition" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 191-211).¹²³

Eine Person geht sogar davon aus, dass zukünftige Windenergie-Projekte im Jura ohne eine direkte¹²⁴ finanzielle Entschädigung oder Beteiligung der Anwohnerschaft chancenlos sein werden (s. Kap. 10.1). Nur die Nicht-LandbesitzerInnen mit einer ohnehin positiven Einstellung gegenüber dem Windpark Le Peuchapatte sagten aus, dass sich ihre Haltung nicht ändern würde, wenn sie persönlich finanziell vom Windpark profitieren würden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7).

Für die vier LandbesitzerInnen hingegen bilden die 7'500 CHF, die sie als jährliche Pacht von Alpiq erhalten, nach eigener Aussage eine nicht unbedeutende Einnahmequelle (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 193, 196). Die EinwohnerInnen wissen ausserdem, dass zwei BesitzerInnen von Zweitwohnungen in unmittelbarer Nähe zum Windpark eine einmalige finanzielle Entschädigung für den Wertverlust erhielten, den ihre Chalets durch den Bau der Windenergieanlagen erfuhren (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 105-107; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 232-237; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 417-418).

Bei den interviewten Nicht-LandbesitzerInnen ist die Ansicht verbreitet, dass beim Windpark-Projekt in Le Peuchapatte im Endeffekt nicht ideologische, sondern ausschliesslich finanzielle Faktoren Ausschlag gebend gewesen seien: Angesichts der finanziellen Profitmöglichkeiten für die Gemeinde sowie für die LandbesitzerInnen, die der Windpark in Aussicht gestellt habe, seien alle weiteren Aspekte eines solchen Windenergie-Projekts ausgeklammert worden (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 102-104, 155-160; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 109-114; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 191).

keine Pachtzinsen erhielt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 109-114, 119-122). Allerdings erhielt auch diese Person nach Aussage des Einwohners eine Entschädigung von 2'000 CHF pro Jahr über 10 Jahre (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 116-117).

¹¹⁹ Übers. d. Verf.: „[...] Das ist das grosse Problem dieser Windenergieanlage: das Finanzielle [...] Denn ich [...] ich bin gleich nebenan [...] ich bin hier 300 Meter davon entfernt und finanziell habe ich nichts davon" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 14-30).

¹²⁰ Übers. d. Verf.: „[...] Während diesen 25 Jahren erhalten sie ungefähr 8'000 Franken pro Jahr [...] Das ist also eine hübsche Summe [...] Es ist klar, dass das auch einen gewissen Neid verursacht hat [...] Weil es damals andere GrundeigentümerInnen gab, die auch gerne eine Anlage bekommen hätten" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 504-512).

¹²¹ Übers. d. Verf.: **Interviewer:** „Denkst du, dass sich deine Einstellung gegenüber der Windenergieanlage ändern würde, wenn du finanziell davon profitieren würdest?" – **Befragte R 4:** „Da muss ich nicht überlegen: Ja – oh ja!" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 31-33).

¹²² Übers. d. Verf.: „[...] Wenn sie [...] 500 Franken an jeden Haushalt in der Umgebung verteilt hätten, [...] hätte es keine Probleme gegeben [...] Nun gibt es viel Neid" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 70-76).

¹²³ Übers. d. Verf.: „[...] rückblickend sagt man, es geht ums Geld [...] Ich denke [...] das hätte die Leute wohl die bittere Pille besser schlucken lassen [...] diejenigen, die dann Widerstand geleistet haben" (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 191-211).

¹²⁴ Also nicht eine indirekte Profitbeteiligung über die kommunalen Steuereinnahmen aus den Windenergieanlagen, da diese anders wahrgenommen würden, als wenn das Geld direkt auf dem persönlichen Konto der AnwohnerInnen lande (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 282-304).

Die Nicht-LandbesitzerInnen verfügten über keine Mitbestimmungsrechte zur Verteilung der Gewinne und Belastungen, da alle Verhandlungen bilateral zwischen der Gemeinde Le Peuchapatte bzw. den LandbesitzerInnen und Alpiq abliefen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 125-130). Auch für die LandbesitzerInnen und die Gemeinde bestand indes nur ein geringer Verhandlungsspielraum, der aber ausgenutzt wurde, um die Preise in den Verhandlungen mit Alpiq noch leicht zu erhöhen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7).

Hinsichtlich nicht-finanzieller, sondern materieller Nutzen des Windparks wissen die EinwohnerInnen, dass Alpiq neue Kabelverbindungen installierte, im Zuge derer die Siedlung Le Peuchapatte auch einen vergünstigten Anschluss ans Glasfasernetz erhielt, was geschätzt wird (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 35-41; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 33-39; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 7; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 8: Z. 47-55). Eine Nicht-Landbesitzerin kann nebst dem Glasfaser-Anschluss überhaupt keinen materiellen oder immateriellen Nutzen erkennen, der ihr aus dem Windpark Le Peuchapatte erwachsen würde, ist sich aber unsicher, ob sich ihre negative Einstellung gegenüber dem Windpark verändern würde, wenn sie finanziell oder materiell davon profitieren würde (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 40-49). Einer der Landbesitzer profitiert nicht nur finanziell vom Windpark, sondern auch materiell, insofern als dass die zu den Windenergieanlagen führende Zufahrtsstrasse ausgebaut wurde, was ihm nun bei der Bewirtschaftung seiner umliegenden Felder entgegenkommt (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 319-321).

Bis auf eine Person (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 50-53) sind sich alle EinwohnerInnen im Klaren darüber, dass der mit dem Windpark Le Peuchapatte produzierte Strom nicht den lokalen AnwohnerInnen zugutekommt, sondern ins Stromnetz eingespeist und andernorts gebraucht wird – ein Umstand, der von einigen bedauert wird (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 101-105; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 289-293; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 173-174; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 125-131; INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 24-26, 126-127, 546):

„Mais c'est pas notre courant, il passe tout à Genève, à Lausanne, mais nous, en on a pas!“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 53-54).¹²⁵

„Je conçois [...] mal que cette électricité n'est pas employée sur place“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 531).¹²⁶

Ein Modell der dezentralen Energieversorgung, in dem die lokal produzierte Windenergie direkt in Le Peuchapatte bezogen würde, würde explizit begrüsst, wird gleichzeitig aber als nicht realisierbar angesehen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 4: Z. 165-173, 180-182).¹²⁷ Interessanterweise betrachten einige EinwohnerInnen auch die geringen Partizipationsmöglichkeiten für die Bürger im Planungsprozess (s. Kap. 10.3) als Ursache, dass heute der mit dem Windpark produzierte Strom nicht lokal-regional verwendet, sondern andernorts gebraucht wird (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 94-103).

Einige EinwohnerInnen gehen schliesslich davon aus, dass Alpiq angesichts der tiefen Strompreise den Windpark Le Peuchapatte nur aus Reputationsgründen und nicht aus finanziellen Anreizen betreibe (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 3: Z. 212-214, 222-223). Andere wiederum unterstellen Alpiq gerade das Gegenteil: Nicht aus ideellen, sondern ausschliesslich aus finanziellen Gründen in die Windenergie zu investieren, da die Firma dafür Subventionen des Bundes erhalte – die Präsentation als ein Unternehmen, das ideell an einer Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien interessiert sei, sei damit scheinheilig (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 2).

¹²⁵ Übers. d. Verf.: „Aber es ist nicht unser Strom, der geht nach Genf, nach Lausanne, aber wir, wir haben nichts davon!“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 1: Z. 53-54).

¹²⁶ Übers. d. Verf.: „Ich verstehe [...] nicht, warum diese Elektrizität nicht vor Ort verwendet wird“ (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 9: Z. 531).

¹²⁷ Nach Aussage eines Landbesitzers war die Idee eines dezentralen Energieversorgungsmodells nie ein Thema im Zusammenhang mit dem Windpark Le Peuchapatte. Dies unter anderem deswegen, weil nach Meinung der Person bei der damaligen Gemeinde Le Peuchapatte kein Interesse an einer finanziellen Beteiligung an den Realisierungskosten des Windparks bestanden habe (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 5: Z. 132-135, 142-145).

10.5 Zwischenfazit

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte fällt die **lokale Akzeptanz** des Windparks bei den EinwohnerInnen durchmischt aus: Während die LandbesitzerInnen dem Windpark positiv gegenüberstehen, reichen die Einstellungen der Nicht-LandbesitzerInnen von positiv über indifferent bis hin zu stark ablehnend. Bei den Nicht-LandbesitzerInnen wird eine hohe lokale Akzeptanz mit ideologischen Argumenten, eine kritische bis negative Haltung v. a. mit den hohen Immissionsbelastungen begründet. Unabhängig von ihrer Einstellung äussern sich alle EinwohnerInnen aufgrund diverser Faktoren kritisch bis ablehnend zu einem eventuellen Ausbau der lokalen Windenergieanlagen in Le Peuchapatte.

Auch die **Verfahrenstransparenz** wird ambivalent eingeschätzt: Die LandbesitzerInnen bewerten den Planungsprozess als transparent, bei den Nicht-LandbesitzerInnen reichen die Beurteilungen von transparent bis intransparent. Alle EinwohnerInnen wurden stets von der Gemeinde Le Peuchapatte informiert, nie direkt von Alpiq. Deswegen wird Alpiq heute als weit von der Lokalbevölkerung entfernt wahrgenommen. Einige Nicht-LandbesitzerInnen gehen davon aus, dass die Intransparenz des Planungsprozesses intendiert war und Falschinformationen eingesetzt wurden, um den Windpark zu realisieren. Der Umgang mit den Nicht-LandbesitzerInnen im Planungsprozess unterminierte deren heutiges Vertrauen in Alpiq. Auch das Vertrauen der LandbesitzerInnen in den Konzern wird eingeschränkt durch die ungewisse Zukunft nach Ablauf der Pachtverträge.

Die EinwohnerInnen im Fallbeispiel Le Peuchapatte wissen um ihre als minimal wahrgenommenen Möglichkeiten zur **Bürgerbeteiligung** im Planungsprozess. Die Fairness des Planungsprozesses wird ambivalent eingestuft. Die Nicht-LandbesitzerInnen bemängeln, dass es nur eine Gemeindeversammlung inkl. Abstimmung zum Windenergie-Projekt gab, die zudem als undemokratisch taxiert wird. Allerdings war das Interesse wie auch der Beteiligungswille der Nicht-LandbesitzerInnen am Windenergie-Projekt während der Planung gering. Deswegen bildete sich während des Planungsprozesses kaum Widerstand gegen das Windenergie-Projekt. Da viele Nicht-LandbesitzerInnen von den Auswirkungen des Windparks böse überrascht wurden, entwickelte sich die Opposition nach dessen Fertigstellung umso heftiger. Der Windpark spaltete die Bevölkerung von Le Peuchapatte, es kam auch zu vandalischen Aktionen und Drohungen gegenüber den LandbesitzerInnen. Mittlerweile ist der Widerstand gegen den Windpark Le Peuchapatte wieder abgeflacht.

Die EinwohnerInnen wissen, dass sie von Alpiq indirekt über Steuern und ein jährliches Entgelt für die Nutzungsrechte an die Gemeinde profitieren. Auch die Höhe der Profite für die LandbesitzerInnen ist allen EinwohnerInnen bekannt. Die **Verteilung der Gewinne** ist bis heute ein emotionales Thema und schürt Neid und Ärger unter den Nicht-LandbesitzerInnen. Mehrere Nicht-LandbesitzerInnen sind überzeugt, dass man sich die Akzeptanz der Lokalbevölkerung durch eine finanzielle Beteiligung am Windpark hätte erkaufen können. Die beschränkte Laufzeit der Verträge sorgt bei LandbesitzerInnen wie Nicht-LandbesitzerInnen für grosse Unsicherheit über die Zukunft des Windparks. Der Anschluss ans Glasfasernetz stellt für die Nicht-LandbesitzerInnen der einzige materielle Nutzen aus dem Windpark dar. Es wird bedauert, dass der mit den Windenergieanlagen produzierte Strom nicht dezentral in Le Peuchapatte bezogen werden kann.

Part III: Diskussion und Synthese

11. Diskussion der Resultate und Fallkontrastierung

Auf die These der vorliegenden Arbeit gibt es keine einfache Antwort. Dazu müssen die Resultate aus den Interviews mit den EinwohnerInnen (s. Kap. 9 und 10) im Zusammenhang mit der tatsächlichen Gestaltung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren (s. Kap. 7 und 8) betrachtet werden. Entsprechend sollen die Ergebnisse der Arbeit in diesem Kapitel diskutiert und dadurch die These und Subthesen der Arbeit sublimiert werden. Dies entspricht dem Paradigma qualitativer Forschungsmethodik, demgemäss sich die Theorie aus dem Forschungsprozess heraus (weiter)entwickelt (FLICK 2016: 122-131; HELFFERICH 2011: 26-35).

In diesem Kapitel wird also die Gestaltung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren in Zusammenhang gebracht mit deren Wahrnehmung bei den EinwohnerInnen innerhalb des jeweiligen Fallbeispiels. Dieses Konglomerat wird demjenigen des anderen Fallbeispiels gegenübergestellt und erörtert, inwiefern sich die energiegenossenschaftlichen Merkmale in der Organisationsform des Fallbeispiels Gütsch auf die lokale Akzeptanz des Windparks bei den EinwohnerInnen ausgewirkt hat. Ausgegangen wird hierbei von den aus dem Wirkungsgefüge abgeleiteten Subthesen (s. Kap. 3.2.2). Zum Abschluss des Kapitels wird die These der Arbeit zur lokalen Akzeptanz in den Fallbeispielen erörtert.

Nachfolgend werden die Subthesen zu den prozessorientierten Akzeptanzfaktoren (Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung, Verteilung von Gewinnen und Belastungen) aus dem Wirkungsgefüge aufgelistet und wie oben beschrieben diskutiert. Teilweise werden mehrere Subthesen gemeinsam besprochen, da die Resultate gezeigt haben, dass sie thematisch eng zusammenhängen.

- a) Im Fallbeispiel Gütsch fühlen sich die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern besser über die Windenergieanlagen informiert als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Im Fallbeispiel Gütsch nutzte das EWU die Talgemeinden 2001 und 2008 als Plattformen zur Information der KorporationsbürgerInnen über das Windenergie-Projekt. Auch wurde in der jeweiligen Botschaft zu den beiden Talgemeinden¹²⁸ ausführlich und offen über das Windenergie-Projekt informiert. Dieses wurde darin ebenfalls im Kontext der Schweizer Energiepolitik erläutert und seine Sinnhaftigkeit als Windenergie-Projekt in einem Berggebiet begründet. Vor der Talgemeinde 2008 führte das EWU ausserdem eine Informationsveranstaltung zum vorgesehenen Ausbau des Windparks durch. Im Fallbeispiel Le Peuchapatte hingegen fiel die Information der Lokalbevölkerung, u. a. aufgrund der Schnelligkeit des Planungsprozesses, marginal aus: Die EinwohnerInnen wurden nie direkt von Alpiq, sondern nur an einer kommunalen Versammlung von den GemeindevertreterInnen über das geplante Windenergie-Projekt informiert.

Diese Information wird von den EinwohnerInnen registriert: Im Fallbeispiel Gütsch bewerten sie die Verfahrenstransparenz höher als im Fallbeispiel Le Peuchapatte. Die befragten Korporations- und Nicht-KorporationsbürgerInnen fühlen sich vom EWU ausreichend über das Windenergie-Projekt informiert. Gerade auch die Nicht-KorporationsbürgerInnen wurden teilweise über die engen sozialen Beziehungen zu KorporationsbürgerInnen über das Windenergie-Projekt informiert. Dahingegen nehmen einige Nicht-LandbesitzerInnen im Fallbeispiel Le Peuchapatte den Planungsprozess als intransparent wahr. Dies auch deswegen, weil sie nach der Fertigstellung von den Auswirkungen des Windparks überrascht wurden.¹²⁹ Das Fehlen eines offiziellen, direkten Kommunikationskanals zwischen Alpiq und der Lokalbevölkerung führte zu Verwirrung über die Fakten des Windenergie-Projekts, was sich negativ auf die wahrgenommene Verfahrenstransparenz ausgewirkt hat. Im Fallbeispiel Le Peuchapatte waren nur die LandbesitzerInnen im Planungsprozess umfangreicher informiert worden.

Im Fallbeispiel Gütsch trugen also energiegenossenschaftliche Merkmale der Korporation Ursern wie die Talgemeinde und die dazugehörigen Botschaften zu einer besseren Information der KorporationsbürgerInnen und Nicht-KorporationsbürgerInnen bei. Die Subthese a lässt sich damit nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse bestätigen.

¹²⁸ Die Botschaft zur Talgemeinde wird jeweils vor einer Talgemeinde allen KorporationsbürgerInnen zur Verfügung gestellt.

¹²⁹ In beiden Fallbeispielen konnte bei einigen EinwohnerInnen festgestellt werden, dass hinsichtlich der Immissionsbelastungen das wahrgenommene Kosten-Nutzen-Verhältnis eine wichtige Rolle spielt: Diese EinwohnerInnen sind durchaus bereit, eine Immissionsbelastung aus den Windenergieanlagen in Kauf zu nehmen, solange sie den daraus resultierenden Nutzen sehen können. In diesem Zusammenhang kann eine transparente Information der EinwohnerInnen auch dazu dienen, eine bessere Vorstellung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des Windparks in der Lokalbevölkerung zu generieren, was sich positiv auf die lokale Akzeptanz auswirken kann.

- b) Im Fallbeispiel Gütsch beurteilen die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern den Planungsprozess des Windparks als demokratischer, fairer und transparenter als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.
- c) Im Fallbeispiel Gütsch ist das Vertrauen der EinwohnerInnen in die Besitzer der lokalen Windenergieanlagen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern grösser als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Auch diese Subthesen haben sich als zutreffend herausgestellt: Im Fallbeispiel Gütsch konnten die KorporationsbürgerInnen an zwei Talgemeinden über die Kreditvergabe und den Baubeschluss für das Windenergie-Projekt abstimmen. Die Talgemeinden 2001 und 2008 dienten dabei als Plattformen zur Diskussion des Projekts mit den TalbürgerInnen. Dies hat mit dazu beigetragen, dass Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen den Planungsprozess als fair und demokratisch legitimiert beurteilen. Alle EinwohnerInnen konnten ausserdem an einer Gemeindeversammlung über die für den Ausbau des Windparks benötigte Umzonung abstimmen. In Le Peuchapatte gab es ebenfalls eine kommunale Abstimmung, jedoch waren die Nicht-LandbesitzerInnen vorgängig nie über das Windenergie-Projekt unterrichtet worden und sahen sich infolgedessen an der Abstimmung mit einem fertigen Projekt konfrontiert. Deswegen handelt es sich hier nicht wie im Fallbeispiel Gütsch um einen informierten Entscheidungsfindungsprozess der EinwohnerInnen. Auch wird die kommunale Abstimmung nicht als sonderlich demokratisch bewertet, da die Land besitzenden Parteien praktisch eine Mehrheit bilden konnten. Zusammen mit der Schnelligkeit des Planungsprozesses hat dies dazu geführt, dass die Fairness des Planungsprozesses im Fallbeispiel Le Peuchapatte von den EinwohnerInnen ambivalent beurteilt wird: Während die LandbesitzerInnen diesen als fair und transparent betrachten, da sie im Verlauf der Vertragsverhandlungen über das Windenergie-Projekt informiert wurden, bewerten nur wenige Nicht-LandbesitzerInnen den Planungsprozess als fair.

Auch die Wahrnehmung des Widerstands beeinflusst, als wie fair die EinwohnerInnen den Planungsprozess beurteilen: Im Fallbeispiel Gütsch schätzen die EinwohnerInnen den Planungsprozess als fair ein, weil sich kaum Widerstand gegen das Windenergie-Projekt entwickelte. Im Fallbeispiel Le Peuchapatte hingegen sehen sich die entsprechenden EinwohnerInnen in ihrer Einschätzung, dass der Planungsprozess unfair verlaufen sei, durch den vehementen Widerstand und die sozialen Zerwürfnisse, die sich nach der Realisierung des Windparks entwickelten, bestätigt (s. u.).

Dass der Widerstand im Fallbeispiel Le Peuchapatte mittlerweile wieder abgeflacht ist, bestätigt das Modell von WOLSINK (2007: 2692), demgemäss die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen eine zeitliche Dimension aufweist und nach der Realisierung langsam ansteigt (s. Kap. 2.6.1). Dieser Befund lässt sich durch die Resultate der vorliegenden Arbeit allerdings differenzieren: Diese zeigen, dass sich die von WOLSINK festgestellte zunehmende lokale Akzeptanz für eine Windenergieanlage nach deren Realisierung nicht gleichsetzen lässt mit einer zunehmenden Akzeptanz für weitere Windenergieanlagen am gleichen Standort (s. Kap. 10.1). Anders ausgedrückt: Auch wenn eine direkt nach ihrer Realisierung unerwünschte Windenergieanlage mit der Zeit besser akzeptiert wird, muss das nicht bedeuten, dass die Lokalbevölkerung einem Ausbau der lokalen Windenergieanlagen positiv gegenübersteht, wie das Fallbeispiel Le Peuchapatte beweist.

HALL, ASHWORTH, DEVINE-WRIGHT (2013) legten anhand einer Studie in Australien dar, dass u. a. das Vertrauen in die Projektanten einen Schlüsselfaktor für die Akzeptanz von Windenergieanlagen in Australien bilden (s. Kap. 2.6.1). Dies entspricht den Resultaten für die Fallbeispiele dieser Arbeit, die zeigen, dass das Vertrauen der EinwohnerInnen in den Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten bedeutsam ist für die wahrgenommene Transparenz und Fairness der Planung: Im Fallbeispiel Gütsch trägt das grosse Vertrauen der EinwohnerInnen (Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen) in die politischen Prozesse der Korporation Ursern mit dazu bei, dass auch die Nicht-KorporationsbürgerInnen heute die Planung als demokratisch und fair wahrnehmen. Dies zeigt sich darin, dass die Nicht-KorporationsbürgerInnen sowie jene KorporationsbürgerInnen, die nicht genau um ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Planungsprozess wissen, darauf vertrauen, dass das EWU bzw. die Korporation solche angeboten haben. Damit wird deutlich, dass im Fallbeispiel Gütsch das energiegenossenschaftliche Merkmal eines basisdemokratischen

Entscheidungsfindungsprozesses innerhalb der Korporation das Vertrauen in die Legitimität der Planung auch bei Nicht-KorporationsbürgerInnen erhöht. Einzig die enge soziale Verflechtung dieser Institutionen in der Gemeinde wird von einigen Nicht-KorporationsbürgerInnen als Einschränkung demokratischer Prinzipien wahrgenommen.

Das hohe Vertrauen in die Korporation Ursern wird u. a. mit persönlichen Bekanntschaften oder anderen Beziehungen zur Korporation oder zum EWU begründet. Diese sind lokal stark verankert und sozial bestens vernetzt. Dies wiederum fördert die Verfahrenstransparenz, da viele EinwohnerInnen – gerade auch Nicht-KorporationsbürgerInnen – über informelle Kontakte über das Windenergie-Projekt informiert wurden und werden. Dieses energiegenossenschaftliche Merkmal des EWU bzw. der Korporation Ursern – das dem Identitätsprinzip nach WALK (2014: 454-455; s. Kap. 2.5.1) entspricht – führt weiter dazu, dass der Windpark Gütsch von den EinwohnerInnen als Teil der regionalen Identität des Urserntals betrachtet wird.

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte hingegen wird Alpiq, auch aufgrund seiner als mangelhaft bewerteten Information in der Planung, heute als sehr distanziert und weit von der Lokalbevölkerung entfernt wahrgenommen. Dies wirkt sich negativ auf das Vertrauen ins Unternehmen aus. Weiter wird dieses Vertrauen seit der Fertigstellung des Windparks unterminiert durch die als Fehlinformation der Lokalbevölkerung wahrgenommene Aufklärung der Lokalbevölkerung. Diese wird von einigen EinwohnerInnen gar als gezielte Desinformation aufgefasst. Das Vertrauen gegenüber Alpiq wird ausserdem eingeschränkt durch die ungewisse Zukunft nach Ablauf der Pacht-Verträge.

Beim Fallbeispiel Gütsch sind solche Zukunftsängste kein Thema. Das könnte zum einen damit zusammenhängen, dass keine Individuen von eventuellen Kosten für den Rückbau des Windparks betroffen sein würden, sondern das EWU bzw. die Korporation als Ganzes. Zum anderen damit, dass sich die EinwohnerInnen aufgrund der lokalen Verankerung des EWU bzw. der Korporation jederzeit über die Zukunft des Windparks informieren könnten. Im Fallbeispiel Le Peuchapatte empfinden die LandbesitzerInnen ein gewisses Ohnmachtsgefühl gegenüber Alpiq als Grosskonzern und erhalten ausserdem als Aussenstehende keine Einsicht in die strategischen Zukunftspläne des Unternehmens.

- d) Im Fallbeispiel Gütsch schätzen die EinwohnerInnen die Diskussionsbereitschaft der Projektanten im Planungsprozess u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern höher ein als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Diese Vorannahme hat sich teilweise bewahrheitet: Im Fallbeispiel Gütsch wird zwar von einigen KorporationsbürgerInnen die Diskussionsbereitschaft des EWU bzw. der Korporation als hoch eingeschätzt, weil die Mitbestimmungsmöglichkeiten zum Windenergie-Projekt offen kommuniziert und in Form der Talgemeinden angeboten worden seien; andere EinwohnerInnen vertreten jedoch die Ansicht, dass das Windenergie-Projekt der Talgemeinde erst dann zur Abstimmung vorgelegt worden sei, als seine Absegnung wahrscheinlich gewesen sei.

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte stufen nur die direkt am Windenergie-Projekt beteiligten EinwohnerInnen (die beiden LandbesitzerInnen sowie der Nicht-Landbesitzer, der die Gemeinde Le Peuchapatte in den Verhandlungen mit Alpiq vertrat) die Diskussionsbereitschaft von Alpiq als hoch ein. Die Nicht-LandbesitzerInnen hingegen konnten sich bis auf die erwähnte Gemeindeversammlung nie zum Windenergie-Projekt einbringen; sie standen also gar nie mit Alpiq auf eine Art und Weise in Kontakt, die eine Diskussionsmöglichkeit für sie eröffnet hätte.

- e) Im Fallbeispiel Gütsch verfügten die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern über mehr Möglichkeiten, ihre Meinung zur Projektidee zu äussern als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Diese Subthese trifft zu, bedarf jedoch einer weiterführenden Erörterung: Zunächst kann festgehalten werden, dass im Fallbeispiel Gütsch die Gemeindeversammlung und die Informationsveranstaltung des EWU durch die beiden Talgemeinden 2001 und 2008 um zusätzliche Möglichkeiten für die KorporationsbürgerInnen ergänzt wurden, ihre Meinung zum Windenergie-Projekt zu äussern. Demgegenüber verfügten die EinwohnerInnen im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit der Gemeindeversammlung nur über eine einzige Mitbestimmungsmöglichkeit. Auch hier wirken sich diese unterschiedlichen Angebote von Mitbestimmungsmöglichkeiten auf die

Wahrnehmung der EinwohnerInnen aus: Im Fallbeispiel Le Peuchapatte schätzen die befragten Personen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten als minimal ein. Im Fallbeispiel Gütsch hingegen wissen alle EinwohnerInnen – oder gehen zumindest davon aus, weil sie dem EWU bzw. der Korporation Ursern vertrauen (s. o.) –, dass diese Institutionen über die Talgemeinde Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung angeboten haben. Damit wird die Subthese bestätigt.

Entscheidend scheint hier allerdings nicht primär die Anzahl der Möglichkeiten, sondern vielmehr, wie diese Möglichkeiten gestaltet sind (also nicht deren Quantität, sondern ihre Qualität): Im Fallbeispiel Gütsch verfügten die EinwohnerInnen mit den Talgemeinden nicht nur über zusätzliche Mitbestimmungsmöglichkeiten – da sie vorgängig umfangreich über das Windenergie-Projekt informiert worden waren, boten diese die Gelegenheit zu einer informierten Partizipationsmöglichkeit. Im Gegensatz dazu erfolgte die kommunale Abstimmung in Le Peuchapatte ohne vorhergehende Information der EinwohnerInnen, was rückblickend kritisiert wird und sich negativ auf die wahrgenommene Fairness der Planung auswirkt (s. o.). Weiter führte im Fallbeispiel Le Peuchapatte die marginale Information zusammen mit dem geringen Interesse am und Wissen über das Windenergie-Projekt dazu, dass die angebotene Partizipationsmöglichkeit (die Gemeindeversammlung) nicht dazu genutzt wurde, Einwände oder persönliche Meinungen zum Windenergie-Projekt vorzubringen. Diese fehlenden Beschwerden beschleunigten wiederum den Planungsprozess des Windenergie-Projekts, sodass die EinwohnerInnen schliesslich vor vollendete Tatsachen gestellt wurden

- f) Im Fallbeispiel Gütsch wurden die Einschätzungen der EinwohnerInnen bei der Analyse potenzieller und/oder konkreter Standorte u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern stärker miteinbezogen als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Diese Subthese liess sich nicht bestätigen (s. Subthese d): In beiden Fallbeispielen gab es kaum Mitsprachemöglichkeiten für die EinwohnerInnen, was die Auswahl der Standorte anbelangt. Auch die energiegenossenschaftlichen Merkmale des EWU bzw. der Korporation Ursern sind hierbei irrelevant, da bei der Standortwahl für Windenergieanlagen andere Faktoren Ausschlag gebend sind: Allen voran das Windpotenzial des Standorts, dann aber auch weitere Kriterien wie raumplanerische Vorgaben, die naturräumlichen Bedingungen des Untergrunds oder die Auswirkungen auf die Umwelt (wie bspw. die Vogelwelt). Durch diese und weitere Kriterien wurden die potenziellen Standorte der Windenergieanlagen in beiden Fallbeispielen bereits so stark eingeschränkt, dass Mitspracherechte für die EinwohnerInnen nach Aussage der Experten nicht sinnvoll gewesen wären (s. Kap. 7 und 8).

- g) Im Fallbeispiel Gütsch verfügen die EinwohnerInnen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern über mehr Mitspracherechte, was die Verteilung der aus den Windenergieanlagen entstehenden Gewinne und Belastungen anbelangt, als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Diese Vorannahme hat sich als korrekt erwiesen: Die Talgemeinde muss jedes Jahr die Rechnung und das Budget des EWU und der Korporation Ursern genehmigen – die KorporationsbürgerInnen verfügen also direkt über die Möglichkeit, über die Gewinne und Belastungen, die aus dem Windpark Gütsch entstehen, mitzubestimmen. Nicht alle KorporationsbürgerInnen wissen jedoch um diese Mitbestimmungsrechte, hauptsächlich, weil sie sich zu wenig für die politischen Prozesse des EWU bzw. der Korporation Ursern interessieren. Die Nicht-KorporationsbürgerInnen hingegen sind sich bewusst, dass der Windpark Sache der Korporation ist und sie über keine Mitspracherechte verfügen.

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte verfügen alle EinwohnerInnen über keine Möglichkeiten zur Mitbestimmung über die Gewinne und Belastungen, die aus dem Windpark erwachsen. Bei den jährlichen Entgelten für die Gemeinde und die LandbesitzerInnen handelt es sich um fixe Beträge, die während der Planung in bilateralen Vertragsverhandlungen zwischen Alpiq und den Direktbeteiligten (LandbesitzerInnen und GemeindevertreterInnen) ausgehandelt wurden. Mehr noch: Die EinwohnerInnen erhalten auch keinen Bescheid über die finanziellen Erträge, die Alpiq mit dem Windpark Le Peuchapatte erzielt. Dies trägt bei Land- wie Nicht-LandbesitzerInnen zur Unsicherheit über die Zukunft des Windparks bei (s. o.).

- h) Im Fallbeispiel Gütsch bewerten die EinwohnerInnen die heutige Verteilung der aus dem Windpark Gütsch entstehenden Gewinne und Belastungen u. a. infolge der energiegenossenschaftlichen

Merkmale der Korporation Ursern als fairer als im Fallbeispiel Le Peuchapatte mit einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform des Windparks.

Diese Subthese trifft so nicht zu, sondern bedarf ebenfalls einer weiterführenden Erörterung: Im Fallbeispiel Gütsch fließen die mit dem Windpark erzielten Gewinne in die Dividende des EWU. Diese trägt wiederum einen grossen Teil zum Bürgernutzen bei, der von der Korporation ausbezahlt wird. Die KorporationsbürgerInnen sind also über den Bürgernutzen direkt an den finanziellen Erträgen des Windparks beteiligt. Das Wissen über diesen Zusammenhang zwischen dem Windpark Gütsch und dem Bürgernutzen ist bei den KorporationsbürgerInnen jedoch gering. Dies könnte daran liegen, dass der beschriebene Finanzmechanismus zu komplex ist, als dass er für die TalbürgerInnen evident ist. Ein anderer Grund könnte der Umstand sein, dass der Bürgernutzen schon lange vor der Realisierung des Windparks existierte und sich seine Höhe durch die Erträge des Windparks nicht verändert hat. Die Nicht-KorporationsbürgerInnen hingegen wissen, dass die KorporationsbürgerInnen über den Bürgernutzen vom Windpark Gütsch profitieren. Einige betrachten diese finanzielle Ungleichbehandlung kritisch, insbesondere deswegen, weil sie die Sinnhaftigkeit des Bürgernutzens in seiner heutigen Form anzweifeln.

Im Fallbeispiel Le Peuchapatte ist die ungleiche Profitbeteiligung bis heute ein emotional aufgeladenes Thema, das viel Neid und Ärger bei Nicht-LandbesitzerInnen geschürt hat und immer noch auslöst. Dies auch, weil allen Nicht-LandbesitzerInnen die Höhe der Profite für die beteiligten LandbesitzerInnen wohl bekannt ist, während bei vielen EinwohnerInnen (Land- wie Nicht-LandbesitzerInnen) Unklarheit darüber herrscht, wie hoch die jährlichen Profite für die Siedlung Le Peuchapatte (Steuern und Entgelte für die Nutzungsrechte der Installationen auf Gemeindegebiet) sind, die diese von Alpiq erhält.

Einige EinwohnerInnen bedauern ferner, dass der mit den Windenergieanlagen produzierte Strom nicht dezentral in Le Peuchapatte bezogen werden kann. Dies wird insofern als unfair beurteilt, als dass bei den Nicht-LandbesitzerInnen der Eindruck verbreitet ist, dass sie bis auf die Immissionsbelastungen des Windparks nichts davon haben.

Für beide Fallbeispiele lässt sich somit festhalten, dass eine finanzielle Ungleichbehandlung immer zu negativen Gefühlen führt. Dies zeigt sich direkt im Fallbeispiel Le Peuchapatte, und indirekt auch im Fallbeispiel Gütsch, wo der Bürgernutzen von Nicht-KorporationsbürgerInnen kritisch beurteilt wird. Andererseits hat sich in beiden Fallbeispielen gezeigt, dass eine finanzielle Gewinnbeteiligung bei den Personen, die dem Windpark nicht bereits aus ideologischen Gründen positiv gegenüberstehen, durchaus zu einer höheren lokalen Akzeptanz führen kann; nicht aber bei jenen EinwohnerInnen, die dem Windpark gegenüber bereits positiv eingestellt sind.

Die vor der Durchführung der empirischen Untersuchungen aufgestellte These der Arbeit lautete (s. Kap. 3.2.1):

- Die heutige lokale Akzeptanz des Windparks Gütsch fällt u. a. aufgrund der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern höher aus als diejenige des Windparks Le Peuchapatte in kapitalgesellschaftlichem Besitz.

Kontrastiert man die Resultate zur lokalen Akzeptanz in den Fallbeispielen, fällt auf, dass diese im Fallbeispiel Gütsch bei allen EinwohnerInnen (Korporations- wie Nicht-KorporationsbürgerInnen) durchgehend hoch ausfällt, wohingegen sie im Fallbeispiel Le Peuchapatte variiert: Während die LandbesitzerInnen dem Windpark Le Peuchapatte positiv gegenüberstehen, reichen die Einstellungen der Nicht-LandbesitzerInnen von positiv über indifferent bis hin zu stark ablehnend. Im Fallbeispiel Le Peuchapatte wird der Windpark denn auch eher toleriert als akzeptiert.

Wie die Diskussion der Subthesen gezeigt hat, tragen energiegenossenschaftliche Merkmale der Korporation Ursern wesentliche Elemente zur Gestaltung und Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren bei den EinwohnerInnen bei und können somit die lokale Akzeptanz des Windparks bei den EinwohnerInnen beeinflussen. Insofern wird die These durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Resultaten aus Studien mehrerer Länder, die nachweisen konnten, dass Modelle mit Beteiligungen (bezüglich der Planungs- und Verwaltungsprozesse, aber auch hinsichtlich der Besitzverhältnisse) der lokal betroffenen Bevölkerung an den Windenergieanlagen zu einer höheren lokalen Akzeptanz der Windenergieanlagen geführt haben (MUSALL, KUIK 2011; WARREN, MCFADYEN 2010; HAMMAMI, CHTOUROU, TRIKI 2016; KHORSAND et al. 2015; IEA WIND TCP 2010; s. Kap. 2.6.1).

Wie oben erwähnt, wird die Planung im Fallbeispiel Gütsch u. a. aufgrund der energiegegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern als fairer und transparenter beurteilt als im Fallbeispiel Le Peuchapatte. Auch fällt die lokale Akzeptanz über alle EinwohnerInnen hinweg im Fallbeispiel Gütsch höher aus als im Fallbeispiel Le Peuchapatte. Diese Resultate bestätigen damit auch die Untersuchungen von FIRESTONE et al. (2018) in den USA, GROSS (2007) und HALL, ASHWORTH, DEVINE-WRIGHT (2013) in Australien, ZOELLNER, SCHWEIZER-RIES, WEMHEUER (2014) in Deutschland sowie MCLAREN (2007) in England, Wales und Dänemark. Diese legen dar, wie sich in den genannten Ländern eine transparente Planung sowie Partizipationsmöglichkeiten für die Lokalbevölkerung im Planungsprozess positiv auf die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen auswirken (s. Kap. 2.6.1).

Die Untersuchung hat ferner ergeben, dass die Einstellungen der EinwohnerInnen gegenüber den Windparks nicht nur mit prozessorientierten Akzeptanzfaktoren, sondern auch mit den aus den Windparks anfallenden Immissionsbelastungen begründet werden: Im Fallbeispiel Gütsch trägt die geringe Immissionsbelastung zur hohen lokalen Akzeptanz bei, im Fallbeispiel Le Peuchapatte werden die negativen Einstellungen gegenüber dem Windpark hauptsächlich mit den hohen Immissionsbelastungen begründet. Damit wird die in Kap. 2.4 vorgestellte theoretische Vorstellung der lokalen Akzeptanz bestätigt, dergemäss diese ein Konglomerat aus prozess- und immissionsorientierten Faktoren bildet. Dies lässt sich durch folgendes Beispiel verdeutlichen: Im Fallbeispiel Le Peuchapatte hat sich gezeigt, dass einige EinwohnerInnen die heutigen Immissionsbelastungen deswegen als besonders negativ einstufen, weil sie über diese Auswirkungen der Windenergieanlagen nicht informiert worden waren und nach der Realisierung des Windparks davon böse überrascht wurden.¹³⁰ Hier wirkt sich also die geringe Verfahrenstransparenz bezüglich der Immissionsbelastung negativ auf die lokale Akzeptanz der EinwohnerInnen aus, zusätzlich zu den eigentlichen Auswirkungen des Windparks. Das illustriert, dass sich die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren nicht nur direkt, sondern auch indirekt über die immissionsorientierten Akzeptanzfaktoren auf die lokale Akzeptanz auswirken können. Da die immissionsorientierten Akzeptanzfaktoren aber dezidiert vom Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ausgeschlossen sind, soll und kann hier keine weitere Diskussion der immissionsorientierten Akzeptanzfaktoren erfolgen.

¹³⁰ Das Ausmass der als riesig wahrgenommenen Windenergieanlagen stösst im Fallbeispiel Le Peuchapatte bis heute auf wenig bis gar kein Verständnis bei den EinwohnerInnen. Mit dem Bau weniger, dafür grösserer Anlagen verfolgte Alpiq jedoch das Ziel, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Dieses Detail ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die Kommunikation wesentlicher Elemente zum Windpark nicht funktioniert hat.

12. Fazit

In diesem Kapitel werden zunächst ausgewählte Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst. Danach werden diese im Hinblick auf den räumlichen und aktuellen energiewirtschaftlichen und -politischen Kontext in der Schweiz diskutiert. In diesem Zusammenhang werden auch Potenziale und Einschränkungen energiegenossenschaftlicher Merkmale in der Organisationsform von Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten für die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Schweiz reflektiert.

12.1 Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse

Für die vorliegende Arbeit wurde ein Wirkungsmodell entwickelt, anhand dessen die Auswirkungen energiegenossenschaftlicher Merkmale in der Organisationsform eines Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten auf die lokale Akzeptanz der Windenergieanlage in der Lokalbevölkerung eruiert werden kann. Zur Überprüfung des Modells wurden die Fallbeispiele der Windparks Gütsch (Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen) und Le Peuchapatte (kapitalgesellschaftliche Organisationsform) qualitativ analysiert.

Die Untersuchung der Fallbeispiele hat gezeigt, dass über alle befragten EinwohnerInnen hinweg die lokale Akzeptanz im Fallbeispiel Gütsch heute höher ausfällt als im Fallbeispiel Le Peuchapatte. Diese Differenzen in der lokalen Akzeptanz können sowohl mit unterschiedlichen prozess- wie immissionsorientierten Akzeptanzfaktoren begründet werden.

Energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten wirken sich wesentlich auf die Gestaltung und Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren (Verfahrenstransparenz, Bürgerbeteiligung und Verteilung von Gewinnen und Belastungen) aus. Es konnte dargelegt werden, dass sich die energiegenossenschaftlichen Merkmale in der Organisationsform des EWU bzw. der Korporation Ursern auf eine Art und Weise in den prozessorientierten Akzeptanzfaktoren manifestier(t)en, die die heutige lokale Akzeptanz der EinwohnerInnen im Fallbeispiel Gütsch positiv beeinflusst hat. So führte bspw. die Talgemeinde als energiegenossenschaftliches Merkmal der Korporation Ursern mit dazu, dass die EinwohnerInnen die Planung als fair und demokratisch bewerten. Weiter wird die Planungstransparenz im Fallbeispiel Gütsch u. a. aufgrund der Talgemeinde und den dazugehörigen Botschaften als hoch eingestuft. Die Talgemeinde der Korporation Ursern, in der sich das Demokratieprinzip als energiegenossenschaftliches Merkmal nach WALK (2014: 454-455; s. Kap. 2.5.1) konstituiert, hat also im Fallbeispiel Gütsch mit zu einer positiveren Wahrnehmung sowohl der Verfahrenstransparenz wie auch der Bürgerbeteiligung beigetragen als im Fallbeispiel Le Peuchapatte.

Dieser Befund deckt sich mit Studien aus mehreren Ländern, die gleichfalls positive Effekte auf die Akzeptanz von Windenergieanlagen nachweisen konnten, die sich aus dem Miteinbezug der Lokalbevölkerung in die Entscheidungsfindungsprozesse und/oder der Gewinnbeteiligung der Anlagen ergeben (WARREN, MCFADYEN 2010; MUSALL, KUIK 2011; KHORSAND et al. 2015; HAMMAMI, CHTOUROU, TRIKI 2016; s. Kap. 2.6.1).

Das Fallbeispiel Le Peuchapatte hat ausserdem demonstriert, dass die prozessorientierten Akzeptanzfaktoren ebenfalls Einfluss auf die Wahrnehmung der immissionsorientierten Akzeptanzfaktoren nehmen können. Dies impliziert, dass sich energiegenossenschaftliche Merkmale über prozessorientierte Akzeptanzfaktoren auf die immissionsorientierten auswirken und so auch indirekt die lokale Akzeptanz beeinflussen können.

Aus der Fallkontrastierung ist hervorgegangen, dass energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten (v. a. eine finanzielle Profitbeteiligung, aber auch ausgedehnte Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine umfangreiche Information) insbesondere die lokale Akzeptanz jener EinwohnerInnen erhöhen können, die dem Windpark-Projekt nicht bereits aus ideologischen Gründen positiv gegenüberstehen.

Die Resultate haben ebenfalls dokumentiert, dass die Windpark-Projekte der Fallbeispiele über eine soziale und emotionale Dimension verfügen. Auch diesbezüglich können sich energiegenossenschaftliche Merkmale positiv auf die lokale Akzeptanz auswirken: So trägt das grosse Vertrauen der EinwohnerInnen ins EWU als lokal stark verankertem und sozial bestens vernetztem Unternehmen positiv zu ihrer Wahrnehmung der prozessorientierten Akzeptanzfaktoren bei. Die lokale Verankerung des EWU führt weiter dazu, dass das Windpark-Projekt von den EinwohnerInnen als Teil der regionalen Identität und nicht wie im Fallbeispiel Le Peuchapatte als von der Lokalbevölkerung weit entferntes Projekt wahrgenommen wird.

12.2 Synthese und Ausblick

Energiegenossenschaftliche Merkmale und Akzeptanz. Gemäss WÜSTENHAGEN, WOLSINK, BÜRER (2007: 2683-2684) stellt die soziale Akzeptanz einen limitierenden Faktor für die Realisierung von Projekten für erneuerbare Energien dar. Gleichzeitig sieht die Energiestrategie 2050 des Bundes für die Windenergie eine Steigerung der Jahresleistung um den Faktor 30 bis ins Jahr 2050 vor, bezogen auf das Jahr 2017. Damit diese ambitionierte energiepolitische Zielsetzung umgesetzt werden kann, müssen entsprechend Wege gefunden werden, die Widerstände von AnwohnerInnen projektierte Windenergieanlagen zu beseitigen und diese mit ins Boot zu holen. Wie die vorliegende Arbeit aufzeigt, bieten sich energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform von Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten an, um die Hürde der lokalen Akzeptanz zu verringern und ein für Windenergie förderliches Umfeld zu kreieren. Dies, weil sich solche energiegenossenschaftlichen Merkmale in der Wahrnehmung der Lokalbevölkerung positiv auf die Verfahrenstransparenz und Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung im Planungsprozess auswirken. Des Weiteren kann eine finanzielle Gewinnbeteiligung als energiegenossenschaftliches Merkmal auch Anreize bei jenen (potenziellen) AnwohnerInnen von Windenergieanlagen setzen, die diesen aus ideologischen Gründen ablehnend gegenüberstünden. Dies wird durch Aussagen mehrerer EinwohnerInnen im Fallbeispiel Le Peuchapatte bestätigt, die überzeugt sind, dass eine direkte finanzielle Gewinnbeteiligung der Lokalbevölkerung Ausschlag gebend sein wird für die lokale Akzeptanz zukünftiger Windpark-Projekte im Jura. In diesem Zusammenhang muss aber berücksichtigt werden, dass die Einwände einiger EinwohnerInnen gegen Windenergie schlicht nicht argumentativ überwunden werden können – auch energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten können die lokale Akzeptanz dieser Personen nicht verändern.

Anwendbarkeit für weitere regionale Fallbeispiele. Energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform eines Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten können jedoch weiter dazu beitragen, dass Windenergie-Projekte in der Schweiz als lokal verankerte Bottom-Up-Unternehmungen wahrgenommen werden: Im Fallbeispiel Gütsch wird die Realisierung von Anlagen für erneuerbare Energien nicht wie in Le Peuchapatte als aufoktroyierte, bevölkerungsferne Top-down-Strategie betrachtet, sondern als von der Lokalbevölkerung mitgetragenes und zur regionalen Identität passendes Projekt. Jedoch wurde im Fallbeispiel Gütsch ersichtlich, dass die enge soziale Verflechtung einer Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen in der Gemeinde von einigen EinwohnerInnen als undemokratisch wahrgenommen wird. Allerdings wurde auch im Fallbeispiel Le Peuchapatte die soziale Verflechtung bzw. die Identität von LandbesitzerInnen und GemeindevertreterInnen als undemokratisch taxiert.

In beiden Fallbeispielen würden EinwohnerInnen die Förderung einer dezentralisierten Energieversorgung begrüßen. Eine solche würde ihrem regionalen Selbstbewusstsein im Hinblick auf die föderalistische und geographisch kleinräumige Struktur der Schweiz entsprechen. Gerade im Hinblick auf die regionale Historie der Fallbeispiele (s. Kap. 5.1.1 und 5.2.1) wird diese Einstellung besser verständlich: Sowohl die Franches-Montagnes wie das Urserental weisen eine Regionalgeschichte auf, die von starken Autonomie-Bestrebungen geprägt war. Interessant wären in diesem Zusammenhang weiterführende Untersuchungen zur Einstellung gegenüber einer dezentralisierten Energieversorgung in anderen Regionen der Schweiz mit ähnlicher Vergangenheit.

Das Fallbeispiel Gütsch illustriert ferner, wie ein partizipativ organisiertes Windenergie-Projekt ein Wertschöpfungspotenzial für windreiche Regionen im Alpenraum darstellen kann. Die Förderung von energiegenossenschaftlichen Windenergie-Modellen erscheint in diesem Licht nicht nur aus energie- und klimapolitischer Sicht interessant, sondern auch für die Regionalpolitik peripherer, aber windreicher Gebiete.

Soziale und emotionale Dimension. Windpark-Projekte weisen eine nicht zu unterschätzende soziale und emotionale Dimension auf, die für die lokale Akzeptanz wichtige Komponenten bilden. Dies zeigen Stimmen aus dem Fallbeispiel Le Peuchapatte, die heute ein Windpark-Projekt ablehnen würden aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den sozialen Zerwürfnissen, die der Windpark Le Peuchapatte in der Lokalbevölkerung verursachte. Auch diesbezüglich können energiegenossenschaftliche Merkmale relevant sein für die Wahrnehmung der EinwohnerInnen: Während der Windpark Gütsch grundsätzlich als ein Projekt von der und für die Lokalbevölkerung wahrgenommen wird, hat der Windpark im Fallbeispiel Le Peuchapatte in den Augen der EinwohnerInnen die Lokalbevölkerung gespalten. Diese Einschätzungen wirken sich auch aus auf die Einstellungen der EinwohnerInnen zu einem eventuellen Ausbau des Windparks: Im Fallbeispiel Gütsch wird ein nach Meinung der befragten Personen zur Region passender Ausbau befürwortet; im

Fallbeispiel Le Peuchapatte hingegen wird jeglicher Ausbau abgelehnt – auch von den Personen, die dem heutigen Windpark positiv gegenüberstehen.

Einordnung der Fallbeispiele I: Le Peuchapatte. Für das Fallbeispiel Le Peuchapatte ist es wichtig festzuhalten, dass es sich um ein Exempel der Vergangenheit handelt. In der Zwischenzeit haben die kapitalgesellschaftlichen Produzenten von Windenergie in der Schweiz ihre Erkenntnisse aus vergangenen Windenergie-Projekten, auch demjenigen in Le Peuchapatte, gezogen. Das hat – zusammen mit dem massiven Ausbau der raumplanerischen Vorgaben – dazu geführt, dass sich die Planungsprozeduren in den letzten Jahren stark geändert haben und laufend weiterentwickelt werden (GOLAY 2018: Z. 15-47, 60, 215-228, 651-686, 728). So sind die Planer von Windenergie-Projekten in der Schweiz heute bspw. dazu verpflichtet, von Beginn weg über das Vorhaben zu informieren, sei dies über Veranstaltungen¹³¹, Auftritte auf lokalen Märkten, Flugblätter oder online (ebd., Z. 230- 259). Auch wird heute aufgrund der negativen Erfahrungen mit der finanziellen Ungleichbehandlung von EinwohnerInnen bei Windenergie-Projekten auf Privatgrundstücken versucht, die Windenergieanlagen nach Möglichkeit auf öffentlichem Boden zu bauen (ebd., Z. 528-538).

Alpiq ist nach eigener Aussage bestrebt, aus bereits realisierten Windenergie-Projekten zu lernen und zeigt sich interessiert an partizipativen Windenergie-Modellen.¹³² Dies auch angesichts der Tatsache, dass diese im Ausland bereits weit verbreitet sind und in Nachbarländern wie Frankreich oder Deutschland sogar die Mehrheit bei den Organisationsformen von Windenergie-Produzenten stellen (ebd., Z. 729-761).

Prinzipiell lassen sich einige der energiegenossenschaftlichen Merkmale, die sich im Fallbeispiel Gütsch positiv auf die lokale Akzeptanz des Windparks ausgewirkt haben, auch von kapitalgesellschaftlichen Windenergie-Organisationsformen umsetzen – dies gilt insbesondere für Aspekte der Verfahrenstransparenz wie die Information der Bevölkerung.¹³³ Andere hingegen sind stärker an eine energiegenossenschaftliche Organisationsform des Windenergie-Projektanten bzw. -Produzenten gekoppelt. Dazu gehören bspw. das Anbieten von Mitbestimmungsmöglichkeiten im Planungsprozess oder eine finanzielle Gewinnbeteiligung. Gerade letzteres stellt ein sensibles Thema dar, bei dem im Zusammenhang mit einem energiegenossenschaftlichen Modell einer Windenergieanlage stets ein Ansatz angestrebt werden sollte, der alle von den Auswirkungen der Windenergieanlage betroffenen EinwohnerInnen miteinbezieht. Dies, da das Fallbeispiel Gütsch gezeigt hat, dass eine ungleiche finanzielle Behandlung der Lokalbevölkerung auch dann negative Gefühle auslösen kann, wenn im Rahmen einer Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen mehr EinwohnerInnen profitieren als bei einer kapitalgesellschaftlichen Organisationsform.

Einordnung der Fallbeispiele II: Gütsch. In der Schweiz kann das Fallbeispiel Gütsch als Prototyp für die zunehmende Integration partizipativer Elemente bei der Planung und Verwaltung von Windenergieanlagen erachtet werden. Bemerkenswert ist dabei, dass gerade der Korporation Ursern als jahrhundertealter Organisation diese Pionierarbeit gelungen ist.

Bis heute werden grosse Gebiete der Schweizer Alpen gemeinwirtschaftlich von verschiedenen Commons-Formen wie bspw. Korporationen verwaltet (HALLER et al. 2018). So befinden sich z. B. rund 70% der Flächen des Kantons Uri im Besitz der Korporation Uri (STADLER-PLANZER et al. 2013: 5). Die vorliegenden Resultate implizieren, dass für eine breitere Einführung von Windenergieanlagen in Schweizer Kulturlandschaften auch Commons als historisch, sozial und kulturell verankerte Institutionen Hand bieten könnten. Damit liefert die Arbeit auch Ansatzpunkte für die Schweizer Commons-Forschung – insbesondere im Hinblick darauf, den traditionellen Gedanken der gemeinwirtschaftlichen Eigentumsverwaltung von Commons über erneuerbare Energien modern fortzusetzen.

Ganz pragmatisch wurde im Fallbeispiel Gütsch deutlich, dass die bauliche Umsetzung eines Windenergie-Projekts auf Korporationsboden vereinfacht wird, wenn die Korporation gleichzeitig dessen Auftraggeberin ist. Das Fallbeispiel Gütsch hat aber auch gezeigt, dass sich einige KorporationsbürgerInnen schlicht nicht für den

¹³¹ Aufgrund der gemachten Erfahrungen werden heute keine grossen Informationsveranstaltungen mehr durchgeführt, da sich diese als emotional sehr aufgeladen und entsprechend wenig konstruktiv erwiesen haben (L'IMPARTIAL 2010a).

¹³² Auch Modelle mit partizipativer Finanzierung von Anlagen für erneuerbare Energien erhalten in der Schweiz zunehmend Beachtung. Ein Beispiel hierfür liefert das Projekt Solaire participatif der Industriellen Werke von Yverdon-Les-Bains, das über ein partizipatives Finanzierungsmodell realisiert wird (YVERDON-LES-BAINS ENERGIES 2018; GOLAY 2018: Z. 772-776).

¹³³ Eine mögliche Empfehlung für die Planung zukünftiger Windenergie-Projekte in der Schweiz wäre, eine Zusammenkunft der AnwohnerInnen geplanter Windenergieanlagen mit der Lokalbevölkerung von bereits bestehenden zu organisieren, damit sich diese über Erfahrungen und mögliche Bedenken austauschen können. Dies wurde von befragten EinwohnerInnen selbst vorgeschlagen (INTERVIEW LE PEUCHAPATTE 6: Z. 286-295).

Windpark Gütsch interessieren und keine Zeit dafür aufbringen wollen. Diese Umstände haben dazu geführt, dass sie entweder nicht um ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Planungs- und Verwaltungsprozess des Windparks Gütsch wissen oder zwar darum wissen, diese aber nicht wahrnehmen wollen. Das schränkt das Potenzial der energiegenossenschaftlichen Merkmale der Korporation Ursern für die lokale Akzeptanz des Windparks Gütsch ein.

Das Fallbeispiel Gütsch hat ferner offenbart, dass die Windenergie eine komplexe Stromproduktionsform darstellt, deren Unterhalt auch bei einer genossenschaftlichen Organisationsform von der Herstellerfirma betrieben werden muss.¹³⁴

KEV und Strommarktliberalisierung. Die Analyse beider Fallbeispiele hat ergeben, dass der Bund mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ein Instrument eingeführt hat, das die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für Energieproduzenten attraktiv gestaltet hat. Im Fallbeispiel Gütsch konnten auch dank der KEV mit dem Windpark Rendite erzielt werden, die vom EWU in neue Anlagen für erneuerbare Energien, konkret in den Bau des Wasserkraftwerks Realp II, reinvestiert wurden. Dies veranschaulicht nicht nur, wie die KEV die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen vielfältig fördern kann, sondern auch, wie sie bei einer Organisationsform mit energiegenossenschaftlichen Merkmalen zur regionalen Wertschöpfung beisteuern kann.

Dieses Resultat der Arbeit ist auch relevant im Hinblick auf die derzeit vom Bund angestrebte Strommarktliberalisierung, im Rahmen derer alle Strom-Endkunden ihren Stromlieferanten selber wählen können und die Produzenten von erneuerbaren Energien diese selbst vermarkten müssen (UVEK 2018; BFE 2018d; s. Kap. 2.3): Diesbezüglich erscheinen energiegenossenschaftliche Organisationsformen von Anlagen erneuerbarer Energien interessant, bei denen die AnwohnerInnen als Prosumer – als Produzenten und Konsumenten zugleich – agieren. Heute wird aber eine vollständig dezentrale Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen durch die zurzeit begrenzten Möglichkeiten zur lokalen Stromspeicherung eingeschränkt, die technologisch noch in den Kinderschuhen stecken (KORBA 2014). Inwiefern energiegenossenschaftlich-dezentrale Energieversorgungsmodelle als Alternative für die inskünftig wegfallenden staatlichen Subventionen der erneuerbaren Energien über die KEV ökonomisch attraktiv wären, kann an dieser Stelle jedoch nicht erörtert werden und bildete ein Desiderat für weitere Forschungsarbeiten. Allerdings haben die Untersuchungen gezeigt, dass in beiden Fallbeispielen ein Modell der Energie-Eigenversorgung grosses Potenzial besitzt, da bei den EinwohnerInnen die Bereitschaft für eine dezentrale, lokale Energieversorgung vorhanden ist. Eine solche liesse sich womöglich auch über kommunale Modelle implementieren, wie diese im Wallis bereits teilweise umgesetzt wurden (s. Kap. 4.2.1). Im Ausland sind solche Modelle bereits verbreitet, so bspw. in Form der Bürgerenergie-Initiativen in Deutschland (RADTKE 2016).

Schlusswort. Die vorliegende Arbeit hat aufgezeigt, dass energiegenossenschaftliche Merkmale in der Organisationsform von Windenergieanlagen Möglichkeiten eröffnen, Akzeptanzprobleme in der Lokalbevölkerung als Hindernis für die Realisierung von Schweizer Windenergie-Projekten abzubauen. Denkbar sind verschiedene Formen der Förderung energiegenossenschaftlicher Merkmale, die von einer stärkeren Integration energiegenossenschaftlicher Merkmale in kapitalgesellschaftlichen Organisationsformen über energiegenossenschaftlich-kommunale Konzepte bis hin zu rein energiegenossenschaftlichen Modellen reichen. All diese Formen sind nicht *die*, sondern Teil der Gesamtlösung zur nachhaltigen Implementierung der Energiewende in der Schweiz.

¹³⁴ Dies gilt jedoch nicht für kleine Windenergieanlagen, wie bereits realisierte Windenergie-Projekte auf Bauernhöfen im Kanton Jura beweisen: Dort wurden kleinere, gemeinschaftlich finanzierte Windenergieanlagen von Privatpersonen gebaut, die sich als relativ wartungsarm herausgestellt haben (FRIOD 2016: 12-13).

Quellenverzeichnis

- ABEGG, A. (2016): *Energiewende im Konflikt mit Natur- und Heimatschutz*. Zürich; St. Gallen: Dike Verlag.
- ADEV ENERGIEGENOSSENSCHAFT (Hrsg.) (2018): *Windkraft Anlage St. Brais, Schweiz*. Online verfügbar. URL: <https://www.adev.ch/de/adev/dezentrale-stromproduktion/windkraft/unsere-windkraftwerke/windkraftwerk-st.-brais.html> [Stand: 23.3.2018]
- ADGER, W. N. (2003): *Social capital, collective action and adaptation to climate change*. In: *Economic Geography* 79/4, S. 387-404.
- AITCHISON, C. (2012): *Tourism Impact of Wind Farms*. Submitted to Renewables Inquiry. Scottish Government. Online verfügbar. URL: http://www.parliament.scot/S4_EconomyEnergyandTourismCommittee/Inquiries/20120426_uni_of_ed.pdf [Stand: 20.11.2017]
- ALPIQ (Hrsg.) (2009): *Anliegen der Schweizer im Zusammenhang mit Elektrizität. Meinungsumfrage, realisiert im März/April 2009 im Auftrag von Alpiq*. Online verfügbar. URL: http://www.alpiq.com/images/Alpiq_Perspektiven_1_DE_tcm95-62705.pdf [Stand: 4.12.2017]
- ALPIQ (Hrsg.) (2015): *Statuten. Alpiq Holding AG*. Online verfügbar. URL: http://www.alpiq.com/de/images/alpiq-holding-statuten_20160105_tcm96-59293.pdf [Stand: 14.2.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2017): *Über Alpiq*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/portal/ueber-alpiq/> [Stand: 12.12.2017]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018a): *Die Alpiq Gruppe*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/investoren/alpiq-aktie/aktionaere/alpiq-as-a-corporation.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018b): *Strom aus Windenergie*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/windkraftwerke/wind-power-plants.jsp> [Stand: 14.2.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018c): *Windpark Le Peuchapatte*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/windkraftwerke/peuchapatte-wind-farm.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018d): *Windenergie in Le Peuchapatte*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/windkraftwerke/peuchapatte-wind-farm-generation.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018e): *Wir setzen auf umweltfreundliche Wasserkraft*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/wasserkraft/hydropower.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018f): *Neue Erneuerbare Energien für die Schweiz und Europa*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/windkraftwerke/windkraftwerkprojekte/wind-power-plant-projects.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018g): *Kohlekraftwerke*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/thermische-kraftwerke/kohlekraftwerke/fossil-fuel-power-plants.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018h): *Gas-Kombikraftwerke*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/thermische-kraftwerke/gas-kombikraftwerke/combined-cycle-power-plants.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018i): *Kernkraftwerke*. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/thermische-kraftwerke/kernkraftwerke/nuclear-power-plants.jsp> [Stand: 22.3.2018]

- ALPIQ (Hrsg.) (2018j): Wertvolle Energie aus fossilen Brennstoffen und Kernkraft. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/thermische-kraftwerke/thermal-power-plants.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018k): Photovoltaikanlage Kestenholz. Online verfügbar. URL: <http://www.alpiq.com/de/alpiq-gruppe/unsere-anlagen/photovoltaik-und-solar/photovoltaics-and-solar.jsp> [Stand: 22.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018l): Alpiq devestiert InTec und Kraftanlagen Gruppe für 850 Mio. CHF. Online verfügbar. URL: http://www.alpiq.com/group/de/medien/medienmitteilungen/media_releases.jsp?news=tcm:96-155771& [Stand: 26.3.2018]
- ALPIQ (Hrsg.) (2018m): Geschäftsbericht 2017. Online verfügbar. URL: http://www.alpiq.com/portal/fileadmin/user_upload/documents/publication/de/jahresergebnis/2017/jahresergebnis_de_2017.PDF [Stand: 26.3.2018]
- ANDERMATT SWISS ALPS (Hrsg.) (2017): Andermatt Swiss Alps AG bewältigt 2016 grosses Bauvolumen. Über CHF 90 Mio. Investitionen im 2016 (kumuliert CHF 725 Mio.). Online verfügbar. URL: <http://www.andermatt-swissalps.ch/posts/andermatt-swiss-alps-ag-bewaeltigt-2016-grosses-bauvolumen-ueber-chf-90-mio-investitionen-im-2016-kumuliert-chf-725-mio/> [Stand: 28.3.2018]
- ANDERMATT-URSERNTAL TOURISMUS GMBH (Hrsg.) (2016): Windlehrpfad. Online verfügbar. URL: <http://www.andermatt.ch/de/sommer/wandern/wandervorschlaege/wandervorschlaege-karte/windlehrpfad> [Stand: 22.6.2018]
- ANDERMATT-URSERNTAL TOURISMUS GMBH (Hrsg.) (2017): Geschäftsbericht 2016. Online verfügbar. URL: <http://files.pxlpartner.ch.s3-eu-west-1.amazonaws.com/250009766?CFID=f7b98f5e-e6ea-4788-959e-a5f79718e058&CFTOKEN=0> [Stand: 26.3.2018]
- ARNOLD, G. (1990): Die Korporation Ursern. Ein Beitrag zum ernerischen Staats- und Verwaltungsrecht. Altdorf: Gisler.
- BAKKER, R. et al. (2012): Impact of wind turbine sound on annoyance, self-reported sleep disturbance and psychological distress. In: *Science of the Total Environment* 425, S. 42-51.
- BASLER ZEITUNG (Hrsg.) (2010): In Le Peuchapatte will man aus den Fehlern lernen. Ausgabe vom 8.10.2010.
- BAUWENS, T. (2016): Explaining the diversity of motivations behind community renewable energy. In: *Energy Policy* 93, S. 278-290.
- BAUWENS, T.; DEVINE-WRIGHT, P. (2018): Positive energies? An empirical study of community energy participation and attitudes to renewable energy. In: *Energy Policy* 118, S. 612-625.
- BAXTER, J. (2010): Case Studies in Qualitative Research. In: HAY, I. (Hrsg.): *Qualitative Research Methods in Human Geography*. 3. Aufl., Ontario: Oxford University Press, S. 81-97.
- BOGNER, A.; MENZ, W. (2002): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: BOGNER, A.; LITIG, B.; MENZ, W. (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen: Leske & Budrich, S. 33-70.
- BOLLIER, D. (2009): Gemeingüter – eine vernachlässigte Quelle des Wohlstands. In: HELFRICH, S.; HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (Hrsg.): *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*. 2. Aufl., München: Oekom, S. 28-38.
- BOSEL, U. (2014): *Energiewende zu Ende gedacht. Was denn sonst?* Oberrohrdorf: Ulf Bossel.

- BRADSHAW, M.; STRATFORD, E. (2010): Qualitative Research Design and Rigour. In: HAY, I. (Hrsg.): Qualitative Research Methods in Human Geography. 3. Aufl., Ontario: Oxford University Press, S. 69-80.
- BRASSEL-MOSER, R. (2008): Genossenschaftsbewegung. In: HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ (Hrsg.): Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 23.5.2008. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16412.php> [Stand: 14.2.2018]
- BREGNARD, D. (2007): Landestroublen. In: HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ (Hrsg.): Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 14.11.2007. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17205.php> [Stand: 3.4.2018]
- BRUNNENGRÄBER, A. (2016): Die atompolitische Wende. Paradigmenwechsel, alte und neue Narrative und Kräfteverschiebungen im Umgang mit radioaktiven Abfällen. In: BRUNNENGRÄBER, A. (Hrsg.): Problemfälle Endlager. Gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit Atommüll. Baden-Baden: Nomos, S. 13-32.
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2008): Windkraftanlagen in der Schweiz. Raumplanerische Grundlagen und Auswirkungen. Grundlagenbericht. Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/energieforschung/index.html?lang=de&publication=9906> [Stand: 3.12.2017]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2011): Grundlagen für die Energiestrategie des Bundesrates; Frühjahr 2011. Aktualisierung der Energieperspektiven 2035 (energiwirtschaftliche Modelle). Zusammenfassung. Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00527/06431/index.html?lang=de> [Stand: 18.11.2017]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2017a): Energiestrategie 2050. Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=de> [Stand: 18.11.2017]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2017b): Was ist die Energiestrategie 2050? Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/06445/index.html?lang=de> [Stand: 18.11.2017]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2017c): Wichtigste Neuerungen im Energierecht ab 2018 vom 2.11.2017. Online verfügbar. URL: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/50166.pdf> [Stand: 27.2.2018]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2017d): Windenergie. Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/themen/00490/00500/index.html?lang=de> [Stand: 27.2.2018]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2018a): Einspeisevergütungssystem. Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/02073/index.html?lang=de> [Stand: 27.2.2018]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2018b): Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2017. Online verfügbar. URL: http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763 [Stand: 24.8.2018]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2018c): Überblick über den Energieverbrauch der Schweiz im Jahr 2017. Online verfügbar. URL: http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00867 [Stand: 24.8.2018]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE (Hrsg.) (2018d): Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Einspeisevergütungssystem. Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/06447/06456/index.html?lang=de> [Stand: 27.8.2018]
- BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE; SWISSTOPO (Hrsg.) (2018a): geo.admin.ch – Das Geoportal des Bundes. Karte Windenergieanlagen Schweiz. Online verfügbar. URL: <https://map.geo.admin.ch/?topic=e&lang=de>

de&bgLayer=ch.swisstopo.swissimage&layers=ch.swisstopo.zeitreihen,ch.bfs.gebaeude_wohnungs_register,ch.bafu.wrz-wildruhezonen_portal,ch.swisstopo.swisstlm3d-wanderwege,ch.bfe.windenergieanlagen,KML%7C%7Chttps:%2F%2Fpublic.geo.admin.ch%2FHCQxZEySR8QLf_l8sgYGw&layers_visibility=false,false,false,false,true,true&layers_timestamp=18641231,,,,,E=2634916.17&N=1200763.52&zoom=0 [Stand: 27.2.2018]

BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE; SWISSTOPO (Hrsg.) (2018b): geo.admin.ch – Das Geoportal des Bundes. Inspire – Gemeindegrenzen. Windenergieanlagen. Gemeinde Andermatt. Online verfügbar. URL: <https://map.geo.admin.ch/?lang=de&topic=inspire&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&E=2686875.00&N=1165300.00&zoom=4&catalogNodes=1,34&layers=ch.swisstopo.swissboundaries3d-gemeinde-flaeche.fill,ch.bfe.windenergieanlagen> [Stand: 27.3.2018]

BUNDESAMT FÜR ENERGIE BFE; SWISSTOPO (Hrsg.) (2018c): geo.admin.ch – Das Geoportal des Bundes. Inspire – Gemeindegrenzen. Windenergieanlagen. Gemeinde Muriaux. Online verfügbar. URL: <https://map.geo.admin.ch/?lang=de&topic=inspire&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&E=2563663.02&N=1229629.59&zoom=5&catalogNodes=1,34&layers=ch.swisstopo.swissboundaries3d-gemeinde-flaeche.fill,ch.bfe.windenergieanlagen> [Stand: 27.3.2018]

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE (Hrsg.) (2017a): Konzept Windenergie. Basis zur Berücksichtigung der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen. Online verfügbar. URL: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKEwiavr_O25TdAhVxqYsKHeFgDnoQFjABegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fdam%2Fare%2Fde%2Fdokumente%2Fraumplanung%2Fdokumente%2Fkonzept%2Fkonzept-windenergie.pdf.download.pdf%2Fkonzept_Windenergie.pdf&usg=AOvVaw2TvfqMw65XNBjZiy3GcHp [Stand: 30.8.2018]

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE (Hrsg.) (2017b): Erläuterungsbericht Konzept Windenergie. Online verfügbar. URL: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKEwiW1OuN3JTdAhWoposKHSQYD8MQFjABegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fdam%2Fare%2Fde%2Fdokumente%2Fraumplanung%2Fdokumente%2Fkonzept%2Ferlautungsbericht-konzept-windenergie.pdf.download.pdf%2FERl%25C3%25A4uterungsbericht_Konzept_Windenergie.pdf&usg=AOvVaw2Gh7erohcznDhLaC1L8j4H [Stand: 30.8.2018]

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE (Hrsg.) (2018): Konzepte und Sachpläne. Online verfügbar. URL: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene.html> [Stand: 30.8.2018]

BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2017a): Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton, Bezirk und Gemeinde, 2010-2016. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.3202996.html> [Stand: 26.3.2018]

BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2017b): Altersquotient. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/altersquotient.html> [Stand: 27.3.2018]

BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2017c): Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Bezirken und Gemeinden, 1991-2016. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.3222022.html> [Stand: 28.3.2018]

BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2017d): Bevölkerung. Stand und Entwicklung. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung.html> [Stand: 30.3.2018]

- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2018a): Gemeindeporträts. Gemeinden. Andermatt. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html> [Stand: 30.3.2018]
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2018b): Gemeindeporträts. Gemeinden. Muriaux. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html> [Stand: 30.3.2018]
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2018c): Regionalporträts 2018: Gemeinden. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.4662866.html> [Stand: 30.3.2018]
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.) (2018d): Taschenstatistik der Schweiz 2018. Online verfügbar. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen/uebersichts-darstellungen/taschenstatistik-schweiz.assetdetail.350410.html> [Stand: 30.3.2018]
- BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT (Hrsg.) (2015a): Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (Stand am 1. April 2017), SR 220. Neunundzwanzigster Titel: Die Genossenschaft. Art. 828-926. Online verfügbar. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html#a828> [Stand: 6.11.2017]
- BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT (Hrsg.) (2015b): Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (Stand am 1. April 2017), SR 220. Sechszwanzigster Artikel. Die Aktiengesellschaft. Art. 620-763. Online verfügbar. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html#id-3-26> [Stand: 6.11.2017]
- CAPORALE, D.; DE LUCIA, C. (2015): Social acceptance of on-shore wind energy in Apulia Region (Southern Italy). In: *Renewable and Sustainable Energy Reviews* 52, S. 1378-1390.
- COMMUNE DE MURIAUX (Hrsg.) (2017): Quelques chiffres. Online verfügbar. URL: <http://www.muriaux.ch/officiel/quelques-chiffres/> [Stand: 28.3.2018]
- COPE, M. (2010): Coding Qualitative Data. In: HAY, I. (Hrsg.): *Qualitative Research Methods in Human Geography*. 3. Aufl., Ontario: Oxford University Press, S. 281-294.
- COWELL, R.; BRISTOW, G.; MUNDAY, M. (2011): Acceptance, acceptability and environmental justice: the role of community benefits in wind energy development. In: *Journal of Environmental Planning and Management* 54/4, S. 539-557.
- DER BUNDESRAT DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT (Hrsg.) (2017): Energiegesetz (EnG). Online verfügbar. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20170521/Energiegesetz.html> [Stand: 18.11.2017]
- DEVINE-WRIGHT, P.; HOWES, Y. (2010): Disruption to place attachment and the protection of restorative environments: A wind energy case study. In: *Journal of Environmental Psychology* 30/3, S. 271-280.
- EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION UVEK (Hrsg.) (2017a): Energiestrategie 2050. Online verfügbar. URL: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html> [Stand: 2.2.2018]
- EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION UVEK (Hrsg.) (2017b): Erneuerbare Energien fördern. Online verfügbar. URL: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050/erneuerbare-energien.html> [Stand: 19.11.2017]

- EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION UVEK (Hrsg.) (2018): Öffnung des Strommarktes. Online verfügbar. URL: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/oeffnung-strommarkt.html> [Stand: 27.8.2018]
- EIDGENÖSSISCHE ELEKTRIZITÄTSKOMMISSION ELCOM (Hrsg.) (2016): Schweizerische Gemeinden und zuständige Stromnetzbetreiber. Stand 11.11.2016. Online verfügbar. URL: https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwjeyK60nl_aAhWHUhQKHUeOCCcQFggnMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.elcom.admin.ch%2Fdam%2Felcom%2Fde%2Fdokumente%2F2016%2FSchweizerische%2520Gemeinden%2520und%2520zust%25C3%25A4ndige%2520Stromnetzbetreiber.xlsx.download.xlsx%2FSchweizerische%2520Gemeinden%2520und%2520zust%25C3%25A4ndige%2520Stromnetzbetreiber.xlsx&usg=AOvVaw1INpT95YXJoM-KeOaW9JA7 [Stand: 28.3.2018]
- EIDGENÖSSISCHE ELEKTRIZITÄTSKOMMISSION ELCOM (Hrsg.) (2018): Willkommen bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom. Online verfügbar. URL: <https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home.html> [Stand: 20.6.2018]
- EIDGENÖSSISCHE FORSCHUNGSANSTALT WSL (Hrsg.) (2016): Partizipatives GIS als Planungsinstrument für Windenergieprojekte in der Schweiz. Online verfügbar. URL: <https://www.wsl.ch/de/projekte/partizipatives-gis-als-planungsinstrument-fuer-windenergieprojekte.html> [Stand: 27.11.2017]
- EISELT, J. (2012): Dezentrale Energiewende. Chancen und Herausforderungen. Wiesbaden: Springer Vieweg.
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2002): EW Ursern – 1902-2002: Das Werk einer Talschaft. Altdorf: Gisler.
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2009): Teilzonenplanung Gütsch. Öffentliches Mitwirken. Stellungnahme/Erklärungen/Antworten des EW Ursern zur Stellungnahme der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom 1. Mai 2009 an den Gemeinderat Andermatt. Zur Verfügung gestellt vom Elektrizitätswerk Ursern. Andermatt: Elektrizitätswerk Ursern.
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2012): Windpark Gütsch, Andermatt. Grobkonzept Rekultivierung der Zufahrten und Installationsplätze. Zur Verfügung gestellt vom Elektrizitätswerk Ursern. Andermatt: Elektrizitätswerk Ursern.
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2018a): Herzlich willkommen beim EW Ursern. Online verfügbar. URL: <http://www.ew-ursern.ch/Home.2.0.html> [Stand: 19.3.2018]
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2018b): Hochgebirgswindpark auf dem Gütsch. Online verfügbar. URL: <http://www.ew-ursern.ch/Windkraft.10.0.html> [Stand: 19.3.2018]
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2018c): Zahlen & Fakten zum Windpark Gütsch. Windenergieanlage 1. Online verfügbar. URL: <http://www.ew-ursern.ch/Windenergieanlage-1.53.0.html> [Stand: 19.3.2018]
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2018d): Zahlen & Fakten zum Windpark Gütsch. Windenergieanlagen 2, 3 & 4. Online verfügbar. URL: <http://www.ew-ursern.ch/Windenergieanlage-1.53.0.html> [Stand: 19.3.2018]
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2018e): Gotthardenergie für eine ganze Talschaft. Online verfügbar. URL: <http://www.ew-ursern.ch/Verteilgebiet.35.0.html> [Stand: 25.3.2018]
- ELEKTRIZITÄTSWERK URSERN EWU (Hrsg.) (2018f): Geschäftsbericht 2017 EW Ursern. Online verfügbar. URL: http://www.ew-ursern.ch/fileadmin/user_upload/docs/GB_EWU_2.pdf [Stand: 10.6.2018]

- ENERGIESCHWEIZ (Hrsg.) (2016): Analyse der Medienberichterstattung zur Windkraft in der Schweiz 2009-2014. Medieninhalts-/Reputationsanalyse. Schlussbericht, Februar 2016. ARGUS der Presse AG: Zürich. Online verfügbar. URL: https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwjNq9jW9YPYAhUFmBoKHVICCHAQFggmMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bfe.admin.ch%2Fphp%2Fmodules%2Fpublikationen%2Fstream.php%3Fextlang%3Dde%26name%3Dde_162948618.pdf&usg=AOvVaw05QDgCedG9w7Xa3DJ_DNQm [Stand: 12.12.2017]
- ENERGIESCHWEIZ (Hrsg.) (2017): Faktenblatt Energiestadt Andermatt. Die ausgeglichene Energiestadt in der Gotthardregion. Online verfügbar. URL: http://www.energiestadt.ch/fileadmin/user_upload/Energiestaedte/ander-matt-ur/dateien/weitere/Faktenblatt_Andermatt.pdf [Stand: 27.3.2018]
- ENERGIESTADT; ENERGIESCHWEIZ (Hrsg.) (2018): Das Label Energiestadt. Online verfügbar. URL: <http://www.energiestadt.ch/de/das-label/> [Stand: 27.3.2018]
- ENERGIE TRIALOG SCHWEIZ ETS (Hrsg.) (2009): Erneuerbare Energien: Übersicht über vorliegende Studien und Einschätzung des Energie Dialog Schweiz zu den erwarteten inländischen Potenzialen für die Strom-, Wärme- und Treibstoffproduktion in den Jahren 2035 und 2050 inklusive Berücksichtigung der Potenziale aus Abfällen. Grundlagenpapier für die Energie-Strategie 2050. Online verfügbar. URL: http://www.energetrialog.ch/cm_data/ETS_Potenzial_Erneuerbare_2009.pdf [Stand: 21.11.2017]
- ENEVOLDSEN, P.; SOVACOO, B. K. (2016): Examining the social acceptance of wind energy: Practical guidelines for onshore wind project development in France. In: *Renewable and Sustainable Energy Reviews* 53, S. 178-184.
- FIRESTONE, J. et al. (2018): Reconsidering barriers to wind power projects: community engagement, developer transparency and place. In: *Journal of Environmental Policy & Planning* 20/3, S. 370-386.
- FLICK, U. (2016): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung.* 7., vollst. überarb. u. erw. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (= Rororo, Bd. 55694).
- FORSTHOFF, E. (1973): Allgemeiner Teil. 10., überarb. Aufl., München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (= Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1).
- FRIEDL, C.; REICHL, J. (2016): Realizing energy infrastructure projects – A qualitative empirical analysis of local practices to address social acceptance. In: *Energy Policy* 89, S. 184-193.
- FRIOD, E. (2016): Une petite éolienne sociétaire. In: *Agriculteur* 3, S. 12-13.
- GEISSEL, B. (2006): Kritische Bürgerinnen und Bürger – Gefahr für Demokratien? In: *Politik und Zeitgeschichte* 12, S. 3-9.
- GEISSMANN, M. (2015): Social Acceptance of Wind Energy in Switzerland. Vortrag am 6. St. Galler Forum für Management Erneuerbarer Energien zum Thema „(Em)Powering the Future. Contours of Tomorrow's Energy System“ vom 22. Mai 2015. Online verfügbar. URL: https://www.remforum.ch/fileadmin/remforum/review/2015/pdf/150522_WS6_Geissmann_Wind_Acceptance_St.Galler_Forum.pdf [Stand: 3.12.2017]
- GEMEINDE ANDERMATT (Hrsg.) (2012): *Einwohnergemeinde Andermatt. Protokollauszug der Baukommissionssitzung vom 4. Juni 2012.* Zur Verfügung gestellt vom Elektrizitätswerk Ursern. Andermatt: Gemeinde Andermatt.
- GEMEINDE ANDERMATT (Hrsg.) (2018a): *Bevölkerung.* Online verfügbar. URL: <https://www.gemeinde-ander-matt.ch/portraet/zahlen-fakten/bevoelkerung.html/16> [Stand: 27.3.2018]

- GEMEINDE ANDERMATT (Hrsg.) (2018b): Geografie, Fläche. URL: <https://www.gemeinde-anderlatt.ch/portraet/zahlen-fakten/geografie-flaeche.html/18> [Stand: 27.3.2018]
- GEMEINDE ANDERMATT (Hrsg.) (2018c): Finanzen. Online verfügbar. URL: <https://www.gemeinde-anderlatt.ch/portraet/zahlen-fakten/finanzen.html/17> [Stand: 27.3.2018]
- GLASER, B. G.; STRAUSS, A. L. (2010): Grounded Theory. Strategie qualitativer Forschung. 3., unveränd. Aufl., Bern: Huber.
- GOLAY, R. (2018): Fallbeispiel Le Peuchapatte: Experteninterview mit Herrn Raynald Golay, Senior Project Manager, Renewable Energy Sources der Alpiq Ecopower Suisse SA. Durchgeführt am 13. Juni 2018 in Lausanne.
- GONZALEZ-OSTOS, B. (2013): Eoliennes dans le Canton du Jura: Analyse du processus de participation. Präsentation an der Journée professionnelle de la Fédération Suisse des Urbanistes FSU. Virage énergétique – quel est le rôle dévolu à l'aménagement du territoire? Online verfügbar. URL: http://www.f-s-u.ch/media/archive1/veranstaltungen/zk/zk_2013/02_Windkraftanlagen_Gonzalez.pdf [Stand: 28.6.2018]
- GRAHAM, K.; RUDOLPH, D. (2014): Geography, Communities and Energy Futures: Alternative Research Paths. In: Scottish Geographical Journal 130/3, S. 143-151.
- GROSS, C. (2007): Community perspectives of wind energy in Australia: The application of a justice and community fairness framework to increase social acceptance. In: Energy Policy 35/5, S. 2727-2736.
- GUTERSOHN, H. (1950): Die Freiberge des Berner Juras. In: Geographica Helvetica 5, S. 1-13.
- HÄFELIN, U.; MÜLLER, G.; UHLMANN, F. (2016): Allgemeines Verwaltungsrecht. 7., vollst. überarb. Aufl., Zürich, St. Gallen: Dike Verlag AG.
- HAGGETT, C. (2011): Understanding public responses to offshore wind power. In: Energy Policy 39, S. 503-510.
- HALL, N.; ASHWORTH, P.; DEVINE-WRIGHT, P. (2013): Societal acceptance of wind farms: Analysis of four common themes across Australian case studies. In: Energy Policy 58, S. 200-208.
- HALLER, T. et al. (2018): "Kollektives Ressourcenmanagement" oder "Allmend-Regelwerke"? Überlegungen zu einem interdisziplinären Forschungsprojekt. Vortrag von Tobias Haller et al. vom 8. Juni 2018 anlässlich des SCALES-Workshops 'Kollektive Weiden und Wälder – Ökonomie, Partizipation, Nachhaltigkeit' im Kulturkloster Altdorf.
- HAMMAMI, S. M.; CHTOUROU, S.; TRIKI, A. (2016): Identifying the determinants of community acceptance of renewable energy technologies: The case study of a wind energy project from Tunisia. In: Renewable and Sustainable Energy Reviews 54, S. 151-160.
- HANLEY, N.; NEVIN, C. (1999): Appraising renewable energy developments in remote communities: the case of the North Assynt Estate, Scotland. In: Energy Policy 27/9, S. 527-547.
- HAU, E. (2016): Windkraftanlagen. Grundlagen. Technik. Einsatz. Wirtschaftlichkeit. 6. Aufl., Berlin, Heidelberg: Springer Vieweg.
- HEIER, S. (2018): Windkraftanlagen. Systemauslegung, Netzintegration und Regelung. 6., aktual. u. verb. Aufl., Wiesbaden: Springer Vieweg.
- HEISKANEN, E. et al. (2010): Low-carbon communities as a context for individual behavioural change. In: Energy Policy 38/12, S. 7586-7595.

- HELFFERICH, C. (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- HELFRICH, S.; HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (Hrsg.) (2009): Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter. 2. Aufl., München: Oekom.
- HELFRICH, S.; BOLLIER, D. (2015): Ouverture. In : HELFRICH, S.; BOLLIER, D.; HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (Hrsg.): Die Welt der Commons. Muster gemeinsamen Handelns. Bielefeld: transcript, S. 13-23.
- HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR UMWELTFORSCHUNG GMBH UFZ (Hrsg.) (2015): Forschungsprojekt EnGeno. Transformationspotenzial von Energiegenossenschaften. Mit postfossilen Dezentralisierungsstrategien zur Energiewende. Ergebnisse der EnGeno Mitgliederbefragung von Energiegenossenschaften. Online verfügbar. URL: http://engeno.net/wp-content/uploads/2013/09/EnGeno_Broschuere_Mitgliederbefragung.pdf [Stand: 20.01.2018]
- HINSHELWOOD, E. (2001): Power to the People: community-led wind energy – obstacles and opportunities in a South Wales Valley. In: Community Development Journal 36/2, S. 96-110.
- HOCKE, P. (2016): Technik oder Gesellschaft? Atommüll als sozio-technische Herausforderung begreifen. In: BRUNNENGRÄBER, A. (Hrsg.): Problemfälle Endlager. Gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit Atommüll. Baden-Baden: Nomos, S. 77-96.
- HÜBNER, G.; POHL, J. (2010): Akzeptanz und Umweltverträglichkeit der Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen. Abschlussbericht zum BMU-Forschungsvorhaben. Halle: Institut für Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- HÜBNER, G. et al. (2013): Wirkungen von Windkraftanlagen auf Anwohner in der Schweiz: Einflussfaktoren und Empfehlungen. Abschlussbericht. Online verfügbar. URL: <http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/energieforschung/index.html?lang=de&publication=11121> [Stand: 4.12.2017]
- INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE IPCC (Hrsg.) (2012): Renewable Energy Sources and Climate Change Mitigation. Special Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- INTERNATIONAL ENERGY AGENCY WIND TECHNOLOGY COLLABORATION PROGRAMME IEA WIND TCP (Hrsg.) (2010): IEA Wind Task 28. Social Acceptance of Wind Energy. State-of-the-Art Report. August 2010. Olympia: IEA. Online verfügbar. URL: http://www.socialacceptance.ch/images/IEA_Wind_Task_28_technical_report_final_20110421.pdf [Stand: 12.12.2017]
- INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN IRENA (Hrsg.) (2009): Satzung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA). Abgeschlossen in Bonn am 26. Januar 2009. Von der Bundesversammlung genehmigt am 1. Oktober 2010. Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 1. März 2011. In Kraft getreten für die Schweiz am 31. März 2011. Stand am 18. April 2011. Bonn: IRENA.
- JONES, C. R.; EISER, J. R. (2010): Understanding 'local' opposition to wind development in the UK: How big is a backyard? In: Energy Policy 38, S. 3106-3117.
- JUVENT S. A. (Hrsg.) (2018): Das grösste Windkraftwerk der Schweiz. URL: <http://www.juvent.ch/start.de.html> [Stand: 26.2.2018]
- KÄGI, H. U. (1973): Die traditionelle Kulturlandschaft im Urserental. Beitrag zur alpinen Kulturgeographie. Zürich: Universität Zürich.
- KANTON URI: JUSTIZDIREKTION (Hrsg.) (2012a): BAB – Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB). Zur Verfügung gestellt vom Elektrizitätswerk Ursern. Altdorf: Kanton Uri.

- KANTON URI: AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (Hrsg.) (2012b): Stellungnahme. Andermatt, Gütsch, Neubau Windenergieanlage Nr. 2. Zur Verfügung gestellt vom Elektrizitätswerk Ursern. Altdorf: Kanton Uri.
- KANTON URI: AMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) (2012c): Neubau Windenergieanlage Nr. 2, Gemeinde Andermatt. Zur Verfügung gestellt vom Elektrizitätswerk Ursern. Altdorf: Kanton Uri.
- KANTON URI: BAUDIREKTION, GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION, JUSTIZDIREKTION (Hrsg.) (2013): Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE). Online verfügbar: URL: http://www.ur.ch/dl.php/de/ax-57f4fb84e756e/II._Bericht_SNEE.pdf [Stand: 20.6.2018]
- KANTON URI (Hrsg.) (2015): Verfassung des Kantons Uri vom 28. Oktober 1984 (Stand am 11. März 2015). 6. Kapitel: Gliederung des Staates. 3. Abschnitt: Korporationen Art. 74. Online verfügbar. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19840256/> [Stand: 20.3.2018]
- KANTON URI (Hrsg.) (2017): Uri in Zahlen. Ausgabe 2017/2018. Online verfügbar. URL: http://www.ur.ch/dl.php/de/5940c0f7d3417/2017_05_19_GzD-Datei.pdf [Stand: 26.3.2018]
- KARL, J. (2012): Dezentrale Energiesysteme. Neue Technologien im liberalisierten Energiemarkt. 3. Aufl., München: Oldenbourg.
- KELLE, U.; KLUGE, S. (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. 2., überarb. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag (= Qualitative Sozialforschung, Bd. 15).
- KHORSAND, I. et al. (2015): Wind energy in the city: An interurban comparison of social acceptance of wind energy projects. In: *Energy Research & Social Science* 8, S. 66-77.
- KLEIN, S. W.; COFFEY, S. (2016): Building a sustainable energy future, one community at a time. In: *Renewable and Sustainable Energy Reviews* 60, S. 867-880.
- KLEMISCH, H. (2014): Energiegenossenschaften als regionale Antwort auf den Klimawandel. In: SCHRÖDER, C.; WALK, H. (Hrsg.): *Genossenschaften und Klimaschutz. Akteure für zukunftsfähige, solidarische Städte*. Wiesbaden, S. 149-165 (= Bürgergesellschaft und Demokratie, Bd. 41).
- KOHLER, F. (2009): Muriaux. In: *HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ* (Hrsg.): *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version vom 2.7.2009. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2967.php> [Stand: 28.3.2018]
- KOHLER, F. (2010): Le Peuchapatte. In: *HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ* (Hrsg.): *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version vom 27.9.2010. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2969.php> [Stand: 28.3.2018]
- KOHLER, F. (2018): Jura (Kanton). In: *HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ* (Hrsg.): *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version vom 19.2.2018. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7399.php> [Stand: 28.3.2018]
- KOIRALA, B. P. et al. (2016): Energetic communities for community energy: A review of key issues and trends shaping integrated community energy systems. In: *Renewable and Sustainable Energy Reviews* 56, S. 722-744.
- KONTOGIANNI, A. et al. (2014): Planning globally, protesting locally: Patterns in community perceptions towards the installation of wind farms. In: *Renewable Energy* 66, S. 170-177.
- KORBA, P. (2014): Energie haltbar machen – Stromspeicherung. In: *ENERGIE-EXPERTEN* (Hrsg.): *Eine Plattform von EKZ, EnergieSchweiz, EMPA, HTW Chur, iHomeLab, öbu, S.A.F.E., Swisscleantech, topten und*

ZHAW. Online verfügbar. URL: <https://www.energie-experten.ch/de/wissen/wissen/energie-haltbar-machen-stromspeicherung.html> [Stand: 28.8.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2001): Botschaft an die Talgemeinde Ursern 2001 für den Bau und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) auf dem Gütsch und für die Sanierung und Umnutzung des alten Magazingebäudes "Schmitte" in Andermatt. Von der Korporation Ursern zur Verfügung gestellt. Andermatt: Korporation Ursern.

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2003): Jubiläumsbroschüre: 800 Jahre Ursern. Die Korporation Ursern. Altdorf: Korporation Ursern.

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2008): Botschaft an die Talgemeinde Ursern 2008 für den Neubau des Wasserkraftwerks Höhenbiel-Geren (Planungskredit/Rahmenkonzession) und für den Ausbau des Windkraftstandortes Gütsch (Objektkredit). Von der Korporation Ursern zur Verfügung gestellt. Andermatt: Korporation Ursern.

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2009): Verordnung über die Ausrichtung eines jährlichen Talbürgernutzens. Online verfügbar. URL: http://www.korporation-ursern.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Verordnungen_Reglemente/1440_Verordnung_Ausrichtung_Talbuergernutzens.pdf [Stand: 20.6.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2010a): Grundgesetz der Korporation Ursern. Online verfügbar. URL: http://www.korporation-ursern.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Verordnungen_Reglemente/1000_Grundgesetz.pdf [Stand: 19.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2010b): Verordnung über die Talgemeinde. Online verfügbar. URL: http://www.korporation-ursern.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Verordnungen_Reglemente/1110_Verordnung_Talgemeinde.pdf [Stand: 19.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2010c): Verordnung für den Talrat und Engern Rat. Online verfügbar. URL: http://www.korporation-ursern.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Verordnungen_Reglemente/1120_Verordnung_Talrat_Engern_Rat.pdf [Stand: 20.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2018a): Gemeinschaft der Talbürger. Online verfügbar. URL: <http://www.korporation-ursern.ch/Portrait.4.0.html> [Stand: 19.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2018b): Geschlechter. Online verfügbar. URL: <http://www.korporation-ursern.ch/Buergerfamilien.18.0.html> [Stand: 21.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2018c): Talgemeinde. Demokratische Basis. Online verfügbar. URL: <http://www.korporation-ursern.ch/Talgemeinde.19.0.html> [Stand: 21.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2018d): Oberste Verwaltungsbehörde. Online verfügbar. URL: <http://www.korporation-ursern.ch/Talrat.28.0.html> [Stand: 21.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2018e): Siebenköpfige Regierung. Online verfügbar. URL: <http://www.korporation-ursern.ch/Engerer-Rat.6.0.html> [Stand: 21.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2018f): Korporationsverwaltung. Online verfügbar. URL: <http://www.korporation-ursern.ch/Korporationsverwaltung.48.0.html> [Stand: 21.3.2018]

KORPORATION URSERN (Hrsg.) (2018g): Wer wir sind. Unsere Aufgaben. Online verfügbar. URL: <http://www.korporation-ursern.ch/Home.3.0.html> [Stand: 21.3.2018]

- KORPORATION URSERN; ELEKTRIZITÄTWERK URSERN (Hrsg.) (2017): Geschäftsbericht 2016. Online verfügbar. URL: http://p103165.typo3server.info/fileadmin/user_upload/docs/GB_EWU_für_Homepage.pdf [Stand: 13.5.2018]
- KRAUSE, F.; BOSSEL, H.; MÜLLER-REISSMANN, K. (1980): Energie-Wende: Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran. Ein Alternativ-Bericht des Oeko-Instituts. Frankfurt am Main: Fischer.
- KRUKER, R.; MEIER, V. (2012): Andermatt im Umbruch. Vom Waffenplatz zum Luxusresort. Zürich: Rotpunktverlag.
- LAMNEK, S.; KRELL, C. (2016): Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Material. 6., überarb. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz.
- LE JOURNAL DU JURA (Hrsg.) (2007): La justice tranchera. Ausgabe vom 12.6.2007.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2007): Opposition au projet d'éoliennes au Peuchapatte. Ausgabe vom 13.1.2007.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2009): Frictions sur deux sites et une question. Ausgabe vom 27.10.2009.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2010a): Muriaux fait pression auprès du canton. Ausgabe vom 9.4.2010.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2010b): Muriaux tient son permis pour la construction de 3 éoliennes. Ausgabe vom 13.4.2010.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2010c): Le chantier des trois éoliennes du Peuchapatte démarre aujourd'hui. Ausgabe vom 19.5.2010.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2010d): L'impact sur les migrations mesuré. Ausgabe vom 16.11.2010.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2010e): Le Peuchapatte: un Saint-Brais bis. Ausgabe vom 17.12.2010.
- LE QUOTIDIEN JURASSIEN (Hrsg.) (2011): La Fondation suisse demande l'arrêt des éoliennes de Saint-Brais et du Peuchapatte. Ausgabe vom 5.1.2011.
- LEU, F. (1955): Anthropogeographie der Freiberge (Berner Jura). Basel: Verlag R. G. Zbinden & Co. (= Mitteilungen der Geographisch-Ethnologischen Gesellschaft Basel, Bd. 9).
- LIBREVENT (Hrsg.) (2018): Librevent. Association de sauvegarde des paysages des Franches-Montagnes et des régions limitrophes. Online verfügbar. URL: <http://www.librevent.ch/index.php?page=intro> [Stand: 25.6.2018]
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2006): Eoliennes indésirables. Le Peuchapatte. Une fondation fait opposition au plan local. Ausgabe vom 5.5.2006.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2007a): Feu vert pour trois éoliennes. Ausgabe vom 11.10.2007.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2007b): Trois éoliennes géantes brasseront bien du vent. Ausgabe vom 3.11.2007.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2008): Le canton rassure sur le sort des hélices au Peuchapatte. Ausgabe vom 10.12.2008.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2010a): Feu libre contre les éoliennes dans le Jura. Ausgabe vom 27.3.2010.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2010b): Muriaux tient son permis pour construire trois éoliennes. Ausgabe vom 13.4.2010.

- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2010c): Bientôt trois éoliennes de plus dans les Franches-Montagnes. Ausgabe vom 8.10.2010.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2011a): "Avec ces éoliennes on habite à Cointrin". Ausgabe vom 21.2.2011.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2011b): Un vote au bulletin secret contre les éoliennes. Ausgabe vom 20.12.2011.
- L'IMPARTIAL (Hrsg.) (2012): Le canton du Jura s'opposera aux frondes anti-éoliennes. Ausgabe vom 23.11.2012.
- LÜDEKE-FREUND, F.; OPEL, O. (2014): Energie. In: HEINRICHS, H.; MICHELSEN, G. (Hrsg.): Nachhaltigkeitswissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 429-453.
- LUZERNER ZEITUNG (Hrsg.) (2017): Urschner fühlen sich unter Druck. Ausgabe vom 18.3.2017. Online verfügbar. URL: <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/uri/Urschner-fuehlen-sich-unter-Druck;art9652,991105> [Stand: 27.3.2018]
- MAGNANI, N.; OSTI, G. (2016): Does civil society matter? Challenges and strategies of grassroots initiatives in Italy's energy transition. In: Energy Research & Social Science 13, S. 148-157.
- MATTISSEK, A.; PFAFFENBACH, C.; REUBER, P. (2013): Methoden der empirischen Humangeographie. 2. Aufl., Braunschweig: Westermann (= Das geographische Seminar).
- MAYRING, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.
- MCLAREN, L. J. (2007): Wind energy planning in England, Wales and Denmark: factors influencing project success. In: Energy Policy 35/4, S. 2648-2660.
- MEIER, R. (2005): Die Aktiengesellschaft. Ein Rechtshandbuch für die praktische Arbeit in der schweizerischen Aktiengesellschaft. 3., vollst. überarb. u. erw. Aufl., Zürich, Basel, Genf: Schulthess Juristische Medien AG.
- MEIER KRUKER, V.; RAUH, J. (2005): Arbeitsmethoden der Humangeographie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- MERKENS, H. (1997): Stichproben bei qualitativen Studien. In: FRIEBERTSHÄUSER, B.; PRENGEL, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa, S. 97-106.
- MEUSER, M.; NAGEL, U. (2002): Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: BOGNER, A.; LITTIG, B.; MENZ, W. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske & Buderich, S. 71-93.
- MISOCH, S. (2015): Qualitative Interviews. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- MIS TREND (Hrsg.) (2011): Opinions des Neuchâtelois sur les questions énergétiques. Étude réalisée auprès de la population du canton de Neuchâtel pour les Etats généraux de l'Energie du Canton de Neuchâtel, Novembre 2010. Online verfügbar. URL: http://www.suisse-eole.ch/de/leadmin/PDF/Documentation/EnergiesNE_EtudeMISTrend.pdf [Stand: 4.12.2017]
- MORI SCOTLAND (Hrsg.) (2002): Tourist Attitudes towards Wind Farms. Research Study Conducted for Scottish Renewables Forum & the British Wind Energy Association. Online verfügbar. URL: <http://www.oddzialywaniawiatrakow.pl/upload/file/502.pdf> [Stand: 20.11.2017]
- MÜLLER, I. (1984): Geschichte von Ursern. Von den Anfängen bis zur Helvetik. Disentis, Stans: Desertina Verlag, Kommissionsverlag Josef von Matt.

- MÜLLER, S.; PLUM, C.; HUNZIKER, M. (2018): Switzerland. In: ROTH, M. et al. (Hrsg.): Renewable energy and landscape quality. Berlin: Jovis Verlag, S. 88-89.
- MUSALL, F. D.; KUIK, O. (2011): Local acceptance of renewable energy – A case study from southeast Germany. In: Energy Policy 39/6, S. 3252-3260.
- NEUE LUZERNER ZEITUNG (Hrsg.) (2008): Drei neue Windräder in Andermatt. Ausgabe vom 18. Mai 2008. Online verfügbar. URL: <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/uri/Drei-neue-Windraeder-in-Andermatt;art97,49906> [Stand: 23.3.2018]
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG Nzz (Hrsg.) (2009): In Andermatt fahren die Baumaschinen auf. Ausgabe vom 26.9.2009. Online verfügbar. URL: https://www.nzz.ch/in_ander_matt_fahren_die_baumaschinen_auf-1.3679155 [Stand: 28.3.2018]
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG NZZ (Hrsg.) (2013a): Sawiris übernimmt Mehrheit am Andermatt-Resort. Ausgabe vom 27.3.2013. Online verfügbar. URL: https://www.nzz.ch/sawiris-uebernimmt-mehrheit-am-ander_matt-resort-1.18054464 [Stand: 28.3.2018]
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG NZZ (Hrsg.) (2013b): Piste für Skiarena Andermatt-Sedrun. Ausgabe vom 10.1.2013. Online verfügbar. URL: https://www.nzz.ch/schweiz/piste-fuer-skiarena-ander_matt-sedrun-1.17930713 [Stand: 28.3.2018]
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG Nzz (Hrsg.) (2016a): Windpark im Berner Jura erfindet sich neu. Ausgabe vom 7. September 2016. Online verfügbar. URL: <https://www.nzz.ch/schweiz/aelteste-anlage-der-schweiz-windpark-im-berner-jura-erfindet-sich-neu-ld.114887> [Stand: 12.12.2017]
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG NZZ (Hrsg.) (2016b): Sawiris Luxusresort-Projekt fährt Millionen-Verlust ein. Ausgabe vom 14.4.2016. Online verfügbar. URL: https://www.nzz.ch/wirtschaft/unternehmen/ander_matt-swiss-alps-sawiris-luxusresort-projekt-faehrt-millionen-verlust-ein-ld.13962 [Stand: 3.4.2018]
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG NZZ (Hrsg.) (2017): Der Ausbau der Windkraft in der Schweiz stockt. Ausgabe vom 14.11.2017. Online verfügbar. URL: <https://www.nzz.ch/schweiz/kopie-von-der-ausbau-der-windkraft-stockt-utl-fuer-print-lange-verfahren-und-einsprachen-blockieren-projekte-umweltverbaende-streben-praezedenzfaelle-an-ld.1327665?reduced=true> [Stand: 30.8.2018]
- OKKONEN, L.; LEHTONEN, O. (2016): Socio-economic impacts of community wind power projects in Northern Scotland. In: Renewable Energy 85, S. 826-833.
- PEDERSEN, E. et al. (2009): Response to noise from modern wind farms in the Netherlands. In: Journal of the Acoustical Society of America 126, S. 636-643.
- POHL, J.; FAUL, F.; MAUSFELD, R. (1999): Belästigung durch periodischen Schattenwurf von Windenergieanlagen. Untersuchung im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Staatliche Umweltamt Schleswig, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Umweltministerium, endvertreten durch das Landesamt für Umwelt und Natur, des Niedersächsischen Umweltministeriums und des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. Kiel: Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- POHL, J.; GABRIEL, J.; HÜBNER, G. (2018): Understanding stress effects of wind turbine noise – The integrated approach. In: Energy Policy 112, S. 119-128.
- POPPEN, S. (2015): Energiegenossenschaften und deren Mitglieder: Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 157, S. 1-32.

- PRINCE, A. P. (1962): Les Franches-Montagnes dans l'Histoire. Préface de Philippe Etter, Ancien Président de la Confédération. Saignelégier: Imprimerie le Franc-Montagnard S.A.
- PRO NATURA (Hrsg.) (2018): Übersicht Planung Windenergie-Projekte. Online verfügbar. URL: <https://www.pronatura.ch/de/windpark-planungen> [Stand: 27.2.2018]
- PRONGUÉ, J. (2000) : La Franche Montagne de Muriaux à la fin du Moyen Âge. Porrentruy: Société jurassienne d'Emulation.
- RADIO FRÉQUENCE JURA RFJ (Hrsg.) (2011): La fronde anti-éolienne continue aux Franches-Montagnes. Online verfügbar. URL: <https://www.rfj.ch/rfj/Actualites/Regionale/20111104-La-fronde-anti-eolienne-continue-aux-Franches-Montagnes.html> [Stand: 12.12.2017]
- RADIO TÉLÉVISION SUISSE RTS (Hrsg.) (2012): Interdiction d'interdire les éoliennes dans les communes jurassiennes. Online verfügbar. URL: <https://www.rts.ch/info/regions/jura/4376911-interdiction-d-interdire-les-eoliennes-dans-les-communes-jurassiennes.html> [Stand: 12.12.2017]
- RADTKE, J. (2016): Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite. Wiesbaden: Springer VS (= Energiepolitik und Klimaschutz).
- REBETEZ, C. (2005): Freiberge. In: HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ (Hrsg.): Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 4.3.2005. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7626.php> [Stand: 29.3.2018]
- REMUND+KUSTER AG (Hrsg.) (2009): Gemeinde Andermatt. Information und Mitwirkung. Teilrevision Nutzungsplanung Andermatt. Windkraftanlagen Gütsch. Bericht nach Art. 47 RPV. Zur Verfügung gestellt vom Elektrizitätswerk Ursern. Pfäffikon: Remund+Kuster AG.
- RHÔNEOLE (Hrsg.) (2018): RhôneEole. Portrait. Online verfügbar. URL: <http://www.eolien-valais.ch/rhoneole/portrait> [Stand: 26.3.2018]
- RÖHLIG, K.; GECKEIS, H.; MENGEL, K. (2012a): Endlagerung radioaktiver Abfälle. Teil 1: Fakten und Konzepte. In: Chemie in unserer Zeit 46/3, S. 140-149.
- RÖHLIG, K.; GECKEIS, H.; MENGEL, K. (2012b): Endlagerung radioaktiver Abfälle. Teil 2: Die Wirtsgesteine: Tonstein, Granit, Steinsalz. In: Chemie in unserer Zeit 46/4, S. 208-217.
- RÖHLIG, K.; GECKEIS, H.; MENGEL, K. (2012c): Endlagerung radioaktiver Abfälle. Teil 3: Chemie im Endlagersystem. In: Chemie in unserer Zeit 46/5, S. 282-293.
- ROMMEL, J. et al. (2016): Community renewable energy at a crossroads: A think piece on degrowth, technology, and the democratization of the German energy system. In: Journal of Cleaner Production [im Erscheinen]. Online verfügbar. URL: https://ac.els-cdn.com/S0959652616319667/1-s2.0-S0959652616319667-main.pdf?_tid=ed23298d-cae6-4926-9fe4-6609067f517e&acdnat=1521787782_70a53fd22c90eef44e82a6f6fe0e0899 [Stand: 23.3.2018]
- RUCH, D. (2006): Problemfelder und Verhandlungsstrategien: Die Korporation Ursern 1932 bis 1950. Basel: Universität Basel.
- RUGGIERO, S.; ONKILA, T.; KUITTINEN, V. (2014): Realizing the social acceptance of community renewable energy: A process-outcome analysis of stakeholder influence. In: Energy Research & Social Science 4, S. 53-63.
- RUSSI, M. (2006): Windkraftanlage Gütsch, EW Ursern Andermatt UR. Schlussbericht 2006. Online verfügbar. URL: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKewjTlCu95_X

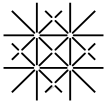
bAhWFblAKHeOtCMkQFggnMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bfe.admin.ch%2Fphp%2Fmodules%2Fenet%2Fstreamfile.php%3Ffile%3D000000009044.pdf&usg=AOvVaw0oRf8l_0asqSjoXi00ph4a [Stand: 28.6.2018]

- RUSSI, M. (2018): Mail von Herrn Markus Russi, Betriebsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Ursern an den Verfasser. Erhalten am 23. Oktober 2018.
- SCHAFFNER, M. (2007): Die Korporation Ursern zwischen Beharren und Fortschritt. Vorläufige Bilanz eines Archiv- und Forschungsprojektes. In: Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen 12, S. 101-114.
- SCHMID, B.; SEIDL, I. (2018): Zivilgesellschaftliches Engagement und Rahmenbedingungen für erneuerbare Energie in der Schweiz. In: HOLSTENKAMP, L.; RADTKE, J. (Hrsg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer VS, S. 1093-1106.
- SCHREUER, A. (2016): The establishment of citizen power plants in Austria: A process of empowerment? In: Energy Research & Social Science 13, S. 126-135.
- SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT et al. (Hrsg.) (2012): Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung. Bern.
- SERVICE DE L'INFORMATION ET DE LA COMMUNICATION DE LA RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA (Hrsg.) (2018): Les communes du district des Franches-Montagnes. Online verfügbar. URL: <https://www.jura.ch/DFI/COM/Les-communes-jurassiennes/District-des-Franches-Montagnes/Les-communes-du-district-des-Franches-Montagnes.html> [Stand: 30.3.2018]
- SERVICE DU DÉVELOPPEMENT TERRITORIAL DE LA RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA SDT (Hrsg.) (2006): Energie Eolienne. Online verfügbar. URL: https://www.jura.ch/Htdocs/Files/v/18560.pdf/Departements/DEE/SDT/SAM/Fiches-directeur-cantonal/5.06_version-du-classeur-du-23.05.2006.pdf [Stand: 22.3.2016]
- SEYFANG, G.; SMITH, A. (2007): Grassroots Innovations for Sustainable Development: Towards a New Research and Policy Agenda. In: Environmental Politics 16/4, S. 584-603.
- SIMMEN, G.; RUSSI, M. (2018): Fallbeispiel Gütsch: Experteninterview mit Herrn Georg Simmen, Talschreiber der Korporation Ursern, Verwalter und Mitglied der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Ursern, und Herrn Markus Russi, Betriebsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Ursern. Durchgeführt am 24. Mai 2018 in Andermatt.
- SOCIÉTÉ DES FORCES ELECTRIQUES DE LA GOULE S. A. (Hrsg.) (2016): Aperçu de la Société des Forces Electriques de La Goule. Online verfügbar. URL: http://www.lagoule.ch/tl_files/content/FICHIERS/L'entreprise/OR%202.3.1.001_presentation_La_Goule%202016.pdf [Stand: 28.3.2018]
- SOCIÉTÉ DES FORCES ELECTRIQUES DE LA GOULE S. A. (Hrsg.) (2018): L'entreprise. Online verfügbar. URL: <http://www.lagoule.ch/Lentreprise.html> [Stand: 28.3.2018]
- SOUZA, C. D.; YIRIDOE, E. K. (2014): Social acceptance of wind energy development and planning in rural communities of Australia: A consumer analysis. In: Energy Policy 74, S. 262-270.
- SPIESS, H. et al. (2015): Future acceptance of wind energy production: Exploring future local acceptance of wind energy production in a Swiss alpine region. In: Technological Forecasting & Social Change 101, S. 263-274.
- STADLER, H. (2008): Korporationen. In: HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ (Hrsg.): Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 30.10.2008. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10262.php> [Stand: 14.2.2018]

- STADLER, H. (2014): Ursern. In: HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ (Hrsg.): Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 14.1.2014. Online verfügbar. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7467.php> [Stand: 26.3.2018]
- STADLER-PLANZER, H. et al. (2013): Korporation Uri. Altdorf: Verlag Korporation Uri.
- SUISSE EOLE (Hrsg.) (2003): Suisse Eole. Mandat Windenergie. Jahresbericht 2002. Online verfügbar. URL: https://www.google.com/url?sa=t&ct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwjI0J7-uTbAhUyyqYKHUulAjcQFggnMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bfe.admin.ch%2Fphp%2Fmodules%2Fpublikationen%2Fstream.php%3Fextlang%3Dde%26name%3Dde_893099509.pdf&usq=AOvVaw1LUplC1VdOanJQvOnuTJcC [Stand: 21.6.2018]
- SUISSE EOLE (Hrsg.) (2016): 80 Polizeieskorten pro Windenergieanlage für die Baustelle auf dem Mont Crosin. Online verfügbar. URL: <http://www.suisse-eole.ch/de/news/2016/9/2/80-polizeieskorten-pro-windenergieanlage-fur-die-baustelle-auf-dem-mont-crosin-161/> [Stand: 12.12.2017]
- SUISSE EOLE (Hrsg.) (2017a): Die Webseite für Windenergie-Daten der Schweiz. Windkraftanlagen. Kartenansicht. Online verfügbar. URL: <http://wind-data.ch/wka/> [Stand: 10.11.2017]
- SUISSE EOLE (Hrsg.) (2017b): Zahlen und Fakten. Anteil am Gesamtstromverbrauch / Ziele bis 2050. Online verfügbar. URL: <https://windfakten.ch/de/7/fakten-und-zahlen/36/anteil-am-gesamtstromverbrauch-ziele-bis-2050/> [Stand: 17.11.2017]
- SUISSE EOLE (Hrsg.) (2018a): Planung und Bewilligung. Online verfügbar. URL: <http://www.suisse-eole.ch/de/windenergie/planung-und-bewilligung/> [Stand: 30.1.2018]
- SUISSE EOLE (Hrsg.) (2018b): Vorstand. Online verfügbar. URL: <http://www.suisse-eole.ch/de/verband/uber-uns/vorstand/> [Stand: 19.6.2018]
- SUISSE EOLE (Hrsg.) (2018c): Windfakten. Schweiz. Windenergie in der Schweiz (per Ende 2017). Online verfügbar. URL: <https://windfakten.ch/de/7/fakten-und-zahlen/38/schweiz/> [Stand: 24.8.2018]
- SWISSINFO (Hrsg.) (2011): Windenergieanlagen im Jura erhalten Gegenwind. Online verfügbar. URL: https://www.swissinfo.ch/ger/widerstand_windenergieanlagen-im-jura-erhalten-gegenwind/31492432 [Stand: 12.12.2017]
- TABI, A.; WÜSTENHAGEN, R. (2015): Befragung der Anwohner von möglichen Windparks in der Ostschweiz. St. Gallen: Universität St. Gallen. Online verfügbar. URL: https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/bvfd/aev/dokumentation/StromversorgungDokumente/Windenergie_Ostschweiz.pdf [Stand: 21.3.2018]
- TAGESANZEIGER (Hrsg.) (2011): Wie die Andermatter ihr Dorf vor Stausee-Fluten retteten. Ausgabe vom 18.6.2011. Online verfügbar. URL: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wie-die-Andermatter-ihr-Dorf-vor-StauseeFluten-retteten/story/14141058> [Stand: 26.3.2018]
- TAGESANZEIGER (Hrsg.) (2012): Uri erklärt seinen Bevölkerungsschwund. Ausgabe vom 26.4.2012. Online verfügbar. URL: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Uri-erklaert-seinen-Bevoelkerungsschwund/story/19956199> [Stand: 26.3.2018]
- TAGESANZEIGER (Hrsg.) (2013): 300-Millionen-Hotel in Andermatt öffnet die Türen. Ausgabe vom 9.12.2013. Online verfügbar. URL: <https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/300MillionenHotel-in-Andermatt-oeffnet-die-Tueren/story/15439568> [Stand: 27.3.2018]

- TAGESANZEIGER (Hrsg.) (2017a): Sawiris-Resort in Andermatt wird umbenannt. Ausgabe vom 26.12.2017. Online verfügbar. URL: <https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/sawirisresort-in-ander-matt-wird-umbenannt/story/14683011> [Stand: 26.3.2018]
- TAGESANZEIGER (Hrsg.) (2017b): Und was bringt nun Sawiris' Megaprojekt der Region? Ausgabe vom 26.12.2017. Online verfügbar. URL: <http://www.tagesanzeiger.newsnetz.ch/zuerich/stadt/die-urner-rechnung-erst-investieren-dann-kassieren/story/17664934> [Stand: 27.3.2018]
- URNER WOCHENBLATT (Hrsg.) (2018): Das Hotel Radisson Blu eröffnet im Dezember. Ausgabe vom 24.3.2018. Online verfügbar. URL: <http://www.urnerwochenblatt.ch/2018/03/das-hotel-radisson-blu-eroeffnet-im-dezember.html> [Stand: 28.3.2018]
- VALEOLE (Hrsg.) (2018): ValEole. Portrait. Online verfügbar. URL: <http://www.eolien-valais.ch/valeole/portrait> [Stand: 26.3.2018]
- VAN DER SCHOOR, T. et al. (2016): Challenging obduracy: How local communities transform the energy system. In: Energy Research & Social Science 13, S. 94-105.
- VERBAND SCHWEIZERISCHER ELEKTRIZITÄTSUNTERNEHMEN VSE (Hrsg.) (2012): Wege in die neue Stromzukunft. Gesamtbericht. Online verfügbar. URL: https://www.strom.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente_Bilder_neu/010_Downloads/Stromzukunft/VSE_Wege-Stromzukunft_Gesamtbericht_2012.pdf [Stand: 18.11.2017]
- VERBAND SCHWEIZERISCHER ELEKTRIZITÄTSUNTERNEHMEN VSE (Hrsg.) (2015): Windenergie. Basiswissen-Dokument, Stand November 2015. Online verfügbar. URL: https://www.strom.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente_Bilder_neu/010_Downloads/Basiswissen-Dokumente/15_Windenergie.pdf [Stand: 17.11.2017]
- VERBRUGGEN, A. (2014): Could it be that Stock-Stake Holders Rule Transition Areas? In: BRUNNENGRÄBER, A.; DI NUCCI, M. R. (Hrsg.): Im Hürdenlauf zur Energiewende. Von Transformationen, Reformen und Innovationen. Zum 70. Geburtstag von Lutz Metz. Wiesbaden: Springer VS, S. 119-131.
- VEREIN FÜR UMWELTGERECHTE ENERGIE VUE (Hrsg.) (2018): Wofür steht das Gütesiegel naturemade? Online verfügbar. URL: <https://www.naturemade.ch/de/guetesiegel.html> [Stand: 20.6.2018]
- VOLTEFACE (Hrsg.) (2017a): Volteface. Accueil. Online verfügbar. URL: <https://www.volteface.ch> [Stand: 27.11.2017]
- VOLTEFACE (Hrsg.) (2017b): L'énergie citoyenne peut-elle devenir un nouveau paradigme énergétique dans le contexte de la transition écologique en Suisse romande? Online verfügbar. URL: <https://www.volteface.ch/contenu/lenergie-citoyenne-peut-elle-devenir-un-nouveau-paradigme-energetique-dans-le-contexte-de> [Stand: 27.11.2017]
- WALK, H. (2008): Partizipative Governance. Beteiligungsrechte und Beteiligungsformen im Mehrebenensystem der Klimapolitik. Wiesbaden: Springer VS.
- WALK, H. (2014): Energiegenossenschaften: neue Akteure einer nachhaltigen und demokratischen Energiewende? In: BRUNNENGRÄBER, A.; DI NUCCI, M. R. (Hrsg.): Im Hürdenlauf zur Energiewende. Von Transformationen, Reformen und Innovationen. Zum 70. Geburtstag von Lutz Metz. Wiesbaden: Springer VS, S. 451-464.
- WALKER, G.; DEVINE-WRIGHT, P. (2008): Community renewable energy: What should it mean? In: Energy Policy 36/2, S. 497-500.

- WALTER, G. (2012): Sozialpsychologische Akzeptanz von Windkraftprojekten an potenziellen Standorten. Schlussbericht. Zürich: Universität Zürich. Online verfügbar. URL: http://www.bfe.admin.ch/php/includes/container/enet/flex_enet_anzeige.php?lang=de&publication=10984&height=400&width=600 [Stand: 4.1.2018]
- WALTER, G. (2014): Determining the local acceptance of wind energy projects in Switzerland: The importance of general attitudes and project characteristics. In: *Energy Research & Social Science* 4, S. 78-88.
- WARREN, C. R.; MCFADYEN, M. (2010): Does community ownership affect public attitudes to wind energy? A case from south-west Scotland. In: *Land Use Policy* 27/2, S. 204-213.
- WELZER, H.; SOEFFNER, H.; GIESECKE, D. (2010): KlimaKulturen. In: WELZER, H.; SOEFFNER, H.; GIESECKE, D. (Hrsg.): *Klimakulturen. Soziale Wirklichkeiten im Klimawandel*. Frankfurt am Main: Campus, S. 7-19.
- WLOCH, M. (2014): Lokaler Klimaschutz durch Genossenschaften in der Praxis: Fallbeispiele. In: SCHRÖDER, C.; WALK, H. (Hrsg.): *Genossenschaften und Klimaschutz. Akteure für zukunftsfähige, solidarische Städte*. Wiesbaden, S. 136-148 (= Bürgergesellschaft und Demokratie, Bd. 41).
- WOLSINK, M. (2007): Planning of renewables schemes: Deliberative and fair decision-making on landscape issues instead of reproachful accusations of non-cooperation. In: *Energy Policy* 35/5, S. 2692-2704.
- WÜSTENHAGEN, R.; WOLSINK, M.; BÜRER, M. J. (2007): Social acceptance of renewable energy innovation: An introduction to the concept. In: *Energy Policy* 35/5, S. 2683-2691.
- WUNDERLI, R. (2016): *Berglandwirtschaft im Strukturwandel. Bauern/Bäuerinnen aus Ursern (UR) und politische Institutionen während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Altdorf: Verlag Gisler Medien.
- YUAN, X.; ZUO, J.; HUISINGH, D. (2015): Social acceptance of wind power: a case study of Shandong Province, China. In: *Journal of Cleaner Production* 92, S. 168-178.
- YVERDON-LES-BAINS ENERGIES (Hrsg.) (2018): *Solaire participatif*. Online verfügbar. URL: <http://www.yverdon-energies.ch/particuliers/energies-renouvelables/mix-energetique-particuliers/solaire-participatif-particulier/> [Stand: 28.8.2018]
- Z'ANDERBLATT (Hrsg.) (2018): Interview mit dem Talamann der Korporation Ursern. Ausgabe Winter 2017/2018. Andermatt: Gemeinde Andermatt.
- ZOELLNER, J.; SCHWEIZER-RIES, P.; WEMHEUER, C. (2014): Public acceptance of renewable energies: Results from case studies in Germany. In: *Energy Policy* 36/11, S. 4136-4141.
- ZURFLUH, K. (1990): *Steinige Pfade. 160 Jahre Urner Wirtschaftsgeschichte*. Altdorf: Urner Kantonalbank.



Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit

(beinhaltet Erklärung zu Plagiat und Betrug)

Titel der Arbeit (*Druckschrift*):

Name, Vorname (*Druckschrift*):

Matrikelnummer:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir bei der Abfassung dieser Arbeit nur die darin angegebene Hilfe zuteil wurde und dass ich sie nur mit den in der Arbeit angegebenen Hilfsmitteln verfasst habe.


Ich habe sämtliche verwendeten Quellen erwähnt und gemäss anerkannten wissenschaftlichen Regeln zitiert.

Diese Erklärung wird ergänzt durch eine separat abgeschlossene Vereinbarung bezüglich der Veröffentlichung oder öffentlichen Zugänglichkeit dieser Arbeit.

ja nein

Ort, Datum:

Unterschrift:



Dieses Blatt ist in die Bachelor-, resp. Masterarbeit einzufügen.